

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

Themenheft

Militärisches Wissen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

Hrsg. von Oliver Kann und Michael Schwarz

22 (2021)

Universitätsverlag Potsdam

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der
Frühen Neuzeit e. V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

**Themenheft
Militärisches Wissen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert**

Hrsg. von Oliver Kann und Michael Schwarz

**22 (2021)
Universitätsverlag Potsdam**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2021

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: -2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

wird herausgegeben im Auftrag des AK Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V. vom Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam und erscheint mit freundlicher Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam.

ISSN (print) 1617-9722

ISSN (online) 1861-910X

ISBN 978-3-86956-495-1

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

Satz: text plus form, Dresden

Druck: docupoint GmbH Magdeburg

Zugleich online veröffentlicht

auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

<https://doi.org/10.25932/publishup-47471>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-474718>

Inhalt

Oliver Kann und Michael Schwarz

Einleitung: Militärisches Wissen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert	5
---	---

SEKTION I: NORMIERUNGEN

Andreas Dethloff

Das Wissen des kursächsischen Offiziers im 18. Jahrhundert: zwischen adliger Standesbildung, militärischem Exerzitium und aufgeklärter Kriegswissenschaft	17
---	----

Michael Schwarz

Die Genese von Militärreglements. Das Beispiel des Wirtschaftsreglements der sachsen- gotha-altenburgischen Regimenter um 1750	51
--	----

SEKTION II: PROFESSIONALISIERUNGEN

Oliver Kann

„Gut, besser, Vermesser.“ Professionalisierung und Ausdifferenzierung militärisch-räumlichen Wissens am Beispiel der Königlich Preußischen Landesaufnahme	87
---	----

Volker Mende

Im Wesentlichen nach Clausewitz? Das preußisch- deutsche Festungswesen zwischen Waterloo und Versailles	115
--	-----

Inhalt

SEKTION III: ZIRKULATIONEN

Andrea Thiele

Von Kundschaftern und Kundschaft.

Soldatenhandel und Wissenszirkulation zwischen Sachsen-Gotha und den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert 153

Markus Meumann

Forum militare. Zirkulation, Transfer, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung militärgerichtlichen Wissens

im 17. und frühen 18. Jahrhundert – ein Problemaufriss 173

Anne-Simone Rous

Keep undercover! Militärische Spionagepraktiken

und ihr Platz in der Gesellschaft (18.–19. Jh.) 209

Autorinnen und Autoren 233

Oliver Kann und Michael Schwarz

Einleitung: Militärisches Wissen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert¹

I. Vorüberlegungen

Will man ein Themenheft über den Forschungsgegenstand ‚militärisches Wissen‘ zusammenstellen, welches der Leserschaft einen Mehrwert bringen soll, so müssen vorher ein paar grundlegende Fragen geklärt sein. Diese sind: Was ist mit dem sogenannten ‚militärischen Wissen‘ gemeint? Weshalb ist es für die historische Forschung ein interessantes Themenfeld? Was leistet der Sammelband für die Erschließung dieses Forschungsbereiches? Welche Defizite und ungeklärte Fragen bestehen? Welche Anregungen und Anknüpfungspunkte für zukünftige wissenschaftliche Arbeiten gibt es?

An diesen Fragen soll sich der einleitende Text orientieren. Zuerst wird das Begriffspaar ‚militärisches Wissen‘ analysiert und hinsichtlich seiner folgenden Verwendung beleuchtet. Danach wird dieser Themenkomplex zur bisherigen historischen Forschung in Beziehung gesetzt und seine Potenziale für die Geschichtswissenschaft ausgelotet. Anschließend werden das Konzept hinter den Einzelbeiträgen sowie ebendiese in den Fokus gerückt und ihr Erkenntnisgewinn für die Thematik des militärischen Wissens kurz dargestellt.

¹ Das nachfolgende Themenheft basiert auf den Beiträgen des Nachwuchsworkshops „Militärisches Wissen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“, welcher am 24./25. September 2015 im Rahmen des EPPP „Wissensgeschichte der Neuzeit“ am Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt (FZG) stattfand.

II. Was ist unter ‚militärischem Wissen‘ zu verstehen?

Unlängst hat die ‚neue Wissensgeschichte‘² herausgestellt, dass Wissen nicht mehr im Sinne Platons als eine wahre und gerechtfertigte Meinung zu definieren ist.³ Das ermöglicht einerseits eine flexiblere Handhabung des Wissensbegriffs für die Forschung, führt aber andererseits zu einem Nebeneinander von längeren und kürzeren Begriffsbestimmungen und dem Risiko einer gewissen Beliebigkeit. Versucht man ‚Wissen‘ für die Geschichtswissenschaften fruchtbar zu machen, muss es als ein in ständiger Zirkulation befindliches, kontextbezogenes Resultat eines dynamischen Aushandlungsprozesses von handelnden Akteuren begriffen werden, welches bis auf wenige Ausnahmen, z. B. in der Mathematik, ohne einen Anspruch auf absolute Gültigkeit in der jeweiligen historischen Gesellschaft verstanden wird.⁴

² Vgl. zur Entwicklung der noch nicht genau bestimmten ‚neuen Wissensgeschichte‘: Achim Landwehr, Wissensgeschichte, in: Rainer Schützeichel (Hrsg.), Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung, Konstanz 2007, S. 801–813, hier S. 802 f.; Claus Zittel, Einleitung, Wissen und soziale Konstruktion in Kultur, Wissenschaft und Geschichte, in: Ders. (Hrsg.), Wissen und soziale Konstruktion, Berlin 2002, S. 7–11, hier S. 7 f.; Helmut Zedelmaier, Wissensordnungen der Frühen Neuzeit, in: Rainer Schützeichel (Hrsg.), Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung, Konstanz 2007, S. 835–845, hier S. 835; Arndt Brendecke u. a., Information als Kategorie historischer Forschung, Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008, S. 11–44, hier S. 11–13; Hajo Greif, Versuche, die Welt zurückzugewinnen. Die Kontroverse über die „Handlungsfähigkeit der Dinge“ in den Science and Technology Studies, in: Claus Zittel (Hrsg.), Wissen und soziale Konstruktion, Berlin 2002, S. 27–45, hier S. 27 f.

³ Vgl. hierzu: Zittel, Einleitung (wie Anm. 2), S. 7; Achim Landwehr, Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherung an ‚Wissen‘ als Kategorie historischer Forschung, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens, Augsburg 2002, S. 61–89, hier S. 61.

⁴ Vgl. zur Zirkulation: Philipp Sarasin, Was ist Wissensgeschichte?, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 36 (2011), S. 159–172, hier S. 164; Vgl. zur Relevanz von handelnden Akteuren sowie Kontextbezug von Wissen: Alexander Becker, Kann man Wissen konstruieren?, in: Claus Zittel (Hrsg.), Wissen und soziale Konstruktion, Berlin 2002, S. 13–25, hier S. 13–15; Wolfgang Detel, Wissenskulturen und universelle Rationalität, in: Johannes Fried, Michael Stolleis (Hrsg.), Wissenskulturen. Über die Erzeugung und Weitergabe von Wissen, Frankfurt/M. u. a. 2009, S. 181–214, hier S. 181; Martin Mulsow, Präkaries Wissen, S. 11 f.; Peter Burke, Wissensgesellschaft, S. 10 f.; Vgl. zum nicht notwendigen absoluten Gültigkeitsanspruch: Carsten Kretschmann, Einleitung, Wissens-

Wissen ist also nicht mehr ein defnitorisch leicht zu greifendes, klar abgegrenztes und einfach anzuwendendes Konzept, sondern durch eine Fülle an Eigenschaften und Bedingungen konstituiert. Erstens ist es an Personen und deren Praktiken gebunden, um zu existieren. Zweitens ist es stets mit den sozio-kulturellen Kontexten dieser handelnden Wissens-Akteure verflochten. Drittens hat Wissen in den meisten Fällen keinen absoluten Gültigkeitsanspruch mehr, sondern ist das temporäre Ergebnis – auch wenn die untersuchte Zeitspanne viele Jahrhunderte zählt – von dynamischen Aushandlungsprozessen der Akteure über die Deutungshoheit dessen, was als Wissen zu gelten hat.

Diese relative Offenheit des Untersuchungsgegenstandes und die Hinwendung von den Wissensinhalten zu den Wissenspraktiken kennzeichnen das Potenzial der ‚neuen Wissensgeschichte‘. Eine zeitgemäße wissenshistorische Erforschung militärischen Wissens vom 16. bis zum 19. Jahrhundert muss demnach einen stärker wissenspraxeologischen Zugang aufweisen.

Allerdings ist die Untersuchung ‚militärischen Wissens‘ unter diesen Bedingungen noch mit einem weiteren Problem konfrontiert. Denn aufgrund der begrifflichen Unschärfe kann fast jedes Wissen durch entsprechend handelnde Akteure beziehungsweise aus bestimmten Perspektiven ‚militarisiert‘ und somit zu militärischem Wissen gemacht werden. Folglich wäre aber die Auseinandersetzung mit militärischem Wissen ein ausuferndes und sinnloses Unterfangen, weil nahezu jedes Wissen auch militärisches Wissen sein könnte und daher nicht als eigentlicher Forschungsgegenstand fassbar wäre.

popularisierung – ein altes, neues Forschungsfeld, in: Ders. (Hrsg.), Wissenspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel, Berlin 2003, S. 7–21, hier S. 13; Sarasin, Wissensgeschichte (wie Anm. 4), S. 165; Mulsow, Prekäres Wissen (wie Anm. 4), S. 14–17; Landwehr, Einleitung, Geschichte(n) der Wirklichkeit, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens, Augsburg 2002, S. 9–27, hier S. 12f.

Insofern ist eine Eingrenzung militärischen Wissens notwendig, die all jenes Wissen umfasst, das entweder im direkten oder indirekten Bezug mit den spezifischen Anwendungsbereichen des Militärs steht. Auf diese Weise ist militärisches Wissen konzeptionell immer noch offen genug, um nicht auf die primären Militärpraktiken wie Soldatentraining, Kriegsführung, Landesverteidigung etc. reduziert zu werden. Gleichermäßen ist es eng genug gefasst, um nicht zur Beliebigkeit zu verkommen.

*III. Militärisches Wissen des 16. bis 19. Jahrhunderts:
Ein spannendes und fruchtbares Forschungsgebiet
für die Geschichtswissenschaft?*

Zwischen Militär und Wissen sowie Wissenschaften existieren zahlreiche Verbindungen, selbst, wenn diese oftmals erst auf den zweiten Blick erkennbar werden. Dazu gehören beispielsweise mathematische Berechnungen für die Ballistik oder den Truppenunterhalt, die Verbesserungen im medizinischen Bereich durch praktische Erprobungen an Mensch und Tier während der Feldzüge, das implizit sowie explizit erlernte Wissen durch Erfahrungen respektive Sozialisation während der Dienstzeit oder die Diskurse sowohl von Gelehrten als auch Offizieren über das Militär und seine gesellschaftliche Rolle im Zuge der Aufklärung.⁵

⁵ Vgl. zum Stellenwert der Mathematik: Daniel Hohrath, Ferdinand Friedrich von Nicolai – Bemerkungen zur Biographie eines gelehrten Offiziers, in: Ders. (Hrsg.), Die Bildung des Offiziers in der Aufklärung. Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730–1814) und seine Enzyklopädischen Sammlungen, Stuttgart 1990, S. 7–27, hier S. 9; Daniel Hohrath, Die Beherrschung des Krieges in der Ordnung des Wissens. Zur Konstruktion und Systematik der militärischen Wissenschaften im Zeichen der Aufklärung, in: Theo Stammen, Wolfgang E. J. Weber (Hrsg.), Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell der Enzyklopädien, Berlin 2004, S. 371–386, hier S. 380 f.; Vgl. zur Bedeutung des Militärs für die medizinische Erprobung: Daniela C. Angetter, Vater der Medizin, S. 7 f.; Max Lindemann, Medicine, Medical Practice, and Public Health, in: Peter H. Wilson (Hrsg.), A companion to eighteenth-century Europe, Malden, MA u. a. 2008, S. 158–175, hier S. 167–170; Sabine Sander, Handwerkschirurgen, S. 157–168; Vgl. zur impliziten und expliziten Wissensvermittlung: Reiner Keller, Michael Meuser, Wissen des Körpers – Wissen vom Körper. Körper- und wissens-

Obwohl sich diese Liste problemlos noch um viele andere Beispiele erweitern ließe,⁶ existieren bislang nur wenige Forschungsarbeiten über die reichhaltigen Verknüpfungen zwischen Militär und Wissen(-schaften). Zwar wurden einzelne Wissensbereiche, etwa Medizin (wobei Medizin z. B. für den Ersten Weltkrieg wiederum ein sehr unterbeleuchtetes Thema ist) und Ingenieurwissenschaften, vor allem für die Epoche der Weltkriege aus technologischen Blickwinkeln wiederholt untersucht.⁷ Jedoch ist diese Betrachtungsweise aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive in mehrerer Hinsicht zu eng gefasst: Erstens reduziert sie das Militärwesen auf den Kriegszustand, zweitens verkürzt sie Wissen auf Wissenschaften und vernachlässigt somit andere gelehrte sowie administrative, soziale oder erfahrungsbasierte Wissensbestände, und drittens setzt sie den zeitlichen Schwerpunkt allein auf die Moderne.

soziologische Erkundungen, in: Dies. (Hrsg.), *Körperwissen*, Wiesbaden 2011, S. 9–27, hier S. 9 f.; Joseph A. Horvath u. a., *Experience, Knowledge, and Military Leadership*, in: Joseph A. Horvath, Robert J. Sternberg (Hrsg.), *Tacit knowledge in professional practice. Researcher and practitioner perspectives*, Mahwah, NJ u. a. 1999, S. 39–57, hier S. 44 f.; Vgl. zur Beteiligung von Offizieren an den Aufklärungsdiskursen die Sammelbände von Hohrath (Hrsg.), *Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert. Teil I u. II*, Hamburg 1999–2000; Elisabeth Krimmer, Patricia A. Simpson (Hrsg.), *Enlightened War. German theories and cultures of warfare from Frederick the Great to Clausewitz*, Rochester, NY u. a. 2011 (*Studies in German literature, linguistics and culture*); sowie die Monographien: Armstrong Starkey, *War in the Age of Enlightenment, 1700–1789*, London u. a. 2003 (*Studies in Military History and International Affairs*); Azar Gat, *A History of Military Thought. From the Enlightenment to the Cold War*, Oxford u. a., 2001; Johannes Birgfeld, *Krieg und Aufklärung. Studien zum Kriegsdiskurs in der deutschsprachigen Literatur des 18. Jahrhunderts*, Bd. 1, Hannover 2012 [Zugl.: Saarbrücken, Univ., Diss., 2009].

⁶ Vgl. exemplarisch für die Relevanz verschiedener Wissensfelder im Militäralltag: Martin Dinges, *Soldatenkörper in der Frühen Neuzeit. Erfahrungen mit einem unzureichend geschützten, formierten und verletzten Körper in Selbstzeugnissen*, in: van Dülmen (Hrsg.), *Körper-Geschichten*, Frankfurt/M. 1996, S. 71–98, hier S. 72–76; Lund, Erik A. Lund, *War for the every Day. Generals, Knowledge, and Warfare in Early Modern Europe, 1680–1740*, London u. a. 1999 (*Contributions in military studies*, 181), S. 9–11.

⁷ Vgl. hierzu: Matthias Berg u. a. (Hrsg.), *Mit Feder und Schwert. Militär und Wissenschaft – Wissenschaftler und Krieg*, Stuttgart 2009, S. 9–23 (*Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*, 7), hier S. 9 f.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen der Verbindungen von Militär und Wissen in der (Frühen) Neuzeit fand in der Militärhistoriographie im Wesentlichen erst seit der Jahrtausendwende in einigen, vor allem angloamerikanischen Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Aufklärungsprozesse auf das Militärwesen statt.⁸ Das war ein wichtiger Impuls für die Militärgeschichte, denn noch um das Jahr 2000 musste die militärhistorische Forschung vielfach erst überhaupt auf die hohe Relevanz der Aufklärung für die späteren Entwicklungen im Militärwesen hinweisen.⁹ Nichtsdestotrotz ist das Potenzial dieses Forschungsfeldes noch lange nicht ausgeschöpft.¹⁰

Andere wissenschaftlich besonders bedeutsame und interessante Phänomene in dieser Zeit der sogenannten ‚militärischen Revolution(en)‘¹¹ spielten allerdings bisher kaum eine Rolle. So sind die Auswirkungen durch die Einführung der Schusswaffen, die Neuorganisation der Armeen im Sinne der oranischen Heeresreform, die Entwicklung der ‚Stehenden Heere‘, die Einführung des ‚Kleinen Krieges‘ und neuer Festungs- sowie Belagerungstaktiken oder die Ausmaße der Kriege im 19. Jahrhundert auf das militärische Wis-

⁸ Vgl. hierzu besonders die Arbeiten von: Starkey, *War* (wie Anm. 5); Gat, *Military Thought* (wie Anm. 5); Birgfeld, *Krieg und Aufklärung* (wie Anm. 5); sowie die Beiträge in den Sammelbänden: Krimmer, Simpson (Hrsg.): *Enlightened War* (wie Anm. 5); Hohrath (Hrsg.), *Kriegskunst* (wie Anm. 5); Berg u. a. (Hrsg.): *Feder und Schwert* (wie Anm. 7).

⁹ Vgl. hierzu exemplarisch: Starkey: *War* (wie Anm. 5), S. VII; Hohrath: *Beherrschung des Krieges* (wie Anm. 5), S. 371–381.

¹⁰ Vgl. hierzu: Martin Winter, *Militärwissenschaft oder militärische Wissenschaft? Zur Entwicklung von militärbezogenen Bildungseinrichtungen im deutschen Sprachraum des 18. und frühen 19. Jahrhunderts*, in: Matthias Berg u. a. (Hrsg.), *Mit Feder und Schwert. Militär und Wissenschaft – Wissenschaftler und Krieg*, Stuttgart 2009, S. 57–74, hier S. 57 f.

¹¹ Vgl. zu den sogenannten ‚militärischen Revolutionen‘ in der (Frühen) Neuzeit: Starkey: *War* (wie Anm. 5), S. 53; Robert M. Citino, *Military Histories Old and New. A Reintroduction*, in: *The American Historical Review* 112/4 (2007), S. 1070–1090, hier S. 1078 f.; Gat, *Military Thought* (wie Anm. 5), S. 40; sowie die Monographie: Jeremy Black, *A Military Revolution? Military Change and European Society, 1550–1800, Atlantic Highlands, NJ 1991* (Studies in European history).

sen bislang weiße Flecken auf der historischen Forschungskarte. Es ist mehr als bezeichnend, dass die deutsche Forschungslandschaft das dreibändige Werk *Geschichte der Kriegswissenschaften*¹² von Max Jähns aus dem späten 19. Jahrhundert nach wie vor als wesentliche Grundlagenforschung für die Verbindung von Militär- und Wissensgeschichte erachtet.¹³

Jüngst hat aber immerhin die Tagung *Militärische Wissenskulturen in der Frühen Neuzeit*¹⁴ den Versuch unternommen, wissenschaftliche Zugänge für breitere militärische Themenfelder nutzbar zu machen. Vor allem die Sektionen *Wissenspeicher und Diffusion*, *Wissens-träger und Profession* sowie *Wissenspraktiken und Distribution* können als wichtige Impulsgeber für den Grundriss des Nachwuchsworkshops *Militärisches Wissen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* gelten, aus dem der vorliegende Sammelband hervorgegangen ist. Die hier versammelten Beiträge ergänzen die aufgeworfenen Fragen jedoch um die wissenspraxeologische Perspektive und erweitern den Untersuchungszeitspanne bis zum Ende des sogenannten ‚langen 19. Jahrhunderts‘ [Hobsbawm]. Daher versteht sich dieser Sammelband nicht als schlichte Neuauflage, sondern vielmehr als Weiterführung der begonnenen Diskussion.

¹² Max Jähns, *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*, Bde 1–3, München u. a. 1889–1891 (*Geschichte der Wissenschaften in Deutschland*, 21).

¹³ Hohrath, *Beherrschung des Krieges* (wie Anm. 5), S. 372; Jutta Nowosadtko, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002 (*Historische Einführungen*, 6), S. 21.

¹⁴ Vgl. hierzu: Stefan Droste, Sven Petersen, Tagungsbericht „Militärische Wissenskulturen in der Frühen Neuzeit. 9. Jahrestagung des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“, Göttingen 01.–03. Dezember 2011, in: *Humanities – Sozial- und Kulturgeschichte*, 03. März 2012, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4099>, 14. Dezember 2017.

IV. Zu den einzelnen Beiträgen

Die Vorüberlegungen lassen sich zu den folgenden Rahmenbedingungen des Bandes zusammenfassen: In unterschiedlichen Fallstudien sollen die Relationen zwischen Militär und Wissen im Sinne einer ‚neuen Wissensgeschichte‘, welche vor allem nach Akteuren und Praktiken fragt, sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten untersucht werden. Gleichzeitig werden die (Re-)Produktionen und Zirkulationen militärischen Wissens in den Blick genommen und der, zumindest aus frühneuzeitlicher Perspektive, bislang oft unreflektierte Zäsurcharakter der Jahre um 1800 kritisch beleuchtet. Indem weniger nach Brüchen, als vielmehr nach möglichen Kontinuitäten gefragt wird, können Ansätze aus der bisherigen Erforschung der vormodernen Verhältnisse von Militär und Wissen aufgegriffen und inhaltlich sowie chronologisch weitergeführt werden. Der epochenübergreifende Zuschnitt bietet außerdem die Chance, etwaige Ungenauigkeiten oder historiographisch bedingte Verkürzungen durch neue Akzentsetzungen zu korrigieren.

Die Beiträge orientieren sich schwerpunktmäßig an den drei Themenclustern *Normierungen*, *Professionalisierungen* und *Zirkulationen*. Unter *Normierungen* sind die Beiträge versammelt, die sich mit normativen Entwürfen militärischen Wissens beschäftigen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, durch welche handelnden Akteure militärische Wissensinhalte in den zeitgenössischen Auffassungen mit einem festen Geltungsanspruch versehen wurden und wie diese Strategien zur Handlungslegitimierung formierten. Im zweiten Cluster werden die *Professionalisierungen* militärischer Wissenskonfigurationen in akteursbezogener Perspektive untersucht. Hierbei steht die Spezialisierung militärischen Wissens in Form einer qualifizierten Anwendung im Fokus. Diesbezüglich werden besonders Ausformungen sowie Verfahren im handwerklich-technischen Bereich besprochen und auch die sich in diesem Zusammenhang konstituierenden Berufsgruppen beispielhaft vorgestellt. Der letzte Cluster befasst sich schließlich mit den *Zirkulationen* von Militärwissen. Hierbei wird

unter anderem nach den Verflechtungen zwischen der militärischen Anwendungen sowie dem zivilen Nutzen gefragt, auf welche Weise eine solche Wissenszirkulation ablief beziehungsweise welche sozialen Dynamiken sich auf militärische Handlungsfelder auswirkten.

Den Auftakt zur ersten Sektion *Normierungen* machte André Bochynski während des Workshops mit seinem Vortrag über *Artickels-Brief und Kayserlich-Decret. Die Ausbildung eines vollkommenen Kriegsrechts im Großen Krieg*.¹⁵ Am Beispiel der Kriegsartikel, welche Kampfweisen, Bewaffnung, Taktiken und den Umgang mit der Zivilbevölkerung sowie der Beute festschrieben, illustrierte Bochynski die Verrechtlichung des Krieges, in der auch ein Epochenmerkmal des 17. Jahrhunderts zu sehen sei. Auch die Akteursebene wurde durch seine Ausführungen beleuchtet, da das Hauptanliegen dieser Kriegsartikel darin bestand, das Militärrecht allen Militärangehörigen sowie der Restbevölkerung in verständlicher Form zu erläutern und zur Kenntnis zu bringen.

Die Bildung des kursächsischen Offiziers um 1800 zwischen adliger Standesbildung, militärischem Drill und aufgeklärter Kriegswissenschaft ist Thema des Beitrages von Andreas Dethloff. In diesem zeichnet er ein umfassendes Bild der Wissensbestände des kursächsischen Offizierskorps, die sich im Spannungsfeld von adliger Standesbildung, militärpraktischem Exerzitium, aufgeklärter Kriegswissenschaft und eigenverantwortlichem Selbststudium bewegten. Dabei berücksichtigt Dethloff sowohl Normierungsprozesse durch Bildungsanstalten wie dem Kadettenkorps als auch die Weitergabe erfahrungsbasierten Wissens durch Veteranen. Schließlich spielt auch die Bedeutung Kur-Sachsens als einem Zentrum der deutschen Aufklärungsbewegung

¹⁵ Dieser Beitrag ist im Themenheft leider nicht enthalten. Allerdings werden immerhin einige Punkte im Aufsatz von Markus Meumann *Forum militare. Zirkulation, Transfer, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung militärgerichtlichen Wissens im 17. und frühen 18. Jahrhundert* aufgenommen.

eine große Rolle bei der Entstehung eines militärwissenschaftlichen Diskurses, an dem sich die Offiziere (sowie Gelehrte) beteiligten.¹⁶

Mit der *Genese von Militärreglements. Am Beispiel des Wirtschaftsreglements der sachsen-gotha-altenburgischen Regimenter um 1750* setzt sich Michael Schwarz im darauffolgenden Text auseinander. Im Zentrum des Interesses stehen vor allem die Akteure, ihre Praktiken und Wissensbestände. Schwarz arbeitet dabei detailliert die Aushandlungsprozesse zwischen den interessengeleiteten Personen(-gruppen) heraus, die zum Entstehen des Reglements führten. Dieses orientierte sich an den Ideen aus der Landgrafschaft Hessen-Kassel, wurde aber für die sachsen-gotha-altenburgischen Regimenter entsprechend angepasst, wobei nach 1754 insbesondere das Erfahrungswissen der Offiziere aus deren praktischer Anwendung des neuen Reglements inkorporiert wurde.

Der Anfangsbeitrag im zweiten Panel *Professionalisierungen* stammt von Oliver Kann. Hierbei thematisiert er die Professionalisierung der Königlich Preußischen Landesaufnahme unter dem Titel *Gut, besser, Vermesser. Die Arbeiten der Königlich Preußischen Landesaufnahme*. Kann wirft darin den Blick auf die für die Militärgeschichte fruchtbare Kategorie des Raumes und problematisiert hinsichtlich der Kartenerzeugnisse der Landesaufnahme den Begriff des militärischen Wissens. Indem er Akteure und Praktiken des Vermessungswesens identifiziert, kommt er zu dem Schluss, dass ein raumbezogenes Expertenwissen generiert wurde, das verschiedene andere Akteursgruppen ausgrenzte. Gleichzeitig war die Produktion des Raumwissens keine in sich abgeschlossene Angelegenheit, sondern es strahlte durch die Karten wechselwirksam in die Öffentlichkeit.

¹⁶ Der Beitrag ist Teil der Dissertation des Autors. Vgl. Andreas Dethloff, *Das kursächsische Offizierskorps 1682–1806. Sozial-, Bildungs- und Karriereprofil einer militärischen Elite*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2019 (Zugl. Rostock, Univ., Diss. 2018).

Erweitert wurde die aufgeworfene Problemstellung während des Workshops durch den Vortrag *Theologen, Pädagogen, Publizisten – Selbstbilder und Wissenspraktiken preussischer Militärangeistlicher um 1800* von Angela Strauß.¹⁷ Von einer Exklusivität der Militärangeistlichen könne keine Rede sein, denn ihnen kam genauso wie Hof-, Stadt- und Landpredigern eine Schlüsselrolle in sozialen Prozessen zu. Da sie sich geprägt durch ihre Selbstbilder eher an gesellschaftlichen Diskursen orientierten, könne auch das von ihnen konstruierte Wissen nicht als originär militärisch bezeichnet werden. Auf diese Weise war auch Strauß' Beitrag ein wichtiger Bestandteil des Nachwuchsworkshops, um sich der Problemlage mit dem Terminus ‚militärisches Wissen‘ zu stellen und daran abzarbeiten.

Den Abschluss der zweiten Sektion bildet Volker Mendes Aufsatz *Im Wesentlichen nach Clausewitz? Fragen an das preussisch-deutsche Festungswesen zwischen Waterloo und Versailles*. Anhand dreier Biografien von Offizieren der ‚zweiten Reihe‘ skizziert er die wechselvolle Beziehung zwischen zivilem und militärischem Bauwesen. Mende untersucht, inwiefern die politisch-militärischen Zäsuren des ‚langen 19. Jahrhunderts‘ auf das Wissen des mit dem Festungswesen betrauten Ingenieurkorps einwirkten. Dabei deckt er nicht nur personelle Verflechtungen in einem Netzwerk aus Monarch, Ingenieurkorps, Bauindustrie und Rüstungslobby auf, sondern weist auch auf Konkurrenzsituationen innerhalb des militärischen Systems hin.

Das Panel *Zirkulationen* militärischen Wissens eröffnet Andrea Thiele mit ihrem Beitrag *Von Kundschaftern und Kundschaft. Soldatenhandel und Wissenszirkulation zwischen Sachsen-Gotha und den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert*. Thiele führt darin aus, dass dieser Subsidiendhandel seine eigenen Marktlogiken entwickelte, da Truppen eigens im Blick auf den erwarteten Profit ausgehoben wurden. Zirkulationen von Wissen fanden entlang dieses grenzüberschreitenden

¹⁷ Dieser Beitrag ist im Themenheft leider nicht enthalten.

‚Handels‘ in vielfältiger Weise statt, wobei nicht zuletzt die Soldaten selbst als Wissensträger agierten.

Markus Meumann weist im anschließenden Aufsatz *Forum militare. Zirkulation, Transfer, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung militärgerichtlichen Wissens im 17. und frühen 18. Jahrhundert* zunächst auf die europäische Dimension der Diffusion beziehungsweise Distribution militärjuristischen Wissens hin. Neben den Söldnern selbst wurden zunehmend die Obrigkeiten, die sich über die Praktiken anderer Mächte in diesem Bereich informierten, zu Trägern des Wissens. Die zwischen 1632 und 1723 unter dem gemeinsamen Obertitel ‚Corpus iuris militaris‘ erschienenen militärrechtlichen Sammlungen stellten einen entsprechenden Wissensspeicher bereit und illustrieren zudem die Professionalisierung, ‚Verwissenschaftlichung‘ und Normierung von militärgerichtlichen Akteuren und ihrem Wissen.

Dem schwer zu greifenden, dafür umso spannenderen Feld der Militärspionage widmet sich Anne-Simone Rous im letzten Beitrag dieses Heftes. In ihrem Artikel *Keep undercover! Militärische Spionagepraktiken und ihr Platz in der Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts* legt sie das wechselseitige Verhältnis zwischen (militärischem) Sonder- und (zivilem) Alltagswissen zu Grunde. Dabei stellt Rous fest, dass die Praktiken der Militärspionage sowohl im Krieg als auch im Frieden Konjunktur haben. Besonders sensibel ist Beziehung zur Bevölkerung freilich im Krieg, denn diese ist einerseits angehalten, Wissen im defensiven Sinne zu behüten, andererseits in der Lage, es im offensiven Sinne zu verraten. An Beispielen aus dem gesellschaftlichen Kontext arbeitet Rous zudem die Adaption von (De-)Chiffriermethoden heraus.¹⁸

¹⁸ Der Beitrag stellt einen Teil der Ergebnisse und Grafiken der Habilitation der Autorin vor. Vgl. Anne-Simone Rous, *Geheimdiplomatie in Sachsen 1500–1763. Spione – Chiffren – Interzepte* [erscheint im Steiner-Verlag 2021] (Zugl.: Erfurt, Univ., Habil., 2016).

Andreas Dethloff

Das Wissen des kursächsischen Offiziers im 18. Jahrhundert: zwischen adliger Standesbildung, militärischem Exerzitium und aufgeklärter Kriegswissenschaft

I. Einleitung

Zu den konstituierenden Bestandteilen der frühneuzeitlichen Staatlichkeit, zählt unzweifelhaft die Errichtung eines stehenden Heeres.¹ Als militärische Amtsinhaber, die zunehmend persönlich an den Landesherrn gebunden waren, bildeten die Offiziere das Fundament dieser neuen Militärstrukturen. Im kursächsischen Fall wurde das stehende Heer im Jahr 1682 errichtet, wodurch sich in der Folge ein festgefügtes Offizierskorps entwickeln konnte.² Die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Dienstbetriebs sowie die ständige Einsatzbereitschaft der Streitkräfte auch in Friedenszeiten, hatte zur Folge, dass auch einer planmäßigeren Ausbildung des Offiziers mehr Bedeutung beigemessen wurde. Doch stellte der traditionelle Offiziersdienst recht geringe Anforderung an ein selbstständiges Handeln, das oft nicht über elementare Kulturtechniken, körperliche Gesundheit oder der Beachtung des Dienstreglements hinausgingen.³ Dementsprechend galten für eine Offizierskarriere in allen europäischen Armeen, so auch in der kursächsischen, das Kriegshandwerk und die Erfahrung oft mehr als eine wissenschaftliche und standardi-

¹ Daniel Hohrath, Die „Bildung des Officiers“ im 18. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Die Bildung des Offiziers in der Aufklärung. Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730–1814) und seine Enzyklopädischen Sammlungen. [Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. 3. April bis 12. Mai 1990 in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart und 19. Mai bis 15. Juli 1990 im Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt], Stuttgart 1990, S. 28–63, hier S. 29.

² Vgl. allgemein zur sächsischen Militärgeschichte: Friedrich A. Francke, Oscar Schuster, Geschichte der sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit, Bde 1–3, Leipzig 1885 (ND Bad Honnef 1983).

³ Hohrath, Bildung des Officiers (wie Anm. 1), S. 37.

sierte Ausbildung. Weder war vor dem Beginn der Offizierslaufbahn ein besonderer geistiger oder körperlicher Entwicklungsstand vorgeschrieben, noch gab es normierte und zwingende Bildungsgänge während des Militärdienstes. Im überwiegenden Fall bestimmten allein der Geburtsstand sowie das ökonomische und soziale Kapital über die Aufnahme und das Aufsteigen eines Offiziersaspiranten.⁴

Aber auch ohne festgeschriebene Eintrittsvoraussetzungen, hatten sich Bildungswege verfestigt, die je nach sozialer Herkunft vom Anwärter beschränkt werden konnten oder mussten. Die Verfügbarkeit an Zeit, Beziehungen und finanziellen Mitteln bestimmte dabei über die Art und Weise des Erwerbs von Kenntnissen und Fähigkeiten und machte deutlich, dass eine weiterführende Bildung lange ein Elitenphänomen blieb. In gewisser Weise spiegelt sich dieser Zusammenhang auch in der Sozialstruktur des kursächsischen Offizierskorps wider, indem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts knapp 80 Prozent der Offiziere adlig waren. Infolgedessen lagen die Unterschiede der Offiziersbildung eher im Grad des Wissens als in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung. Das Bildungsideal des adligen Kavaliere kann als allgemein anerkannt gelten und war auch für den Offizier bestimmend.

II. Vormilitärisches Wissen und Erziehung

„Mit meinem Wissen und Lernen war es also nicht weit her.“⁵ Mit diesen Worten beschrieb der kursächsische Offizier Friedrich Maximilian von Mandelsloh (1790–1871) die Bildungsumstände seiner Kindheits- und Jugendjahre. Damit zeichnete er ein Bild, dem sich die

⁴ Carmen Winkel, Auf dem Weg zum professionellen Offizier? Formen und Institutionen der Offizierausbildung in der preußischen Armee (1713–1786), in: Christian T. Müller, Matthias Rogg (Hrsg.), Das ist Militärgeschichte! Probleme – Projekte – Perspektiven, für Bernhard R. Kroener zum 65. Geburtstag, Paderborn u. a. 2013, S. 410–428, hier S. 410.

⁵ Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SächsHStA) Dresden, 12731, Personennachlass Friedrich Maximilian von Mandelsloh 1790–1856, Nr. 1: „Erinnerungen aus meinem Leben 1790 bis 1812“, Bl. 8v.

Forschung der folgenden Jahrhunderte allzu oft angeschlossen hatte und dem Adel bzw. dem Offizierskorps, wenn nicht Bildungsfeindlichkeit, dann zumindest einen sehr schlechten Bildungsstand attestierten.⁶

Und tatsächlich finden sich zahlreiche Beschwerden späterer sächsischer Offiziere, die das Fehlen von Möglichkeiten und Einrichtungen für eine adäquate Erziehung und Bildung anprangerten. Diese stehen scheinbar im Gegensatz zu den landläufigen Forschungsmeinungen, wonach Sachsen bei der Entwicklung des Bildungs- und Schulwesens in der Frühen Neuzeit einen herausragenden Platz einnahm.⁷ Bereits seit dem 15. Jahrhundert gab es in Mitteldeutschland eine bemerkenswerte Konzentration von Universitäten, von denen mit Leipzig und Wittenberg alleine zwei im damaligen Kurfürstentum Sachsen lagen. Zudem bestand in der Stammregion des Protestantismus seit dem 16. Jahrhundert ein eng geknüpftes Netz von Gelehrtenschulen und auch die Existenz einer „normalen“ Lateinschule war in den kleinsten sächsischen Städten selbstverständlich.⁸ Diese boten in ihrer Gesamtheit ein recht differenziertes Bild und der vermittelte Wissensstoff konnte sich von Elementarkenntnissen bis zu einem hochschulähnlichen Inhalt spannen. Durch den immer dichteren Ausbau der Verwaltung des sächsischen Territoriums, benötigte der Landesherr zunehmend besser ausgebildetes Personal. Diesem Anspruch wollte man mit der Errichtung der drei Fürstenschulen⁹ St. Afra in Meißen,

⁶ Vgl. Hohrath, *Bildung des Officiers* (wie Anm. 1), S. 38; Winkel, *Offizierausbildung* (wie Anm. 4), S. 410.

⁷ Detlef Döring, *Das höhere Schulwesen im Kursachsen des 18. Jahrhunderts und die dort vermittelten Unterrichtsinhalte*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 84 (2013), S. 133–163, hier S. 133.

⁸ Anton Schindling, *Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800*, 2. Aufl., München 1999 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte*, 30), S. 30; Katrin Keller, „... daß wir jeder zeith eine feine lateinische schul gehabt haben“. *Beobachtungen zu Schule und Bildung in sächsischen Kleinstädten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Holger T. Gräf (Hrsg.), *Kleine Städte im neuzeitlichen Europa*, Berlin 1997, S. 137–168, hier S. 155.

⁹ Vgl. hierzu: Jonas Flöter, Günther Wartenberg (Hrsg.), *Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungside-*

Schulpforta bei Naumburg (beide 1543 gegr.) und St. Augustin in Grimma (gegr. 1550) Rechnung tragen, die vor allem der Universitätsvorbereitung dienen sollten.¹⁰ Am verbreitetsten waren die Einrichtungen des niederen Schulwesens, zu dem in den Städten die sogenannten Winkelschulen zählten und auf dem Land die zahlreichen Dorfschulen. Entsprechend ihrer Anlage, erstreckte sich der Unterricht hier meist nur auf eine erste Alphabetisierung der Kinder.¹¹

Trotz des doch recht umfangreichen Angebots an schulischen Institutionen im Kurfürstentum Sachsen, muss angenommen werden, dass der prozentual überwiegende Teil der männlichen Jugend im Laufe des 18. Jahrhunderts keine dieser öffentlichen Bildungseinrichtungen und höheren Schulen besucht hatte. Vielmehr schien es die gängige Praxis gewesen zu sein, dass die Kinder im Elternhaus unterrichtet wurden. Gerade die adlige Jugend, deren kindliche Heimat das elterliche Rittergut war, das zudem oftmals außerhalb größerer Städte auf dem Land lag, wurde meist von einem Hauslehrer oder auch von den Eltern selbst unterrichtet. Aber auch in den Universitätsstädten, allen voran in Leipzig, war dies keine Ausnahme, da gerade hier ein Überangebot an Studenten und Hochschulabsolventen als private Lehrer zur Verfügung standen.¹²

Der Unterricht, den der junge Edelmann oder wohlhabende Bürgersohn vom Hauslehrer erhielt, sollte die Zöglinge zwar offiziell auf den Besuch einer höheren Schule oder gar der Universität vorbereiten, der Lehrumfang beschränkte sich aber oftmals auf den Religionsunterricht und nur selten reichte er über die elementarsten Bereiche

al und Eliten-Bildung, Leipzig 2004 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 9).

¹⁰ Döring, Schulwesen (wie Anm. 7), S. 135.

¹¹ Vgl. hierzu allgemein: Wolfgang Neugebauer, Niedere Schulen und Realschulen, in: Notker Hammerstein, Ulrich Herrmann (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2: 18. Jahrhundert: vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, S. 213–261, hier v. a. S. 224 ff.

¹² Döring, Schulwesen (wie Anm. 7), S. 140.

des Lesens, Schreibens und Rechnens hinaus. In den Selbstzeugnissen späterer Offiziere fanden sich zudem immer wieder Klagen über das pädagogische Unvermögen der Hauslehrer, über die strenge Disziplinierung oder das völlige Fehlen etwaiger Lehrinhalte. Entsprechend ungebildet verließen die meisten Jungen zum ersten Mal das elterliche Haus. Dem Bürgerlichen, der eine Offizierskarriere anstrebte, blieb nach der häuslichen Erziehung oder dem Besuch einer öffentlichen Schule, meist nur, in der Armee lange Jahre ‚von der Pike auf zu dienen‘ und auf ein Avancement in den Offiziersstand zu hoffen. Im Unterschied dazu stand dem sächsischen Adligen eine umfangreichere Auswahl an weiteren Bildungsgängen offen. Um sich für eine Offiziers-, Hof- oder Zivilstaatskarriere zu qualifizieren, konnte er entweder eine auswärtige ‚Ritterakademie‘ besuchen oder in das heimische Pageninstitut bzw. das Kadettenkorps eintreten. Die traditionelle Kavaliertour oder auch ein teures Universitätsstudium blieben hingegen den vermögenden Familien vorbehalten. Das Pageninstitut am Dresdner Hof bildete lediglich zwei bis drei Adelsöhne eines Jahrgangs als Pagen und Hofdiener standesgemäß aus, sodass sich das Gros der weniger begüterten Adelsprösslinge im Dresdner Kadettenkorps versorgen und ausbilden ließ.¹³

III. Kadettenkorps und Offiziersausbildung

„[...] wer von ihnen beim Exercieren recht derb in das Gewehr griff, fest auftrat und Gewehr und Patrontasche recht blank putzte, war ihm der beste und fähigste Cadet.“¹⁴ Mit dieser Einschätzung zu seinem Aufenthalt im Dresdner Kadettenkorps, deutete der Autobiograf von Mandelsloh an, welche militärischen Wissensbestände an der wichtigsten Bildungsinstitution des kursächsischen Heeres im 18. Jahrhundert, von vorrangiger Bedeutung zu sein schienen. Wie sich das

¹³ Josef Matzerath, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation*, Stuttgart 2006 [Zugl.: Dresden, Techn.-Univ., Habil., 2003] (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 183), S. 166 ff.

¹⁴ SächsHStA Dresden, Personennachlass Mandelsloh (wie Anm. 5), Bl. 18r.

Wissensangebot, das dem Offizier nach seinem Eintritt in das Militär zur Verfügung stand, tatsächlich darstellte, sollen im Folgenden vor allem die normativen Entwürfe, die überlieferten Unterrichtsinhalte und die institutionellen Entwicklungen der sächsischen Offiziersausbildung zeigen.

Bereits seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hatten sich in Italien und Frankreich pädagogische Strukturen und Institutionen herausgebildet, die vor allem den Adel ansprachen und sich dessen standesspezifischen Fertigkeiten und Exerzitien widmeten. Die als ‚Ritterakademien‘¹⁵ bezeichneten Einrichtungen, die zeitnah auch im deutschsprachigen Raum gegründet wurden, sollten den jungen Adligen zum ‚Weltmann‘ und damit auf alle möglichen Aufgaben in der Staatsverwaltung, dem Hofleben und natürlich auch auf das Kriegswesen als standesgemäße Beschäftigung, vorbereiten.¹⁶ Damit eng verbunden war auch das Pagenwesen, nach dessen Tradition junge Edelleute im Gefolge eines Fürsten oder adligen Herrn Dienste leisteten, wofür ihnen eine entsprechende Ausbildung garantiert wurde. Über die Vorbilder der Ritterakademien und Pagerien, entwickelten sich, durch die Spezialisierung auf eine Ausbildung für den Militärdienst, die sogenannten Kadettenanstalten. Zunächst hatten diese Einrichtungen weniger den Charakter von Schulen, sondern waren vielmehr Ausbildungskompanien, die in die Regimentshierarchien eingebunden waren. Die Kadettenkompanien waren zuerst in Frankreich ab 1682 zur Versorgung von nachgeborenen Söhnen (frz. cadets) aus verarmten Adelsfamilien bei einzelnen Regimentern errichtet worden. Sie hatten darüber hinaus auch zum Ziel, ein kontinuierlich vorgehaltenes Führungspotential an Offizieren für die Armee, mit besserer Bildung inklusive militärischer Propädeutik zu

¹⁵ Vgl. hierzu grundlegend: Norbert Conrads, *Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert*, Göttingen 1982 [Zugl.: Saarbrücken, Univ., Habil., 1978] (Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 21).

¹⁶ Thomas Töpfer, Artikel „Ritterakademie“, in: Friedrich Jaeger u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 11: Renaissance – Signatur, Stuttgart u. a. 2010, Sp. 286–288, hier Sp. 286.

schaffen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden diese Kompanien oftmals zu eigenständigen Kadettenkorps zusammengefasst und fanden differenziertere Ausformungen.¹⁷

Die Heeresführung der kursächsischen Armee hatte bereits 1692 ein erstes Konzept für eine Kadettenkompanie in Dresden entworfen.¹⁸ Dem Grundsatz nach wurde diese als eine „Akademie“ errichtet, die den sächsischen Adel für den Offiziersdienst „informieren und disziplinieren“ sollte.¹⁹ Tatsächlich war die Kompanie zunächst einmal eher eine Leibgarde des Fürsten, war in das Heer eingebunden und wies den angesprochenen Versorgungscharakter für den sächsischen Adelsnachwuchs auf. Dementsprechend wurde der Zugang für auswärtige Kandidaten stets beschränkt und Bürgerliche waren von der Aufnahme ganz ausgeschlossen.

Seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts besaß die Einrichtung dann bereits einen ausgeprägt schulischen Charakter, mit eigenem Unterrichtsgebäude, Kasernen und zivilen Lehrern. Zwar gehörten die Kadetten noch zum diensttuenden Mannschaftsstand und wurden zum Garnisonsdienst und als Schlosswache herangezogen, doch waren sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr von etwaigen Mobilmachungen oder Feldzugsteilnahmen betroffen. Die eigentliche Kadettenausbildung sah vor allem, die für den Adligen wichtige Vermittlung standesspezifischen, sozialen Wissens, vor. Dies beinhaltete

¹⁷ Jürgen Kloosterhuis, Artikel „Kadettenanstalt“, in: Friedrich Jaeger u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6: Jenseits – Konvikt, Stuttgart u. a. 2007, Sp. 243–246, hier Sp. 243.

¹⁸ Vgl. grundlegend zum Dresdner Kadettenkorps: Heinrich Meschwitz, Geschichte des Königlich Sächsischen Kadetten- und Pagen-Korps von dessen Begründung bis zur Gegenwart, Dresden 1907; darüber hinaus auch: Bernhard von Poten, Geschichte des Militär- Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge, Bde 1–5, Berlin 1889–1897 (Monumenta Germaniae paedagogica, 10, 11, 15, 17 u. 18), hier v. a. Bd. 5: Sachsen, Schaumburg-Lippe, Schleswig-Holstein, Schweiz, Königreich Westfalen, Württemberg).

¹⁹ SächsHStA Dresden, 11237, Geheimes Kriegeratskollegium, Nr. 1007: „Acta, die Errichtung der Adlichen Compagnie Cadets und was dem anhängig, betr: Anno 1692 bis mit 1782, Vol. 1“, Bl. 1–3.

die Erziehung zum ‚Kavalier‘ und die Unterweisung in den ‚ritterlichen Exerzitien‘, wie dem Reiten, Fechten und Tanzen. An theoretischen Fächern waren der französische Sprachunterricht, die Befestigungskunst und das fortifikatorische Zeichnen die Wichtigsten. Die praktisch-militärische Ausbildung bestand im Wesentlichen aus dem Erlernen des Waffengebrauchs, des Marschierens sowie des weiteren Exerzieren. Mit der fortschreitenden Reglementierung wurde ab den 1720er Jahren der Unterrichtsgang gänzlich umgestaltet und man hob nun vor allem die ‚Studien‘ hervor, denen sich der Kadett zu widmen hatte. Zu diesen gehörten allen voran Fremdsprachen, Arithmetik, Geographie, Mathematik, Fortifikation, Architektur und Moral.²⁰ Durch namentliche Verzeichnisse über den erteilten Unterricht und die entsprechenden Leistungen – in Form von Zeugnissen – wurden schließlich auch die Lernerfolge überprüft.²¹

Mit dieser Neuorganisation des Kadettenkorps und dem Bau eines eigenen Lehr- und Wohngebäudes lassen sich auch erstmals Aussagen zum Ablauf des Unterrichts treffen. Demnach waren die Kadetten in acht Klassen eingeteilt. Die neu eintretenden Kadetten, die ab dem 14. Lebensjahr aufgenommen wurden, bildeten jedes Mal die erste Klasse, jede Klasse umfasste 13 bis 18 Kadetten sowie zwei Unteroffiziere. Der Unterricht erfolgte in zwei Lehrschichten, an einem Tag unterrichteten die Lehrer die vier älteren und am folgenden die vier jüngeren Klassen. Die Sprach- und Schreibstunden fanden täglich, die Ingenieur-, Tanz-, Zeichen-, Rechen-, Geographie- und Fechtstunden jeweils zweimal die Woche statt. Neben dem Unterricht mussten die Kadetten weiterhin auf die Wache ziehen, sodass ein Kadett durchschnittlich jeden dritten Tag Posten stehen musste. Trotz der Änderungen blieb auch dieses Lehrkonzept der adligen Standesbildung weiterhin verhaftet.²²

²⁰ Vgl. hierzu: „Reglement, der Churfürstlichen Sächsischen Cadetten“, in: Johann F. von Flemming, *Der vollkommene teutsche Soldat*, Leipzig 1726 (ND Graz 1967), S. 133–139, hier S. 136.

²¹ Meschwitz, *Geschichte* (wie Anm. 18), S. 48 ff.

²² Ebd., S. 53 ff.

Zusammen mit der Neuformierung der sächsischen Armee nach dem Siebenjährigen Krieg, musste auch das Kadettenkorps neu aufgestellt werden. Der Unterricht hatte in den Kriegszeiten seit 1740 gar nicht oder nur sporadisch stattgefunden und auch den unsicheren Zeiten danach war es geschuldet, dass das Hauptinteresse in Bezug auf die Kadetten, weniger in einer wissenschaftlichen Bildung lag, als vielmehr beim Exerzieren und dem militärischen Drill des Offiziersnachwuchses.²³

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde aber der Charakter des Kadettenkorps als eine Bildungsanstalt immer mehr betont und ein systematischer Unterricht unter Anwendung akademischer Erziehungswissenschaften angestrebt. Mit promovierten Hochschullehrern gelangten fähige Dozenten an das Dresdner Institut, die den zeitlichen Umständen der Aufklärung damit Rechnung tragen sollten, dass sie den für Offiziere unentbehrlichen Unterricht in historischen Wissenschaften erteilten und vor allem die Ausbildung des sittlichen Charakters, der Rechtschaffenheit und Tugend der jungen Edelmänner fördern sollten.²⁴

Nach dem Kadettenreglement von 1799 ergab sich aus dem Lehrplan eine Ausbildungsweise, die in ihren anfänglichen Teilen neben den bekannten ‚ritterlichen Exerzitien‘, dem Angebot einer lateinlosen Mittelschule entsprach und in seinen späteren Teilen auch Philosophie und theoretische Militärwissenschaften mit einbezog. Da sich die Nachteile des alten Acht-Klassen-Systems zunehmend gezeigt hatten, wurde die Kadettenkompanie schließlich nach Vorbild der Landesschulen in drei Klassen unterteilt. Das Eintrittsalter der Kadetten wurde auf zwölf Jahre herabgesetzt und die Neuaufgenommenen traten nun in die erste Klasse ein und durchliefen die Akademie in einem sechsjährigen Turnus. Die einzelnen Lehrfächer wurden dem Alter und den Fortschritten der Kadetten angepasst und

²³ von Poten, *Geschichte* (wie Anm. 18), Bd. 5, S. 36.

²⁴ Meschwitz, *Geschichte* (wie Anm. 18), S. 111 f.

ein Stundenplan, der die wöchentliche Wiederholung des Unterrichtsstoffes vorsah, sollte die Lernerfolge gewährleisten. Die Unterrichtszweige verteilten sich demnach auf die drei Klassen wie folgt: In der ersten Klasse wurde Französisch, Rechnen, Schreiben, Moral, Religion, Zeichnen, Tanzen und Voltigieren (Reiten) unterrichtet, in der zweiten Klasse wurde das Rechnen durch Geometrie ersetzt und das Fechten kam hinzu und in der dritten Klasse fielen das Schreiben, Tanzen und Geometrie weg und Fortifikation, Geschichte und Geographie traten hinzu. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden erhöhte man von 31 auf 42 Stunden, wobei nachmittags zudem noch Übungs- und Wiederholungseinheiten stattfanden. Eine weitere Neuerung war die Einführung regelmäßiger Prüfungen, so hatten die ersten beiden Klassen in Rechenkunst und Geometrie jährliche und in Französisch sogar halbjährliche Examen abzulegen. Die Versetzung der Kadetten der zweiten Klasse in die oberste, war letztlich für die weitere Karriere ausschlaggebend, da nur Kadetten der dritten Klasse auf eine Anstellung in der Armee hoffen konnten. Diese rangierten dann, bezüglich der Einstellungsfolge, nach den Klassenplätzen, deren Reihenfolge wiederum aus den Leistungen der Kadetten hervorging.²⁵

Wie die normativen Darstellungen zeigen und die Reglements und Reformbemühungen der höheren Anstaltsleiter im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts belegen, war der Anspruch, eine Ausbildung anzubieten, die sich an aufklärerischen Prinzipien orientierte, relativ hoch. Mit dem Versuch der systematischen Erfassung aller militärischen Teilbereiche und deren Vermittlung an der Dresdner Kadettenanstalt, sollte das reine Kriegshandwerk und die Ausbildung in selbigem zur Kriegswissenschaft erhoben werden.²⁶ Doch lagen auch hier Anspruch und Wirklichkeit oft weit auseinander. Wie die Aus-

²⁵ Meschwitz, *Geschichte* (wie Anm. 18), S. 112 ff.

²⁶ Bernhard R. Kroener, *Der Offizier im Erziehungsprogramm der Aufklärung*, in: Heinrich Walle (Hrsg.), *Von der Friedensicherung zur Friedensgestaltung: Deutsche Streitkräfte im Wandel*, Herford u. a. 1991, S. 23–34, hier S. 28.

führungen des Dresdner Kadetten von Mandelsloh zeigen, war bereits in den Augen der Zeitgenossen der hohe Ausbildungsanspruch noch lange nicht erfüllt. Bereits bei seinem Eintritt in das Kadettenkorps, notierte dieser:

„General Christiani, der damalige Commandant des Corps, hatte daselbst gegen früher bedeutend umgestaltet und besonders in wissenschaftlicher Rücksicht große Verbesserungen vorgenommen, aber dennoch ließ die Anstalt noch Vieles zu wünschen übrig, was freilich bei den Ansichten der damaligen Zeit weniger fühlbar war, als es jetzt erscheint.“²⁷

Die Art der Kriegsführung des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts benötigte zum Funktionieren einen im Waffengebrauch und in der Gefechtsordnung ‚wohlexerzierten‘ Soldaten und Offizier. Deshalb kann es nur wenig verwundert, dass diesem Ausbildungszweig immer ein erhöhtes Interesse beigemessen wurde. Zudem überschneidet sich die soldatische Ausbildung in weiten Teilen mit dem Erziehungskanon der adligen Standesbildung. Neben den auf praktischem Nutzen und standesgemäßen Traditionen fußenden Ausbildungsgrundsätzen, gesellten sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Bildungsbedürfnisse, die im Zuge der Aufklärung auch das kursächsische Militär erfassten. Allerdings schien es, als wären die von höherer Stelle eingeführten Neuerungen nur von wenigen Ausbildern, Vorgesetzten und Offizieren der Kadettenkompanie verinnerlicht worden, weshalb auch die adligen Zöglinge nicht von der Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Bildung überzeugt werden konnten. Die fehlende Autorität der vorgesetzten Offiziere und Lehrer sowie die eigene mangelhafte Selbstdisziplin stellte auch von Mandelsloh heraus, indem dieser seine Ausbildung letztlich wie folgt zusammenfasste:

„In den gymnastischen Uebungen, Fechten, Tanzen und Voltigiren, hatte ich mir gar keine Mühe gegeben und entzog mich ihnen so viel ich nur

²⁷ SächsHStA Dresden, Personennachlass Mandelsloh (wie Anm. 5), Bl. 13v.

konnte, weshalb ich denn in diesen Künsten sehr zurück war und es z. B. im Tanzen nicht über die Anfangsgründe der Menuet brachte. Mit meinen übrigen Kenntnissen war es nicht viel besser bestellt [...] Keinesfalls aber hatte ich so viel gelernt als wozu die Gelegenheit mir geboten war, aber auch nur die Gelegenheit, denn an einer Einwirkung von Außen um den Fleiß der Zöglinge zu erwecken fehlte es gänzlich und wer sich selbst nicht antrieb blieb eben unwissend, sicher jedoch auf seiner Tour zum Offizier vorzurücken, wenn er nur das Gewöhnlichste leistete.“²⁸

Darüber hinaus zeigten auch die Analyse der Abgängerzahlen und der Vergleich mit den jährlich besetzten Offiziersstellen, die Bedeutung des Kadettenkorps als Rekrutierungsinstitution für das Offizierskorps. So wurden nur etwa 30 Prozent der jährlich freiwerdenden Offiziersposten des Heeres mit ehemaligen Kadetten besetzt und auch ein Vergleich der späteren Karrieredaten hat ergeben, dass die Kadettenausbildung keinen besonderen Einfluss auf eine schnellere oder außerordentliche Beförderung hatte.

Aber auch trotz ihres oftmals niedrigen theoretisch-fachlichen Niveaus und der Labilität des Lehrbetriebes spielte die Lehranstalt bei der Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse im kursächsischen Heer eine wichtige Rolle. Sie belebte nicht nur das militärtheoretische Denken, sondern gab auch der Militärliteratur und später der Publizistik wichtige Anstöße.²⁹

²⁸ Ebd., Bl. 18r.

²⁹ Vgl. Helmut Schnitter, *Militärwesen und Militärpublizistik. Die militärische Zeitschriftenpublizistik in der Geschichte des bürgerlichen Militärwesens in Deutschland*, Berlin 1967 (Militärhistorische Studien/Deutsche Akademie der Wissenschaften. Institut für Geschichte. Abteilung Militärgeschichte; Militär-geschichtliches Institut der Deutschen Demokratischen Republik, 9), S. 28.

IV. Militärisches Erfahrungs- und Praxiswissen

„Was Disziplin und Subordination ist, wird Ihnen das Reglement sagen, was der Grundstein Ihres militärischen Wissens werden muß.“³⁰

Die Zahlen zur Einstellung von Absolventen des Dresdner Kadettenkorps in die Armee machen deutlich, dass der üblichere Weg zum Offizier, über den direkten Eintritt in das Offizierskorps führte und sich die Mehrheit des Offiziersnachwuchses sein militärisches Wissen über den praktischen Dienst in der Truppe aneignen konnte und musste. Als die wichtigste Handlungsanweisung, die der ungelernte Offizier beim Eintritt in seine Einheit erhielt, war das Dienstreglement, wie es das obige Zitat, das an einen jungen Fähnrich gerichtet war, dokumentiert. Im kursächsischen Dienstreglement von 1753 heißt es dazu:

„Ein jeder Officier soll das Reglement aus der Hand des Obristens sogleich nach seiner Vorstellung empfangen; Es soll seine beständige Lecture und Meditation seyn;“³¹

Bereits kurz nach der Errichtung des stehenden Heeres in Kursachsen, waren erste Reglements³² erlassen worden. Zunächst behandelten diese Vorschriften die allgemeine Organisation der Armee, regelten das Kommando sowie die Führung der Truppen in Kriegs- und Friedenszeiten und organisierten den übergeordneten Dienstbetrieb. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts sind schließlich auch erste gedruckte Reglements nachweisbar, die allerdings noch ausschließlich

³⁰ Heinar Schilling, *Pauker, Mädchen und Soldaten*, Dresden 1941, S. 214.

³¹ Friedrich August II. von Kursachsen, *Dienstreglement für die Infanterie-Regimenter*, Dresden 1753, S. 761.

³² SächsHStA Dresden, 11237, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 537: „Reglements. Wie bey Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachß. Troupes und Militair Etat es in einem und andern zu halten. de Anno 1683 biß 1713.“

auf das Exerzieren eingingen.³³ Erst mit den neugestalteten Dienstreglements für die Infanterie und Kavallerie des Jahres 1753, waren umfangreiche Zusammenstellungen aller auf den Dienst bezüglichen Bestimmungen erschienen, die bis ins frühe 19. Jahrhundert Gültigkeit behielten. Aufgrund seiner großen Bandbreite an militärischen Themen, wurde diese voluminöse Vorschrift für den Soldaten und den Offizier nicht ganz zu Unrecht auch als ein „Kompendium der Kriegswissenschaften überhaupt“ bezeichnet.³⁴

Damit hatte der kursächsische Offizier, der zuvor noch nicht mit dem Militär in Berührung gekommen war bzw. eine entsprechende Ausbildung genossen hatte, einen umfangreichen Wissenspeicher, der ihn auf die unterschiedlichsten Dienstanforderungen vorbereiten sollte. Daneben wurde dem frischbeförderten Offizier oftmals auch noch ein erfahrener Vorgesetzter als „Instruktor“ zugewiesen, der dem Rekruten hilfreich zur Seite stand und ihm den Einstieg erleichtern sollte.³⁵ Dementsprechend gerüstet, trat der Offizier zum Erlernen des praktischen Dienstes in seine Kompanie ein. In Friedenszeiten waren verschiedene Tätigkeiten in der Garnison bzw. dem Standortquartier des Regiments zu absolvieren, die sich vor allem im Wachdienst und im Exerzieren erschöpften. Einen besonderen Höhepunkt im dienstlichen Alltag bildeten die alljährlichen Musterungen, zu denen üblicherweise alle Kompanien des Regiments an einen Standort zusammengezogen wurden. Sie dienten zum einen dazu, die Neugeworbenen und Freiwilligen auf ihre Tauglichkeit für den Militärdienst hin zu überprüfen und zum anderen wurde durch die regelmäßige Durchführung, der effektive Personal- und Ausrüstungszustand der Armee kontrolliert.³⁶

³³ Vgl. hierzu: Harald Kleinschmidt, Studien zum Quellenwert der deutschsprachigen Exerzierreglements vornehmlich des 18. Jahrhunderts (IV). Die sächsischen Reglements, in: Zeitschrift für Heereskunde 52 (1988), S. 82–85.

³⁴ Bernhard Wolf, Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee (Teil II), in: Archiv für Kulturgeschichte 5 (1907), S. 83–112, hier S. 84.

³⁵ Schilling, Soldaten (wie Anm. 30), S. 214.

³⁶ Stefan Kroll, Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung: Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796, Pa-

Im Wesentlichen hatte der junge Offizier vor allem durch das stete praktische Üben in der Truppe, die Möglichkeit, die ihm übertragene Kommando- und Befehlsführung gegenüber seinen untergebenen Soldaten, zu erlernen.³⁷ Spätestens mit der Charge des Premierleutnants, die nach im Schnitt acht Jahren in kursächsischen Diensten erreicht war, oblag dem Subalternoffizier der gesamte Dienstbetrieb seiner Kompanie. Während der Kompanieinhaber das Oberkommando und die Wirtschaftsführung innehatten, setzte der Premierleutnant die Autorität des „Chefs“ durch, indem die Einheit von ihm *„in Ordnung gehalten, discipliniret, exerciret, visitiret, gestrafft und versorget“*³⁸ wurde.³⁹ Das tatsächlich Erlernbare beschränkte sich für die unteren Offiziere somit mehrheitlich auf den sich stetig wiederholenden Formaldienst. Konkretere Vorbereitungen auf den Felddienst, Manöver oder auch nur Schießübungen waren eher selten. Zwar wurden immer wieder große Feldlager mit dem gesamten Heer abgehalten, doch überwogen bei diesen Truppenschauen eher der Paradezweck und die Darstellung der herrschaftlichen Pracht. Folglich waren diese „Campements“ auch mehr kriegerische Zurschaustellung als kriegs- und gefechtsmäßige Ausbildung der Soldaten und Offiziere.⁴⁰

Mit dem Aufsteigen des Offiziers und der damit verbundenen Führung größerer Verbände, wurden auch speziellere administrative, taktische und operationelle Wissensbestände immer wichtiger. So waren die Inhalte und Abläufe der Kompaniewirtschaft, die dem Kapitän bzw. Rittmeister als eigenverantwortlichen Inhaber dieses Truppenteils oblagen, oftmals erfahrungsbasiertes Wissen und mussten in Eigeninitiative oder mithilfe erfahrener Kameraden erworben wer-

derborn u. a. 2006 [Zugl.: Rostock, Univ., Habil., 2003] (Krieg in der Geschichte, 26), S. 275 f.

³⁷ Vgl. zu den Aufgaben und Funktionen des Offiziers: von Flemming, Soldat (wie Anm. 20), S. 115 ff.

³⁸ Friedrich August II. von Kursachsen, Dienstreglement (wie Anm. 31), S. 29.

³⁹ Max Barthold, Franz Verlohren (Hrsg.), Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, Leipzig 1910 (ND Neustadt 1983) (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, 28), S. 16.

⁴⁰ Wolf, Skizzen (wie Anm. 34), S. 102.

den. Nach durchschnittlich 13 Dienstjahren konnten die Offiziere der Hauptmannränge auf den Erhalt einer der begehrten Kompanien hoffen. Voraussetzungen waren zum einen, dass die entsprechenden Mittel zur Übernahme aufgebracht werden konnten und zum anderen, dass der Kandidat ein „guter Wirth“ war und „in der Werbung, Meliorirung und Augmentierung seiner Compagnie hinlänglichen Fleiß“⁴¹ anwenden würde. Das bedeutete in diesem Zusammenhang, dass der zukünftige Kompaniechef bereits Kenntnisse in der Wirtschaftsführung vorweisen musste, die er sich durch das Wirtschaftsreglement⁴² des kursächsischen Heeres aneignen konnte oder über die langjährige Hospitation bei einer entsprechenden Diensttätigkeit.

Ein ähnlicher Ablauf muss auch für das Erlernen taktischer und operationeller Einsatzgrundsätze für die Truppenführung angenommen werden. Wichtige Kenntnisse über die höhere Kommandogewalt oder die strategische Führung größerer Verbände im Krieg oder der Schlacht, basierten ausschließlich auf praktischen Erfahrungen, die über z. B. eine Adjutantentätigkeit oder die Anstellung als Volontär – z. B. bei fremden Heeren – erworben werden konnten.

Je nach Waffengattung waren zudem unterschiedliche Wissensbestände für den Offizier von Bedeutung. Sei es aufgrund der Verschiedenheit des Waffeneinsatzes, der taktischen Verwendung oder der Notwendigkeit einer umfangreicheren Ausbildung. So waren bei der Kavallerie vor allem der Einsatz und Umgang mit Pferden als Transportmittel und Reittiere zentrale Kompetenzen. In den Beurteilungs- und Konduitenlisten der kursächsischen Kavallerieoffiziere des Jahres 1773, taucht nicht ohne Grund vermehrt das Attribut ‚Pferde-Kenner‘ als positive, hervorhebenswerte Eigenschaft auf. Nicht nur, dass damit dem Offizier eine „gute Conduite“ (gute Aufführung) be-

⁴¹ Vgl. SächsHStA Dresden, 11239, Konduitenlisten, Nr. 1: „1730/31“.

⁴² SächsHStA Dresden, 11237, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 555: „Wirtschaftsreglement für sämtliche Infanterie-Regimenter ohne Leib-Grenadier-Garde“ (1743).

scheinigt wurde, vielmehr hob man damit hervor, „*in welchen Wissenschaften er besonders geschickt sey*“.⁴³

Das Artillerie- und Ingenieurkorps waren die Waffengattungen, die auch im sächsischen Heer besondere Kenntnisse voraussetzten. Während das Geschützpersonal mit großkalibrigen Kanonen und Mörsern umzugehen wissen mussten, gehörten zur Feldartillerie auch noch die sogenannten Mineure und Pontoniere. Erstere hatten vor allem Belagerungs- und sonstige Schanzarbeiten zu leisten und letztere waren für den Brückenbau und für Flussüberquerungen während des Feldzuges zuständig. Das 1702 gegründete kursächsische Ingenieurkorps bestand ausschließlich aus Offizieren, die sich vor allem mit dem Festungsbau beschäftigten und im Kriegsfall für die Verkehrswege, für Anlagen der Belagerung sowie den allgemeinen Einsatz der technischen Truppen verantwortlich waren.⁴⁴ Alle diese Tätigkeiten erforderten ein hohes Maß an Spezialwissen, dass nur durch eine umfangreiche Ausbildung erworben werden konnte. Aus diesem Grund gab es bereits seit der Errichtung dieser technischen Truppen, eine besondere Art des internen Unterrichts. Bis zur Einrichtung eigener Schulen bzw. Lehrgängen, mussten die künftigen Offiziere der Artillerie, in die Lehre bei einem Offizier oder Unteroffizier gehen. Durch sie wurde der Anwärter während des Dienstes, gegen Bezahlung eines Lehrgeldes, unterrichtet und hatte dann verschiedene Prüfungen abzulegen, um in den Offiziersstand befördert werden zu können.⁴⁵ Auf ähnliche Weise wurden auch die Ingenieure der Armee ausgebildet, die jedoch bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gesonderten Unterricht in speziellen Lehrgängen erhielten.⁴⁶

Letzten Endes sicherte die konkrete Kriegs- und Gefechtssituation, von denen es im 18. Jahrhundert auch für das Kurfürstentum Sach-

⁴³ SächsHStA Dresden, 11239, Konduitenlisten, Nr. 3: „1773“.

⁴⁴ Reinhold Müller, *Die Armee August des Starken: Das sächsische Heer von 1730 bis 1733*, Berlin (Ost) 1984, S. 91 ff.

⁴⁵ von Poten, *Geschichte* (wie Anm. 18), Bd. 5, S. 165 f.

⁴⁶ Ebd., S. 220 f.

sen reichlich gab, den elementarsten Wissens- und Erfahrungsgewinn für den Soldaten und Offizier.

V. Gelehrtes Wissen und militärische Aufklärung

„Theoretisches Wissen und Kenntnisse, die außer dem Bereiche des eigentlichen Soldatenstandes lagen, waren jenen Offizieren fremd. Man verlangte von ihnen nur, daß sie die aus der Praxis gezogenen Dienstvorschriften genau kannten, den Compagnie- und Garnisondienst etc. pünktlich darnach ausführten, gut exerzierten, sich problemäßig kleideten, anzugeben wußten, wie viel Knöpfe die Gamaschen hatten, wie lang und dick der Zopf sein mußte, wie hoch die Locken sitzen sollten und daß sie den Stock gehörig zu führen verstanden etc. Wer dieses Alles ausüben konnte, hieß ein tüchtiger Offizier. Ob derselbe aber mehr als seinen Namen zu schreiben vermochte, oder sonst wissenschaftlich befähigt war, oder sich außer dem Studium der Reglements noch über andere Gegenstände seines Faches unterrichtete, danach fragten nur wenige Vorgesetzte, indem die gebildeteren Offiziere theils im Generalstabe, theils als Volontairs, theils im Ingenieurcorps dienten.“⁴⁷

Die Aneignung weiterer gelehrter Wissensbestände lag meist im persönlichen Engagement jedes einzelnen Offiziers. In geringem Umfang gab es aber auch innerhalb der Feldtruppe die Möglichkeit, sich entsprechend weiterzubilden. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden in Dresden stets einige Offiziere, die eigentlich als Lehrer bei der Kadettenanstalt beschäftigt waren, zeitweise abgestellt, um auch den jüngeren Offizieren der Garnison Unterricht in militärwissenschaftlichen Themen zu erteilen. Durch den jährlichen Wechsel der Garnisonsbesatzung, konnte diese Einrichtung durchaus einen relativ großen Kreis an Interessenten erreichen.⁴⁸

⁴⁷ Heinrich Aster, *Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen vom Ende August bis Ende October 1756. Mit einem Rückblicke auf Zustand, Geist und Bildung der beiden Armeen*, Dresden 1848, S. 29.

⁴⁸ Barthold, Verlohren (Hrsg.), *Stammregister* (wie Anm. 39), S. 16; vgl. darüber hinaus: SächsHStA Dresden, 11237, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 1008: „Spe-

Darüber hinaus hatte man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei vereinzelt Einheiten auch Offiziersseminare eingerichtet und für 1783 ist beim Infanterieregiment ‚Prinz Anton‘ sogar die Gründung einer „kleinen Militair-Schule“ belegt:

„wo sowohl die jungen Officiers als auch Fahnenjunkers und Cadets, freien Unterricht in der Rechen-Kunst, Geometrie, Fortification-passagere, Elementar-Tactic, und Französischen Sprache auch Zeichnen genießen.“⁴⁹

Aus der zitierten Quelle lässt sich zudem entnehmen, dass auch eine eigene Regimentsbibliothek mit angelegt wurde, „bei welcher sich jedoch nur auf militairische und solche Bücher die vorzüglich zu Bildung eines Officiers dienen eingeschränket wird.“⁵⁰ Bereits nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 hatte man damit begonnen, bei den kursächsischen Regimentern eigene Bibliotheken zu errichten, die der wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung des Offiziersstandes dienen sollten.⁵¹ Bis zum Ende des Jahrhunderts gab es bereits zahlreiche regimentsgebundene und eigenverantwortlich geführte Bibliotheken, wie u. a. auch die Subskribenten- und Pränumeranten-Verzeichnisse verschiedener militärischer Publikationen des Kurfürstentums Sachsen beweisen.⁵²

Den genannten Maßnahmen, die den Offizieren ein Angebot an wissenschaftlicher Bildung offerierten, waren vor allem im Kurfürstentum Sachsen Entwicklungen vorausgegangen, die gemeinhin als

cial-Rescript betr. Übertragung des Unterrichts der Herren Mathematic. beim Corps derer Cadets Lieutenant Almer und Raue auch für die jungen Officiers der hiesigen Garnison“ 1784.

⁴⁹ Moritz Schneider, Briefe an J. G. Tielke aus den Jahren 1758–1787, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 35 (1914), S. 259–330, hier S. 306.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Aster, Kriegswirren (wie Anm. 47), S. 29.

⁵² Vgl. hierzu beispielhaft die ‚Vorbesteller-Verzeichnisse‘ des kursächsischen Artilleriehauptmanns Johann Gottlieb Tielke in: Johann G. Tielke, Beyträge zur Kriegs-Kunst und Geschichte des Krieges von 1756 bis 1763, 6 Teile, Freiberg 1775–1786.

aufklärerisch bezeichnet werden. Mehr noch, Sachsen galt bereits früh als ein Zentrum der deutschen Aufklärung und so kann es nicht verwundern, dass von hier aus auch erste Impulse einer ‚militärischen Aufklärung‘ ausgingen. Krieg und Militär waren seit jeher bedeutende Bestandteile des aufgeklärten Diskurses und vor allem Offiziere nahmen aktiv an der Kodifizierung und Verbreitung militärischer Wissensbestände teil. Entwickelte sich die Aufklärung als eine Skepsis gegenüber überlieferten Wissen und Traditionen, erhielt sie auch bald praktischen Bezug, indem sie Staat, Gesellschaft, Kirche und Wissenschaft reformieren wollte und sich dabei am Kriterium der Vernunft maß.⁵³ Dem Militär kam in diesen Prozessen entscheidende Bedeutung zu. Durch die ständische Abschottung der Militärgesellschaft, mit ihrer eigenen Gerichtsbarkeit, ebenso wie die Dominanz des Adels in den Offizierskorps oder das Rekrutierungssystem mit seinen oftmals gewalttätigen und illegalen Begleitumständen und die brutalen Ausbildungs- und Menschenführungspraktiken, wurden schnell Forderungen nach Reformen laut. Zusätzlich galt das Militär als ein Symbol der alten politischen Ordnung, das als erstes zu reformieren sei.⁵⁴

Entsprechende Neuerungen zielten dabei auf einen wissenschaftlichen Fortschritt, den gelehrten Disput und auf eine umfassende Verbesserung der Lebenswirklichkeit der Menschen ab. Auf das Militär bezogen, bedeutete dies vor allem die Führung einer Debatte um die moralische Besserung, Kritik an den Lebensbedingungen und die Förderung der sittlichen Erziehung des einfachen Soldaten.⁵⁵ Aber nicht nur die Sicht auf den Soldaten änderte sich, sondern die gesamte bisherige Form des Krieges wurde überdacht. Der Grundgedanke der aufgeklärten Philosophie des Krieges bestand darin, dass dieser nicht des Tötens willen unternommen werden sollte, sondern der Krieg

⁵³ Winfried Müller, *Die Aufklärung*, München 2002 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 61), S. 3 f.

⁵⁴ Ralf Pröve, *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, München 2006 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 77), S. 6.

⁵⁵ Vgl. Kroll, *Soldaten* (wie Anm. 36), S. 183 ff.

schien mit Sicherung des militärischen Vorteils, durch berechenbare Operationen, unter weitgehender Schonung des Territoriums und der Bevölkerung, möglich geworden zu sein. Um dieses System der Kriegskunst möglichst perfektionieren zu können, mussten zunächst die Offiziere im Sinne der Aufklärung „denkend gemacht werden“⁵⁶. Durch die perfekte Beherrschung der Kriegswissenschaften sollte der Offizier die ‚neue Kriegskunst‘ in ihrer Vollendung, also in ihrer ‚humansten‘ Form, praktizieren lernen. Allerdings genügte hierbei nicht die reine Wissensanhäufung, denn nur über die sittliche Vollendung des Offiziers konnte die vernunftmäßige Anwendung des Krieges gelingen.⁵⁷

Das am leichtesten fassbare Phänomen, das die Entstehung einer militärwissenschaftlichen Öffentlichkeit und damit einen aufklärerischen Diskurs über militärische Fragen in Kursachsen erkennen lässt, ist die literarische Produktion zu diesen Themen.⁵⁸ Sächsische Offiziere beteiligten sich mit der Veröffentlichung von Enzyklopädien, wissenschaftlichen Abhandlungen und Zeitschriften nicht nur an diesem Prozess, sondern viele Werke nahmen Vorbildcharakter ein.

Der überwiegende Teil des ‚militärwissenschaftlichen‘ Bücherangebots in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, durch die sich Offiziere und Laien über militärische Fragen informieren konnten, beschäftigte sich in erster Linie mit der Fortifikation. Ein weiterer Schwerpunkt lag beim Artilleriewesen sowie bei Schriften über die elementare Taktik und das Exerzieren, die für den internen Gebrauch der Armeen offiziell gedruckt wurden.⁵⁹ Die Kriegsführung blieb in

⁵⁶ Rainer Wohlfeil, *Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789–1814)*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648–1939*, München 1983, Bd. 1, Abschnitt II, S. 91.

⁵⁷ Bernhard R. Kroener, *Aufklärung und Revolution: Die preußische Armee am Vorabend der Katastrophe von 1806*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Die Französische Revolution und der Beginn des Zweiten Weltkrieges aus deutscher und französischer Sicht*, Freiburg/Brsg. 1989, S. 45–70, hier S. 47 ff.

⁵⁸ Vgl. Hohrath, *Bildung des Officiers* (wie Anm. 1), S. 60.

⁵⁹ Ebd., S. 44 f.

diesen ersten theoretischen Betrachtungen weiterhin ein Handwerk, das auf einem empirisch fundierten Modell von Erfahrung beruhte. Diesem Prinzip entsprach das Aufkommen enzyklopädischer Werke, durch die man über die Vollkommenheit des Wissens zur Vollkommenheit des Verhaltens zu gelangen glaubte.⁶⁰

Erste alphabetisch strukturierte militärische Lexika veröffentlichte der kursächsische Ingenieuroffizier Johann Rudolph Faesch (1680–1749).⁶¹ Er brachte 1723 ein *Dictionnaire des Ingenieurs*⁶² mit etwa 750 Begriffen heraus. Diesem Werk folgte eine auf 3 100 Einträge erweiterte Ausgabe⁶³ im Jahr 1726 und schließlich das umfanglichere *Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie- und See-Lexikon*⁶⁴ im Jahre 1735. Letzteres beinhaltet nun schon rund 4 400 Stichworte.⁶⁵ Bereits 1713 hatte Faesch, der später als Lehrer am Dresdner Kadettenkorps angestellt war, eine Schrift⁶⁶ über die Vorteile verfasst, die die Kadettenausbildung gegenüber anderen Formen der Adelserziehung habe.⁶⁷

Als eines der wichtigsten Handbücher über das Militär und kennzeichnenden Hauptwerke dieser Zeit überhaupt kann das 1726 erschienene Buch *Der Vollkommene Teutsche Soldat*⁶⁸ von Johann Friedrich von Flemming angesehen werden. In ebenfalls enzyklopädischer Manier stellte es in umfassender Weise das Wissen der damaligen Zeit über das Kriegs- und Militärwesen dar. Es ist zwar als eine allgemeine Beschreibung angelegt, doch kann angenommen werden, dass es vor

⁶⁰ Kroener, Offizier (wie Anm. 26), S. 26.

⁶¹ Vgl. zur Biografie Faeschs: Hans E. Scholze, Artikel „Fäsch“ (1.), in: Neue Deutsche Bibliothek 4 (1959), S. 741 f.

⁶² Johann R. Faesch (Hrsg.), *Dictionnaire des Ingenieurs* [...], Dresden u. a. 1723.

⁶³ Ders. (Hrsg.), *Kriegs-, Ingenieur- und Artillerie-Lexicon* [...], Nürnberg 1726.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Daniel Hohrath, Die Beherrschung des Krieges in der Ordnung des Wissens. Zur Konstruktion und Systematik der *militairischen Wissenschaften* im Zeichen der Aufklärung, in: Theo Stammen, Wolfgang E. J. Weber (Hrsg.), *Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell der Enzyklopädien*, Berlin 2004, S. 371–386 (Colloquia Augustana, 18), hier S; 381 ff.

⁶⁶ Johann R. Faesch, *Unmaaßgeblicher Vorschlag* [...], Dresden u. a. 1713.

⁶⁷ Hohrath, *Bildung des Officiers* (wie Anm. 1), S. 39 f.

⁶⁸ Vgl. von Flemming, *Soldat* (wie Anm. 20).

allem die Verhältnisse im sächsischen Militär berücksichtigt, da der Autor zu Beginn des 18. Jahrhunderts als Regimentsinhaber in kursächsischen Militärdiensten stand.⁶⁹

Am Übergang von der barocken Kompilation zur ‚modernen‘ Enzyklopädie der Aufklärung steht vor allem Johann Heinrich Zedlers⁷⁰ *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*.⁷¹ Der sächsische Buchhändler und Verleger schuf mit seinem von 1732 bis 1754 in 68 Folianten erschienenen Lexikon, das wohl umfassendste deutschsprachige Nachschlagewerk des 18. Jahrhunderts. Zwar steht Zedler nicht in direktem Kontakt mit dem Militär, doch enthält sein Kompendium den gesamten Kanon zum Wissensstand über das Kriegswesen der Zeit und hat ihm im Rahmen der damaligen Wissenschaften seinen gebührenden Platz eingeräumt.⁷²

Vorbilder für die weitere Entwicklung wurden dann französische Publikationen. In den 1740er Jahren erschien in diversen Auflagen das *Dictionnaire militaire*⁷³ von François Alexandre Aubert de la Chesnaye des Bois (1699–1784), der sich neben naturwissenschaftlichen, historischen und genealogischen Schriften und Lexika auch mit dem Militär befasste. Sein ‚Militärwörterbuch‘ fand beachtliche Verbreitung und so wurde es 1751 in Dresden in einer sorgfältigen Bearbeitung und mit Erweiterungen herausgegeben.⁷⁴ Es stellte den

⁶⁹ Kroll, Soldaten (wie Anm. 36), S. 185; Ulrike Ludwig, Der Zauber des Tötens. Waffenmagie im frühneuzeitlichen Militär, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 13 (2009) (Heft 1: Militär und materielle Kultur in der Frühen Neuzeit), S. 33–49, hier S. 33.

⁷⁰ Vgl. zu Zedler und seinem Lexikon vor allem die verschiedenen Veröffentlichungen von Ulrich Johannes Schneider. Verwiesen sei hier nur auf die Aktuellste: Ulrich J. Schneider, *Die Erfindung des allgemeinen Wissens. Enzyklopädisches Schreiben im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2013.

⁷¹ Johann H. Zedler (Hrsg.), *Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste* [...], Bde 1–68, Leipzig u. a. 1732–1754.

⁷² Hohrath, *Beherrschung* (wie Anm. 65), S. 373 f.

⁷³ François-Alexandre A. de la Chesnaye des Bois, *Dictionnaire militaire* [...], Bde 1–3, Paris 1745–1746.

⁷⁴ Jacob von Eggers, *Dictionnaire militaire* [...] Nouvelle édition, revuë, corrigée & considerablement augmentée [...], 2 Teile, Dresden 1751.

vorläufigen Höhepunkt unter den militärischen Lexika dar und der Verfasser Jacob von Eggers (1704–1773)⁷⁵ war wiederum ein gelehrter Offizier und Militäringenieur, der unter anderem in kursächsischen Diensten stand. In der ersten Auflage noch auf Französisch, brachte er das nochmals gänzlich für eine deutschsprachige Leserschaft durchgearbeitete Werk⁷⁶ dann auch auf Deutsch heraus. Mit rund 7 700 Stichwörtern übertraf das Eggers'sche Lexikon alle Vorgänger bei weitem und blieb für lange Zeit maßgeblich.⁷⁷

Diese Arten des Enzyklopädismus sind für die Konstruktion der Kriegswissenschaften in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert kennzeichnend. Alle erreichbaren Informationen zu sammeln und für die Öffentlichkeit verfügbar zu machen, stellte im Sinne des frühneuzeitlichen Rationalismus die erste Grundlage für die Wissenschaften dar. Gerade im Bereich des Kriegswesens waren Fachwörterbücher eine Voraussetzung zur Vereinheitlichung der Begriffe, insbesondere zur Bestimmung synonymen Fachausdrücke in verschiedenen Sprachen.⁷⁸

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entstand im deutschsprachigen Raum innerhalb der bestehenden Militärstrukturen eine Bildungsbewegung, in deren Zentrum zum einen die enorme Zunahme der publizistischen Aktivität von Offizieren und zum anderen die Forderung zur Schaffung von Bildungseinrichtungen für zukünftige Offiziere standen. In zunehmender Weise wurde Offiziersanwärtern eine Allgemein- und Fachausbildung abverlangt und man bemühte sich um die Konzeption einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin, die in

⁷⁵ Siehe zu Eggers Leben und Werk: Daniel Hohrath, Kurzbiographie Jacob von Eggers (1704–1773), in: Daniel Hohrath, Klaus Gerteis (Hrsg.), *Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert*, Teil I, Hamburg 1999, S. 99–101 (Aufklärung, Bd. 11, Heft 2).

⁷⁶ Jacob von Eggers, *Neues Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie-, See- und Ritter-Lexicon* [...], 2 Teile, Dresden u. a. 1757.

⁷⁷ Hohrath, *Beherrschung* (wie Anm. 65), S. 382f.

⁷⁸ Ebd., S. 381.

systematischer Weise alles, was ein Offizier wissen und können sollte, und was bei einer militärischen Auseinandersetzung von Bedeutung sein konnte, zu erfassen suchte.⁷⁹

In diese Zeit fällt auch die Reformierung des kursächsischen Dienstbetriebes und die bereits angesprochene Einführung umfassender neuer Dienstreglements. Diese wurden seit 1749, zum Teil persönlich, von dem Generalfeldmarschall Friedrich August Graf von Rutowski (1702–1764)⁸⁰, einem illegitimen Sohn August des Starken, erarbeitet und zeichneten sich durch zahlreiche aufklärerisch-philosophische Züge aus. Besonders die Passagen zu einer humanen Behandlung und Führung der Soldaten durch die Offiziere sind hierbei hervorzuheben.⁸¹

Auch andere Publikationen, die sich im Kurfürstentum Sachsen mit dem Militär und militärischem Wissen beschäftigen, nehmen nun exponentiell zu. Das Themenspektrum deckte neben allen Bereichen der Kriegskunst, auch die Militärgeschichte und das Militärrecht ab und reichte von militärwissenschaftlichen Zeitschriften bis hin zu Schriften, die sich an aufklärerischen Debatten um Krieg und Militär beteiligten. Zunächst widmeten sich Autoren dem kursächsischen Militär aus der kriegsrechtlichen und juristischen Perspektive. Nach ersten reinen Gesetzessammlungen, wie dem *Codex Legum Militarium Saxonicus* von 1763,⁸² folgte eine beträchtliche Zahl an kommentierten Zusammenstellungen einschlägiger Reglements, Mandaten und Verordnungen, die vor allem von hohen Auditeuren

⁷⁹ Hohrath, *Bildung des Officiers* (wie Anm. 1), S. 45 f.

⁸⁰ Vgl. zur Biografie Rutowskis: Marcus von Salisch, *Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg*, München 2009 [Zugl.: München, Bundeswehr-Univ., Diss., 2007] (*Militärgeschichtliche Studien*, 41), S. 30 ff.

⁸¹ Kurt Kranke, *Freimaurerei in Dresden. Aspekte ihrer äußeren Geschichte im 18./19. Jahrhundert*, in: *Dresdner Geschichtsverein* (Hrsg.), *Die Verschwörung zum Guten. Freimaurerei in Sachsen*, Dresden 2000, S. 9–40 (*Dresdener Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte*, 18 = Heft 64), hier S. 16; von Salisch, *Treue Deserteure* (wie Anm. 80), S. 39 f.

⁸² Tobias B. Hoffmann, *Codex Legum Militarium Saxonicus [...]*, Dresden 1763.

des Heeres (Militärjuristen) herausgegeben wurden.⁸³ Mit der fortschreitenden Reglementierung und Bürokratisierung im sächsischen Heer, erschien ab 1782 jährlich eine *Geschichte und gegenwärtiger Zustand der kursächsischen Armee*,⁸⁴ die in ihrem Kern eine gedruckte Rangliste der Offiziere war, aber auch jeweils wechselnde Beilagen zur sächsischen Heeresgeschichte oder Übersichten zur Uniformierung, Garnisonierung und Stärke der Regimenter enthielt.⁸⁵

In der Folge waren es dann vor allem Offiziere der technischen Truppen, die sich mit Fragen der Kriegsgeschichte und der Kriegskunst befassten und Lehr-, Hand- und Fachwörterbücher für Soldaten und Offiziere verfassten. Zu diesen sind auch die Konzeptionen zur Offiziersbildung und zu den Kriegsschulen zu rechnen, die sich speziell mit der pädagogischen Vermittlung dieses sich entwickelnden Systems von Wissenschaften auseinandersetzten. Die wichtigen Werke über die ‚Art de la Guerre‘ und die höhere Taktik und Strategie, blieben zwar noch recht lange ausschließliches Metier französischer Militärs, doch mit der Entwicklung einer neuen wissenschaftlichen Kriegsgeschichtsschreibung kamen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hier auch wesentliche Beiträge deutschsprachiger Autoren.⁸⁶ Die bedeutendste dieser Veröffentlichungen stammte von dem bereits erwähnten kursächsischen Artilleriehauptmann Johann Gottlieb Tielke (1731–1787).⁸⁷ Seine *Beyträge zur Kriegs-Kunst und Geschichte des Krieges von 1756 bis 1763*,⁸⁸ die in sechs Teilen von 1775 bis 1786 erschienen waren, hatten den Autor zu einem der wichtigsten Prot-

⁸³ Beispielhaft seien genannt: Gottfried Schmieder, Chur-Sächsisches Kriegs-Recht [...], 2 Teile, Dresden 1768 u. 1780; Carl C. Starke, Lehrbuch des Kursächsischen Kriegsrechts, ein Versuch, Bde 1–2, Leipzig 1799; Carl A. von Winckler, System des Chursächsischen Kriegsrechts, 3 Teile, Leipzig 1796, 1803 u. 1804.

⁸⁴ Lebrecht Bachenschwanz, Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Kursächsischen Armee, Dresden 1783 u. 1785–1802 (insgesamt 19 Ausgaben).

⁸⁵ Kroll, Soldaten (wie Anm. 36), S. 183 f.

⁸⁶ Hohrath, Bildung des Officiers (wie Anm. 1), S. 47.

⁸⁷ Vgl. zur Biografie Tielkes: Johann G. Tielke: Unterricht für die Officiers die sich zu Feld Ingenieurs bilden oder doch den Feldzügen mit Nutzen beywohnen wollen, Dresden 1769 (ND Potsdam 2010), S. 17 ff.

⁸⁸ Vgl. Tielke, Beyträge zur Kriegs-Kunst (wie Anm. 52).

agonisten der ‚militärwissenschaftlichen Öffentlichkeit‘ sowie des grenzüberschreitenden Diskurses der ‚militärischen Aufklärung‘ erhoben.⁸⁹

Aber auch abseits von militärwissenschaftlichen, praxisnahen und anwendungsorientierten Abhandlungen, hatten aufklärerische Strömungen Einfluss auf das Schrifttum kursächsischer Offiziere. Vielfach entstanden Bücher und Schriften, in denen kontrovers über das Ansehen des Militärs in der Öffentlichkeit sowie über die sozialen Verhältnisse der Soldaten debattiert wurde. So machte sich beispielsweise der sächsische General Volpert Christian von Riedesel zu Eisenbach (1710–1798)⁹⁰ um 1780 Gedanken darüber: „*waß bey dem Soldaten Standte für Qualiteten erfordert werden.*“⁹¹ Neben der moralischen Forderung nach Tugend, Fleiß und Tapferkeit, durch die man auch mit einer ‚niedrigen Geburt‘ aufsteigen könne, war für Riedesel vor allem die Auseinandersetzung der Offiziere mit der ‚Kriegswissenschaft‘ wichtig. Den erworbenen Bildungsgrad erhob der Autor zum wichtigsten Kriterium für das ‚Avancement‘. Er forderte von den Offizieren die permanente geistige Auseinandersetzung mit dem Kriegswesen und die Bildung und Verwissenschaftlichung galten ihm als Voraussetzung für eine zukunftsweisende Fortentwicklung der Streitkräfte.⁹²

Ein besonderes Beispiel eines gelehrten, vielseitig wissenschaftlich interessierten und literarisch tätigen Offiziers, war der spätere sächsische Oberst Hans Carl Heinrich von Trautzschen (1730–1812),⁹³

⁸⁹ Tielke, *Unterricht für die Officiers* (wie Anm. 87), S. 25 f.

⁹⁰ Vgl. Bernhard von Poten, Artikel „Riedesel zu Eisenbach, Volpert Christian Freiherr von“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 28 (1889), S. 533 f.

⁹¹ Marcus von Salisch, Anmerkungen zum Selbstbild kursächsischer Offiziere im 18. Jahrhundert im Spiegel von Beständen der Bleckwenn-Sammlung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 80 (2009), S. 263–275.

⁹² Tielke, *Unterricht für die Officiers* (wie Anm. 87), S. 16 f.

⁹³ Siehe zur Biografie Trautzschens u. a.: Christoph J. G. Haymann, *Dresdens theils neuerlich verstorbone theils jetzt lebende Schriftsteller und Künstler wissenschaft-*

von dem neben *Militärischen und literarischen Briefen* (1771) und *Grundsätzen der Taktik* (1777) auch Abhandlungen zum *Deutschen Theater*“ (1772) sowie Gedichte und philosophische Abhandlungen überliefert sind.⁹⁴ Vor allem dessen biografischen Aufzeichnungen geben einen seltenen Einblick in die wissenschaftlichen Betätigungen eines jungen Offiziers in der Garnison oder sogar während des Feldzuges. In späteren Werken finden sich dann wiederum Apelle ‚an junge Kriegsleute‘⁹⁵, durch die der Autor den Soldaten und Offizieren, die Beschäftigung mit den Wissenschaften nahelegte. Von Trautzschen verurteilte vor allem die Ausschweifungen des Soldatenstandes, die er als eine Schande ihres ‚aufgeklärten Jahrhunderts‘ ansah und rief seine Offizierskameraden zur Entsagung gegenüber Spiel, Trunk und Duellen auf sowie zur humanen Behandlung der Untergebenen, zu Tugendhaftigkeit und Kameradschaft.

Durch ähnliche militär-biografische Schriften hatte sich auch der sächsische Artillerieoffizier Friedrich Gustav Schilling hervorgetan, indem dieser seine Militärkarriere am Ende des 18. Jahrhunderts in mehreren Romanen und Erzählungen verarbeitete. Bereits während seiner Offizierszeit war Schilling literarisch tätig und entwickelte sich zu einem produktiven Schriftsteller der Dresdner Frühromantik. Er unterhielt Kontakte mit Friedrich Schiller und im Urteil seiner Biografen, standen seine belletristischen Gesellschaftsromane in ihrer Bedeutung einer Jane Austen in nichts nach. Mit Schillings wohl

lich classificirt, Dresden 1809, S. 236 f; vgl. darüber hinaus die Beiträge: Marian Füssel, *Theatrum Belli. Der Krieg als Inszenierung und Wissenschaftsplatz im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Nikola Roßbach, Thomas Stäcker (Hrsg.), *Welt und Wissen auf der Bühne. Theatrum-Literatur der Frühen Neuzeit*, Wolfenbüttel 2011, S. 205–230, hier S. 218 ff.; Marian Füssel, *Ansichten des Krieges: Deutsche Selbstzeugnisse zum 1. August 1759*, in: Martin Steffen (Hrsg.), *Die Schlacht bei Minden. Weltpolitik und Lokalgeschichte*, Minden 2008, S. 97–108, hier S. 105 ff.

⁹⁴ Hans C. H. von Trautzschen, *Militairische und Litterarische Briefe*, Leipzig 1769; Ders. *Grundsätze der Tactik* [...], Dresden 1777, Ders. *Deutsches Theater*, 2 Teile, Leipzig 1772–1773, Ders. *Vermischte Schriften des Verfassers der militairischen und litterarischen Briefe*, Chemnitz 1771.

⁹⁵ von Trautzschen, *Vermischte Schriften* (wie Anm. 94), S. 223–232.

berühmtesten Roman – die *Denkwürdigkeiten des Herrn von H.* – von 1787 verewigte sich der kursächsische Offizier sogar in der erotischen Weltliteratur.⁹⁶

Für die Verbreitung militärischen Wissens, auch über die militärische Gesellschaft hinaus, spielten literarische Beziehungsgeflechte eine wichtige Rolle. Neben dem Anstieg der Buchpublikation zu militärischen Themen zählten hierzu vor allem die aufkommenden kriegswissenschaftlichen Zeit- und Wochenschriften. So wurden in den sächsischen Militärzeitschriften *Bellona* (1781–1787 von sächsischen Offizieren in Dresden herausgegeben) oder dem *Neuen militairischen Magazin* (1798–1808 vom sächsischen Pontonier-Leutnant Johann Gottfried von Hoyer in Leipzig veröffentlicht) militärwissenschaftliche Bücher rezensiert, über die Stellung des Soldaten im Heer debattiert und auch weiteres Gedankengut der Aufklärung umfangreich erörtert.⁹⁷

Zur weiteren Lektüre und Diskussion dieser Texte nahmen kursächsische Offiziere nun immer häufiger die Möglichkeiten wahr, sich z. B. im Rahmen privater, informeller Treffen oder in den Sozietäten der Garnisonsstädte zu organisieren.⁹⁸ Die verbreitetsten Typen, der als Aufklärungsgesellschaften charakterisierten Sozietäten, waren Lesegesellschaften und Freimaurerlogen. In Kursachsen hatten sich zwischen 1738 und 1789 insgesamt 15 Logenstandorte etabliert. Während sich die Freimaurer in Leipzig hauptsächlich aus Kaufleuten und Studenten zusammensetzten, hatte die größte Loge in

⁹⁶ Friedrich G. Schilling, *Der kleine Junker. Eine Jugend im alten Sachsen*, herausgegeben von Eric Beyer, Bautzen 2009; vgl. darüber hinaus zu literarisch tätigen Offizieren sowie zum Verhältnis von Krieg und Aufklärung: Johannes Birgfeld, *Krieg und Aufklärung. Studien zum Kriegsdiskurs in der deutschsprachigen Literatur des 18. Jahrhunderts*, Bde 1–2, Hannover 2012 [Zugl.: Saarbrücken, Univ., Diss., 2009].

⁹⁷ Kroll, *Soldaten* (wie Anm. 36), S. 184 ff.; vgl. darüber hinaus: Jähns, *Kriegswissenschaften*, Bd. 3, S. 1812 ff.

⁹⁸ Kroll, *Soldaten* (wie Anm. 36), S. 187.

Dresden⁹⁹ einen signifikant hohen Anteil an Offizieren unter ihren Mitgliedern. Dies geschah nicht ohne Grund, denn die Loge wurde 1738 durch den bereits angesprochenen Generalfeldmarschall Graf von Rutowski gegründet, der besonders durch seine reformerischen Konzepte zur Menschenführung im sächsischen Heer auf sich aufmerksam gemacht hatte und damit zahlreiche gleichgesinnte Offiziere an sich zog. Der militärische Einfluss innerhalb der Dresdner Freimaurerloge sowie ihre engen Verbindungen zum Kadetten- und Offizierskorps zeigen, dass schon ab den 1730er Jahren von Dresden, einer Residenzstadt ohne Universität und Handelskontore, frühauflärerische Impulse von der Heeresführung ausgingen.¹⁰⁰

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit militärischen Wissensbeständen, ihre Einbindung in die kursächsische Offiziersausbildung sowie ihre Diskussion in Publikationen und in öffentlichen Kreisen und Vereinigungen sind Kennzeichen dafür, dass das Kurfürstentum Sachsen und sein Heer schon besonders früh und intensiv an den Entwicklungen der geistigen Bewegung der Aufklärung beteiligt waren.

VI. Fazit

Der kursächsische Offizier des 18. Jahrhunderts gehörte einem recht typischen stehenden Heer der Frühen Neuzeit an. Die militärische Führungsgruppe bestand zu einem großen Teil aus einheimischen Adligen, die der Landesherr zunehmend an sich zu binden wusste und damit der Durchsetzung seiner fürstlichen Macht Vorschub leistete. Die Einstellungsvoraussetzung und Laufbahnen der Offiziere hingen allzu oft allein vom adligen Geburtsstand ab. In fortschreitenden Maße änderten sich aber die Auffassungen darüber, was ein Offizier

⁹⁹ Vgl. Friedrich A. Peukert, Die ger. und vollk. St. Johannisloge zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute im Orient Dresden 1738–1882. Ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden und Sachsen, Leipzig 1883.

¹⁰⁰ Kranke, Freimaurerei (wie Anm. 81), S. 14.

wissen sollte, um seiner Stellung im Militär und in der Gesellschaft gerecht zu werden.¹⁰¹

Die erste Erziehung und Bildung hatten die späteren Offiziere zu-
meist im elterlichen Haus von einem Privatlehrer erhalten. In den
überwiegenden Fällen reichte dieser Unterricht allerdings nicht über
den Erwerb der elementarsten Kenntnisse des Lesens und Schreibens
hinaus. Der anschließende Besuch einer höheren Schule sollte zu-
meist auf das Universitätsstudium und eine Zivilstaatskarriere vor-
bereiten, wurde aber nur in geringem Maße angenommen. Da sich
beim sächsischen Heer bereits am Ende des 17. Jahrhundert erste
Ausbildungseinheiten für Offiziersanwärter etabliert hatten, ergab
sich für den Adel die Möglichkeit neben einer standesgemäßen Bil-
dung auch eine materielle Versorgung zu erhalten. Allerdings konnte
diese Ausbildungsweise lange Zeit keine ausreichende Vorbereitung
auf den praktischen Dienst oder darüber hinaus leisten.

Für bürgerliche und für die Mehrheit der adligen Interessenten, war
der Direkteinstieg in das Heer der üblichere Weg zu einer Offiziers-
karriere. Während Absolventen des Kadettenkorps sogleich mit einer
Offizierscharge eingestellt wurden, blieb den Übrigen meist nur, vom
einfachen Soldaten an aufwärts zu dienen. Die Abläufe des Dienstes
mussten durch das unmittelbare Anwenden erlernt werden. Dies be-
inhalte vor allem das Exerzieren und den Wachdienst, wobei die Ka-
meraden, Vorgesetzten oder auch das Dienstreglement entsprechende
Handlungsanweisungen vorgaben. Aufgrund der besonderen An-
wendungsgebiete erhielten nur die Offiziere der technischen Truppen
eine speziellere und umfangliche Ausbildung.

Die Veränderung des Bildungsverständnisses und der zunehmende
Eifer für eine wissenschaftliche Durchdringung des Militärwesens
und der Kriegsführung, sind gemeinhin die Kennzeichen der so-
genannten ‚militärischen Aufklärung‘. Besonders charakteristisch wa-

¹⁰¹ Hohrath, *Bildung des Officiers* (wie Anm. 1), S. 60.

ren hierbei zum einen der Anstieg der publizistischen Aktivitäten von Offizieren sowie zum anderen die Ausweitung der wissenschaftlichen Ausbildung des Offiziersnachwuchses. Wird der Beginn dieser Entwicklungen in der Regel auf die Mitte des 18. Jahrhunderts datiert, zeigten sich im Kurfürstentum Sachsen bereits zu Beginn des Jahrhunderts erste Initiationen. So wurde die Kadettenkompanie schon Ende des 17. Jahrhunderts innerhalb des Heeres gegründet und spätestens seit 1725 bestand sie als eigenständige Bildungsanstalt. Erste maßgebliche Veröffentlichungen im Sinne einer Militärwissenschaft in deutscher Sprache, wurden ebenfalls schon in den 1720er Jahren von sächsischen Offizieren bewerkstelligt. Die Tendenzen zur Rationalisierung des Kriegswesens, zum humanen und ehrenhaften Umgang mit den Soldaten und zur Teilnahme an den öffentlichen Diskursen der Aufklärung hatten sich in Sachsen schon vor der Jahrhundertmitte herausgebildet. Sei es durch den sprunghaften Anstieg der literarischen Produktion zu militärischen Fragen, dem Erscheinen der fortschrittlichen Dienstanweisungen und Reglements oder aufgrund der Gründung der ersten aufklärerischen Sozietäten durch kursächsische Offiziere.

Es bleibt allerdings auch nach der tatsächlichen Reichweite der wissenschaftlichen Unterrichtskonzeptionen und der praktischen Umsetzung der zahlreichen theoretischen Überlegungen zur Erneuerung des Militärwesens zu fragen. Wie die Darstellungen der Ausbildungswirklichkeit am Dresdner Kadettenkorps allenthalben zeigten, war es zumindest für eine, nach traditionellem Verständnis, erfolgreiche Karriere in der kursächsischen Armee noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht vorrangig notwendig, dass der Offizier eine aufklärerische, militärwissenschaftliche Ausbildung erhielt oder sich darin auszeichnete. Oftmals waren eher soldatisches Können, die Anciennität und letztlich auch finanzielles sowie soziales Kapital für den Erfolg beim Avancement in der Armee ausschlaggebend.

Letztlich ist aber festzuhalten, dass es sich bei den umrissenen Entwicklungen um die zentralen Postulate, der die ganze Gesellschaft

Das Wissen des kursächsischen Offiziers im 18. Jahrhundert

erfassenden geistigen Bewegung der Aufklärung handelte, die zumindest dabei halfen, den Weg für eine Verbreitung militärischen Wissens und dem Entstehen einer „militärwissenschaftlichen Öffentlichkeit“ zu ebnen.¹⁰²

¹⁰² Vgl. Hohrath, *Bildung des Officiers* (wie Anm. 1), S. 61.

Michael Schwarz

Die Genese von Militärreglements. Das Beispiel des Wirtschaftsreglements der sachsen-gotha-altenburgischen Regimenter um 1750

I. Vorüberlegungen

„*Ordnung ist das halbe Leben*“ heißt ein bekanntes Sprichwort. In Anbetracht der Tatsache, dass die Lebensweise jedes Menschen jeden Tag durch eine Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und bewussten sowie unbewussten sozialen Konventionen reguliert wird,¹ wäre es angebrachter zu sagen: „*Ordnung ist fast das ganze Leben*“. Es steht dem allerdings ein widerständiges Aufbegehren oder zumindest ein eigensinniges Handeln der betroffenen Personen gegen einzelne oder mehrere dieser Regeln gegenüber.² Dadurch wird diesbezüglich ein permanentes Spannungsfeld des menschlichen Verhaltens geschaffen. Das ist auch eine der Ursachen für die umfangreiche Forschungsliteratur zum Themenfeld Normen und Normverstößen.³

¹ Vgl. hierzu exemplarisch: Marco Iorio, Was sind Regeln?, in: Marco Iorio, Rainer Reisenzein (Hrsg.), *Regel, Norm, Gesetz. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme*, Frankfurt/M. u. a. 2010, S. 47–68, hier S. 51–60; Matthias Baier, Introduction, in: Ders. (Hrsg.), *Social and Legal Norms. Towards a Socio-legal Understanding of Normativity*, Farnham/Sry u. a. 2013, S. 1–12, hier S. 1–6; Alexander Schunka, Normsetzung und Normverletzung in Einwanderungsgesellschaften der Frühen Neuzeit, in: Karl-Peter Krauss (Hrsg.), *Normsetzung und Normverletzung. Alltägliche Lebenswelten im Königreich Ungarn vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 2014, S. 29–55 (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 19; Sammelbände des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde Tübingen, 3), hier S. 31.

² Vgl. zum Konzept des Eigensinns: Alf Lüdtke, *Geschichte und Eigensinn*, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis der Alltagsgeschichte*, Münster 1994, S. 139–153.

³ Vgl. hierzu exemplarisch die Sammelbände: Karl-Peter Krauss (Hrsg.), *Normsetzung und Normverletzung. Alltägliche Lebenswelten im Königreich Ungarn vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 2014, (Schriftenreihe des In-

Trotz der zahlreichen Studien existiert in der Wissenschaft keine einheitliche Definition darüber, was unter dem Terminus ‚Norm‘ zu verstehen ist. Allerdings haben alle Begriffsbestimmungen im Kern gemein, dass Normen in spezifischen Kontexten für eine bestimmte, überindividuelle Empfängergruppe gelten und das Ziel haben, deren Verhalten entsprechend der Regelung fast immer unter Androhung von Sanktionsmaßnahmen zu beeinflussen und zu standardisieren.⁴ Das verweist zugleich auf ein Machtverhältnis zwischen Normgebenden und -empfangenden, selbst wenn gerade in der Frühen Neuzeit oftmals der vermeintlich machtlosere Personenkreis, wie zum Beispiel die Landbevölkerung gegenüber der Obrigkeit, Regelungen angestoßen und maßgeblich mitgeprägt hat.⁵

Die einzelnen Gesetze, Verordnungen oder soziale Konventionen werden vielfach in größere Regelwerke bewusst oder unbewusst zusammengefasst, sobald diese zwar allein betrachtet unterschiedlich, aber inhaltlich zusammenhängend sind. Zu solchen Kompendien zählen neben den häufig nicht niedergeschriebenen und impliziten Verhaltenskodizes einer bestimmten Menschengruppe ebenfalls die gedruckten und expliziten (fürstlichen) Reglements. Letztgenannte besitzen beziehungsweise besaßen durch ihren formellen und offiziell-

stituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 19; Sammelbände des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde Tübingen, 3); Regina Metzke u. a. (Hrsg.), Normen und Institutionen. Entstehung und Wirkungen [theoretische Analysen und empirische Befunde], Leipzig 2000 (Leipziger soziologische Studien, 2); Andreas Fahrmeir (Hrsg.), Die Vielfalt normativer Ordnungen. Konflikte und Dynamik in historischer und ethnologischer Perspektive, Frankfurt/M. u. a. 2013 (Normative orders. Schriften des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ der Goethe-Universität, Frankfurt am Main, 8).

⁴ Vgl. hierzu: Karl-Dieter Opp, Die Entstehung sozialer Normen als geplanter und spontaner Prozess, in: Regina Metzke u. a. (Hrsg.), Normen und Institutionen. Entstehung und Wirkungen [theoretische Analysen und empirische Befunde], Leipzig 2000, S. 35–64 (Leipziger soziologische Studien, 2), hier S. 35–37; Steffen Wesche, Gegenseitigkeit und Recht. Eine Studie zur Entstehung von Normen, Berlin 2001 [Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2000] (Schriften zur Rechtstheorie, 206), S. 19–51.

⁵ Vgl. hierzu: Alexander Schunka, Normsetzung (wie Anm. 1), S. 29–32.

len Charakter einen besonderen Stellenwert für die davon betroffenen Personen.⁶

Solch ein Regelwerk steht am Beispiel eines herzoglichen Reglements in diesem Beitrag im Fokus. Dieses wird im Weiteren jedoch nicht hinsichtlich der Auswirkungen der Verordnung oder der darin enthaltenen Vorschriften analysiert. Stattdessen liegt der Fokus auf dem Entstehungsprozess und insbesondere den daran Partizipierenden und deren Interessen.⁷ Dadurch geht dieser Aufsatz einerseits einem gravierenden Fehler in den älteren Arbeiten der Geschichtswissenschaften aus dem Weg, denn dort wurden lange Zeit Reglementsvorschriften als historische Wirklichkeit missinterpretiert.⁸ Andererseits ist er eine militärthematische Bereicherung für die aktuelle historische Normenforschung, welche das Themenfeld ‚Militär‘ bisher nahezu unbeachtet gelassen hat. Allerdings handelt es sich hier nicht nur um eine Analyse der Akteure und Akteurinnen sowie ihrer Praktiken und Interessen, sondern der Blick wird darüber hinaus im Sinne der ‚neuen Wissensgeschichte‘⁹ auf die wissenspraxeologischen Komponenten bei der Reglementsgenese gerichtet. Dabei wird speziell hinterfragt, inwiefern sogenannte ‚sichere‘ Wissensbestände, was Normen durch ihren festen Geltungsanspruch und ihre herausgehobene Stellung für die betroffenen Personen sind, entstehen.

Zum Erkenntnisgewinn wird im Folgenden vornehmlich mit dem reichhaltigen Aktenmaterial zur Entstehung des Wirtschaftsreglements der sachsen-gotha-altenburgischen Regimenter gearbeitet.¹⁰

⁶ Vgl. hierzu: Geo Siegwart, Agent-Situation-Modus-Handlung. Erläuterungen zu den Komponenten von Regeln, in: Marco Iorio, Rainer Reisenzein (Hrsg.), *Regel, Norm, Gesetz. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme*, Frankfurt/M. u. a. 2010, S. 23–45, hier S. 27 f.

⁷ Vgl. zur Bedeutung der Interessen der handelnden Akteure für Normenbildung: Opp, *Entstehung* (wie Anm. 4), S. 35 f.

⁸ Vgl. hierzu: Alexander Schunka, *Normsetzung* (wie Anm. 1), S. 29 f.

⁹ Siehe zur ‚neuen Wissensgeschichte‘ die Einleitung in diesem Themenheft.

¹⁰ Gemeint sind die Akten: Thüringer Staatsarchiv Gotha (ThStAG), Geheimes Archiv (GA), WW Vo, Nr. 7–11 aus den Jahren 1749 bis 1767. Dabei thematisieren Nr. 7 den Entstehungsprozess, Nr. 8 und 9. die Rechnungen, Nr. 10 den Zu-

Jenes wird hierzu anhand der nachstehenden fünf Leitfragen untersucht. Diese lauten wie folgt:

- a) Welche Akteure und Akteurinnen waren daran beteiligt?¹¹
- b) Welche Interessen verfolgten die partizipierenden Personen?
- c) Welche Praktiken kamen zum Einsatz?
- d) Welche Wissensformen, Wissensbestände und Wissensinhalte spielten die zentrale Rolle?¹²
- e) Wie entstand sogenanntes ‚sicheres‘ Wissen?

II. Ausgangslage in Sachsen-Gotha-Altenburg

Im Gegensatz zum Fürstentum Sachsen-Weimar erlangte das Territorium Sachsen-Gotha-Altenburg in der historischen Forschung bisher recht wenig Aufmerksamkeit. Das wäre zumindest für die frühneuzeitlichen Zeitgenossen und -genossinnen verwunderlich gewesen, denn Sachsen-Gotha-Altenburg wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts und fast das gesamte 18. Jahrhundert das dominierende ernestinische Herrscherhaus. Eines der Fundamente für diese Vorreiterrolle bildete das Militär. Dieses war gemessen an der Bevölkerung überproportional groß, so dass man um 1700 sogar zeitweise einen höheren Militarierungsgrad – das Verhältnis von Soldaten zur Gesamtbevölkerung – als Brandenburg-Preußen zur gleichen Zeit besaß.¹³ Dieser

stand in der Zeitspanne 1750 bis 1754 und abschließend Nr. 11 die Zeit bis 1767. Nachfolgend finden besonders die Akten Nr. 7, 10 und 11 Berücksichtigung.

¹¹ Aufgrund des Umfangs dieses Beitrages können nicht alle beteiligten Akteure und Akteurinnen betrachtet werden. Dadurch entfallen vor allem jene, welche bei einem ‚weiten‘ Akteursbegriff zwingend zu ergänzen wären. Zu diesen zählen Objekte, (Transport-)Tiere und die vielen Menschen im ‚Hintergrund‘ wie Boten und Schreiber.

¹² Vgl. hierzu die Wissenssystematik von Hedwig Schmid anhand der Tabelle: Hedwig Schmid, *Barrieren im Wissenstransfer. Ursachen und deren Überwindung*, Wiesbaden 2013 [Zugl.: München, Techn.-Univ., Diss., 2011] (Informationsmanagement und Computer Aided Team; Springer Gabler Research), S. 14.

¹³ Hierbei wird für Sachsen-Gotha-Altenburg um 1700 unter Berücksichtigung von Schwankungen zwischen Ist- und Sollzustand bei etwa 150 000 Einwohnern sowie zwischen 3 000 und 10 000 Soldaten ein Militarierungsgrad von rund 2 bis 6,7 Prozent angesetzt. Für Brandenburg-Preußen beträgt dieser in diesem Zeit-

war auch noch Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich höher als in vielen anderen Staaten wie den Großmächten Frankreich oder Österreich und vergleichbar mit den in der Militärgeschichte als ‚militarisiert‘ geltenden Ländern wie Hessen-Kassel, Brandenburg-Preußen oder den Niederlanden.¹⁴ Das war ebenfalls einer der Gründe, wieso Helga Raschke in ihrer Arbeit über die Residenzstadt Gotha zu der Bemerkung kam, dass dort das Militär „dem gesamten öffentlichen Leben den Stempel“ aufdrückte.¹⁵

Der überproportionale Militärapparat belastete allerdings den Staatshaushalt sehr. Das zwang den sachsen-gotha-altenburgischen Fürsten, sowie es ebenso bei vielen anderen Landesherren aus mittelgroßen Territorien mit einem großen Stehenden Heer in dieser Zeit üblich war, dazu, seine Truppen gegen Subsidien oder politische Gefälligkeiten an mächtigere Staaten zu verleihen. Dadurch sollten unter anderem Unterhaltskosten gespart, bestenfalls sogar Gewinne erzielt,

raum zirka 3 bis 7 Prozent. Vgl. zu Brandenburg-Preußen: Bernhard R. Kroener, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine?“ Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn u. a. 1996, S. 1–24, hier S. 6–8. Dadurch konnte es zur Situation kommen, dass Sachsen-Gotha-Altenburg zeitweise ‚militarisiert‘ als Brandenburg-Preußen war. Es ist allerdings schwieriger bei ‚Subsidienstaaten‘, wie Sachsen-Gotha-Altenburg einer war, den Militarisierungsgrad zu berechnen, weil ein Großteil – zwischen 50 und 75 Prozent – der Truppen sich nicht im langfristig Land befand und lediglich relativ zeitnah für den Subsidienhandel ausgehoben und nach Vertragsende fast immer wieder aufgelöst wurde. Vgl. hierzu: Peter H. Wilson, *War, State and Society in Württemberg, 1677–1793*, Cambridge u. a. 1995 (Cambridge Studies in Early Modern History), S. 81.

¹⁴ Sobald der Militarisierungsgrad deutlich über einem Prozent liegt, spricht die militärhistorische Forschung von einer ‚militarisierten‘ Gesellschaft. Vgl. hierzu: Kroener, *Schwungrad* (wie Anm. 13), S. 7. Dennoch ist zu beachten, dass diese Sichtweise gerade in den letzten Jahren stärker hinterfragt wird. Vgl. hierzu exemplarisch: Peter H. Wilson, *Social militarization in eighteenth-century Germany*, in: *German History* 18/1 (2000), S. 1–39; Martin Winter, *Untertanengeist durch Militärpflicht? Das preußische Kantonsystem in brandenburgischen Städten im 18. Jahrhundert*, Bielefeld 2005 [Zugl.: Potsdam, Univ., Diss., 2003] (*Studien zur Regionalgeschichte*, 20).

¹⁵ Zitat nach: Helga Raschke, *Gotha. Die Stadt und ihre Bürger*, 2. Aufl., Horb/N. 1996, S. 67.

Bündnisse gestärkt oder erst besiegelt und das eigene Prestige gesteigert werden.¹⁶ Der Subsidienhandel wurde in Sachsen-Gotha-Altenburg seit Ende des 17. Jahrhunderts erfolgreich auf europäischem Niveau insbesondere mit dem Habsburger Reich, den Niederlanden, Großbritannien und Brandenburg-Preußen betrieben.¹⁷ Zu dessen positiven Ergebnissen gehörten beispielsweise der 1691 vom Kaiser verliehene Erbtitel *Durchlaucht*¹⁸ oder die Zahlungen beachtlicher Summen von verschiedenen Ländern.¹⁹ Außerdem machten die Subsidienpraxis, die geografische Lage und das große Militär das Herzogtum zu einem interessanten Partner für militärische Abkommen. Jene unterhielt der Herzog neben anderen mit Hessen-Kassel, Kurmainz, Kursachsen und den ernestinischen Fürstentümern.²⁰

¹⁶ Vgl. hierzu: Ludolf Pilzaeus, Subsidien für die Kunst. Der Zusammenhang zwischen Soldatenvermietung und Kunsteinkauf in deutschen Territorien 1714–1756, in: Jutta Nowosadtko u. a. (Hrsg.), „Mars und die Musen“ Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit, Berlin u. a. 2008, S. 179–196 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 5), hier S. 179f.; Wilson, War (wie Anm. 13), S. 74–97; Peter K. Taylor, *Indentured to Liberty. Peasant Life and the Hessian Military State, 1688–1815*, Ithaca, NY u. a. 1994, S. 25–34.

¹⁷ Vgl. hierzu: Peter H. Wilson, *German Armies. War and German politics, 1648–1806*, London u. a. 1998 (Warfare and History), S. 53, 73, 90, 93, 108–110, 229, 259 u. 267; Facius Friedrich, Staat, Verwaltung und Wirtschaft in Sachsen-Gotha unter Herzog Friedrich II. (1691–1732). Eine Studie zur Geschichte des Barockfürstentums in Thüringen, Gotha 1933, S. 41, 54–56 u. 74–76; Christian F. Schulze, *Leben des Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg Friedrich II. Ein Beitrag zur Geschichte Gotha's beim Wechsel des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts*, Gotha 1851, S. 56–70; zu den Subsidienbeziehungen zu den Niederlanden gibt in diesem Heft Andrea Thiele in ihrem Beitrag einen tieferen Einblick.

¹⁸ Vgl. hierzu: Schulze, Friedrich II. (wie Anm. 17), S. 17.

¹⁹ So erhielt beispielsweise 1701 Friedrich II. 200 000 Livre Werbegeld und die Zusage von monatlichen Zahlungen über 57 000 Livre von Frankreich für die Stellung von 6 000 Soldaten. Vgl. hierzu: Schulze, Friedrich II. (wie Anm. 17), S. 101 f. Ein anderes Beispiel ist Friedrich III., welcher 1734 64 000 Gulden für die Stellung von 800 Soldaten an den Fürsten von Waldeck bekam. Vgl. hierzu: August Beck, Artikel „Friedrich III.“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 8 (1878), S. 5–6, hier S. 5 f.

²⁰ Vgl. zu den sogenannten ‚gothaischen Agenturen‘: Friedrich, Staat (wie Anm. 17), S. 55 u. 59 f.; Vgl. zu den Kartellverträgen exemplarisch: mit Kurmainz 1737–1751: ThStAG, GA, WW Vt, Nr. 35; und mit Brandenburg-Preußen 1740–1756: ThStAG, GA, WW Vt, Nr. 43.

Bemerkenswert ist jedoch, dass Sachsen-Gotha-Altenburg seine Stellung als mitteldeutsche Regionalmacht neben Hessen-Kassel²¹ nicht für eigene Kriege gegen kleinere Territorien nutzte.²² Eine Ausnahme hiervon war lediglich der Einsatz der sachsen-gotha-altenburgischen Armee als kaiserliche Kommissionstruppen gegen das benachbarte und derzeit verfeindete Sachsen-Meiningen. Dieser Konflikt ging als sogenannter ‚Wasunger Krieg‘ (1747/48) in die Geschichte ein. Er fand vor allem durch die Öffentlichkeitsarbeit des Herzogs Anton-Ulrich aus Sachsen-Meiningen große Beachtung im Alten Reich und darüber hinaus. Zudem wurde er besonders in der älteren historischen Forschung oft rezipiert, weil es sich nicht nur um einen ‚Miniatürkrieg‘ mit fast keinen Toten handelte, sondern der Anlass ein banaler Streit zweier Hofdamen um den Vorrang beim Eintreten war. Dadurch sahen ihn die Historiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als ein Sinnbild deutscher Kleinstaaterei, welche es zu überwinden galt.²³

Für diesen Beitrag hat der Wasunger Krieg allerdings eine nicht zu vernachlässigende Relevanz. Dieser militärische Konflikt machte nämlich den sachsen-gotha-altenburgischen Fürsten Friedrich III. (1699–1772, regierte ab 1732) nochmals deutlich, dass sein Heer ökonomisch reformiert werden musste, da die bisherige Verfassung administrativ aufwendig, zeitlich ineffizient und vor allem kostspielig war.²⁴ Gerade durch die nationale und internationale Aufmerksam-

²¹ Vgl. hierzu: Max Jähns, *Geschichte der Kriegswissenschaften*. Vornehmlich in Deutschland, Bd. 2: 17. und 18. Jahrhundert bis zum Auftreten Friedrich des Großen 1740, München u. a. 1890, S. 1604f.

²² Es wurde sich aber speziell um 1700 aufgrund von potentiellen Erbstreitigkeiten stets diese Option offengehalten. Vgl. hierzu: Friedrich, *Staat* (wie Anm. 17), S. 54–62.

²³ Vgl. hierzu: Günther Wölfling, *Der Wasunger Krieg 1747–1748*, Wasungen 2013 (Südthüringer Forschungen, 34).

²⁴ Vgl. hierzu die vielen Schreiben wegen Geldangelegenheiten (Märsche, Barsold, Krankheiten, Konflikte mit Zivilisten etc.) in den Akten zum Wasunger Krieg: ThStAG, GA, WW II, Nr. 213 (Märsche); und ThStAG, GA, WW Vu, Nr. 9–13 (Geld für Truppen in Wasungen). Hierbei sind insbesondere Nr. 11 und 12 interessant.

keit auf diesen ‚Kleinkrieg‘ stieg der Reformdruck auf Friedrich III. abermals, weil ein Subsidentruppenger wie Sachsen-Gotha-Altenburg auch stets auf den guten Ruf seines Militärs achten musste, um spätere Geschäfte nicht zu gefährden.²⁵ Ein suboptimales Wirtschaftsreglement war daher diesbezüglich eine potentielle Bedrohung.

Im Folgenden wird der Zustand dieser Verordnung bis 1750 skizzenhaft vorgestellt, um zu zeigen, was die Ausgangsbasis für das Wirtschaftsreglement der sachsen-gotha-altenburgischen Regimenter bildete, welche es zu reformieren galt.²⁶ Dabei handelt es sich jedoch leider ausschließlich um eine Rekonstruktion aus den vergleichenden Gutachten während der Entstehung der neuen Wirtschaftsverordnung, da diesbezüglich keine ursprüngliche Vorlage auffindbar war und vielleicht auch gar nicht als ein einzelnes gedrucktes Regelwerk existierte.²⁷

Das alte ökonomische Militärreglement war hauptsächlich durch seine stark hierarchisch-zentralistische Struktur gekennzeichnet. An der Spitze befand sich die fürstliche Kriegskasse, welche dem Kriegskollegium unterstand und direkt am Hof des Herzogs angesiedelt war. Von dort aus mussten alle Gelder bis auf den Barsold²⁸ für die Regimentswirtschaften beantragt und durch herzogliche Beamte genehmigt werden. Dadurch wurden hier direkt die finanziellen Mittel für

²⁵ Vgl. hierzu: Wilson, War (wie Anm. 13), S. 84.

²⁶ Die ausschließlich skizzenhafte Betrachtung muss leider auch im Weiteren aufgrund des Umfangs des Beitrages erfolgen. Eine detaillierte Analyse der zahlreichen Reglementsartikel kann daher bedauerlicher Weise nicht vorgenommen werden. Dabei könnte gerade solch ein Unterfangen in Bezug auf eine wissenschaftliche Untersuchung noch einiges mehr ans Tageslicht fördern. Gedacht sei besonders an das Alltagsleben der Soldaten, was in den Artikeln wiederholt thematisiert wird.

²⁷ Das Nachfolgende aus den Gutachten vom 29. November bis zum 13. Dezember 1749, in: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7.

²⁸ Barsold meint das Geld, was der Soldat bar ausgezahlt bekam. Er unterschied sich deutlich vom Gesamtsold, da noch Abgaben für die medizinische Versorgung, die Ausrüstung, die Verpflegung etc. vom Soldat entrichtet werden mussten.

die Mondierung, die Verpflegung, die Unterkunft,²⁹ die medizinische Versorgung, die Werbung und alle sonstigen Unkosten verwaltet. Zugleich hatten auf diese Weise die Mitglieder des Kriegskollegiums ein hohes Maß an Kontrollmacht gegenüber den Militärs.

Unter der Kriegskasse standen die Regimentskommandanten, welche in der Regel den Dienstgrad eines Obristen hatten. Diese erhielten monatlich ausschließlich die Gelder für den Barsold ihrer Regimenter. Durch die notwendige Beantragung aller sonstigen Finanzmittel für den alltäglichen und außergewöhnlichen Bedarf entstand ein enormer bürokratischer Aufwand, welchen die sachsen-gotha-altenburgischen Regimentsbefehlshaber bewältigen mussten. Das wurde nochmals dadurch erschwert, dass der Barsold für die Soldaten nicht nur an die untergebenen Hauptmänner, die Befehlshaber der einzelnen Kompanien, zur Verwaltung weitergeleitet werden musste, sondern jene auch ihren Finanzbedarf für die Kompaniewirtschaft an den zuständigen Obristen herantrugen.

Deshalb waren die Befehlshaber der sachsen-gotha-altenburgischen Regimenter täglich damit beschäftigt, die notwendigen Schreiben an das Kriegskollegium zu verfassen und entsprechende (fast immer positive) Antworten zu erhalten. Das mag vielleicht im Friedensalltag noch halbwegs, ohne die anderen Aufgaben zu vernachlässigen, zu bewältigen gewesen sein, aber gerade militärische Ausnahmesituationen – selbst solch kleine wie der Wasunger Krieg – zeigten die Ineffizienz dieses Systems. Der Kommandant konnte nämlich vor lauter Briefverkehr kaum noch anderen Pflichten umfassend nachkommen und musste immer wieder auf Geldtransporte warten, was vor Ort zu zusätzlichen Konfliktpotential führte. Dieser Umstand war wohl auch einer der Gründe, wieso sich während dieses Kommissionstruppeneinsatzes die Obristen mehrmals bei Friedrich III. dar-

²⁹ Insofern diese nicht, wie es in dieser Zeit oftmals üblich war, frei von den Hausbesitzern zu stellen war.

über beschwerten und oftmals bereits nach einer kurzen Zeit von nur wenigen Monaten (meistens unter einem Vorwand) wechselten.³⁰

Das neue Wirtschaftsreglement von 1750 scheint in diesem Kontext der effizienteren Nutzung der finanziellen Ressourcen neben der Entlastung der Befehlshaber gedient zu haben. Jedoch wird noch zu klären sein, ob es sich bei diesem um ein Kodifizieren, Explizieren und Zusammenfassen bestehender implizierter sowie unkodifizierter Normen und Gesetzestexte, eine Reform einer bereits existenten Regelsammlung oder gar um ein Plagiat eines oder mehrerer Reglements aus anderen Staaten handelte.

III. Hilfe aus Hessen-Kassel und ihre Folgen

Den Anstoß zur Reglementsgenese gab eine Empfehlung aus unbekannter Quelle – oder war es doch eher nur ein Gerücht? – aus Hessen-Kassel.³¹ Der Inhalt lautete, dass die Ökonomie der Regimenter dort aufgrund eines neuen Wirtschaftsregelwerkes merklich besser läuft als in Sachsen-Gotha-Altenburg. Der Gothaer Fürst Friedrich III. glaubte dem nicht näher benannten Informanten oder Informantinnen und nahm die Botschaft als „sichere Nachricht“ zur Kenntnis.³² Zu dieser Einstufung seitens Friedrich III. dürfte beigetragen haben, dass sich Sachsen-Gotha-Altenburg bereits früher aus Hessen-Kassel Rat zur Optimierung von militärischen Verordnungen

³⁰ Vgl. hierzu den umfassenden Schriftverkehr hinsichtlich der Unterhaltskosten für die Truppen in Wasungen zwischen den zuständigen Befehlshabern und dem Kriegskollegium bzw. Herzog Friedrich III. in: ThStAG, GA, WW Vu, Nr. 11 u. 12.

³¹ Das geht, ohne jedoch einen Zeitpunkt zu nennen, aus dem Schreiben von Friedrich III. an Wilhelm VIII. vom 25.10.1749 hervor. Vgl. hierzu: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7, fol. 2. Es kann also durchaus sein, dass der Herzog bereits viele Monate vorher von diesem neuen Reglement erfahren hatte, denn er wandte sich bereits im Frühjahr mit einem ähnlichen Anliegen an Hessen-Kassel, was damals allerdings abgelehnt wurde. Vgl. hierzu: Staatsarchiv Marburg (StAM), 4 f, Nr. 137, fol. 1–4.

³² Vgl. hierzu: StAM, 4 f, Nr. 137, fol. 1 f.

geholt hatte.³³ Ferner existierte durch die vielfältige militärische Zusammenarbeit beider Länder seit Ende des 17. Jahrhunderts ein besonderes Vertrauensverhältnis. Jenes speiste sich zu einem nicht unwesentlichen Teil aus immer wieder gegenseitig erwiesenen Gefallen. Diese beinhalteten neben dem Austausch von Details zu militärischen Vorschriften ebenso die Unterstützung bei der Landesverteidigung, die Auslieferung von Deserteuren, die Bevorzugung bei Waffenlieferungen und die Anstellung von Offizieren.³⁴ Gleichzeitig erhob diese regelmäßige Gefallenspraxis das Ganze über den Status einer gewöhnlichen finanziellen Geschäftsverhandlung hinaus.³⁵

Unter diesen Vorbedingungen schrieb Ende Oktober 1749 der sachsen-gotha-altenburgische Herzog dem hessen-kasselischen Statthalter und späteren Regenten Wilhelm VIII. (1682–1760, regierte ab 1751),³⁶ dass er aus sicherer Quelle erfahren hatte, dass Hessen-Kassel ein besonders eindrucksvolles Wirtschaftsreglement besitzt und er deshalb auch sein eigenes Militär nach dem hessen-kasselischen Fuß aufstellen möchte. Um das zu erreichen, sollte Wilhelm VIII. als einen Berater einen vertrauenswürdigen und in diesem Regelwerk erfahrenen Stabsoffizier senden. Jener sollte den sachsen-gotha-altenburgischen Militärs das Wirtschaftsreglement aus Hessen-Kassel erklären und bei diesbezüglichen Fragen zur Seite stehen. Die ‚Bezahlung‘ wäre der unter ihnen gebräuchliche Gefallenserweis.³⁷

³³ Vgl. hierzu: StAM, 4f, Nr. 66 (Verbesserung des sachsen-gotha-altenburgischen Kriegsreglements von 1690).

³⁴ Vgl. zur Zusammenarbeit exemplarisch: StAM, 4f, Nr. 115 (Kartellvertrag 1745); StAM, 4f, Nr. 66 (Verbesserung des Kriegsreglements 1690); StAM, 4f, Nr. 290 (Waffenlieferungen 1701); StAM, 4f, Nr. 96 (Offiziersüberlassungen 1708).

³⁵ Das war dürfte auch günstig gewesen sein, da es mit Blick auf nicht genau festlegbare Summen bei manchen Gefallen, sonst zu Schwierigkeiten bei der Verhandlung hätte kommen können.

³⁶ Der Fürst von Hessen-Kassel war zu dieser Zeit dessen älterer Bruder Friedrich I. von Schweden, welcher sich aber seit 1720 nicht mehr im Land befand, so dass Wilhelm VIII. trotz seines offiziellen Status als Statthalter bereits de facto regierte.

³⁷ Schreiben von Friedrich III. an Wilhelm VIII. vom 25. 10. 1749 in: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7, fol. 2f.

Wilhelm VIII. willigte ein und entsandte bereits Anfang November 1749 Generalmajor von Diede, da er jenen für einen rechtschaffenen und im Umgang mit dem Reglement sehr bewanderten Offizier hielt. Dieser sollte einen Entwurf über den Zustand der hessen-kasselischen Wirtschaftsverordnung verfassen, jenen mit den zuständigen sachsen-gotha-altenburgischen Militärs besprechen und anschließend dem Herzog Friedrich III. vorlegen.³⁸ Das geschah in dieser Weise im Laufe des Novembers 1749. Hierbei kommentierten der oberste Militärbefehlshaber von Sachsen-Gotha-Altenburg, Generalmajor von Seebach, und dessen Protegé, Obrist von Nepita, das Konzept entsprechend der landeseigenen Situation. Dadurch und durch die vielen, leider nicht überlieferten Gespräche zwischen diesen Offizieren und Friedrich III. sollte der Herzog ein umfassendes Bild für seine spätere Entscheidungsfindung erhalten.³⁹

Den Kern des Vorschlags⁴⁰ aus Hessen-Kassel bildete eine wesentlich dezentralisiertere Verwaltungsform für die Militärfinanzen. Die Kriegskasse zahlte hierfür monatlich nahezu alle Gelder für die notwendigen Kosten an die Regimentskommandanten aus. Es verblieben lediglich die Finanzmittel für Werbung, Gnadengeld, Pensionen und unerwartete Ausgaben, beispielsweise im Kriegsfall oder bei einem Seuchenausbruch. Der Befehlshaber besaß dadurch vor Ort über ausreichend frei verfügbares Kapital, um für den Barsold, die medizinische Versorgung, die Mondierung, die gewöhnlichen zusätzlichen Unkosten für Reisen und ähnliches sowie gegebenenfalls für die Unterkunft seiner Soldaten aufzukommen. Zudem wurden von der Kriegskasse Verpflegungsgelder an einen unabhängigen Unternehmer gezahlt, welcher sich daraufhin um die Truppenversorgung mit Lebensmitteln kümmerte. Die Kontrolle funktionierte jetzt nur noch

³⁸ Vgl. hierzu: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7, fol. 4–6.

³⁹ Das geht aus dem Schreiben von von Seebach und von von Nepita an Friedrich III. vom 29. 11. 1749 und den dort beigefügten Unterlagen hervor. Vgl. hierzu: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7, fol. 11–30.

⁴⁰ Dieser ist ein angehängter Teil eines Schreibens von von Seebach und von von Nepita an den Fürsten Friedrich III. vom 29. 11. 1749. Vgl. hierzu: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7, fol. 12–22.

Die Genese von Militärreglements

über Rechnungsbücher, welche dem Kriegskollegium jeden Monat vorgelegt werden mussten.

Der Regimentskommandant verwahrte gemäß dieses Reglements viele Finanzmittel teilweise über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten bis einigen Jahren bei sich, wobei jene in einer gesicherten Regimentskasse lagerten.⁴¹ Er übergab monatlich ausschließlich den Barsold sowie Gelder für Lohnwachen und die kleine Mondierung an die jeweiligen Kompaniekommandanten. Diese zahlten den Barsold gestaffelt in fünf Raten an die Soldaten aus, damit diese nicht zu viel Geld mit einmal vertrinken oder verspielen konnten.⁴² Alle sonstigen Ausgaben mussten die Hauptmänner beim Obristen beantragen.

Durch diese Schwerpunktverlagerungen war der Fokus im hessen-kasselischen Wirtschaftsreglement hauptsächlich auf den Regimentskommandanten. Diese führten eine selbstständige Regimentswirtschaft und mussten lediglich über Rechnungen monatlich davon Bericht beim Kriegskollegium ablegen. Dadurch besaßen sie sehr viel mehr Freiheiten und Einflussmöglichkeiten als es im ursprünglichen Regelwerk für die sachsen-gotha-altenburgische Militärökonomie. Ferner fand bei der Truppenversorgung – um es mit heutigen Worten zu sagen – ein ‚Outsourcing‘ statt.

Mit Blick auf die fünf Leitfragen bei diesem Abschnitt der Reglements-genese zeigt sich, dass die wesentlichen Akteure oder vielleicht auch Akteurinnen erstens nicht näher bezeichnete Informanten respektive Informantinnen waren. Jene nahmen allerdings eine Schlüsselfunktion ein, da sie den Stein durch Ihre Empfehlungen oder Verbreitung von Gerüchten ins Rollen brachten. Zweitens hatten der sachsen-gotha-altenburgische Herzog beziehungsweise der hessen-kasselische

⁴¹ Gerade die über zwei Jahre eingehenden Gelder für die große Mondierung konnten sich zu hohen Summen von mehreren Tausend Reichstalern anhäufen.

⁴² Dieser Grund wird von von Diede explizit als Erklärung für die Aufteilung des Barsoldes in mehrere Zahlungen angeführt.

Statthalter als Entscheidungsträger eine zentrale Bedeutung. Drittens ragten aber vor allem die beteiligten Offiziere heraus, welche als Berater und Experten tätig waren und auf diese Weise die Stellung des ‚Torwächters‘ gegenüber ihrem Landesherrn innehatten.⁴³

Zu den Interessen gehörten besonders die Reformierung der sachsen-gotha-altenburgischen Armeewirtschaft auf Seiten Friedrichs III. und der Erhalt von Gefallen für Wilhelm VIII., um damit zu einem späteren Zeitpunkt für sich Vorteile zu erhalten. Den Offizieren ging es neben der zeitlichen Entlastung durch den Wegfall von administrativen Aufgaben und größeren finanzieller Freiheiten vor Ort vor allem um Macht und Einfluss bei ihren Fürsten, denn in den zeitgenössisch üblichen, höfischen Patronagesystemen war das oft das zentrale Element.⁴⁴ Zudem machten sie deutlich, welche Interessen der Soldaten von dem neuen Reglement berührt würden und welche negativen Auswirkungen, insbesondere Desertion, das haben könnte. Das wiederum betraf direkt die herzoglichen Interessen und hatte deswegen eine stärkere Relevanz. Ferner spielte vielleicht auch der Aspekt der Spionage eine nicht zu vernachlässigende Rolle, da selbst ein freundlich gesinntes Territorium zu einem Feind werden könnte und dann dürften Einblicke in das herrschaftliche Geheimwissen – hier die Handhabung der Armeewirtschaft – von Nutzen gewesen sein.

Die Praktiken der handelnden Akteure und eventuell Akteurinnen konzentrierten sich im Wesentlichen auf vertrauensbildende Maßnahmen wie den Austausch von Gefallen und verschiedene Formen der Kommunikation. Zu diesen zählten vor allem Briefe, welche selbst bei am selben Ort befindlichen Personen – am Gothaer Hof waren die genannten Offiziere und der Herzog Friedrich III. gleich-

⁴³ Vgl. zu den ‚Gatekeepern‘ und ihrer Bedeutung in der Frühen Neuzeit: Arndt Brendecke, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln u. a. 2009, S. 16–69.

⁴⁴ Vgl. zum frühneuzeitlichen Patronagesystem: Bruce T. Moran (Hrsg.), *Patronage and Institutions. Science, Technology, and Medicine at the European Court, 1500–1750*, Rochester, NY 1991.

zeitig anwesend⁴⁵ – zum Einsatz kamen. Es nahmen aber ebenso mündliche Gespräche sowohl bei der Überlieferung der Empfehlung oder der Verbreitung des Gerüchtes über das hessen-kasselische Wirtschaftsreglement als auch die Diskussionen der Offiziere untereinander und mit dem Fürsten eine herausgehobene Stellung ein. Nicht zu vergessen ist weiterhin das Verfassen des Entwurfes der neuen Militärökonomieverordnung und die Kommentierung ebendessen. Das Ziel der meisten dieser Praktiken war, einen Wissensaustausch zwischen Sachsen-Gotha-Altenburg und Hessen-Kassel zu ermöglichen, wobei die Schriftlichkeit eine besondere Bedeutung hatte.

Die vorkommenden Wissensformen und -bestände waren recht vielfältiger Natur. Den Kern bildeten administratives sowie (geheimes) Herrschaftswissen, dessen besondere Relevanz zum Beispiel durch die Charakterisierung der Staboffiziere als vertrauenswürdige Personen unterstrichen wurde. Darüber hinaus spielte Erfahrung die herausragende Rolle. Die Voraussetzung der militärischen Berater war nämlich, dass jene die nötige Praxis im Umgang mit der Militärwirtschaftsverordnung respektive den sachsen-gotha-altenburgischen Verhältnissen besaßen. Das machte sie zu Experten, deren erfahrungsbasiertes Expertenwissen und eben nicht ein vornehmlich theoretisches Verständnis der Sachlage anschließend die Basis für den gesamten Austauschprozess darstellte. Diese höhere Wertschätzung von Erfahrung über Theorie war im 18. Jahrhundert in der Armee keine Ausnahme, sondern der Regelfall.⁴⁶ Weiterhin hatte das ansonsten oftmals nicht ausformulierte Wissen über den sozialen Alltag der Soldaten wegen der Gefahr der Desertion einen relativ hohen Stellenwert und wurde im Briefverkehr expliziert. Ferner war die Kommen-

⁴⁵ Das geht aus den Absenderangaben in den Schreiben hinsichtlich Ort und Zeit hervor.

⁴⁶ Vgl. hierzu: Daniel Hohrath, Die Beherrschung des Krieges in der Ordnung des Wissens. Zur Konstruktion und Systematik der militärischen Wissenschaften im Zeichen der Aufklärung, in: Theo Stammen, Wolfgang E. J. Weber (Hrsg.), Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell der Enzyklopädien, Berlin 2004, S. 371–386 (Colloquia Augustana, 18), hier S. 379–381.

tierung des Entwurfes von von Diede durch von Seebach und von Nepita ein Prozess der Lokalisierung von fremden Wissensbeständen in die eigenen. Abschließend ist noch das unsichere Wissen durch die nicht näher benannten Informanten oder Informantinnen zu berücksichtigen, weil jenes den Anstoß für die Reglementsgenese gab.

Die inhaltliche Betrachtung macht vor allem deutlich, dass es – wie bei einer Verordnung zur Militärökonomie zu erwarten – hauptsächlich um Geld und dessen Verwaltung ging. Der Soldat wurde also als Kostenpunkt und Objekt einer finanziellen Optimierung betrachtet. Dabei spielten insbesondere der bar ausgezahlte Sold, die Ausrüstungskosten und die Verpflegung, welche über einen privaten Unternehmer günstiger sein sollte, eine zentrale Rolle. Daneben gab es aber auch eine Reihe von Anmerkungen zur Situation der Soldaten in Sachsen-Gotha-Altenburg und deren Lebensweise sowie den möglicherweise entstehenden Risikopotentialen bei Einführung des neuen Reglements. Dazu zählten vornehmlich eine reduzierte Heiratsquote, die Barsoldauszahlung in fünf statt bisher drei Raten und eine etwas höhere Abgabe vom Gesamtsold, wodurch die Soldaten weniger Barsold erhalten würden. Dadurch hatten neben den finanziellen ebenfalls die sozialen Aspekte eine herausgehobene Position inne, wobei selbstverständlich das fürstliche Eigeninteresse der Desertionsreduktion und kein humanitärer Ansatz ausschlaggebend waren. An dieser Stelle leider nicht weiter ausführbar, aber nicht zu vernachlässigen ist ferner, dass viele der vorgeschlagenen Reformen aus Hessen-Kassel bereits in Sachsen-Gotha-Altenburg etabliert waren.

Der letzte Aspekt bei den Leitfragen – die Genese ‚sicheren‘ Wissens – kann natürlich zu Beginn des Prozesses noch nicht ausreichend gewürdigt werden. Dennoch wurde bereits erkennbar, dass ‚unsichere‘ Wissensformen wie Empfehlungen oder Gerüchte und die Interessen von den Beteiligten wesentlich sind. Es spielte also bereits in dieser Entstehungsphase nicht nur eine irgendwie ‚objektiv‘ geartete Überlegenheit des neuen Reglements und eine theoretische sowie erfahrungsbasierte Abklärung eine entscheidende Rolle, selbst wenn diese,

Die Genese von Militärreglements

wie der Diskussionsprozess unter den Offizieren zeigte, unerlässlich waren. Stattdessen waren vermutlich Eigeninteressen der Partizipierenden sowie deren soziale Stellung gleichermaßen bedeutend. Das wird der folgende Wettstreit der Gutachten um das neue Wirtschaftsreglement nochmals verdeutlichen.

IV. Wettstreit um das zukünftige Reglement

Bereits nur wenige Tage, am 1. Dezember 1749, nachdem Herzog Friedrich III. vom hessen-kasselischen Generalmajor von Diede den von Generalmajor von Seebach und von Obrist von Nepita kommentierten Entwurf über das Wirtschaftsreglement aus Hessen-Kassel erhalten hatte, schrieb er an Generalmajor von Rautenkranz⁴⁷ und das Kriegskollegium. Diese sollten nun ebenfalls jeweils Gutachten verfassen, inwiefern die hessen-kasselische Militärökonomieverordnung in Sachsen-Gotha-Altenburg umgesetzt werden könnte und was gegebenenfalls noch zu berücksichtigen wäre. Anschließend sollte das Kriegskollegium einen finalen Entwurf anfertigen.⁴⁸

Das erste hier relevante Gutachten vom 29. November 1749⁴⁹ entstammte jedoch von von Seebach und von von Nepita und basierte auf deren Kommentierung des Vorschlages von von Diede. Sie stützten sich sehr stark auf die Vorgaben aus Hessen-Kassel, welche sie fast vollkommen übernahmen. Sie ließen lediglich aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen einige Änderungen hinsichtlich der Geldausgaben und -zuteilung einfließen, wobei sich die beiden wiederholt auf Erlebnisse der Subsidientruppen Sachsen-Gotha-Altenburgs in den Niederlanden neben der Situation vor Ort beriefen.

⁴⁷ Dieser war der zweite Mann im Militär nach von Seebach und zeichnete sich vor allem durch seine große Kriegserfahrung, welche er in vielen Feldzügen während eines Zeitraums von über 20 Jahren erwarb, aus. Ferner leistete von Rautenkranz durch die Übersetzung eines französischen Militärtratgebers ins Deutsche im Jahr 1744 einen Beitrag im Rahmen der militärischen (Früh-)Aufklärung.

⁴⁸ Vgl. hierzu: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7, fol. 33.

⁴⁹ Ebd., fol. 24–30.

Eine der wichtigsten Abänderungen war der Wunsch der Aushändigung von Finanzen an örtliche Magistrate zur Unterbringung der Soldaten, da jene am besten wüsten, wo man relativ unproblematisch und kostensparend Einquartieren könnte. Jedoch sollte es mittelfristig das Ziel sein, eine eigene Kaserne zu errichten. Dadurch wollte man nach einer einmaligen Investition von 10 000 bis 12 000 Reichsthalern auf lange Sicht Kosten sparen und die sozialen Spannungen reduzieren, welche zwischen Zivilisten und Militärs durch die Unterbringung von Soldaten in privaten Wohnungen in dieser Zeit ein permanentes Problem darstellten. Außerdem sprachen sich die beiden gegen eine Erhöhung der Abgaben vom Gesamtsold – es handelte sich dabei um einen Groschen – aus, weil nach ihrer Meinung das bisherige Geld ausreichend war, sonst nur die Desertionsrate steigen würde und die Armee an Reiz für Freiwillige verlieren würde. Stattdessen sollte Sachsen-Gotha-Altenburg den im Vergleich zu Hessen-Kassel höheren Barsold als Argument bei der Truppenrekrutierung nutzen.

Das Gutachten des Kriegskollegiums vom 4. Dezember 1749⁵⁰ verfassten der Kriegskommissionsdirektor Siegfrieden und der Kriegsrat Laurentius.⁵¹ Ihre Beurteilung war durchweg von Ablehnung gekennzeichnet, selbst wenn sie stets darauf verwiesen, dass selbstverständlich der Herzog das letzte Wort hat. Einzig die Ausgliederung der Verpflegung an private Unternehmer fand positive Beachtung, da man sich davon Einsparungen erhoffte. Gegen die Reform sprach für sie aber, dass vieles bereits schon in dieser oder ähnlicher Form praktiziert wurde und dafür zum Teil auch eigene Verordnungen existierten. Deshalb wäre es unnötig, dieses Reglement zu erlassen.

Doch der Hauptgrund für die Abneigung war der drohende Kontrollverlust seitens des Kriegskollegiums, welchen sie zugleich als

⁵⁰ Ebd., fol. 36–49.

⁵¹ Sie besaßen zwar beide Dienstgrade als Offiziere, aber hatten keine aktiven militärischen Aufgaben. Sie machten sich stattdessen durch ihre Tätigkeit als Militärschriftsteller für Sachsen-Gotha-Altenburg verdient.

Die Genese von Militärreglements

gravierenden Machtverlust für den Landesherren ausführten. Als Resultat davon würde nach Siegfrieden und Laurentius über kurz oder lang die Korruption im Militär steigen. Außerdem befürchteten die beiden, dass anfallende Kosten – sobald das zugeteilte Geld erwartungsgemäß vorzeitig aufgebraucht oder gar zweckentfremdet wurde – auf die Kriegskasse zurückfallen würden. Diese wäre dann jedoch weitestgehend geleert und es wäre daher noch vollkommen unklar, woher die Finanzmittel in so einem Fall kommen sollten. Den Bau einer Kaserne erachtete man als ein unnötiges und teures Unterfangen, welches kaum Nutzen bringen würde.

Um all diese Anschuldigungen zu untermauern, führten die Gutachter Siegfrieden und Laurentius viele Nachweise aus dem Archiv und manche aus der Literatur an. Dadurch erinnert ihr Schreiben teilweise an ein zeitgenössisches Gelehrtenwerk. Zudem zeigten die Archivbeiträge, dass ein ähnliches Reformbestreben schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts versucht wurde.⁵² Es scheiterte gemäß der beiden allerdings daran, dass die Offiziere mit dem Geld nicht auskamen und es augenscheinlich sogar veruntreuten. Abschließend führten die beiden noch an, dass das neue Wirtschaftsreglement aufgrund finanzieller Unsicherheiten und wachsende Misswirtschaft im Militär nachteilig für Subsidienvereinbarungen sein könnte.

Dieses Gutachten leitete Friedrich III. am 8. Dezember 1749 an von Seebach und von Nepita weiter,⁵³ damit diese dazu Stellung beziehen konnten. Zudem schrieb er am selben Tag ebenfalls Generalmajor von Rautenkranz, wobei auch diesmal der Bericht des Kriegskollegiums anhing.⁵⁴ Dieser hatte nämlich bereits den ersten Reformversuch zu Beginn des 18. Jahrhunderts miterlebt und sollte sich jetzt neben dem kommentierten Entwurf von Diederichsen ebenso zum Gutachten des Kriegskollegiums äußern.

⁵² Konkret bezogen sich die beiden auf in den Niederlanden befindliche Truppen, welche dort im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges gekämpft hatten.

⁵³ Vgl. hierzu: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7, fol. 50.

⁵⁴ Ebd., fol. 52.

Von Seebachs und von Nepitas Stellungnahme erfolgte am 10. Dezember 1749.⁵⁵ In dieser zeigten sie im Wesentlichen unter Verweis auf nochmalige Gespräche mit Generalmajor von Diede die Vorzüge des neuen Regelwerkes abermals auf. Zugleich betonten sie die Notwendigkeit der Veränderungen, um die Armee Sachsen-Gotha-Altenburgs zu verbessern und damit dem Staatsinteressen zu dienen. Sie verwiesen in Bezug auf die Anschuldigungen des Kriegskollegiums gegenüber dem Militär auf das Pflichtbewusstsein und die Ehre eines jeden Offiziers. Das allein sollte ein Garant für deren ehrlichen Umgang mit den Finanzen sein.

Außerdem würde das Kriegskollegium ohnehin nur übertreiben und finanzielle Unstimmigkeiten als extrem außergewöhnlich darstellen, um den Offizieren Korruption vorzuwerfen. Nach Sicht der beiden passierten kleinere Abweichungen nämlich immer wieder, da die konkreten Umstände vor Ort im Militär nie vollständig planbar waren. Um finanzielle Streitigkeiten zu vermeiden, schlugen sie als Entgegenkommen vor, dass unklare Formulierungen hinsichtlich der Kostenverteilung zwischen Regimentskommandanten und Kriegskasse spezifiziert werden sollten. Abschließend führten sie an, dass durch das neue Wirtschaftsreglement keine Nachteile für Subsidiensabkommen entstehen würden und selbst wenn, diese wahrscheinlich verhandelbar beziehungsweise behebbar wären.

Weit weniger diplomatisch drückte sich Generalmajor von Rautenkranz unter starker Bezugnahme auf seine persönlichen Erlebnisse in Hinsicht auf die Unterstellungen seitens des Kriegskollegiums in seinen Schreiben vom 9. beziehungsweise 13. Dezember 1749 aus.⁵⁶ Hierbei griff er die von Siegfrieden und Laurentius beschriebene Situation aus dem Jahr 1703 auf und argumentierte in einem harschen Ton dagegen.

⁵⁵ Ebd., fol. 53–58.

⁵⁶ Ebd., fol. 59–71. Besonders fol. 67–70.

Die Genese von Militärreglements

Seiner Meinung nach war nämlich das Scheitern der früheren Reformbemühungen vor allem den damaligen Mitgliedern des Kriegskollegiums geschuldet. Dieses lieferte weder ausreichend Geld noch das richtige Material, was zu Tumult ähnlichen Zuständen bei den Soldaten führte. In deren Folge sogar ein als Kontrolleur eingesetzter Kriegsrat von den Offizieren heimlich fortgeschafft werden musste, um nicht gelyncht zu werden. Lediglich die private Verschuldung von Rautenkranz' und vieler weiterer Offiziere, um die fehlenden Güter lokal zu erwerben und den Barsold zu zahlen, hatte dafür gesorgt, dass während dieses Feldzuges schlimmere Auswirkungen vermieden werden konnten.

Diese Erfahrungen waren eine Bestärkung seiner Ansicht, dass die vor Ort verantwortlichen Personen, sprich die befehlshabenden Offiziere, auch die Verfügungsgewalt über die für ihre Aufgaben notwendigen Finanzmittel haben sollten. Um zu unterstreichen, dass diese Auffassung vom damaligen Herzog Friedrich II. (1676–1732, regierte ab 1691) mindestens partiell geteilt wurde, verwies von Rautenkranz darauf, dass für die in den Niederlanden befindlichen Truppen im Anschluss an diese Ereignisse eine Ausnahmeregelung getroffen wurde. Jene räumte dem dortigen Befehlshaber mehr Möglichkeiten im Sinne der nun angestrebten Reform der Wirtschaftsverordnung ein, während aus von Rautenkranz' Sicht leider für die anderen sachsen-gotha-altenburgischen Regimenter die bisherige Praxis in der Militärökonomie unverändert erhalten blieb.

Auch im Gutachtenteil seines Schreibens⁵⁷ fand von Rautenkranz bezugnehmend auf seine langjährige Militärexpertise ebenfalls klare Worte und hatte selbst gegenüber dem Fürsten einen weniger höflich-verschnörkelten, sondern eher direkten Sprachgebrauch, was auf eine besondere Beziehung zwischen den beiden hinweist. So schrieb der Generalmajor deutlich, dass er – wohl durch frühere Gespräche mit Friedrich III. – davon überzeugt war, dass der Herzog die Gut-

⁵⁷ Ebd., fol. 59–71. Besonders fol. 60–65.

achten ohnehin lediglich einholte, um seinen bereits gefassten Entschluss, ein dringend notwendiges, neues Wirtschaftsreglement zu erlassen, zu bestätigen.

Dennoch war von Rautenkranz gegen eine vollständige Übernahme der Ideen aus Hessen-Kassel. Stattdessen sollten nur diejenigen Teile übernommen werden, welche besser als die aktuellen Regelungen waren. Dazu gehörte für ihn vor allem, dass die Befehlshaber die Gelder bei sich haben, um für die Unkosten ihrer Soldaten ohne bürokratischen Aufwand und unnötige Wartezeiten aufzukommen. Um dabei Veruntreuung – was er ohnehin aufgrund der Offizierssehre als Einzelfälle sah – vorzubeugen, sollten harte Strafmaßnahmen diesbezüglich eingesetzt werden.

Zu den wichtigsten Anliegen, gegen die von Rautenkranz vollkommen war, zählte zuallererst die Auslagerung der Verpflegung auf private Unternehmer. Er räumte zwar ein, dass das auf den ersten Blick Einsparungen bringen würde, aber diese wären zu Lasten der Truppe, weil ein Händler stets zur eigenen Gewinnmaximierung möglichst knapp kalkulieren würde. Infolgedessen würde die Desertion steigen, weshalb die deswegen notwendigen Neuwerbungen das vorher eingesparte Geld um ein Vielfaches übersteigen würden. Daher würde dieses ‚Outsourcing‘ insgesamt teurer werden. Weiterhin hielt er die Berechnungen für die medizinische Versorgung für zu gering angesetzt, weil die berechneten Rücklagen hierfür lediglich für normale Zeiten reichen würden, jedoch beim Ausbruch von Krankheiten – was im Feld doch öfters passierte – schnell verbraucht wären. Negativ wäre ebenfalls die Umstellung auf eine fünfmalige statt der bisher dreimaligen Ratenzahlung des Barsoldes, weil sich die Soldaten darauf eingerichtet hätten und für manche ihrer persönlichen Anschaffungen größere Einmalzahlungen nötig wären.

In seinem ansonsten ausschließlich kritischen Schreiben ging von Rautenkranz nur in einem Punkt auf das Kriegskollegium zu. Dabei handelte es sich um den Verbleib der Gelder für die große Mondie-

Die Genese von Militärreglements

rung in der Kriegskasse. Auf diese Weise wäre immer genug Kapital in dieser für Notfälle vorhanden. Er machte allerdings die Auflage, dass das Kriegskollegium zur ständigen Überprüfbarkeit Nachweise darüber führen sollte und entnommene Beträge schnellstens ersetzen müsste.

Neben den vorgenannten Inhalten ist von Rautenkranz' Gutachten aber vor allem deshalb herausstechend, da er immer wieder die konkrete Umsetzung des Ganzen thematisierte – wohl auch ein Grund, wieso er gegen zu viele Neuerungen mit einmal war. Hierbei fragte er besonders nach der Zeit bis zur Etablierung der neuen Verordnung, weil sich das System erst nach drei Monaten selbst tragen würde und man eine Lösung für die Zwischenzeit bräuchte. Außerdem bezweifelte er die Durchsetzbarkeit von manchen Regeln, wie der reduzierten Heiratsquote. Zur Lösung schlug der Generalmajor vor, dass man einen Ablaufplan erstellen und die offenen Fragen vorab klären sollte. Abschließend hinsichtlich von Rautenkranz' Schreiben ist als bemerkenswert herauszustellen, dass jener die militärische Reform mit der Wirtschaft Sachsen-Gotha-Altenburgs verband. Er wollte nämlich, dass man möglichst viele Güter vor Ort produzierte, damit das Geld und die Arbeit im eigenen Land blieben.

Eine Betrachtung der Aufsatzleitfragen am Ende der Gutachtenphase zeigt, dass der Herzog Friedrich III. weiterhin einer der Hauptakteure war. Er war in seiner Funktion als höchste Entscheidungsinstanz derjenige, welcher diesen Prozess ins Laufen brachte. Daneben gab es einige ‚Gatekeeper‘, welche die Gutachten verfassten und den Fürsten dadurch berieten beziehungsweise beeinflussten. Unter jenen existierten zwei Fraktionen. Einerseits wollten die Stabsoffiziere eine neue Militärökonomieverordnung, wobei sie aber unterschiedliche Vorstellungen in Hinsicht auf deren Ausgestaltung hatten. Andererseits wollte das Kriegskollegium alles weitestgehend so belassen, wie es war. Daneben spielte weiterhin der Generalmajor von Diede eine wichtige Rolle, da dieser insbesondere durch Gespräche auf die Offiziere von Seebach und von Nepita Einfluss hatte.

Entsprechend dieser Zweiteilung verhielten sich auch die Interessen der beiden Gruppen. Das Kriegskollegium wollte am Status quo nichts verändern. Eine Neuerung, welche dem Regimentskommandanten mehr Macht und Autonomie über ihre Geldwirtschaft geben würde, gefährdete in gleichen Maßen die Kontrollmacht seitens des Kriegskollegiums. Allerdings wurden ebenfalls finanzielle Bedenken aufgrund von früheren Ereignissen angebracht, da im Zweifelsfall immer die Kriegskasse zahlen müsste. Die Stabsoffiziere im Gegenzug wollten hauptsächlich die Veränderungen des neuen Wirtschaftsreglements, um zum einen ihren Dienst besser ausüben zu können und zum anderen mehr Freiheiten bei gleichzeitigen Machtgewinn zu besitzen sowie weniger Kontrolle durch das Kriegskollegium ausgesetzt zu sein. Das machte Generalmajor von Rautenkranz mit Verweis auf seine persönlichen Erfahrungen besonders deutlich. Ferner wollten von Seebach und von Nepita die Gelegenheit nutzen, um ihr persönliches Anliegen, den Bau einer Kaserne in Gotha, durchzubringen. Von Diede wiederum wird ein (persönliches) Interesse daran gehabt haben, dass sein Entwurf weitestgehend eins zu eins umgesetzt wird. Das wäre wohl für seine weitere Karriere in Hessen-Kassel oder vielleicht sogar in Sachsen-Gotha-Altenburg positiv.

Was die Praktiken betrifft, so war der ‚Wettstreit der Gutachten‘ vor allem durch den schriftlichen Verkehr in Gutachtenform geprägt. In deren Beschaffenheit gab es allerdings klare Unterschiede zwischen denen der Militärs und jenen des Kriegskollegiums. Die erstgenannten argumentierten primär auf Basis der eigenen Lebenserfahrung. Das Kriegskollegium demgegenüber belegte die eigenen Argumente mit Akteneinträgen sowie Literatur und machte sie somit nachprüfbar, wodurch es an die zeitgenössische gelehrte Praxis anknüpfte. Ergänzend wurde dennoch auch auf persönliche Erlebnisse verwiesen. Als weitere Praktik kamen weiterhin mündliche Gespräche vor. Diese stellten wohl insbesondere zwischen den Stabsoffizieren und von Diede sowie zwischen dem Fürsten und den Militärs einen wichtigen Informationskanal dar.

Die Genese von Militärreglements

Bei den Wissensformen und Wissensbeständen waren im Vergleich zu vorher kaum Änderungen vorhanden. So hatte immer noch das erfahrungsbasierte Expertenwissen vor allem bei den Offizieren eine zentrale Position inne. Ebenso bildete expliziertes Alltagswissen über die Soldaten nach wie vor ein wichtiges Fundament. Es wurde allerdings nun das lokale Wissen über die Bedingungen des sachsen-gotha-altenburgischen Militärs stärker in den Fokus gerückt und wiederholt mit dem hessen-kasselischen Vorschlag in Beziehung gesetzt. Darüber hinaus gab es zusätzlich Hinweise auf ökonomisches Wissen durch Generalmajor von Rautenkranz sowie das Kriegskollegium und historisches Wissen, welches Siegfrieden und Laurentius durch Belege abgesichert in ihr Gutachten einbrachten. Bemerkenswert war aber ebenso, dass nicht ‚sichere‘ Wissensformen, wie Stereotypen über Angehörige aus dem Militär und der Verwaltung, Eingang in diesen ‚Wettstreit‘ fanden. Abschließend ist auf das von von Rautenkranz immer wieder erwähnte organisatorische beziehungsweise systemische Denken in Hinsicht auf die Etablierung der Neuerungen zu verweisen.

Die Wissensinhalte hatten sich trotz dieser Ähnlichkeiten spürbar gewandelt. Den Mittelpunkt bildeten zwar immer noch die Themenfelder Finanzen und Verwaltung. Jedoch kamen stärker betont die sozialen Aspekte bei den Untergebenen, sprich den gewöhnlichen Soldaten, hinzu. Daneben wollten von Seebach und von Nepita eine Kaserne errichten lassen, um die Konflikte zwischen Militär und restlicher Bevölkerung zu minimieren. Das verweist auf Wissen über die allgemeine Lebenswelt der Bewohner über den militärischen Bereich hinaus. Zudem spielte (vermeintliches) Wissen über die Alltagspraxis von Offizieren respektive der Administrationsangehörigen eine wiederkehrende Rolle, wobei die Vorurteile vor allem mit Hilfe persönlicher Erfahrungen und geschichtlicher Ereignisse begründet wurde.

Mit Blick auf die Genese ‚sicheren‘ Wissens bedeutet das, dass die ‚Torwächter‘ und deren Interessen einen wesentlichen Einfluss hatten. Dabei waren ihre zugesandten Gutachten nicht selten von eige-

nen, stereotypenhaften Denkweisen und persönlichen Abneigungen geprägt. Das illustrierten insbesondere die ablehnende Haltung des Kriegskollegiums gegenüber den Militärs und Rautenkranz' Zwist mit erstgenannten aufgrund persönlicher Erlebnisse. Es wurde aber gleichermaßen die Rolle des Fürsten und seiner Wünsche deutlich. Dieser hatte oftmals, wie gleich weiter ausgeführt wird, schon vorher einen Entschluss gefasst und suchte durch seine Berater mehr oder weniger nur noch die Bestätigung dafür. Und diese Entscheidung war vielleicht lediglich durch ein Gerücht aus Hessen-Kassel beeinflusst.

V. Endfassung, Durchsetzung und Reform

Die Entschlossenheit des Landesherrn, seine Wirtschaftsverordnung auf jeden Fall durch eine andere zu ersetzen, zeigte sich bereits daran, dass Friedrich III. schon am 9. Dezember 1749 das Kriegskollegium veranlasste, ein neues Reglement nahezu vollständig nach hessen-kasselischen Fuß zu entwerfen.⁵⁸ Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch noch nicht alle Antworten auf den Gutachtenwunsch des Herzogs eingegangen. Die kleinen Abänderungen in dem Entwurf belegen dennoch, dass der Fürst von den Vorschlägen seiner Stabs-offiziere – wohl durch nicht überlieferte Gespräche – Kenntnis genommen haben musste.

Die Änderungen waren, dass das Medizingeld wie bisher eingetrieben wurde, die Heiratsquote schrittweise auf den Zielwert gesenkt werden sollte, das alte sachsen-gotha-altenburgische Werbereglement von 1746 in Kraft blieb. Zudem sollte eine genaue Definition hinsichtlich sonstiger Ausgaben zwischen Kommandanten und Kriegskasse erfolgen, die Truppen weiterhin Quartier in den Stuben der Bevölkerung statt in einer Kaserne beziehen und die Kontrolle der Offiziere durch Buchführung sowie harte Strafen gewährleistet werden. Ferner verblieb das Mondierungsgeld in der Kriegskasse bei genauer Beleg-

⁵⁸ Ebd., fol. 73–75.

führung und es sollten so viele Güter wie möglich im eigenen Land hergestellt werden.

Allerdings wurden andere Punkte, welche in den Gutachten als problematisch gesehen wurden, in das neue Reglement übernommen. Dazu zählten beispielsweise die Auszahlung des Barsoldes in fünf Raten statt bisher drei und die Umstellung der vollständigen Versorgung der Soldaten mit Lebensmitteln auf einen privaten Unternehmer.

Diese im Vergleich zu von Diedes Vorschlag nur leicht veränderte Endfassung ließ Herzog Friedrich III. am 4. Januar 1750 drucken.⁵⁹ Anschließend wurde sie im Laufe des Januars und Februars den Offizieren seiner Armee wiederholt bekannt gemacht, damit sich jene um die Umsetzung der Neuerungen kümmern sollten.⁶⁰ Die Kundmachung erfolgte durch Zusendung der neuen Militärökonomieverordnung und der entsprechenden Schreiben an die Befehlshaber.

Darüber hinaus wurde im Februar bis April 1750 wiederholt öffentlich angekündigt, dass ab jetzt ein neues Reglement im Militär in Kraft ist.⁶¹ Diese gedruckten Veröffentlichungen waren Auszüge aus dem neuen Regelwerk und enthielten alle für die gewöhnlichen Soldaten sowie die restliche Bevölkerung relevanten Passagen. Dazu gehörten besonders Rechte und Pflichten bei der Unterbringung von Truppen im eigenen Haus, das Verbot von Geldleihe sowie Verkauf von Lebensmitteln und Getränken an die Soldaten durch die Bevölkerung.

Nach der Bekanntmachung und Implementierung der neuen Verordnung zu Beginn des Jahres 1750 kam es zu allerlei kritischer Äußerungen und Änderungswünschen seitens der von ihr betroffenen Offiziere. Das geschah in unregelmäßigen Abständen in der Zeit-

⁵⁹ Ebd., fol. 84–100.

⁶⁰ Ebd., fol. 100–119.

⁶¹ Ebd.

spanne von 1750 bis 1754.⁶² Hierbei wurde nicht selten Friedrich III. persönlich in Form einer Supplik angeschrieben. Allerdings verfasste man ebenso oftmals Briefe an seinen direkten Vorgesetzten oder an die beiden wichtigsten Generale von Seebach⁶³ beziehungsweise von Rautenkrantz⁶⁴ mit der Bitte, sich diesbezüglich an den Herzog zu wenden.

Inhaltlich wurde dabei hauptsächlich bemängelt, dass durch die Neuregelung ein Groschen pro Soldat für die Instandhaltung der kleinen Mondierung fehlte und die Zeitspanne zur Komplettierung der Kompanie zu kurz war.⁶⁵ Infolgedessen wurde im November 1751 eine Erhöhung der ausgezahlten Mittel um den vorgenannten Groschen vorgenommen.⁶⁶ Dadurch beruhigte sich die Situation merklich und die Zahl der Schreiben nahm deutlich ab.

Die größte Veränderung des neuen Regelwerkes erfolgte aber erst 1754, da immer noch Probleme bestanden und dementsprechend Suppliken mit Änderungswünschen beim Landesherrn gingen. Im August 1754 fand nämlich eine umfassende Reformierung statt.⁶⁷ Bei dieser wurden die von den betroffenen Offizieren angeführten Beschwerdepunkte ausgeräumt und das Reglement entsprechend der ihrer Wünsche modifiziert. Das schien sich als ein Erfolgsrezept zu erweisen, denn in dieser geänderten Form blieb die neue Militärökonomieverordnung Sachsen-Gotha-Altenburgs bis mindestens 1767 in Kraft.⁶⁸ Ob sie darüber hinaus Bestand hatte, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da ab diesem Zeitpunkt die Akte endet.

⁶² Vgl. hierzu exemplarisch: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 7, fol. 127–133. Die Schreiben reichen noch weiter bis fol. 196.

⁶³ Ebd., fol. 127.

⁶⁴ Ebd., fol. 128–133.

⁶⁵ Das Medizingeld wurde von den nötigen Finanzen für die kleine Mondierung abgezogen, da man den Barsold für die Soldaten nicht reduzieren wollte. Zudem sollte die Kompanie stets innerhalb des Monats komplettiert sein.

⁶⁶ Vgl. hierzu: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 10, fol. 90 f.

⁶⁷ Ebd., fol. 102–127.

⁶⁸ Vgl. hierzu: ThStAG, GA, WW Vo, Nr. 11.

Die Genese von Militärreglements

Der Blick auf die fünf Leitfragen zeigt, dass der Fürst wie bisher einer der wichtigsten Akteure war. Jedoch schien sein Einfluss besonders durch die mit der Umsetzung seiner Entscheidungen betroffenen Personen eingeschränkt gewesen zu sein. Zu jenen gehörten alle kommandierende Offiziere und nicht wie in den vorherigen Abschnitten nur die Stabsoffiziere. Dadurch wurde an dieser Stelle deutlich, welche Handlungsmöglichkeiten auch andere Offiziere ohne regelmäßigen, direkten Kontakt zum Fürsten besaßen. Zudem wurden die gesamte Bevölkerung und die sonstigen Soldaten zu Partizipierenden, selbst wenn diese nicht als aktive Akteure und Akteurinnen in den hier untersuchten Akten in Erscheinung traten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Schwierigkeiten mit dem neuen Reglement – vor allem der fehlende Groschen – von diesen thematisiert und wahrscheinlich entsprechende Änderungswünsche an die zuständigen vorgesetzten Militärs weitergeleitet wurden. Als Akteur nicht zu vergessen ist außerdem das Kriegskollegium, da jenes wegen der Implementierung der neuen Verordnung und dem Briefverkehr stark einbezogen war.

Was die Interessen betrifft, so hatte der Fürst in den zentralen Punkten genau das bekommen, was er zu Beginn und wohl schon vorher wollte. Dennoch hat Friedrich III. nach nicht einmal zwei Jahren erste Veränderungen entsprechend anderer Vorstellungen vornehmen lassen und nach weiteren zwei Jahren alle wesentlichen Kritikpunkte seitens der Militärs erfüllt. Das führt zugleich zu den Offizieren. Diese hatten jetzt im Vergleich zum vorhergehenden Regelwerk merklich mehr Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten. Trotzdem bekamen sie nicht vollständig das, was anfangs von ihnen angestrebt wurde. Zudem ist zu beachten, dass gerade bei den Stabsoffizieren deutlich wurde, dass sie keine homogene Haltung diesbezüglich hatten und die Vorstellungen zum Teil spürbar voneinander abwichen. Gegenüber dem Herzog und den Militärangehörigen konnte das Kriegskollegium hinsichtlich seiner Wünsche auf kaum einen Erfolg verweisen. Sie mussten sogar im Wesentlichen Neuerungen entgegen der eigenen Interessen einführen.

Die Praktiken in dieser Phase beschränkten sich vor allem auf die wiederholte schriftliche Veröffentlichung von Teilen des neuen Reglements und das Versenden der vollständigen Militärökonomieverordnung an die zuständigen Befehlshaber. Dadurch sollten möglichst alle in ausreichender beziehungsweise detaillierter Form über die für sie relevanten Veränderungen informiert werden. Ferner gab es viel Schriftverkehr zwischen den betroffenen Personen in der Peripherie und dem höfischen Machtzentrum, welcher überwiegend die Gestalt von Suppliken und entsprechenden Antwortschreiben hatte. Daneben waren auch noch mündliche Kontakte zwischen den Stabsoffizieren und den Offizieren vorhanden, was sich oftmals in den Briefen der Stabsoffiziere an den Fürsten wiederfindet. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass die gewöhnlichen Soldaten und die Unteroffiziere sich mit ihren Anliegen direkt an ihre Vorgesetzten wandten.

Bei den Wissensbeständen und Wissensformen war weiterhin das herrschaftlich-administrative Herrschaftswissen vorrangig. Es wurde einerseits als Spezialwissen den zuständigen Offizieren umfassend kundgemacht. Andererseits wurde es durch Veröffentlichung in Teilen jedoch ebenfalls zu einem allgemein verfügbaren Wissen für die anderen Militärangehörigen und die restliche Bevölkerung. Daher war es auch wichtig, dass es in diesem Stadium als ‚sicheres‘ Wissen galt, da man sich im Zweifelsfall, beispielsweise vor einem Gericht, darauf berufen können musste. Zusätzlich hatten das erfahrungsbasierte Expertenwissen der betroffenen Offiziere und deren Wissen über die lokalen Ansprüche einen herausgehobenen Status. Jene waren notwendig, um die Neuerungen erfolgreich in die bestehenden Strukturen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zu überführen und Änderungswünsche möglichst aussichtsreich durchzusetzen. Daneben spielten aber ebenso soziale Wissensbestände immer noch eine wesentliche Rolle, weil gerade das alltägliche Leben der Soldaten (Heirat, Barsold, etc.) wiederholt im Fokus stand und im Rahmen der Schreiben expliziert wurde.

Der Blick auf die Wissensinhalte macht deutlich, dass selbstverständlich immer noch das Finanzielle einen wichtigen Schwerpunkt bildete. Jedoch ging es nicht mehr vorrangig um die Betrachtung der Armee als staatlichen Kostenfaktor, sondern es fand ein Perspektivwechsel statt. Jetzt verwiesen die betroffenen Offiziere in Suppliken auf den Mangel an Geldern, um den obrigkeitlichen Vorgaben bei voller Leistungsfähigkeit zu entsprechen. Zugleich hatten nun ebenso organisatorische Sachverhalte einen höheren Stellenwert inne, da wiederkehrend die Implementierung der neuen Verordnung thematisiert wurde. Es kamen ferner die vielfältigen Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk und entsprechende kritische Äußerungen zu Wort. Dadurch kam es auf inhaltlicher Ebene zu einer stärkeren Dialogform zwischen der höfischen Machtzentrale und den untergebenen Personengruppen. Abschließend sei genannt, dass weiterhin der soldatische Lebensalltag thematisiert wurde, aber jetzt obendrein Verpflichtungen für die restliche Bevölkerung und deren Situation mit der neuen Verordnungen Eingang in das Themenspektrum fanden.

„Sicheres“ Wissen entstand unter diesen Voraussetzungen also schlussendlich durch eine herzogliche Entscheidung, welche erprobtes Wissen aus einem anderen Territorium für nützlich befand. Dieses wurde allerdings erst durch den von Experten beeinflussten Lokalisierungsprozess vor der Implementation sowie die danach folgende wiederholte und deswegen mehr Menschen erreichende, schriftliche Veröffentlichung an die zuständigen Offiziere, die Soldaten und die sonstigen Bewohner Sachsen-Gotha-Altenburgs zu einem ‚sicheren‘ Wissen außerhalb eines engen Personenkreises am fürstlichen Hof. Dennoch hatte es in dieser Form lediglich für einen beschränkten Zeitraum Gültigkeit, was die mehrmaligen, durch die Betroffenen angestoßenen Nachbesserungen belegen. Frühestens nach der umfangreicheren Reform von 1754 war der Vorgang der Lokalisierung und Implementierung vollständig abgeschlossen. Erst seit diesem Zeitpunkt konnte die Verordnung ihren Status als ‚sicheres‘ Wissen über eine längere Zeitspanne halten.

VI. Resümee

Das Wirtschaftsreglement der sachsen-gotha-altenburgischen Regimenter war im Endresultat keine Neuschöpfung, sondern eine Mischform aus Plagiat eines fremden Regelwerkes, Modifikationen sowie Fortführungen bereits bestehender Verordnungen und Kodifizierung erprobter Praktiken. Diese Charakterisierung entspringt drei Quellen. Erstens wurden zu großen Teilen die Vorschriften aus der Militärökonomieordnung von Hessen-Kassel direkt übernommen. Zweitens existierten bereits vorher eine Reihe von Vorschriften, wie beispielsweise für die Truppenwerbung, welche im Rahmen der Reglements-genese lediglich den neuen Umständen angepasst respektive unverändert weitergeführt worden. Drittens gab es einige Gewohnheiten aus der alltäglichen Praxis der Militärangehörigen, welche nun als feste Regeln während des Entstehungsprozesses mit aufgenommen beziehungsweise im Rahmen der Implementierungsphase des neuen Reglements nachträglich hinzugefügt worden.

Die beispielhafte Betrachtung dieses Genesevorgangs machte zudem deutlich, dass der Normierungsprozess vielen sozialen Bedingungen unterworfen war, bevor eine Norm mit einem festen Geltungsanspruch versehen wurde und anschließend nach Verbreitung bei den Betroffenen den Status als ‚sicheres‘ Wissen genießen konnte. Dazu zählt insbesondere das Eigeninteresse der Partizipierenden. Zu nennen ist dabei vor allem der Fürst, welcher als höchster Entscheidungsträger seinem Wunsch, ein neues Reglement einzuführen, möglichst rasch umsetzen wollte. Dieser stand allerdings unmittelbar unter dem Einfluss seiner ‚Gatekeeper‘, in diesem Fall die Mitglieder des Kriegskollegiums und die Stabsoffiziere. Jene wollten den Reformprozess wiederum dazu nutzen, um eigene Vorstellungen in das Regelwerk einfließen zu lassen und gleichzeitig in der Gunst des Herzogs zu steigen sowie den eigenen Machtbereich auszuweiten respektive zu sichern.

Darüber hinaus sind aber nicht die Akteure und Akteurinnen aus der ‚zweiten Reihe‘ zu vergessen. Zu diesen gehörten einerseits die unbe-

Die Genese von Militärreglements

nannten Personen aus Hessen-Kassel oder bei früheren Erfahrungen aus den Niederlanden. Sie bestimmten durch ihr Wirken den Prozess mit und erhofften sich – im Falle der Informationsquelle aus Hessen-Kassel – vermutlich Vorteile durch ihre Partizipation. Andererseits prägten ebenso die von dem Reglement betroffenen und vermeintlich machtloseren Menschen, wie die zuständigen Offiziere, die gemeinen Soldaten und die restliche Bevölkerung, die Verordnung entscheidend direkt oder indirekt mit. Man musste nämlich ihre Ansprüche aufgrund ihrer Bedeutung für die (militärischen) Staatsinteressen immer mit berücksichtigen.

Diese handelnden Personen nutzten dabei eine Reihe verschiedener Praktiken, welche sich grob in mündliche und schriftliche Formen mit einer differenzierten Untergliederung einteilen lassen. Die erstgenannten sind leider schwerer zu fassen und fanden oft nur durch ihre Nennung in den Schreiben einen Niederschlag oder waren durch die dort vorhanden indirekten Hinweise rekonstruierbar. Dennoch schienen sie für den Entstehungsprozess in Hinsicht auf ihre Wissensaustauschfunktion, den eher informellen Charakter und die schnellere Kommunikationsmöglichkeit eine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Sie übertraf anscheinend sogar manchmal die der schriftlichen Dokumente, weil bevor diese eingingen bereits Entscheidungen durch vorhergehende Gespräche getroffen wurden. Hierbei sei besonders an die Empfehlungen oder Gerüchte zu Beginn und ebenfalls die Rücksprachen zwischen den Stabsoffizieren beziehungsweise mit dem Herzog während des ‚Wettstreites der Gutachten‘ gedacht.

Praktiken in Schriftform wiederum kamen in einer großen Zahl vor. Hierbei hatten die Briefwechsel mit Herzog Friedrich III. ebenso eine zentrale Stellung inne wie die Gutachten, welche die ‚Torwächter‘ dem Fürsten vorlegen mussten. Bei diesen zeigte sich zudem eine unterschiedliche Herangehensweise. Einerseits gab es diejenige der Offiziere, welche primär mit ihren Erfahrungen, aber auch stereotypen Vorurteilen ihre Aussagen begründeten. Andererseits existierte die des Kriegskollegiums, welche eher mithilfe einer gelehrten Argu-

mentationsstruktur und archivalischen Belegen ihre Ziele erreichen wollten. Dabei waren sie aber ebenfalls deutlich durch eigene Vorurteile gegenüber dem Militär bestimmt.

Eine Schlüsselrolle nahm die Schriftform allerdings bei der Verbreitung der Endfassung des Militärreglements ein, denn ausschließlich die gedruckten, offiziellen Verordnungen des Herzogs schienen bei den Militärangehörigen außerhalb des Hofes und der gemeinen Bevölkerung die neuen Normen mit einem festen Geltungsanspruch zu versehen und so ihren Status als ‚sicheres‘ Wissen zu begründen. Das verweist zugleich nochmals darauf, dass für die Zeitgenossen zwar bei der Reglementsgenese keineswegs eine irgendwie geartete ‚Objektivität‘ oder theoretische respektive erfahrungsbasierte Herleitung allein im Fokus stand. Stattdessen prägten die Interessen geleiteten Partizipierenden mit ihren Handlungen, was später als ‚sicheres‘ Wissen angesehen werden sollte. Dennoch machte erst der offiziell-formelle Charakter in Druckform als fürstlicher Erlass die Inhalte für die von diesen Regelungen betroffenen Personen verbindlich.

Nichtsdestotrotz ist bei der Entstehung eines Regelwerkes zu beachten, dass auch weitestgehend ‚unsichere‘ Wissensarten wie Gerüchte, Empfehlungen und stereotype Zuschreibungen über die Alltagspraxis der Beamten beziehungsweise Militärangehörigen eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung besaßen. Ob diese jedoch einen Niederschlag fanden, hing vor allem von der Person ab. Für Erfolg oder Misserfolg bei der Einbringung von eigenen Ideen und Absichten in den Genesevorgang war nämlich vor allem die (soziale) Position desjenigen im Verhältnis zum Entscheidungsträger, sprich Herzog Friedrich III., und nicht eine begründete Überlegenheit der eigenen Vorschläge ausschlaggebend. Es war ferner herausstechend, dass gerade die persönlichen Erfahrungen eine zentrale Funktion einnahmen und vor allem durch die Militärs zu einem entscheidenden Kriterium erhoben wurden. Allerdings schien ebenfalls die positive Erfahrung Friedrichs III. mit Hessen-Kassel durch die langjährige Zusammenarbeit eine einschneidende Relevanz gehabt zu haben.

Die Genese von Militärreglements

Abschließend sei noch auf die Problematik der Eingrenzung des Bereiches des militärischen Wissens hingewiesen. Denn die Arbeit machte deutlich, dass jenes wie ein Schmelztiegel wirkte und aus einer Vielzahl von verschiedenen Wissensbeständen zusammengesetzt war. Dazu gehörten vor allem die herrschaftlich-administrativen und ökonomischen Komponenten neben dem Alltagswissen über das Leben der Soldaten und in Teilen auch der Bevölkerung. Militärisch im engen Sinn war an dieser Stelle vornehmlich, dass die meisten betroffenen Personen Militärangehörige waren, unter ihnen die Offiziere ein militärisches Spezialwissen für die Reglementumsetzung hatten und es sich um eine Verordnung für die Armee handelte. Ohne diese inhaltliche Bezugsebene hätte das Regelwerk aber ebenfalls für andere Personenkreise zutreffend sein können. Es wird also noch stärker zu fragen sein, was militärisches Wissen im Kern ausmachte und von anderen Wissensbeständen unterschied, da es mit jenen anscheinend problemlos eine Reihe von Überschneidungen besitzen konnte. Militärisches Wissen scheint demnach vielleicht gerade durch diese vielfältige Kombinierbarkeit anderer nicht militärischer Wissensfelder geprägt zu sein, welche durch interessierte Personenkreise anschließend für die Zwecke der Armee ‚militarisiert‘ werden konnten.

Oliver Kann

„Gut, besser, Vermesser.“

Professionalisierung und Ausdifferenzierung
militärisch-räumlichen Wissens
am Beispiel der Königlich Preußischen Landesaufnahme

I. Einleitung und Untersuchungsgegenstand

*„Die topographische Aufnahme- oder Generalstabskarte ist das Höchste, was die Erdkunde hat, indem sie die genaueste Abbildung der Erdoberfläche gibt und darum wieder die beste Basis für alle Kenntnis.“ August Petermann.*¹

So wurde der Gothaer Kartograph und „Wissenschaftsmanager“² August Petermann 1909 in einem Einführungswerk in die topographische Kartenkunde zitiert, freilich nicht zuletzt, um die Sachkunde des Autors zu unterstreichen. Mit der Berufung auf die Autorität Petermanns wurde zugleich auf ein Wissensprodukt hingewiesen, das in Folge der Professionalisierung militärischen Wissens entstanden war. Wenn sich regelmäßige Beobachtungen und Handlungen zu einer dauerhaften Institution verfestigen, machen sie einen qualitativen Sprung und gewinnen den Status der Objektivität.³ Folglich galt die (militärische) topographische Karte in den Augen der Zeitgenossen als Inbegriff von Wissenschaftlichkeit, Objektivität und Realitätstreue.

¹ Zit. nach: Edmund Oppermann, Einführung in die Kartenwerke der Königl. Preußischen, Bayerischen, Württembergischen und Sächsischen Landesaufnahmen nebst Winken für ihre Benutzung bei Wanderungen und ihre Verwertung im Unterricht, 2. Aufl., Hannover u. a. 1909, S. 23.

² Vgl. Jürgen Hagedorn, August Heinrich Petermann. Der erste große Wissenschaftsmanager der Geographie, in: Geographie und Schule: fachliche Grundlagen, Unterrichtspraxis Sekundarstufe 1&2, 193 (2011), S. 33–44.

³ Vgl. Achim Landwehr, Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherungen an ‚Wissen‘ als Kategorie historischer Forschung, in: Achim Landwehr (Hrsg.), Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens, Augsburg 2002, S. 61–89 (Documenta Augustana, 11), hier S. 74.

Mittlerweile haben sich zahlreiche Schriften der kritischen Auseinandersetzung mit Karten gewidmet, angefangen bei den dekonstruktivistischen Essays John Brian Harleys, in denen dieser beispielsweise die noch immer als selbstverständlich geltende Zuschreibung, nach wissenschaftlichen Standards angefertigte, offizielle topographische Karten seien naturgetreu, kritisch hinterfragt.⁴ Da Karten immer ein Produkt ihrer sozialen oder politischen Zusammenhänge sind, können sie als Instrumente von Macht auftreten, die bestimmte Raumbilder festigen und verbreiten.⁵ Während die damit verbundene Zuwendung zum ‚Raum‘ sich längst nicht nur auf Karten beschränkt, harrt er in der Militärgeschichtsforschung noch der Ausschöpfung seines Potenzials⁶ – was umso erstaunlicher ist, handelt es sich doch um eine zentrale militärische Kategorie.⁷ Auch ein Blick auf die Praktiken, die „Arbeiten am Raum“ (nach Hans-Jörg Rheinberger) zeigt, dass diese bislang eher für Wissensgeschichte(n) der Geographie von Interesse waren.⁸

Wenn dieser Beitrag also räumliche und wissenshistorische Ansätze verknüpft, wirft er vermutlich mehr Fragen auf, als dass er Antworten präsentiert. Er soll, gemäß dem Anliegen der Tagung, aus der er hervorgegangen ist, in erster Linie Anregungen zum Weiterdenken geben. Der Sammelbegriff ‚Militärisches Wissen‘ soll mit Hilfe raumbezogener Praktiken eingegrenzt und unter dem Aspekt der Professio-

⁴ Vgl. John B. Harley, *The new Nature of Maps. Essays in the History of Cartography*, herausgegeben von Paul Laxton, Baltimore, MD u. a. 2001, S. 63.

⁵ Vgl. Denis Wood, *Rethinking the Power of Maps*, New York, NY u. a. 2010, Ute Schneider, *Die Macht der Karten*, 2. Aufl., Darmstadt 2006.

⁶ Ein aktuelles Gegenbeispiel, wenn auch mit stark eingegrenztem Raumbegriff, findet sich bei: Christoph Nübel, *Durchhalten und Überleben an der Westfront. Raum und Körper im Ersten Weltkrieg*, Paderborn 2014 [Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2011] (*Zeitalter der Weltkriege*, 10).

⁷ Vgl. Gerhard P. Groß, *Der „Raum“ als operationsgeschichtliche Kategorie im Zeitalter der Weltkriege*, in: Jörg Echternkamp u. a. (Hrsg.), *Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung*, München 2010, S. 115–140 (*Beiträge zur Militärgeschichte*, 67), hier S. 118.

⁸ Vgl. Iris Schröder, *Das Wissen von der ganzen Welt. Globale Geographien und räumliche Ordnungen Afrikas und Europas 1790–1870*, Paderborn 2011, S. 20.

„Gut, besser, Vermesser.“

nalisierung auf einem bislang wenig beachteten Feld problematisiert werden. Räumliches Wissen soll sich jedoch nicht exklusiv auf militärische oder zivile Wissenschaft beschränken. Dies würde zu kurz greifen beziehungsweise eine Dichotomie suggerieren, die historisch betrachtet nicht haltbar ist, wie im folgenden Zitat durchschimmert:

„Der Soldat lernte zuerst gute Karten machen, und aus seinen ursprünglich rohen Augenmaßskrokis hat sich die militär-topographische Karte allmählich zu jener Feinheit entwickelt, daß heute unter ‚Generalstabskarte‘ die beste Karte eines Landes verstanden zu werden pflegt, deren sich alle Kreise und Berufe des Volkes bedienen.“⁹

So urteilte der Militärgeograph Willibald Stavenhagen, nicht ganz unvoreingenommen, in seinem 1900 erschienen historischen Abriss über das preußische Militärkartenwesen. Werden Petermanns und Stavenhagens Zitate nebeneinandergelegt, so fallen zumindest drei Dinge auf. Erstens fällt der Begriff ‚Generalstabskarte‘ im Zusammenhang mit topographischen Karten, womit eine klare Aussage über Urheber und Nutzer dieser Karten getroffen ist. Zweitens wird ein (unreflektiertes) Fortschrittsnarrativ einer bis zur Perfektion vorangetriebenen Entwicklung zugrunde gelegt, deren Referenzrahmen der Status der Objektivität ist. Drittens geht mit dieser Vervollkommnung auch eine Zirkulation des Wissens über die Grenzen des Militärischen hinaus einher. Diese Verflechtung wird umso deutlicher, da das erste Zitat mit August Petermann aus der zivilen Sicht in einem militärischen Wissensprodukt die wissenschaftliche Vollkommenheit erblickt, während Willibald Stavenhagen, der Militärgeograph, auf die Verfügbarkeit militärischen Wissens für die Öffentlichkeit hinweist.

Dieser kurze Einblick in das Spannungsfeld von militärischem Wissen, das zwischen geheim und öffentlich, stationär und zirkulierend oszillieren kann, soll als Ausgangspunkt der Betrachtung dienen.

⁹ Zit. nach: Willibald Stavenhagen, Die geschichtliche Entwicklung des preussischen Militär-Kartenwesens, Leipzig 1900, S. 5.

Die nächsten Schritte stellen die Verkopplung der Wissensprodukte, in diesem Falle topographische Karten, an ihre Rezipienten heraus und untersuchen damit einhergehend die praktischen Folgen der Professionalisierung. Es soll jedoch nicht schwerpunktmäßig nach der Zirkulation genuin militärischen Wissens in der Öffentlichkeit gefragt werden. Schließlich handelt es sich nicht um ein definitorisch leicht zu greifendes, klar abgegrenztes und einfach anzuwendendes Konzept, vielmehr zeichnet sich Wissen durch eine Fülle an Eigenschaften und Bedingungen aus. So ist Wissensproduktion, zumal in der Neuzeit, extrem arbeitsteilig.¹⁰ Sie muss als dynamischer Aushandlungsprozess von handelnden Akteuren begriffen werden, insofern gilt es, diese Akteure und ihre Handlungen zunächst zu identifizieren.¹¹ Dafür werden die Praktiken der Königlich Preußischen Landesaufnahme, genauer gesagt: der dort arbeitenden Topographen untersucht. Insbesondere bei der Betrachtung der Herangehensweisen an die Produktion von Raumwissen wird der Begriff des Experten eine Rolle spielen. Dieser zeichnet sich durch Besitz und Kontrolle eines spezialisierten, praktischen oder produktiven Wissensbestandes (*'body'*) aus, der nicht unmittelbar jedem zur Verfügung steht. Expertise basiert demnach zum Teil auf Erfahrung, die sowohl durch das Lernen, als auch das Anwenden des besagten Wissens entsteht.¹²

Anhand der Praktiken und Expertise der Akteure soll gefragt werden, ob und wie sich militärisches Wissen in der Mikroperspektive ausdifferenzieren lässt. Den Rahmen bildet dabei die personelle und organisatorische Professionalisierung staatlicher Raumwissensproduktion, die in Preußen wie auch später im Deutschen Kaiserreich untrennbar

¹⁰ Michael Stolleis, *Der lernfähige und lernende Staat*, in: Johannes Fried, Michael Stolleis (Hrsg.), *Wissenskulturen. Über die Erzeugung und Weitergabe von Wissen*, Frankfurt/M. 2009, S. 58–78, hier S. 60.

¹¹ Vgl. Alexander Becker, *Kann man Wissen konstruieren?*, in: Claus Zittel (Hrsg.), *Wissen und soziale Konstruktion*, Berlin 2002, S. 13–25 (*Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel*, 3), hier S. 13–15.

¹² Vgl. Eric H. Ash, *Introduction: Expertise and the Early Modern State*, in: Eric H. Ash (Hrsg.), *Expertise. Practical Knowledge and the Early Modern State*, Chicago, IL 2010, S. 1–24 (*Osiris*, 25), hier S. 5 f.

„Gut, besser, Vermesser.“

mit dem preußisch-deutschen Generalstab verquickt war. Dieses in seiner Form zunächst einzigartige „Planungszentrum der Experten“¹³ ersetzte den Feldherrn durch das Zusammenwirken kriegswissenschaftlich ausgebildeter Profis. Kriegsplanung und operative Leitung waren somit nicht mehr dem „Genius eines einzelnen, sondern dem kriegswissenschaftlichen Know-how einer Organisation“ überantwortet.¹⁴ Diese Organisation sicherte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen sehr wesentlichen Einfluss auf das preußische Vermessungswesen, der sich sprachlich nicht von ungefähr durch die Bezeichnung ‚Generalstabskarten‘ ausdrückte.

II. Genese der Königlich Preussischen Landesaufnahme

Eine chronologische Nachzeichnung der einzelnen Schritte auf dem Weg zur Schaffung einer nationalen Vermessungsorganisation zu liefern, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen und zudem in ein teleologisch anmutendes Fahrwasser geraten. Gerade hinsichtlich des Aspekts der Professionalisierung ist dies zu vermeiden, da der Begriff sonst zu falschen Deutungen einlädt. Zwar fehlt es bislang an einer tiefgehenden, von neuen Forschungsaspekten getragenen Betrachtung der räumlichen Ordnung des Kaiserreichs, aber es existieren doch zumindest einige Überblickswerke, die Aufschluss über deren Genese geben.¹⁵ Es folgt daher lediglich ein kurzer Abriss ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

¹³ Zit. nach: Stefan Kaufmann, Kommunikationstechnik und Kriegführung 1815–1945. Stufen telemedialer Rüstung, München 1996 [Zugl.: Freiburg/Brsg., Univ., Diss., 1995], S. 89.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. dazu: Wolfgang Torge, Geschichte der Geodäsie in Deutschland, 2. Aufl., Berlin u. a. 2009; Oskar Albrecht, Kurze Geschichte des militärischen Karten- und Vermessungswesens bis zum Ausgang des ersten Weltkrieges (mit Schwerpunkt in Preußen), in: Militärgeographischer Dienst (Hrsg.), Fachdienstliche Mitteilungen des Obersten Fachvorgesetzten des Militärgeographischen Dienstes der Bundeswehr, Bonn 1970, S. 3–34; Rudolf Hafeneder, Überblick über das Militärische Geowesen Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Euskirchen 2004 (Geoinformationsdienst der Bundeswehr, 2).

Eine Denkschrift des Quartiermeisterobersten von Massenbach gab 1802 den Anstoß zur Umorganisation des Generalquartiermeisterstabes, der ab 1803 als Generalstab direkt dem König unterstellt war. Die militärgeographischen und topographischen Aufgaben dieser Einheit wurden nun schärfer gefasst und durch die 1809 von Generalmajor von Scharnhorst vorgenommene Reorganisation wurden ihre Aufgaben erweitert und eine einheitliche Ausbildung angestrebt.¹⁶ 1814 begannen in Preußen die ersten Arbeiten zu einer systematischen militärischen Landesaufnahme, zuständig sollte für mehr als 100 Jahre der Generalstab beziehungsweise später die dem Generalstabschef direkt unterstellte Organisation sein. Weitere Impulse entsprangen dem Zweiten Pariser Frieden: Die Neuordnung der Territorien zwang die Herrscher dazu, in möglichst kurzer Zeit ein wenigstens den militärischen Ansprüchen genügendes Kartenwerk zu schaffen. Dazu gingen Vermessung und Aufnahmen in Preußen, bis dahin vom Statistischen Amt durchgeführt, nun ganz auf den Generalstab über, was 1816 in Form einer Instruktion legitimiert wurde. Der Generalstab bekam eine eigene Einrichtung zur Durchführung der Vermessungen, die als Keimzelle der späteren Königlich Preußischen Landesaufnahme bezeichnet werden kann.¹⁷ Die topographischen Arbeiten waren zudem teils beim Ingenieurdepartement des Oberkriegskollegiums, teils bei der Akademie der Wissenschaften, teils beim Oberbaudepartement betrieben worden und wurden nun unter militärischer Ägide vereinigt. Um den maßgebenden Einfluss auf diese Praktiken sicherzustellen, aber auch, zu Ausbildungszwecken, wurden unter von Müffling ab 1821 regelmäßig junge Offiziere für ein bis drei Jahre zum Topographischen, gelegentlich auch Trigonometrischen Bureau abkommandiert. Unter seinen Nachfolgern wurde der Personenkreis aber reduziert und nur noch die 10 bis 15 zur Generalstabsausbildung vorgesehenen Offiziere kommandiert, was im Wesentlichen bis zum

¹⁶ Vgl. Torge, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 147 f.

¹⁷ Ebd., S. 148.

„*Gut, besser, Vermesser.*“

Ersten Weltkrieg so beibehalten wurde.¹⁸ Zu dieser Gruppe Offiziere in Ausbildung sollte später auch Helmuth von Moltke (d. Ä.) zählen, der im Vorfeld der Einigungskriege die Produktion und Nutzung geographischen Wissens intensivierte. Die Offiziere, die nun zu Tätigkeiten der Landesaufnahme kommandiert wurden, mussten nunmehr nach dreijährigem Besuch der Allgemeinen Kriegsschule von ihrem Direktor für die Generalstabsausbildung empfohlen werden, daher kamen keine Truppenoffiziere mehr in Frage. 1844 wurden Divisionsschulen eingerichtet, auf denen die zukünftigen Generalstabsoffiziere schon vor ihrer dreijährigen Ausbildung auf der Allgemeinen Kriegsschule vier Wochen im praktischen Aufnehmen tätig wurden. Diese Praktiken standen nach wie vor ausschließlich unter dem militärischen Gesichtspunkt, das topographische Aufnehmen im Offizierskorps zu verbreiten, ohne die betreffenden Offiziere ihrem Dienst zu entfremden. Dadurch erlangten sie oftmals erst das erforderliche Geschick, wenn ihr Kommando zu Ende ging.¹⁹

Mit Blick auf die Akteure lässt sich also festhalten, dass das Militär eine exklusive Expertise ausbilden wollte. Die künftigen Entscheidungsträger wurden durch ihre Ausbildung in solchen Fragen geschult, um später wiederum wirksam Einfluss auf die Produktion und Nutzung räumlichen Wissens und von Raummedien nehmen zu können. Dies geschah jedoch einseitig entlang der militärischen Hierarchie ‚top down‘. Offiziere der Truppe, die in gewissem Sinne die Endnutzer der Wissensproduktion waren, hatten keine Partizipationsmöglichkeit mehr. Dieser Umstand wird bei der eingehenden Betrachtung der Praktiken noch von Interesse sein. Festzuhalten bleibt, dass sich mit den Generalstabsoffizieren ein eigener Expertenkreis bildete, der die Aufsicht über die Generierung räumlichen Wissens innehatte.

¹⁸ Vgl. Joachim Schroeder-Hohenwarth, Die preußische Landesaufnahme von 1816–1875, in: Nachrichten aus dem Karten- und Vermessungswesen 5 (1958), S. 5–59, hier S. 11.

¹⁹ Ebd., S. 29.

Organisatorisch gesehen differenzierte sich in den 1830er Jahren das Vermessungswesen in eine topographische und trigonometrische Abteilung aus, erhielt mehr ständiges Personal und begann mit der Neuaufnahme von weiteren Gebieten. Durch die Gauß'sche Methode der trigonometrischen Bestimmung von Festpunkten wurden mathematisch fundierte Grundlagen für die Messungen gewonnen.²⁰ Militär und Wissenschaft gingen somit nicht nur im Krieg Symbiosen ein, wobei gerade die konsequente Durchdringung und Ordnung des Raumes auf großes wissenschaftliches Interesse stieß und zivile Ansprüche an die originär militärische Wissensproduktion laut werden ließ.

III. Räumliches Wissen zwischen Militär und Öffentlichkeit

Seit den 1840er Jahren nahm die Öffentlichkeit zunehmend Einfluss auf die kartographische Produktion und forderte Berücksichtigung ihrer Interessen. Bislang waren die Karten nur nach einseitig militärischen Gesichtspunkten aufgenommen worden, um dem Bedürfnis der Kriegführung zu entsprechen. Nun aber forderten Wissenschaft und Wirtschaft die Zugänglichkeit des Kartenmaterials für ihre Zwecke ein. Der Generalstab gab dem Drängen schließlich nach und ließ die ersten Karten auf dem Buchmarkt veröffentlichen. Allerdings fanden sie zunächst wenig positive Resonanz, handelte es sich doch um topographische Karten, deren Aufnahme bereits mehr als zehn Jahre zurücklag. Ungeachtet dessen ist hiermit eine ‚Trendwende‘ markiert, denn das einstmals geheime militärische Elitenwissen – besonders repräsentativ dafür war der von Friedrich II. eifersüchtig gehütete Kartenbestand – wurde zaghaft ‚zivilisiert‘ und zugänglich gemacht. Das Zielpublikum hatte nun nicht mehr ausschließlich ein militärisches Interesse an den Karten, was sich im Nachhinein durchaus positiv auf die qualitative Arbeit der Landesaufnahme auswirken sollte. Dabei

²⁰ Vgl. Paul Hinneberg (Hrsg.), *Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele*, Bd. 12: Max Schwarte, *Technik des Kriegswesens*, Leipzig u. a. 1913, S. 810.

„Gut, besser, Vermesser.“

blieb sie ihren Wurzeln treu, denn die auf rein militärische Zwecke gemünzte Produktion räumlichen Wissens lief weiter und bewährte sich in den bald folgenden deutschen Einigungskriegen. Dabei wurden nicht nur reines ‚Kartenwissen‘, sondern auch geographische Berichte, Landesbeschreibungen etc. hergestellt und verwendet. Die Bedeutung dieser Militärgeographie für die Truppenführung, wie überhaupt die der sprichwörtlichen generalstabsmäßigen Vorbereitung wurde durch die Erfolge der Feldzüge offenkundig und trug wesentlich zum Ansehen von Moltkes bei.²¹ Die Siege steigerten zudem die Akzeptanz gegenüber dem preußischen Generalstab und dessen Selbstbewusstsein, zumal die preußisch-deutsche Kartengrundlage im Krieg 1870/71 als „besser“ als die der Franzosen eingeschätzt wurde.²² Das war der Ausgangspunkt für die nachfolgende institutionelle Professionalisierung der mit der Landesaufnahme betrauten Akteure.

Am 1. Januar 1875, erfolgte die offizielle ‚Gründung‘ der Königlich Preußischen Landesaufnahme. Der Personalstand lag bei 45 Soldaten und Beamten in der Trigonometrie, bei 98 in der Topographie, bei 94 in der Kartographie, sowie 25 in der Plankammer; insgesamt waren also 258 Akteure mit der räumlichen Ordnung Preußens und der assoziierten Bundesländer befasst.²³ Baden, Bayern, Sachsen und Württemberg behielten ihre eigenen Landesaufnahmen, die jedoch auf das gesamte Reichsterritorium bezogen dem preußischen Hegemonialanspruch sukzessive nachgeben mussten. Preußen errang die Zuständigkeit für die Territorien, mit denen Militärkonvention bestanden (alle außer den vier genannten) sowie die ‚Reichslande‘ Elsass-Lothringen und alle Kolonien.

²¹ Vgl. Oskar Albrecht, Beiträge zum militärischen Vermessungs- und Kartenwesen und zur Militärgeographie in Preußen (1803–1921), Euskirchen 2004 (Geoinformationsdienst der Bundeswehr, 1), S. 118.

²² Vgl. David Stone, The Kaiser’s Army. The German Army in World War One, London u. a. 2015, S. 315. Aus kritisch-kartographischer Sicht kann „besser“ in diesem Falle zeitgenössisch mit „akkuratere“ übersetzt werden, etwa hinsichtlich der topographischen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit.

²³ Vgl. Albrecht, Kurze Geschichte (wie Anm. 15), S. 24.

Das Widersprüchliche dabei ist, dass das gesamte Feld von Vermessung und Geodäsie allein in Preußen institutionell und organisatorisch stark zersplittert war. Die Landesaufnahme war beim Kriegsministerium, die Katasterverwaltung beim Finanzminister, das Preußische Geodätische Institut beim Kultusministerium angesiedelt; Messungen für Verkehrswege wurden beim Ministerium für öffentliche Arbeiten ausgeführt, Messungen im Zusammenhang mit Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen wiederum beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.²⁴ Um diese Fragmentierung zu kitten, war noch vor Installation der Königlich Preußischen Landesaufnahme das sogenannte ‚Centralkontor der Vermessungen im Preußischen Staate‘ geschaffen worden, bei dem sich das Militär beziehungsweise der Generalstab wiederum den maßgeblichen Einfluss sicherte, indem der spätere Chef der Landesaufnahme, der im Generalstab die Position des Generalquartiermeisters innehatte, zugleich automatisch Vorsitzender des Direktoriums war.²⁵ Das Zentralkontor ist insofern konstitutiv für die Professionalisierung, da ein dort gefasster Beschluss überhaupt den Anstoß zur Gründung der Königlich Preußischen Landesaufnahme gab. Auf der ersten Sitzung am 11. Mai 1872 war die Neutriangulierung des gesamten Staatsgebietes beschlossen worden, und zwar mit einer Punktedichte von 22 statt bisher sieben bis acht pro Blatt und einer avisierten jährlichen Arbeitsleistung von 90 Messtischblättern im Maßstab 1:25 000 – das entsprach einem Arbeitsprogramm von gut 32 Jahren. Darüber hinaus sollte außerdem die Neuaufnahme von rund zwei Drittel des Staatsgebietes innerhalb von 22 Jahren und die Veröffentlichung der Originalaufnahmen 1:25 000 in Angriff genommen werden. Dieses ‚workload‘ war von den bisherigen Arbeitsgruppen des Großen Generalstabs nicht mehr ohne Hilfe zu bewältigen, und so wurde die Einrichtung des Chefs der Landesaufnahme

²⁴ Vgl. Torge, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 255.

²⁵ Vgl. Albrecht, *Kurze Geschichte* (wie Anm. 15), S. 23.

„*Gut, besser, Vermesser.*“

beschlossen (der Name ‚Königlich Preußische Landesaufnahme‘ kam de facto erst einige Jahre später dazu).²⁶

Folglich führte die Notwendigkeit, den nunmehr politisch und territorial geeinten Nationalstaat räumlich neu zu erfassen, zur institutionellen Professionalisierung militärischen Wissens. Kartographisch schlug sich dies im Prestigeprojekt der ‚Karte des Deutschen Reiches 1:100 000‘ nieder. Hier war die Königlich Preußische Landesaufnahme der maßgebliche Akteur, sowohl bei der Produktion als auch der Durchsetzung räumlicher Ordnungsvorstellungen. Die Kosten wurden zum großen Teil aus dem Reichsbudget zur Verteidigung des Reiches bestritten, demgemäß stand Preußen ein großer Fond zur Verfügung.²⁷ Auf institutioneller Ebene zeigt sich dabei eindrücklich die untrennbare Vermischung militärischer und politischer Interessen an der Durchdringung des nationalen Territoriums. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit dabei explizit militärisches Wissen produziert wurde, denn ein Blick auf die Professionalisierung der Akteure, die mit diesen Aufgaben betraut waren, und ihrer Praktiken wirft ein etwas anderes Licht auf den Prozess.

Dazu werden kurz die Arbeitsbereiche Triangulation, Topographie und Kartographie beschrieben, um die Entwicklung militärischer Wissenspraktiken zu illustrieren. Schließlich soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich durch diese Professionalisierung eine Spezialisierung des Wissens abzeichnete.

Die trigonometrische Vermessung, sprich die Triangulation, bildete die Basis für alle weiteren Arbeiten. Die Aufgabe der Trigonometrie bestand darin, die Hauptpunkte des aufzunehmenden Gebietes geometrisch miteinander zu verbinden, das heißt, ihre gegenseitige Lage auf der Kugelfläche einzumessen. Dazu wurden erhöhte Punkte

²⁶ Vgl. Albrecht, Beiträge (wie Anm. 21), S. 120.

²⁷ Ebd.

(Berggipfel, Türme, Schornsteine etc.) so ausgewählt, dass ihre Verbindungslinien im Schnitt 40 km lang waren und in Ketten- oder Netzform aneinanderschließende, beinahe gleichseitige Dreiecke bildeten (daher der Begriff ‚Triangulation‘); diese Punkte wurden markiert und gekennzeichnet.²⁸ Nach und nach entstand so ein virtuelles Dreiecksnetz der ‚I. Ordnung‘ über dem Territorium.

Die Einteilung des Netzes in Ordnungen bezog sich auf die Distanzen zwischen den Fixpunkten. Während es sich beim Netz I. Ordnung um den ‚Rahmen‘ und somit Entfernungen beziehungsweise Dreiecks-längen von rund 40 km handelte, wurden innerhalb dieses Rahmens die Triangulation der ‚II. Ordnung‘ (Dreiecke von sechs bis zehn km) und schließlich die Triangulation der ‚III. und IV. Ordnung‘ mit Maschen und Seiten von ca. drei km darübergerlegt.²⁹ In Gegenden, die keine markanten Landschaftselemente aufwiesen, wurde dies mittels großer Holzgerüste, sogenannte Signale, bewerkstelligt. Unterhalb dieses Signals wurde ein trigonometrischer Punkt, meist ein Stein oder eine Eisenstange installiert, um die Punkte dauerhaft zu fixieren.

Der zweite wesentliche Tätigkeitsbereich der Trigonometrie bestand in der Höhenmessung. Während durch die Triangulation die geographischen Koordinaten der trigonometrischen Punkte, also der geographischen Breite und Länge, bestimmt wurden, musste die absolute Höhe als dritte Koordinate aus Nivellements, also den trigonometrischen Messungen zur Höhenbestimmung abgeleitet werden.³⁰ Beim Nivellieren wurden die Höhenunterschiede benachbarter Punkte durch waagrechtes Zielen nach senkrecht aufgestellten Nivellierlatten ermittelt. Diese Methode war gleichermaßen genau wie aufwendig. Voraussetzung dafür war überdies ein ‚Normal-Höhenpunkt‘, der je nach Land variierte. Das Königlich Preußische Zentral-Direktorium der Vermessungen legte 1879 einen Normal-Nullpunkt

²⁸ Vgl. Oppermann, Einführung (wie Anm. 1), S. 13.

²⁹ Ebd., S. 15.

³⁰ Ebd., S. 18.

„Gut, besser, Vermesser.“

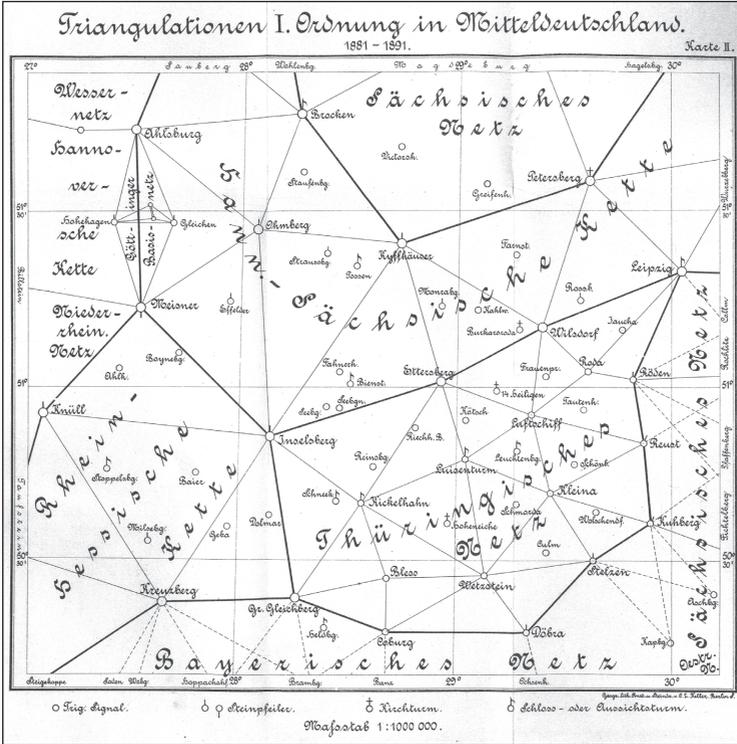


Abb. 1: Darstellung der größten trigonometrischen Netze im Raum Hannover, Sachsen und Thüringen, die zwischen 1881 und 1891 trianguliert wurden (aus: Paul Kahle, Landes-Aufnahme und Generalstabs-Karten. Die Arbeiten der Königlich Preussischen Landesaufnahme, Berlin 1893).

(N. N.) fest, womit wenigstens für die Gebiete im Arbeitsbereich der Königlich Preußischen Landesaufnahme eine Vereinheitlichung geschaffen worden war.³¹ Basierend auf den Messungen ermittelte die trigonometrische Höhenbestimmungen ihre Ergebnisse dann durch Berechnungen.

Beim Arbeitsgebiet der Topographie nahmen die Topographen anschließend die Einzeichnung des Zwischengeländes, sozusagen die ‚Porträtierung‘ des Gebietes vor. Diese Arbeit hatte einen hohen Präzisions- und Objektivitätsanspruch, ging es doch um die ‚genaueste Abbildung der Erdoberfläche‘, also Aufnahme und Darstellung von Situation und Grundriss. In der Regel waren dies Ortschaften, Wege, Gewässer, Wälder, Wiesen, Moore, Heiden, Kulturen etc.

Zuerst nahmen die Topographen eine erneute Aufteilung des Territoriums im Rahmen der Dreiecksnetze IV. Ordnung vor. In W-O-Richtung wurde das Land entlang der Meridiane in jeweils zehn Minuten geographischer Länge, in S-N-Richtung in jeweils sechs Minuten geographischer Breite zerlegt.³² Ein Messtischblatt bestand also aus zehn Minuten geographischer Länge und sechs Minuten geographischer Breite, was eine ‚bequeme Seitenlänge‘ von ca. 45 cm ergab.³³ Dann bezogen die Topographen ihr ‚klassisches‘ Arbeitsumfeld, den Messtisch im Freien, weshalb bei der Kartenproduktion auch von Messtischblatt die Rede ist. Der Messtisch wurde so platziert, dass die Messpunkte sogleich auf die Messtischplatte eingetragen werden konnten. Zunächst wurden die trigonometrischen Punkte eingetragen, dann erfolgten die weitere Aufnahme mittels entfernungs-messender Kippregel und Distanzlatte und die Abbildung des Geländes auf dem Messtisch. Diese Datensammlung lieferte die Grundzüge des Landschaftsbildes, welches durch Krokierungen, Kataster-, Flur- und

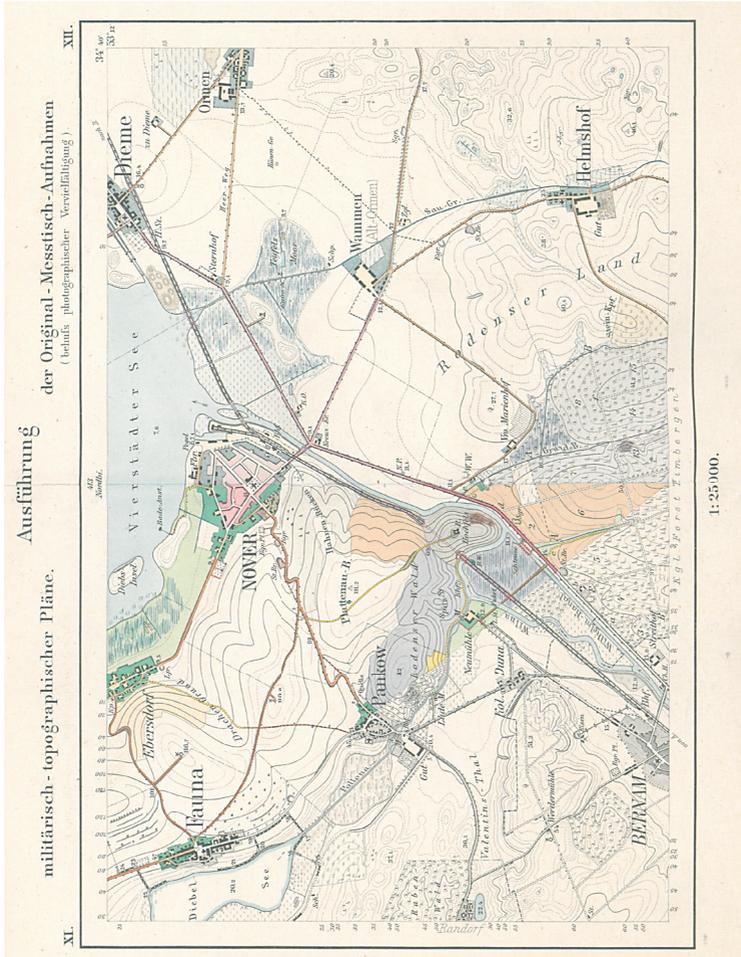
³¹ Ebd.

³² Vgl. Paul Kahle, Landes-Aufnahme und Generalstabs-Karten. Die Arbeiten der Königlich Preußischen Landesaufnahme, Berlin 1893, S. 59.

³³ Vgl. Oppermann, Einführung (wie Anm. 1), S. 25.

„Gut, besser, Vermesser.“

Abb. 2. Ein sogenanntes Musterblatt, das die kartographischen Elemente wie Signatur und Farbgebung der preußischen Messstäbblätter exemplarisch aufzeigt (aus: BArch PH 34/158).



Forstkarten vervollständigt wurde. Schließlich erfolgte die Einzeichnung der Höhenlinien, des Wegenetzes, der Orts- und Landesgrenzen, Gewässer usw., sodass im Wesentlichen ein Kartenbild entstand, das uns heute auch noch geläufig ist.

Die Kartographische Abteilung, sprich der Arbeitsbereich Kartographie, schließlich „faßte die gesamten Arbeitsergebnisse zu einer nach Aufbau und Inhalt guten Karte zusammen.“³⁴ Was war eine gute Karte? Das hing eng mit dem Verwendungszweck zusammen. Grob gesprochen sollte die Karten leserlich beziehungsweise übersichtlich, präzise und realitätsnah sein. Das hieß nicht nur, dass sie Grundriss und Situation maßstabsgetreu, sondern auch möglichst ihren Ist-Zustand wiedergeben sollte. Die sogenannte Evidenthaltung, also das stetige Aktualisieren, nahm also viel Raum ein. Anordnungen und natürlich die professionelle Meinung des Kartographen determinierten das Kartenbild, weshalb dieser Arbeitsphase hinsichtlich der Karte als Medium und Quelle besondere Aufmerksamkeit gebührt, was in diesem Falle jedoch den Rahmen des Aufsatzes sprengen würde.

IV. Militärische Zweckmäßigkeit und professionelle raumbezogene Praktiken

Den einzelnen Abteilungen standen ausschließlich Offiziere vor, der Chef der gesamten Landesaufnahme war im Generalsrang und dem Chef des Generalstabes unterstellt. Vermessung blieb also wortwörtlich militärische ‚Chefsache‘, wenngleich der Begriff ‚militärisch‘ im Folgenden problematisiert werden soll.

Spätestens seit den 1820ern war die Schulung des Blickes für militärisch relevante geographische und topographische Eigenschaften des Raumes an der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Zuvorderst gehörten das Erlernen und

³⁴ Zit. nach: Siegfried Boelcke, *Kriegsvermessungen und ihre Lehren*, Berlin 1920, S. 33.

Anwenden von Seh- und Zeichenkompetenzen für die sogenannte ‚Krokis‘ dazu. Mit ‚Krokieren‘ ist die Praktik des flüchtigen Aufnehmens nach Augenmaß bezeichnet, wobei es vorrangig darum ging, markante Objekte im Terrain anzupeilen und dann einzutragen. Dazu zählten vor allem Ortschaften, Straßen und Wege, Flüsse und Bäche, Brücken und Furten, Wälder und Buschgebiete, Seen, Teiche und Sümpfe – also die Geländeobjekte, die taktische Dimensionen aufwiesen, etwa hinsichtlich Mobilität, Sicht usw. Um diese Aspekte der Ausbildung zu professionalisieren, wurden ab 1846 militärische Länderbeschreibungen gelehrt.³⁵ Der Unterricht setzte sich aus Militärstatistik, Militärgeographie und Terrainlehre zusammen. Letztere hatte dafür zu sorgen, dass für das Militär wichtige Gegebenheiten des Geländes in Terrainkarten und Beschreibungen wiedergegeben wurden. Den künftigen Offizieren sollte somit das nötige Rüstzeug mitgegeben werden, um mit möglichst geringem messtechnischem Aufwand die Landschaft zutreffend zu erfassen. Damit einher ging auch, zumindest theoretisch, die Steigerung der Kartenkompetenz, denn mit der zunehmenden Professionalisierung des Vermessungswesens wurden die dort produzierten Kartenwerke anspruchsvoller. Und damit wiederum wuchsen die Anforderungen an die Offiziere: Im Idealfall konnten sie nicht nur die Karte richtig lesen und sich mit ihr schnell im Gelände orientieren, sondern diese auf Richtigkeit überprüfen beziehungsweise verbessern und schließlich eine Karte mit Zunahme von Hilfsmitteln wie auch ganz ohne solche anfertigen – so zumindest stellte es sich die Topographische Abteilung im Jahre 1889 vor. Sie empfahl daher auch nicht die Reduzierung der Wochenstunden an der Kriegsschule im Planzeichnen, weil viele Offiziere einen Mangel an Zeichenfertigkeit erkennen ließen und weil es überhaupt wünschenswert wäre, dass jeder Offizier sich darin vollständig ausbilden ließe und im Stande sei „einen militärischen Plan sauber und richtig zu zeichnen.“³⁶

³⁵ Vgl. Cornelia Lüdecke, Carl Ritters Lehrtätigkeit an der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin (1820–1853), Berlin 2002, S. 69.

³⁶ Bundesarchiv (BArch) PH 34/27, Bl. 137.

Die Topographen hatten sich indes durch ihre Praktiken spezialisiert und diese bewegten sich stets in der Ambivalenz zwischen militärischer Zweckmäßigkeit und ziviler Nutzbarkeit. Das wirft die Frage auf, inwieweit der ‚topographische Blick‘ noch dem ‚militärischen Blick‘ entsprach, wo die Trennlinie zwischen militärischem und zivilem Wissen verlief. Veranschaulichen lässt sich die Problemstellung an einer Episode, die aus den Akten der Topographischen Abteilung rekonstruiert werden kann. So entwickelte sich 1891 zwischen dem Generalstab und dem Chef der Landesaufnahme folgendes Gedankenspiel: die Laufendhaltung der Messtischblätter sollte nicht mehr nur von Angehörigen der Königlich Preußischen Landesaufnahme vollzogen, sondern durch Mitarbeit aus der Truppe ergänzt werden. So sollten die unter chronisch hohem Arbeitsdruck leidenden Mitarbeiter der Landesaufnahme in gewissem Maße entlastet werden. Vermutlich versprachen sich die hohen Generäle davon auch einen militärischen Nutzen, denn Alfred von Schlieffen in seiner Funktion als Chef des Generalstabes teilte diese Ansicht und ging sogar noch weiter: Bei Erfolg sollte dieses Kooperationsprojekt ein ganz neuer Zweig des militärischen Dienstes werden.³⁷ Zunächst wurde aber ein Testballon mit stark eingegrenztem Arbeitsaufwand gestartet. Bei der Auswahl des Personals ließ man den Generalkommandos *„deren Korpsbezirke ganz oder theilweise zur Aufnahme vom Jahre 1875 ab bis jetzt gehören“* (das betraf die Kommandos II, V, VI, VIII, IX, XV, XVI, XVII) freie Hand, vom Leutnantsrang aufwärts kam ein jeder in Frage. Offiziere im Leutnantsrang verursachten idealerweise auch *„die geringsten Kosten“*, da jedoch die Qualität der Arbeit maßgebend war, mochten für gewisse Aufträge doch eher berittene Offizier geeigneter gewesen sein. Auch sollte, um die Reisekosten gering zu halten, bei der Verteilung der Aufträge die Lage der Quartiere berücksichtigt werden.³⁸

³⁷ BArch PH 34/33.

³⁸ Ebd.

„Gut, besser, Vermesser.“

Die Aufgaben wurden vom Chef der Landesaufnahme klar umrissen: Prüfung der bereits erfolgten Berichtigungen an Ort und Stelle im Gelände, Eintragen sowohl der Veränderungen, die der topographischen Abteilung bereits bekannt waren, als auch derjenigen, die es noch nicht waren. Das war mit einem umfassenden Normenkatalog verbunden: alle Berichtigungen und Nachträge waren genauestens nach Vorgaben der Musterblätter auszuführen, wozu die Lektüre des Chefs der Topographischen Abteilung (!), des Generalmajors Bruno Schulze: Kurze Anleitung zum graphischen Krokieren (Berlin, Mittler) empfohlen wurde. Die Berichtigungen mussten dieselbe Genauigkeit wie der gesamte Inhalt der Karte haben, welche wiederum von der topographischen Abteilung geliefert werden sollten. Hinzu kamen sehr detaillierte Vorgaben zur praktischen Anwendung, etwa: *„Die Krokirtasche ist so einzurichten, daß sie an den Rock angeknöpft werden kann.“*³⁹ Weitere ‚Ausrüstungstipps‘ unterstrichen das Bemühen um Normierung und die Herstellung von Einheitlichkeit in jeder Hinsicht. Auch die Feldarbeit sollte exakt wie die der topographischen Experten ablaufen: Die rekognoszierenden Offiziere waren der Topographischen Abteilung unterstellt, weshalb sie jeden Quartierswechsel und jede Wohnung zu melden hatten. Zudem war in der Wohnung eine Nachricht zu hinterlassen, wo der Offizier im Lauf des Tages arbeitete – die Reglementierung griff in nahezu jeden Arbeitsschritt ein. Allein diese Formalia dürften einigen Offizieren zumindest fremd vorgekommen sein, kannten sie Einquartierungen für gewöhnlich doch nur von den Manövern und nicht als Teil des Arbeitsalltags. Dabei waren es im Grunde zunächst nur habituelle Eigenheiten (das stete Umherziehen) und noch nicht einmal technisch-performative im Sinne der topographischen Praktiken. Doch von den Truppenoffizieren wurde eben erwartet, dass sie sich nicht nur für einen begrenzten Zeitraum der speziellen raumbezogenen Praktiken bedienten, sondern sich auch den Habitus der Topographen aneignen würden.

³⁹ Ebd.

Zur Motivation wurde an den Ehrgeiz der Freiwilligen appelliert. Die Rekognoszenten dürften nämlich hoffen, durch gewissenhaftes Arbeiten positiv aufzufallen. Die Ausführung sollte außerdem ganz in die Hände der Generalkommandos gelegt werden, weil diese selbst ein Interesse an der Evidenthaltung ihrer Karten hatten, was der Chef der Landesaufnahme wie folgt begründete:

„Die ganze Angelegenheit würde dadurch einen nicht zu unterschätzenden Impuls erhalten, und gleichzeitig die Befähigung, Geländeformen erkennen und eine Karte richtig lesen zu können, in der Armee erhöhte Bedeutung gewinnen.“⁴⁰

Quellenkritisch gesehen lässt sich aus dieser Argumentation nicht direkt herauslesen, ob es um die Kartenkompetenz im preußisch-deutschen Heer wirklich so schlecht bestellt war, aber zumindest dürfte ein gewisser Konsens darüber geherrscht haben, dass es auf diesem Gebiet noch Optimierungsbedarf gab, sonst hätte die Initiative des Chefs der Landesaufnahme nicht solche Resonanz erhalten. Der Maßstab, den dieser anlegte, war aber die Praktiken der Topographischen Abteilung, und so enthielten seine Schreiben meist umfangreiche Vorschriften. Sie reichten von der Längenbestimmungen mittels Abschreiten, über Stift- und Farbenvorgabe für die Berichtigungen bis hin zum Zeitmanagement:

„Nach Rückkehr in das Quartier ist die im Felde mit Blei ausgeführte Zeichnung möglichst sogleich und so lange Alles noch frisch im Gedächtniß ist [...] sorgfältigst aufzuzeichnen [...]“⁴¹

Soweit lässt sich das Vorhaben (in der Konzeption) als eine Art Win-Win-Situation charakterisieren. Die Experten der Landesaufnahme wurden durch angelegene Halb-Laien (als Truppenoffiziere wurde

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd., Bl. 7.

„Gut, besser, Vermesser.“

den Akteuren eine gewisse Raumkompetenz zugeschrieben) entlastet. Diese wiederum konnten darauf hoffen, sich durch die rasche Aneignung und Anwendung des professionellen Wissens eine Art Alleinstellungsmerkmal im militärischen Betrieb zu erarbeiten.

Das Resultat blieb dann aber weitestgehend hinter den Erwartungen zurück. Im Bericht der Topographischen Abteilung wurden drei Kompetenzen identifiziert, in denen die Truppenoffiziere erhebliche Defizite aufwiesen: Geländewahrnehmung, Visualisierung und Sachkundigkeit. Bei der Geländewahrnehmung mangelte es den Offizieren am ausgebildeten Blick zur scharfen Erkennung der charakteristischen Eigenschaften der Situation und des Geländes. In der Darstellung schlug sich dies in der fehlerhaften Lage von Wege- und Bahnbiegungen, in der verzerrten oder falsch orientierten Wiedergabe vieler Situationsgegenstände etc. nieder. Bei der Visualisierung stellte sich heraus, dass die Zeichenfertigkeit insgesamt ungenügend war, und viele waren nicht in der Lage, das Gesehene deutlich darzustellen und an der richtigen Stelle der Karte wiederzugeben. Schließlich fehlte es an Sachkundigkeit in der Beurteilung des für Zwecke der Landes-Aufnahme wichtig und notwendig Darzustellenden. Für die ungeübten Rekognoszenten war der militärische Gesichtspunkt vorwiegend maßgebend, daher waren Situationsgegenstände von geringfügiger militärischer Bedeutung einfach fortgelassen worden.⁴²

Ausgang und Bewertung dieses Experiments sind insofern interessant, als sie die Problematik einer Unterscheidung militärischer raumbezogener Praktiken von den nichtmilitärischen aufwerfen. Bei der Geländewahrnehmung und der Visualisierung handelt es sich zunächst um kognitive Prozesse, bei denen der Raum zunächst mental geordnet und dann zeichnerisch übersetzt wird. Da sie aber hohe militärische Relevanz haben, ob in der Aufklärung oder der taktischen Gelän-

⁴² Ebd.

debeurteilung, sind sie den militärischen Praktiken zuzurechnen. Das Scheitern an der Sachkundigkeit illustriert dagegen die Anforderungen, die an das topographische Wissen gestellt wurden, welche ein militärischer Experte nicht erfüllen konnte. Denn im Gegensatz zu militärischer Zweckmäßigkeit, wobei irrelevante Raumelemente wortwörtlich ausgeblendet wurden, mussten die Raumvisualisierungen der Landesaufnahme dem Anspruch genügen, ‚alles‘ Darstellbare zu zeigen:

„Da aber die Landesaufnahme in ihrer jetzigen Organisation das Kartenblatt 1:25 000 wesentlich nicht zu militärischen Zwecken, sondern zum allgemeinen Gebrauch herausgibt, so darf von derselben peinlichen Genauigkeit, mit welcher die Originalaufnahmen hergestellt werden, auch bei den Nachtragungen nicht Abstand genommen werden, soll nicht der Werth der ursprünglich guten Karte herabgedrückt und der Nutzen für Zivilbehörden oder Private vermindert werden.“⁴³

Allein die militärischen Standards anzulegen, hätte den Wert der ‚guten Karte‘ beträchtlich gemindert. Sie war also mittlerweile kein genuin militärisches Wissensprodukt mehr, obwohl sie doch immer noch in ein militärisches Rahmenwerk eingebunden war, denn der Produktionsprozess in der Landesaufnahme wurde maßgeblich vom Militär gesteuert. Triangulation und Nivellements, Vermessung und Aufnahme, kartographische Visualisierung und schließlich der Druck wurden samt und sonders unter der Leitung von Offizieren durchgeführt, die wiederum einem Offizier im Generalsrang hörig waren. Es wurden bewusst Wissensbestände angewandt, die sich im Laufe der Zeit etabliert und weiterentwickelt hatten. Dabei war man durchaus offen gegenüber technischen Neuerungen aus der Wissenschaft, förderte natürlich aber auch Engagement aus dem eigenen Hause. So wie Benno Regely, welcher von 1882–1886 Chef der Landesaufnahme war, der ein heliographisches Verfahren zur Übertragung der

⁴³ Ebd.

„Gut, besser, Vermesser.“

Karten Frankreichs auf Kupferplatten entwickelte, um diese einfacher nachzudrucken.⁴⁴

Da es sich gerade bei diesem Beispiel um die Anwendung von Wissen für militärische Zweckmäßigkeit handelte, ist es besonders interessant zu klären, was es eigentlich mit dem ‚Nutzen für Zivilbehörden oder Private‘ auf sich hatte. Hier muss das kartographische Medium daselbst in den Blick genommen werden. Das sogenannte ‚Messtischblatt‘ – um nichts anderes ging es bei dem skizzierten Versuch – war die deutsche Vermessungsgrundlage bis in die 1930er Jahre hinein. Auf seiner Basis wurden alle weiteren geläufigen und militärisch relevanten Kartenwerke – genannt Generalstabskarten – konstruiert. Aber: der Maßstab des Messtischblatts 1:25 000 galt bis zum Ersten Weltkrieg als militärisch irrelevant, da er viel zu groß war. Lediglich die Festungspläne bildeten eine Ausnahme, doch das eigentliche kartographische Leitmedium lag im Maßstab 1:100 000 vor und war die *Karte des Deutschen Reiches*.⁴⁵ Das Messtischblatt hatte somit primär ein zuverlässiger Baustein für die Generalstabskarten zu sein. Dazu musste es gewisse Vorgaben hinsichtlich des Kartenbildes erfüllen, die von militärischer Relevanz waren, konnte aber ansonsten auch Elemente enthalten, die die zivile Öffentlichkeit einforderte. So war insbesondere die präzisere Höhenvisualisierung durch die sogenannten ‚Höhenlinien‘ (die heutzutage von keiner topographischen Karte wegzudenken sind) für alle bautechnischen Durchdringungen des Raumes von höchster Wichtigkeit. Auch für die kommunale Raumplanung war das Wissen über die exakte Lage von Gebäuden oder den Verlauf von Straßen, Wasserläufen und Schienen von großer Bedeutung. Der marschierende Soldat hingegen interessierte sich eher für die Belegkapazitäten einer Ortschaft, die materielle Beschaffenheit einer Straße oder die Durchlässigkeit eines Waldes. Der Nutzen die-

⁴⁴ Vgl. Albrecht, Beiträge (wie Anm. 21), S. 115.

⁴⁵ Vgl. Oliver Kann, Der Stellungskrieg im Kartenbild. Die deutsche Kartographie an der Westfront des Ersten Weltkrieges, in: Lars Nowak (Hrsg.), Medien – Krieg – Raum, Paderborn 2018, S. 211–234.

ser Informationen war aber auf das Militärische beschränkt, während die zivile Öffentlichkeit wenig davon profitierte. Dementsprechend mussten die Karten den Ansprüchen der Hauptnutzer, also jenen Zivilbehörden und Privaten, genügen.

V. Militärisches Wissen ‚von unten‘ und ‚von oben‘

An dem skizzierten Versuch, Truppenoffiziere für Arbeiten der Landesaufnahme in die Pflicht zu nehmen wird deutlich, dass der sehr allgemein gehaltene Begriff ‚Militärwissen‘ nuanciert werden muss. Fest steht, dass die Topographen und Offiziere der Landesaufnahme Wissen und Wissenspraktiken entwickelt hatten, die außenstehende (Truppen-)Offiziere nicht beherrschten, obwohl diese zumindest theoretisch darin ausgebildet waren. Doch die Raum-Ordnung, auf die diese Praktiken ausgelegt waren, war nicht dafür gedacht, die Sehgewohnheiten der Truppenoffiziere zu reproduzieren. Es ging vielmehr darum, den Wünschen des Generalstabs gerecht zu werden. Dies lässt sich natürlich zuerst an der Organisationsstruktur ablesen, aber auch an dem eigens entwickelten und angewandten Wissen zur Herstellung und Nutzung der Raummedien. Was letztlich zählte, war Übersicht im kleinen Maßstab – für den Kartentisch des sprichwörtlichen ‚modernen Alexanders‘. Daran hielt sich die Landesaufnahme auch in ihren militärisch relevanten Kartenwerken, die nicht von ungefähr als Generalstabskarten firmierten.

Es war daher auch eindeutig, dass sich die Generäle, hinsichtlich kartographischer Erörterungen durch den Chef der Landesaufnahme repräsentiert, nicht in ihr Raumwissensprodukt hineinreden lassen wollten. Selbst bei Detailfragen wurden die Wünsche aus der Truppe zur Optimierung des Kartenbildes in der Regel abschlägig beschieden. Im Bericht über die Tätigkeit der topographischen Kommission vom 25.–29. November 1913 heißt es zur Produktion der ‚Reichskarte‘:

„Aus der Truppe ist angeregt, das Ablesen der Entfernungen durch Darstellung der Kilometersteine zu erleichtern. Dieser Anregung kann nicht

„Gut, besser, Vermesser.“

entsprochen werden. Die Darstellung aller Kilometersteine würde die Karte überfüllen, auch ist sie technisch schlecht ausführbar. [...] Endlich führen die bisherigen Methoden zum Abmessen von Entfernungen ebenso rasch zum Ziel, wie das Ablesen von Kilometersteinen.“⁴⁶

Der Wunsch der Truppe, die Distanzmessung zu vereinfachen, spiegelt die verschiedenen Praktiken und Sehgewohnheiten im Umgang mit Raummedien wider. Denn für die bearbeitenden Topographen und Kartographen stellte dies einen unzulässigen Eingriff in das Gesamtbild dar, das vom Generalstab vorgegeben war, weil für diesen war die visuelle Gestaltung des Raumwissens in erster Linie gedacht. Mit dem Verweis auf die ‚bisherigen Methoden‘ des Ablesens wurde der Vorstoß abgeblockt, unabhängig davon, ob es für die Truppenführer wirklich keinen Unterschied machte, oder nicht.

Es bleibt spekulativ, ob die Vorschläge aus der Truppe schlichtweg aus fehlender oder zumindest mangelhafter Kartenkompetenz heraus entstanden waren, oder ob sich der Umgang mit der Karte tatsächlich als unpraktikabel erwiesen hatte. Das Wissen um die Art und Weise der Nutzung von Karten, also den konkreten Gebrauch, ihre ‚Konsumenten‘ und deren ‚Lesefähigkeit‘, ist nach wie vor ein Forschungsdesiderat.⁴⁷ Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg stellte der Chef des Kriegsvermessungswesens Siegfried Boelcke in einer apologetischen Schrift fest, dass die Ausbildung im Kartenlesen bei den Truppen schon im Frieden hervorragend gewesen sei, die sprichwörtliche ‚Karte im Stiefelschaft‘ sollte das hinreichend belegen. Auch bei den alljährlichen Manövern konnten sich die Soldaten einfach entsprechende Karten für wenig Geld kaufen und somit deren Fortgang mit verfolgen.⁴⁸ Die ‚Reichskarte‘ war als Standardwerk

⁴⁶ BArch PH 34/23.

⁴⁷ Vgl. Schneider, Macht (wie Anm. 5), S. 48.

⁴⁸ Vgl. Siegfried Boelcke, Das Kartenwesen, in: Max Schwarte (Hrsg.), Der Weltkrieg um Ehre und Recht. Die Organisationen der Kriegführung, Bd. 1: Ernst von Wrisberg, Die für den Kampf unmittelbar arbeitenden Organisationen, Leipzig u. a. 1921, S. 443–474, hier S. 445.

und Generalstabskarte so populär, dass sich die Ausbildungsnorm nach ihr richtete und weder Mannschaften noch Offiziere lernten, sich ohne diesen Behelf zurechtzufinden.⁴⁹ Boelcke hob dabei vor allem die praktische Dimension des Maßstabs 1:100 000 hervor, bei dem ein Zentimeter auf dem Blatt einem Kilometer auf der Erde entsprach. Ein Finger habe durchschnittlich etwa zwei cm, die Hand etwa zehn cm Breite; demnach führe jeder Mensch einen „Entfernungsmesser für die Generalstabskarte mit sich“.⁵⁰ Ob die als vorteilhaft bezeichnete Beziehung zwischen Physiognomie des Nutzers und Geometrie des Kartenbildes für die Truppe eine solche Rolle spielte, kann ebenso wenig abschließend beantwortet werden wie die Frage, aus welchen Gründen diese Eingaben gemacht wurden. Die maßgeblichen Experten und Gestalter der Reichskarte befanden sie jedenfalls für irrelevant; die Durchsetzung der kartographischen Raumordnung erfolgte weiterhin ‚top down‘, und es wurde vornehmlich das militärische Wissen des Generalstabes angereichert. Das umfasste nicht nur das Wissen um die Benutzung speziell jenes Kartenwerkes für den Kartentisch, sondern auch ein zielgruppenspezifisches Wissen über den Raum, der abgebildet wurde.

Die Messtischblätter dagegen sprachen, obwohl das Militär nach wie vor der maßgebliche Produzent war, ein breiteres Publikum an. Das räumliche Wissen, begonnen bei den Praktiken der Aufnahme, war aber nicht mehr im reinen militärischen Sinne zweckdienlich. Die topographischen Experten hatten eine Professionalisierung durchlaufen, die sich nicht mehr ausschließlich an militärischen Gesichtspunkten, sondern durchaus an wissenschaftlichen Standards orientierte. Das war kein Selbstzweck, sondern sicherte der Preussischen Landesaufnahme nachhaltige Hegemonie in Bezug auf Raumordnungsvorstellungen. Paradoxerweise entfremdete sie sich aber gleichzeitig von ihrer einst originären Zielgruppe: die zweckmäßigen Praktiken der Truppe und deren Anforderungen an das Wissen über

⁴⁹ Ebd., S. 444.

⁵⁰ Ebd.

„*Gut, besser, Vermesser.*“

den Raum unterschieden sich von dem, was die Landesaufnahme leistete und produzierte. Auf der Maßstabebene der Messtischblätter war sie wissenschaftlicher Genauigkeit verpflichtet, während die Blätter der Generalstabkarten zwar militärisch relevantes Raumwissen enthielten, das aber auf die planerische Nutzung am Kartentisch der Generäle zugeschnitten war. Obwohl die ‚Reichskarte‘ wesentlich zur Standardisierung der Kartennutzung in der gesamten deutschen Armee beitrug, entstand so ein gewisses Vakuum bei den Belangen des räumlichen Wissens in der Truppe. Zwar wurde schon in den 1870ern und 1880ern verstärkt die Ausbildung auf der taktischen Ebene gefördert. Eine besonders wesentliche Eigenschaft war dabei die Sensibilisierung der Unterführer fürs Terrain, also ein topographischer Blick auf unterster Ebene.⁵¹ Die Effekte hielten sich aber sehr in Grenzen, und spätestens im Ersten Weltkrieg wurde sichtbar, dass die bisherigen Standards des Raum- und Kartenwissens unzureichend für die industrielle Kriegführung waren. Fortan kam es umso mehr darauf an, die militärischen Gesichtspunkte der Truppe im Kartenbild zu verankern.

VI. Fazit

Die Ausführungen zeigen vor allem eines: Selbst ein eingegrenzter militärischer Wissensbegriff eröffnet bei reflektierter Betrachtung ein breites Tableau an Fragestellungen, wie hier an Hand der Professionalisierung des militärisch-nationalen Vermessungswesens in Preußen, später im Deutschen Kaiserreich, illustriert wurde. Professionalisierung ist dabei als ein fortschreitender, aber nicht zwangsweise als Fortschrittsprozess zu verstehen. Am Beispiel des Versuchs, Truppenoffiziere für rein topographische Praktiken zu verwenden, ist deutlich geworden, dass Professionalisierung zu Spezialisierung führt, die andere Akteure ausschließen kann, obwohl sie zur gleichen ‚Wissensdomäne‘ zählen. ‚Militärisches Wissen‘ darf also nicht als absolut und in sich geschlossen verstanden werden, sondern stets als ein Aus-

⁵¹ Vgl. Kaufmann, Kommunikationstechnik (wie Anm. 13), S. 124.

handlungsprozess, der im Zusammenspiel seiner Akteure und ihrer Praktiken vorangetrieben wird. Wird ‚Militärisches Wissen‘ an diese Konfiguration gebunden, können starre Zugänge, wie eine reine Institutions- oder Organisationsgeschichte, aufgebrochen werden. Besonders aufschlussreich ist das Beispiel der Königlich Preußischen Landesaufnahme gerade in der Hinsicht, dass es sich um eine Professionalisierung im Rahmen einer langen Friedensperiode handelt. Damit ist zugleich einer vorschnellen Reduzierung des Militärwesens auf den Kriegszustand Einhalt geboten.

Es zeigt auch, dass gerade Karten als Wissensobjekte im Zusammenhang mit militärischen Interessen ein lohnender Untersuchungsgegenstand sind, der zu mehr als der bloßen Erkenntnis führt, dass Kartographie und Vermessung stets eine militärische Domäne waren und sind. Der Fokus auf Produktions- und Nutzungsbedingungen mag dabei den Blick schärfen und zur Hinterfragung vermeintlicher Selbstverständlichkeiten einladen – wie das untrennbare Verhältnis zwischen Karten und Krieg.

Der ‚Raum‘ kann dabei als militärgeschichtliche Kategorie ebenso fruchtbar für die Forschung gemacht werden. Die möglichen Deutungen gehen dabei weit über das in der deutschsprachigen Literatur überwiegende operationsgeschichtliche Raumkonzept hinaus, sondern können ebenfalls in Bezug zu den Akteuren und ihren Praktiken zur Wissensgenerierung gesetzt werden.

Volker Mende

Im Wesentlichen nach Clausewitz? Das preußisch-deutsche Festungswesen zwischen Waterloo und Versailles

I. Einleitung

Mit der Publikation eines Festungsbau-Lehrbuches für Offiziere aller Waffen manifestierte der zur Disposition gestellte preußische Generalleutnant Moritz von Prittwitz und Gaffron im Jahr 1865 sein in 50 Dienstjahren angesammeltes praktisches und theoretisches Wissen als Ingenieuroffizier. Er fügte einen Abschnitt an, welcher eine zukünftige, auf strategischen Grundsätzen beruhende Landesverteidigung anmahnte. Dabei richte sich das Verhältnis von Festungen zur Strategie, wie er hinzufügt, „im Wesentlichen nach Clausewitz“.¹ Der Leser merkt, dass von Prittwitz und Gaffron mit sich ringt, wenn er ohne Nennung preußischer Festungen einerseits versucht, diese in drei Kategorien zu gliedern, andererseits deren Wert für die Kriegführung schlüssig darzulegen.

Zweifellos befand sich in jener Zeit das preußische, eigentlich ja das gesamte Festungswesen im gewaltigsten technischen Umbruch seit der Frühen Neuzeit. Im September 1860 hatte ein in ganz Europa aufmerksam verfolgtes Demonstrationsschießen auf die alten Mauern der preußischen Festung Jülich bewiesen, dass die neuen Geschütze mit gezogenem Lauf und Spitzgeschossen eine traditionelle Festung in wenigen Tagen sturmreif schießen konnten.² Der erfahrene Fes-

¹ Moritz K. E. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskrieges. Für alle Waffen ganz neu bearbeitet, Berlin 1865, S. 615.

² Bernhard Dautzenberg, Andreas Kupka, Die Schleifung der Festung Jülich. Die Große Demolierübung von 1860 und ihre Spuren im heutigen Stadtbild, in: Daniel Burger (Hrsg.), Das Ende der Festungen. Aufgelassen – geschleift – vergessen?, Regensburg 2009, S. 116–148 (Festungsforschung, 1).

tungsbauer von Prittwitz und Gaffron, welcher als Baudirektor sowohl die preußische Festung Posen (1828–1842) als auch die Bundesfestung Ulm (Planungsbeginn ab 1838) errichtet hatte, verharret in seiner Rolle als klassischer Baumeister. Er stellt klar, dass die Lage zukünftiger Festungen nach theoretischen Erwägungen und nicht nach denkbaren strategischen Wechselfällen zu wählen sei.³ Nicht zuletzt, um sein Lebenswerk nicht ad absurdum zu führen, präferierte von Prittwitz und Gaffron die Anlage einer „Centralfestung“ für jede Provinz, welche am besten mittels „Landwehren, Halbinvaliden, oder gar Nationalgarden, Landsturm und Volksbewaffnung“ zu besetzen seien.⁴ Es erstaunt, eine solche Landesverteidigung im Clausewitz'schen Wortsinne solle noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als Modell für eine zukünftige Festungskriegführung dienen. Konnte mit dem Wissen und den Handlungsstrategien der Befreiungskriege die Planung und der Bau einer Festung von den nachfolgenden Ingenieurgenerationen vollzogen werden? Welche Folgen zeitigten die Einigungskriege letztlich für die Landesverteidigung und das Ingenieurkorps? Wie generierte sich Wissen in der industrialisierten Hochphase um 1900 und welche Rückkoppelungen auf das Korps ergaben sich daraus?

Die Studie möchte versuchen, anhand von weitestgehend unbearbeitetem Quellenmaterial mittels dreier Ingenieurbiographien diese Fragen zu beantworten. Dabei wird der Fokus nicht auf die bekannten Führungspersonlichkeiten des Ingenieurkorps geworfen, sondern es sollen drei Offiziere der ‚zweiten Reihe‘ betrachtet werden. Ausgangspunkt bildet das Wirken des Generalmajors Emil Meyer, welcher 1810 in eine Pionierkompanie eintrat und alle Feldzüge der Befreiungskriege absolvierte. Mit Oberstleutnant a. D. Julius Diener wird ein Offizier vorgestellt, dem der Aufstieg vom Verwundeten der Einheitskriege zum Mitglied des „außerkonstitutionellen Beraterkrei-

³ von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch (wie Anm. 1), S. 618.

⁴ Ebd., S. 623.

ses⁴⁵ Kaiser Wilhelms II. gelang. Das reichhaltige militärische und zivile Wirken des Generalmajor Dr. h. c. Julius von Bailer beleuchtet die Frage, in welcher Weise die Ingenieurgeneration am Vorabend des 1. Weltkrieges immer noch im Kontext von Traditionslinien stand oder ihr eine Emanzipation hin zu neuen Theorien und Praktiken gelang.

II. Emil Karl Friedrich Meyer (1792–1861)

Während ein Großteil der jungen Ingenieuroffiziere, welche in den Befreiungskriegen der Feldarmee zugeteilt worden waren, aus der 1788 gegründeten Ingenieur-Akademie in Potsdam herstammte, besuchte der in Potsdam geborene Fähnrich Meyer bereits deren Nachfolgeeinrichtung, die Allgemeine Kriegsschule in Berlin.⁶ Das Zeitalter der Befreiungskriege und des Überganges prägte den Ingenieuroffizier Emil Meyer tief. Der Feldzug-Bericht dieses bürgerlichen Ingenieuroffiziers ist archivalisch überliefert.⁷ Meyers Kriegsbericht ist ein einzigartiger Einblick in die Kriegsarbeit eines Ingenieurs außerhalb der trüben Friedensdienststuben. Vom kämpfenden Sekonde-Leutnant über den Platzingenieur in der Bundesfestung Luxemburg hin zum Festungsinspekteur vollzog sich seine Karriere innerhalb der Spezialwaffe außerordentlich erfolgreich, wenn auch unspektakulär.⁸

⁵ Ich folge hier dem Begriff von: Christopher M. Clark, *Wilhelm II. Die Herrschaft des letzten Deutschen Kaisers*, übersetzt ins Deutsche von Norbert Juraschitz, München 2008, S. 67.

⁶ Zur Geschichte der Ingenieur-Akademie siehe: Volker Mende, „Ein armer Eleve übrig“. Ingenieuroffiziersausbildung in Brandenburg-Preußen bis zur Potsdamer Ingenieur Academie, in: *Festungsjournal* 50 (2017), S. 12–19.

⁷ Tagebuch des Feld-Ingenieur-Ltn. Meyer, attachiert dem Generalstab des 3. Korps von 10. März 1813–3. April 1814, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GSTAPK), IV. HA, Rep. 15A, Nr. 397.

⁸ Die biographischen Daten außerhalb des Feldzugberichtes siehe in: Kurt von Priesdorff (Hrsg.), *Soldatisches Führertum*, Bd. 6: *Die preußischen Generale vom Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm IV. bis zum Jahre 1858*, Hamburg 1938, S. 258.

Im März 1813 trat er als Feldingenieur in Nedlitz bei Magdeburg, dem Hauptquartier des späteren Großbeeren-Siegers von Bülow, in die aktive Armee Preußens ein. Vor dem belagerten Magdeburg kommandierte Meyer 1 400 Mann zur Ausschachtung einer Gewässer-Sperre. Mitte Mai 1813 überwachte er im Rahmen der Errichtung der Nuthe-Notte-Linie, die sich von Potsdam bis Königs Wusterhausen südlich von Berlin zog, die Fertigstellung der berühmten Erdschanze am Thyrower Damm bei Trebbin und wurde anschließend als Kolonnenführer des Bülowschen Korps befohlen. Meyer erhielt seine ‚Feuertaufe‘ am 1. Juni 1813 in Luckau:

„Ich stellte sogleich Leute am Neuen und Kalauer Thore an, um hier die Brücken abzubrechen, und aus den abgebrochenen Brückenbohlen zugleich eine Barrikadierung der inneren Thore zu bewirken, da die alten Thorflügel, die nur aus Lattenwerk bestanden, nicht Sicherheit genug gewährten ...“

Sein tatkräftiger Einsatz, bei dem er unter Benutzung von massiertem Infanteriefeuer von der mittelalterlichen Stadtmauer her die französischen Vorposten der Armee des Marschalls Quindot von der Stadt abdrängt, rettete Luckau und sicherte dem Korps Bülow den Durchmarsch. In den Kämpfen südlich von Berlin leitete er eine Artilleriebatterie an der Nuthe-Notte-Linie und führte anhand seiner Ortskenntnis die Division Borstell rechtzeitig auf den Gefechtsplatz vor Großbeeren. Auf dem Weg nach Antwerpen sicherte Meyer im Februar 1814 eine Brücke im Dorf Deuren mittels Anlage manns- hoher Schützengraben, wofür ihm das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen wurde. Mit der Belagerung von Soissons fand einer der wenigen, regulären Festungsangriffe des Feldzuges statt,⁹ wobei es besonders nachts heftige Gefechte gab. Den Höhepunkt von Meyers Feldzug bildete die Besteigung des Mont Martre vor Paris am 3. April 1814.

⁹ Zu Soissons siehe auch: Udo von Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen, Theil 2: Von 1812 bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Berlin 1878, S. 63 f.



Abb. 1: Potsdam, Schanzensystem um den Brauhausberg, linke Flanke der ‚Wasserschanze‘ von 1813 (Foto von Hans-Jürgen Paech, 2008).

Er trat dann noch einmal namentlich in Erscheinung, als er im Auftrag des Korps Zieten im Juli 1815 die französische Festung La Fere rekognoszierte und der Armeeführung deren Zustand berichtete.¹⁰ Auf dem Rückzug entwarf Meyer 1815 einen ersten Neubefestigungsentwurf für Minden.¹¹

Nach dem Befreiungskrieg stand Preußen vor ungeahnten strategischen Herausforderungen. Neue Territorien mussten zur Verteidi-

¹⁰ Ebd., S. 86f.

¹¹ Zu finden in: Deutsches Reich General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen (Hrsg.), Katalog der Bibliothek der Königlichen General-Inspektion des Ingenieur- und Pionier-Corps und der Festungen, Berlin 1888, S. 246, Nr. 6477,0.

gung vorbereitet werden. So vermaß das Korps, verstärkt durch Ingenieurgeographen und zivile Bauaspiranten, die neuen Länder. Mit den Festungsneubauten in Koblenz, Köln und Königsberg, später in Posen, Thorn, Danzig, Erfurt, Minden und Ausbauten älterer Plätze stiegen Aufgaben und Verantwortung für den Einzelnen im Korps. Es entstand jene, an den jeweiligen Hauptplätzen der weit verteilten Provinzen situierte Landesverteidigung, wie sie von Prittwitz und Gaffron 1865 immer noch als Ideal der Zukunft anpreisen sollte. Meyer war innerhalb dieses Prozesses zuerst in die Landesaufnahme des Rheinlandes unter General von Müffling eingebunden, hatte also eine gute Kenntnis der westlichen Grenzen erworben. Im Laufe dieser Phase kam es zu vielfältigen Abkommandierungen und Versetzungen zwischen Ingenieurkorps und Generalstab, was ungewollt dazu führte, dass Letzterer erweiterte Kenntnisse im Festungswesen aufbaute. Meyer erlebte den Aufschwung Preußens im Range eines Ingenieur-Kapitäns mit festem Posten ab 1816 in Thorn,¹² später in Posen, wo Hauptmann von Prittwitz und Gaffron ab 1828 Baudirektor werden sollte. Im selben Jahr erhielt Meyer seine erste eigenverantwortliche Position als Platzingenieur von Neiße.

In dieser Periode konkurrierten innerhalb des Korps die Ansichten der pragmatisch geschulten Feldingenieure mit denen der klassisch ausgebildeten Festungsbaumeister. Der Vertreter Letzterer, der Inspekteur der Festungen von Aster, urteilte despektierlich über die Feldbefestigungen von 1813:

*„mit etlichen genialen Streichen bringt Bülow flugs ein neues System zum Vorschein, dessen Linien und Kreise unter den Händen der Jünger und nach Maßgabe der Ereignisse, [...] dergestalt wachsen, daß nur noch General-Karten zu ihrer Verständnis hinhalten“*¹³

¹² von Bonin, Geschichte, Teil 2 (wie Anm. 9), S. 271.

¹³ Ing.-Inspekteur Aster, Juni 1822, in: GSTAPK, IV. HA, Rep. 4, Nr. 108.

Damit deutet von Aster unzweideutig an, dass sich nun nach dem Krieg immer noch Ingenieure Bülow's, Anhänger der territorialen, linearen Feldbefestigung, unter seinen Untergebenen befänden, was er offenbar nicht goutierte. Meyer, einer der ‚Jünger‘ aus Bülow's Stab, dürfte diese Spannungen innerhalb des Korps gespürt haben. Viele Männer dieser Epoche, in diesen grundlegenden fachwissenschaftlichen Auseinandersetzungen gestählt, werden später in den jeweiligen Militärbehörden, aber auch im zivilen technischen Sektor von sich reden machen, etwa Leutnant Siemens, Hauptmann Giese oder Leutnant Gruson.¹⁴ In den drei, ab 1821 Ingenieur-Inspektionen heißende, Brigaden waren die Aufstiegsmöglichkeiten gering. Je nach Bauaufgaben in den preußischen oder den Bundesfestungen gab es Überhänge von aggregierten Leutnants.

Meyer geriet in diesen Anciennität-Stau und wurde nach zwei Jahren im Ingenieur-Stab wieder etatisiert. 1832 bis 1839 als Platzingenieur der Bundesfestung Luxemburg tätig, oblagen ihm dort in erster Linie Unterhaltungsaufgaben an baufällig gewordenen älteren Festungswerken.¹⁵ 1840 bis 1849 leitete Meyer drei Festungsinspektionen, zuletzt als Oberst die 5. Inspektion in Koblenz, wo er nunmehr als dienstlicher Fachvorgesetzter unter anderem der bedeutendsten Bundesfestung, nämlich Mainz, und von Luxemburg arbeitete. Im April 1849 schied Meyer im Rang eines Generalmajors aus dem Dienst.

Sein 1840 in Luxemburg eingesetzter Nachfolger ist ein Unbekannter: Major von Mühlbach. Er gehörte zu den fünf preußischen Offizieren, welche die berühmte Osmanische Gesandtschaft bildeten (Laue, von Mühlbach, von Vincke, Fischer, von Moltke), deren bekanntester Vertreter von Moltke werden würde. Jener hatte sich bereits 1836 mit

¹⁴ Zu Gruson: GSTAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 29595, Bl. 75.

¹⁵ Über Bauschäden, welche durch Meyer begutachtet wurden, berichtet: André Bruns, Bundesfestung Luxemburg. 1815–1866, Luxembourg 2012 (Publications du Musée National d'Histoire et d'Art Luxembourg, 16; Publications du Centre de Documentation sur la Forteresse de Luxembourg auprès du Musée National d'Histoire et d'Art, 1), S. 11 u. 23.

der Aufnahme der Dardanellenbefestigungen befasst und zur erfolgreichen Eroberung des kurdischen Bergschlosses Seyd-Bey-Kalessi im Mai 1838 beigetragen. Friedrich Fischer ist heute vergessen und nur noch als bester Brieffreund Graf von Roons bekannt. Aufgeschlossen und technisch versiert, war er einer der ersten Militärs, welche frühzeitig das Thema Eisenbahn und Landesverteidigung behandelten.¹⁶

Und noch ein Mal ist Meyer in den Quellen auffindbar, als er nämlich, nun Generalmajor. a. D., im Auftrag einer Königlichen Kommission 1853 einen Befestigungsentwurf für Berlin vorlegte.¹⁷ Die Diskussionen kochten jahrelang hoch, zumal die höheren Instanzen nicht entscheiden konnten, ob Berlin, ähnlich wie Paris zwanzig Jahre zuvor, als moderne Fortgürtel-Festung ausgebaut werden sollte. General Fischer berichtete zu Jahresanfang 1854 sehr pikiert an seinen Freund Graf von Roon, dass Entwürfe von Breese, von Prittwitz und Gaffron und von dem Grafen Groeben dem König vorgelegt worden seien.¹⁸ Fischer, Ingenieur-Inspekteur in Koblenz und in Militärkreisen bereits hochgehandelt für eine leitende Position, Gerüchten zufolge sogar als Chef des Ingenieurkorps, sah wohl nichts Innovatives, nichts Modernes mehr in den Plänen der älteren Generale. Meyers Entwurf, von dem Frobenius ja ausdrücklich sprach, fand bei Fischer keine Erwähnung, obschon er einer von nur zwei in der Kommission diskutierten gewesen sei. Vielleicht gab es eine Überschneidung mehrerer Entwürfe, vielleicht diskutierte die Kommission nicht alle Vorlagen unvoreingenommen?

¹⁶ Die Rolle Fischers wird in der laufenden Dissertation des Autors ausführlich behandelt werden: Volker Mende, *Fortifizierte Eisenbahnbrücken in Deutschland 1843–1919* [Zugl.: Cottbus-Senftenberg, Tech.-Univ., laufende Diss.].

¹⁷ Herman Frobenius, *Geschichte des preußischen Ingenieur- und Pionierkorps von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1886*, Bd. 1: Die Zeit von 1848 bis 1869, Berlin 1906, S. 128.

¹⁸ Albrecht T. E. Graf von Roon, *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen*, herausgegeben von Waldemar Graf von Roon, 4. Aufl., Teil 1, Breslau 1897, S. 286.

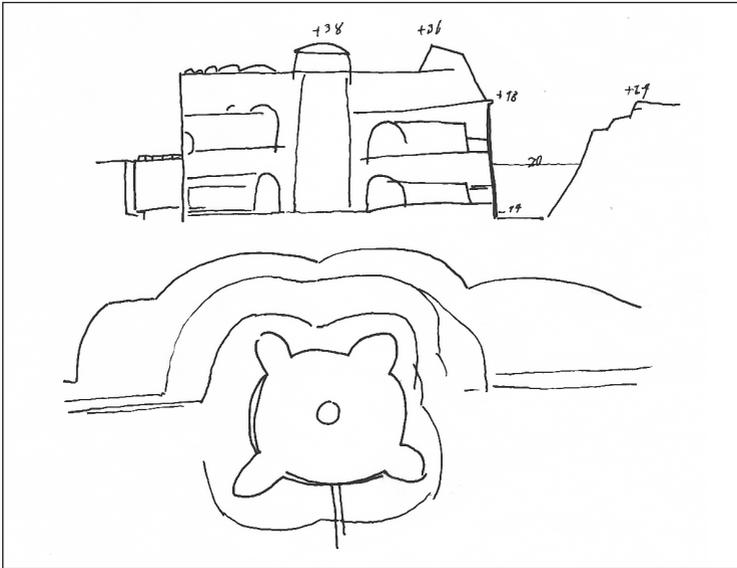


Abb. 2: Turmfort für die Festung Berlin, Entwurf von Generalmajor a. D. Meyer 1859, nach dem Exzerpt des General-Stabes [Abzeichnung Volker Mende, 2017] (aus: SBBPK, Unter den Linden, Kart., DPG, II Berlin, Nr. 290, alte Pag. 13–15).

Im Jahre 1858 hatte sich noch kein Konzept zur Befestigung Berlins durchgesetzt. Und: offenbar hatte Meyer in dieser Diskussion weiterhin seine Stimme erhoben. In einer handschriftlichen Ausarbeitung des Generalstabes, um 1861 entstanden, findet sich inmitten eines Manuskriptes zur Analyse der Befestigung der Hauptstadt Berlin das Exzerpt einer Arbeit mit dem Titel *Befestigung großer Landes-Hauptstädte, Preuß. Ingen. Gen. a. d. Meyer, Berlin, 1859*.¹⁹ Wegweisendes Vorbild darin ist Paris, die größte Fortgürtelfestung der Welt und elf

¹⁹ Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz (SBBPK), Unter den Linden, Kart., DPG, II Berlin, Nr. 290, alte Pag. 13–15. Gemeint ist das Buch: Meyer, General-Major des Königl. Preuß. Ingenieur-Corps a. D., *Die Befestigung großer Landes-Hauptstädte, Berlin, 1859*.

Jahre später ein zähes Bollwerk, welches die deutschen Ingenieure und Artilleristen schwerste Mühe bei der Niederringung kosten sollte. Meyers Entwurf ist nicht nur riesig, sondern auch ungewöhnlich. Danach sollten 27 Wallfronten mit 46 frei im Vorfeld stehenden, mehrgeschossigen Turmforts Berlin umgürten. Meyer folgte den traditionellen Ansichten der Volksbewaffnung, wenn er zur Wallbesatzung ‚streitbare Männer der Stadt‘ vorsieht. Die Idee, zum Zwecke der Befehlsübermittlung alle Artillerietürme mittels einer Telegraphenleitung miteinander zu verbinden, krönt diesen ungewöhnlich modernen, von allen Festungen der Mitte des 19. Jahrhunderts abweichenden Entwurf des Ingenieur-Generals Emil Meyer. In seiner gleichzeitig vorgeschlagenen, verstärkten ‚offensiven Verteidigung‘ entlang der alten Nuthe-Notte-Linie lässt sich Meyers, im Herbst 1813 gestählter Geist eines ‚Jüngers Bülows‘ wiedererkennen.

III. Julius Diener (1841–1921)

Die zweite Hälfte des Jahrhunderts und den damit einhergehenden dramatischen Wandel der taktischen Aufgabe von Festungen innerhalb der Landesverteidigung im Eisenbahnzeitalter beleuchtet die Biographie des in Erfurt geborenen Ingenieuroffiziers Julius Diener. Sein Lebenslauf weist eine häufig übersehene Komponente auf, den monarchischen Einfluss auf das preußisch-deutsche Festungswesen und die daraus erwachsene Eigendynamik, welche in diesem Falle sogar zu einer fundamentalen Umwälzung im Festungsbau des Deutschen Reiches führte. Diener begann 1858 als Einjährig-Freiwilliger bei der Artillerie, absolvierte 1863 die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule und ging in den Pionierdienst.²⁰ Dieners Ruf in höheren Kreisen dürfte nach der erfolgreichen Rekognoszierung der Düppeler Schanzen 1864 eingesetzt haben.

²⁰ Lebensdaten nach: Werner Lacoste, Peter Skibbe, Julius Diener und das Festungsmodell im Park des Neuen Palais bei Potsdam. Ein Beitrag zur Frage der Panzerbefestigung, Saarbrücken 2001 (Fortifikation. Fachblatt des Studienkreises für Internationales Festungs-, Militär- und Schutzbauwesen e. V., 3), S. 45.

Es war der Ingenieur-Leutnant Diener, welcher auf der gegenüberliegenden Landzunge einen hohen Beobachtungspunkt fand und mit schneller Hand Lage und Ausbauzustand der dänischen Befestigungen krokierte. Seine Beobachtungsgabe und die Anwendung einer uralten handwerklichen Ingenieurtechnik, des freihändigen Skizzierens einer ins Auge, hier mittels eines Periskopes, gefassten Geländesituation, legte den Grundstein für die erfolgreiche Erstürmung Düppels.²¹ Wie es durchaus üblich war, dass Militärs Kriegserlebnisse auch der zivilen Öffentlichkeit zugänglich machten, hatte auch Diener nach dem Krieg sein Kroki der Schanzen bei Schropp in Berlin als Druckblatt herausgebracht.²² Eingang in das Generalstabswerk zum Feldzug jedoch hat dieses Kroki nicht gefunden, vielleicht war es den Karmesinroten nicht zackig genug liniert? Diener ist am 18. April 1864 der Sturmkolonne gegen Schanze zwei zugeteilt worden. Nach eher unglücklichem Artilleriebeschuss, in dessen Folge es den Dänen gelang, die Wälle noch vor dem Sturm wieder zu besetzen, erfolgte der blutige Sturm. Dass Diener den berühmten, verunglückten Bombenwurf an der Wallpalisade überlebte, währenddessen der neben ihm stehende Pionier Klinke verbrannt wurde, mag zum stillen Mythos Dieners beigetragen haben. Der explodierende Pulversack riss zwei Palisaden um; „Lieutenant Diener wurde an der Hand verbrannt“.²³

²¹ Frobenius, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 17), S. 214. Dieners Kroki befanden sich später in der Plansammlung des Ingenieurkorps, in: Deutsches Reich General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen (Hrsg.), Katalog (wie Anm. 11), S. 246, Nr. 6357,0 u. 6358,0.

²² Der Druck ist wiedergegeben in: Winfried Vogel, Entscheidung 1864. Das Gefecht bei Düppel im Deutsch-Dänischen Krieg und seine Bedeutung für die Lösung der deutschen Frage, 2. Aufl., Bonn 1995, S. 48. Ich konnte weder den Autoren, noch einen Quellennachweis der Vorlage auffinden. Dem Verlag Bernhard & Graefe und Mönch Publishing Group, danke ich für die Hilfe bei der Recherche.

²³ Der gesamte Ablauf der Stürmung, unter Darlegung der verschiedenen zeitgenössischen Quellen, welche ich als zutreffend anhand der Originalliteratur geprüft habe, siehe: Vogel, Entscheidung (wie Anm. 22), S. 53–55. Das Zitat nach: Großer Generalstab (Hrsg.), Der Deutsch-Dänische Krieg 1864, Bd. 2, Berlin 1887 [SBBPK, Unter den Linden, SO 4186-2], S. 528.

*Blick auf die Schanzen . № 1, 2, 3, 4 bei Düppel.
aufgenommen von Gumbelmark, (Broschur über die Propädeut vom Ingenieur Irwinenrich Döner.*

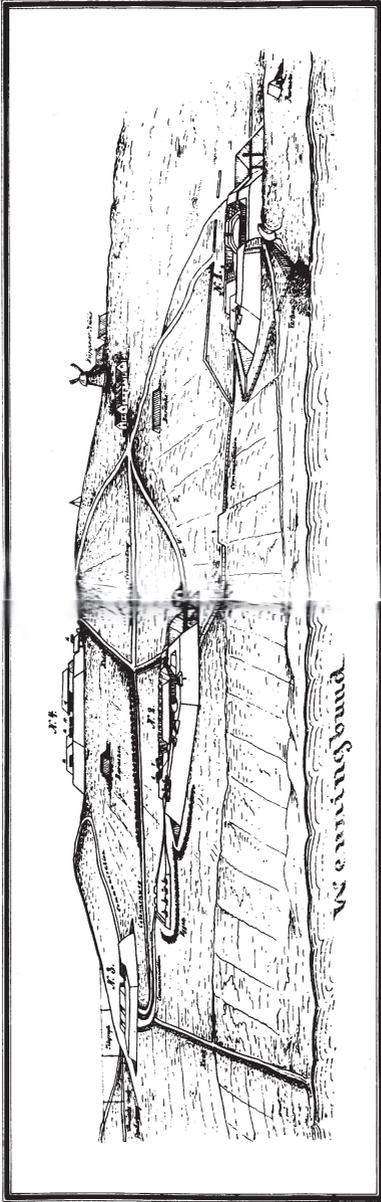


Abb. 3: Düppeler Schanzen eins bis vier von Süden, 1864, zeitgenössischer Druck einer Zeichnung von Leutnant Julius Diener (aus: Winfried Vogel, Entscheidung 1864. Das Gefecht bei Düppel im Deutsch-Dänischen Krieg und seine Bedeutung für die Lösung der deutschen Frage, 2. Aufl., Bonn 1995 [mit freundlicher Genehmigung des Verlages Bernhard & Graefe und Mönch Publishing Group]).

Die im Krieg gegen Dänemarks Befestigungen gewonnenen Erkenntnisse führten zwar zu einem Nachdenken in der preußischen Militärführung über die Unzulänglichkeiten der dort geübten Angriffsweisen auf Feldbefestigungen, doch zog man keine praktischen Schlüsse. Im Krieg 1866 vermied es von Moltke wohlweise, überhaupt eine österreichische Festung anzugreifen – er umging sie schlicht in großem Bogen. Den Kontakt mit der neutralisierten Bundesfestung Mainz stellten ein paar Kanonenschüsse der leichten Feldartillerie her, vor Würzburg versagte eine überhastete Beschießung vollends.²⁴ Von Moltke und der preußische Generalstab waren nach Königgrätz nun die treibenden Initiatoren der Neuordnung des Festungswesens. Einen Markstein, wenn auch die Umsetzung keineswegs wortgetreu erfolgte, bildete zweifelsohne von Moltkes Immediateingabe vom Januar 1870.²⁵ Von Moltke entwarf darin ein völlig neues Bild, wenn er der Eisenbahn eine aktive Rolle in der Landesverteidigung zuwies. Wenige, große Festungen sichern die wichtigen Eisenbahnstrombrücken an den großen Flüssen. Von Moltkes Ansatz durchbricht somit die Vorstellung von Prittwitz und Gaffron von der regionalen Verteidigung jeder preußischen Provinz durch eine eigene ‚Centralfestung‘. Auch vertrat von Moltke bereits frühzeitig die Ansicht, der für Süddeutschland so wichtige Elbübergang Dresden müsse befestigt werden. Nach der preußischen Besetzung im Sommer 1866 geschah dies tatsächlich und der Secondelieutenant Diener war daran beteiligt. Er durchlief dann die typische Karriere in verschiedenen Festungsbehörden. Der kurz darauf folgende Krieg zeigte den deutschen Verbänden erneut die Schwächen einer veralteten Belagerungstaktik auf. Wenn auch in leicht veränderter Vorgehensweise der schweren Artillerie, so gerieten doch die Deutschen 1870 vor Straßburg in arge Bedrängnis. Noch immer quälte man sich in Annäherungsgräben vorwärts, drei

²⁴ Volker Mende, Das Artilleriegefecht um den Brückenkopf Mainz-Castel im Juli 1866, in: *Festungsjournal* 42 (2012), S. 44–50.

²⁵ Albert Grabau, Das Festungsproblem in Deutschland und seine Auswirkungen auf die strategische Lage von 1870–1914, Berlin 1935 [Zugl.: Berlin, Univ., Diss., 1935], S. 136, Anhang 1.

Ingenieuroffiziere fielen im September 1870 in den vorderen Stellungen.²⁶ Diener erlebte dies als Adjutant im Ingenieurstab der 1. Armee unter demjenigen Offizier, welcher später, bis 1884, die Geschicke des Korps leiten sollte, des Generalmajors von Biehler.²⁷ Und noch einmal geriet Diener in Gefahr, als er nämlich Mitte September 1870 in einer dreitägigen Rekognoszierung den hohen Ausbauzustand der, noch immer zäh verteidigten, jedoch hilflos eingeschlossenen Festung Metz feststellte. Daraufhin unterblieb ein voreiliger Sturm.²⁸

Nur wenige Jahre nach dem Wunsche von Prittwitz und Gaffrons, alles solle sich ‚nach Clausewitz‘ richten, ist diese, aus der Vergangenheit reduzierte, Zukunftsvision obsolet geworden. Niemand hat dies so schnell begriffen wie von Moltke, der den Festungen nunmehr die Aufgabe einer grenznahen Landesverteidigung zuwies. Weitsichtig sah er die Möglichkeit, das Reich müsse auch „nach zwei Seiten Front zu machen haben“, in seiner berühmten Reichstagrede von 1874 voraus.²⁹ Dennoch: Im deutschen Festungswesen hatte 1873 mit dem Korpschef von Biehler eine Periode der technologischen Starre und der damit einhergehenden mentalen Genügsamkeit eingesetzt. Technologische Neuheiten, die das Wissen der Zeit in den Baualltag transformiert hätten, konnten an den neuen Fortgürteln der Festungen Straßburg, Metz, Köln, Thorn und Königsberg nur untergeordnet angewandt werden. In Einzelfällen gelang es in dieser neuen Epoche, bautechnische Verbesserungen an den Festungen zu testen und in das Vorschriftenwesen zu übernehmen, wie etwa 1877 den Ersatz gemauerter Gewölbe durch Eisendecken mit Aufbeton.³⁰

²⁶ Herman Frobenius, Geschichte des preußischen Ingenieur- und Pionierkorps von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1886, Bd. 2: Die Zeit von 1870 bis 1886, Berlin 1906, S. 381.

²⁷ Ebd., S. 367.

²⁸ Ebd., S. 84.

²⁹ Freiherr Colmar Freiherr von der Goltz, Kriegsgeschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert, Teil 2: Im Zeitalter Kaiser Wilhelms des Siegreichen, Berlin 1914, S. 599.

³⁰ Mitteilung zum Erlaß der Vorschrift Beton-/Eisendecken, 1877, in: GSTAPK, IV, HA, Rep. 16, Nr. 667.

Die für mögliche Panzerforts diskutierten, drehbaren Geschütztürme kamen 1869 sogar auf dem Schießplatz Tegel zur Erprobung.³¹

Bei der Erkundung fremder Festungen konkurrierte der Generalstab mit einer eigenen Festungsabteilung mit dem Ingenieurkorps. Beispielsweise erkundete ein gewisser Leutnant Graf von Schlieffen 1866 die Verteidigungsartillerie von Antwerpen.³² Da auch das preußische Kriegsministerium durch den einflußreichen Ingenieur-Oberstlieutenant Klotz Ende der 1860er Jahre eine Ingenieur-Abteilung aufgebaut hatte und das 1868 begründete Ingenieur-Komitee auch noch in Betracht zu ziehen ist, bestanden, eingerechnet des Königlich Bayerischen Ingenieur-Korps und der Königlich Sächsischen Geniedirektion, im Reich nunmehr sechs (!) eigenständig arbeitende Ingenieurbehörden. Hinzu kam, dass im Bereich einer jeden Festung deren Fachverwaltung, die ‚Fortifikation‘, eigenständig rechtswirksam mit zivilen Behörden agierte. Zudem: Auch das Ingenieur-Komitee besaß eine eigene Abteilung ‚Fremde Festungen‘ und machte damit dem Großen Generalstab Konkurrenz.³³ Und dieser emanzipierte sich zur leitenden Behörde für die Landesverteidigung und damit auch der strategischen Planungen für Neuanlage und Ausbau von Festungen.³⁴ Somit entglitt dem Ingenieurkorps ebenso die uralte, seit seiner Begründung 1729³⁵ zustehende volle Verantwortung für das Festungsbauwesen Preußens.

Zum Hauptmann befördert, übernahm Diener 1871 eine Kompanie des Magdeburgischen Pionierregimentes. Hauptmann Dieners Karriere erlebte einen plötzlichen Aufschwung, als er 1877 aus dem Lehrdienst an der Kriegsschule Potsdam heraus als Befestigungslehrer des Kronprinzen Wilhelm, nachmaligen Kaisers, berufen wurde. Was

³¹ Albert Henning, *Unsere Festungen*, Berlin 1890, S. 45.

³² GSTAPK, Rep. XI, GenSt. Karten, Altes Findbuch, Nr. 391.

³³ Wilhelm Nicolai, *Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Königlich Preussischen Ingenieur-Komitees*, Berlin 1918, S. 14 u. 37.

³⁴ Allerhöchste Kabinettsorder vom 9. Mai 1900, in: *Bayrisches Hauptstaatsarchiv (BayHSTA)*, Abt. IV, MKr. 4605/2, S. 174–176.

³⁵ von Bonin, *Geschichte*, Teil 2 (wie Anm. 9), S. 32 ff.

auch immer passierte, diese persönliche Beziehung, wohl auf den Vorlieben Wilhelms für Befestigungen beruhend, hielt an.³⁶ Diener, mittlerweile erfahrener Kriegsschullehrer, dann 1877 bis 1880 in Straßburg beim Festungsbau tätig, wurde 1882–1886 in das Ingenieur-Komitee versetzt.³⁷ Das Komitee arbeitete bereits seit Jahren, ohne vom Korpschef ernstgenommen zu werden, an der Erprobung modernster eiserner Geschützpanzer.³⁸ Seinen letzten Posten erhielt Diener 1886 in der Festung Spandau, wo er als Platzoffizier wesentlich die Fertigstellung des Forts Hahneberg überwachte. Die dortigen technischen Unzulänglichkeiten der veralteten Ziegelmauerkonstruktion müssen ihm wie ein Anachronismus vorgekommen sein. Denn obwohl bekannt war, dass die 1883 in Preußen eingeführten Brisanzgranaten jede Mauerwerksdecke leicht durchschlugen, baute man das Fort in altertümlicher Manier fertig.

Mit der Neuordnung des Befestigungssystems des Deutschen Reiches durch Allerhöchste Kabinettsorder am 9. Mai 1889 begann Kaiser Wilhelm II., persönlich die führende Rolle im deutschen Festungswesen zu spielen und setzte lange verkannte, aber international bereits übliche Bauweisen durch.³⁹ Während Julius von Bailer gerade in preußische Dienste trat, verließ Diener, mittlerweile Oberstleutnant, 1889 die Armee, und nahm bei Krupp den Posten eines Abteilungsleiters Festungsbau an. Gezielt lud der Kaiser ab 1892 Konstrukteure und Produzenten moderner Panzergeschütze ein, nahm an Geschütz-

³⁶ Volker Mende, Hans-Jürgen Paech, Zur Abendtafel befohlen. Neue wissenschaftliche Ergebnisse zum 1893 erbauten Festungsmodell im Potsdamer Park Sanssouci, in: Mitteilungen der Studiengemeinschaft Sanssouci e. V. 18 (2013), S. 91–121, hier S. 99 ff.

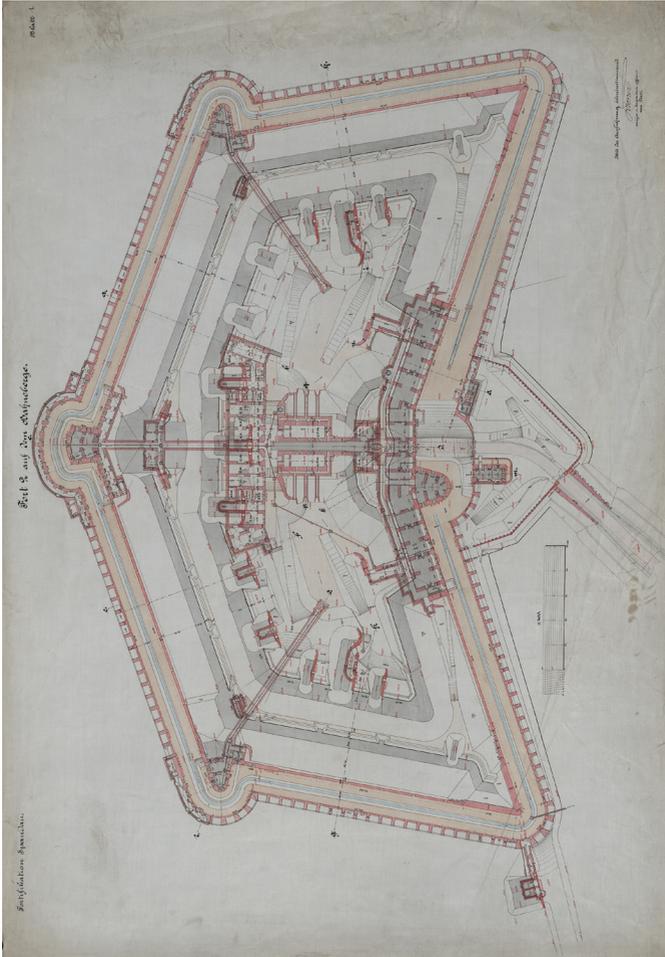
³⁷ Die biographischen Daten nach: Werner Lacoste, Peter Skibbe, Das Festungsmodell in Potsdam, in: Daniel Burger (Hrsg.), Das Ende der Festungen. Aufgelassen – geschleift – vergessen?, Regensburg 2009, S. 199–218 (Festungsforschung, 1).

³⁸ Der Aspekt der reichhaltigen Erprobungszeit von modernen Waffen und Festungsbauanteilen bis hin zur Errichtung des Gewölbe- und Panzerziels Kammersdorf 1885/86 wird eingehend behandelt in: Herman Frobenius, Unsere Festungen, Bd. 1: Die Ausgestaltung der Festung, Berlin 1912, S. 113 ff.

³⁹ BayHSTA, Abt. IV, MKr 4605/2, S. 65.

Im Wesentlichen nach Clausewitz?

*Abb. 4: Festung
Spandau, Fort
Hahneberg, durch
den Ingenieur
vom Platz Major
Diener bestätigter
Bestandsplan,
um 1888 (aus:
GSTAPK, XI. HA,
FPK, A 70266-1).*



versuchen teil und setzte somit das Ingenieur-Korps unter Zugzwang. Die bislang kaum ausgewerteten Berichte der kaiserlichen Adjutanten geben darüber beredete Auskunft.⁴⁰ Sie belegen, dass in dieser Zeitperiode kein anderer Ingenieur, nicht einmal der Korpschef General der Infanterie Gustav von Golz selbst, so häufig beim Kaiser zu Gast war, wie der Krupp-Mitarbeiter und Kaiserlehrer Julius Diener.

Ausdruck dieses engen, persönlichen Kontaktes zum Monarchen ist das von Diener entworfene, 1893 im Garten Potsdam-Sanssouci in Sichtweite des neuen Palais errichtete, exakte Modell einer zukünftigen Panzerfestung. Wenn auch Diener hierbei zuerst als Verkäufer von Geschützen seines Chefs Alfred Friedrich Krupp auftrat, demonstrierte das Festungsmodell mit seiner neuen Grundrissgeometrie, was moderne Festungen leisten könnten. Die Festungsforschung vermutet schon länger, dass zwischen der Dreiecksform des Festungsmodelles und der gleichartigen Geometrie des 1893 begonnenen Ost-Forts der Feste Kaiser-Wilhelm-II. (KWII.) in Mutzig-Molsheim bei Straßburg eine Wissensbeziehung bestanden haben könnte.⁴¹ Bislang unbekannt blieb der Entwerfer und bauleitende Ingenieuroffizier der Feste KWII.: Es handelt sich hierbei um Julius von Bailer.⁴²

Diener und der Monarch blieben später noch jahrelang in Kontakt. Das Festungsmodell dürfte dabei als Arbeitsobjekt gedient haben. In enger Interaktion zwischen dem Festungsmodell mit seinen 12-cm-Kanonentürmen, den Krupp'schen Geschützversuchen in Kummersdorf und dem Ingenieurkorps gelang es beispielsweise, die gepanzerte lange 12-cm-Kanone auf ein Kaliber von zehn cm bei gestiegener Geschosleistung zu reduzieren. Dazu errichtete man an der Südwestflanke der Festung Thorn 1895 eine Panzerversuchsbatterie mit einer

⁴⁰ Zur neuesten Forschungslage und der Anwesenheitsbelege Dieners beim Kaiser: Mende, Paech, Abendtafel (wie Anm. 36).

⁴¹ Lacoste, Skibbe, Festungsmodell (wie Anm. 37), S. 208.

⁴² Hierzu meine Rechercheergebnisse im nächsten Teil.



Abb. 5: Potsdam, Park Sanssouci, Kernwerk des Festungsmodelles von 1893 im Zustand von 2004, mittlerweile mit schützender Erdschicht überdeckt (Foto von Volker Mende, 2004).

einzelnen kurzen zehn cm-Turmkanone.⁴³ Das entscheidende Demonstrationsschießen fand unter den Augen des Kaisers am 14. Juni 1899 in Kammersdorf statt.⁴⁴

Mit Julius Diener hatte Krupp sich nicht zum ersten Mal eines erfahrenen Ingenieur-Offiziers versichert.⁴⁵ Diener schied 1905 bei Krupp aus. Offenkundig bestand zu Dieners Familie auch ein enger persönlicher Kontakt. Dass der im Ingenieur-Korps und in der Artill-

⁴³ Allgemeine Daten nach: Rudi Rolf, Die Entwicklung des deutschen Festungssystems seit 1870. Vollständige und bearbeitete Ausgabe des Manuskriptes, Tweede Exloermond 2000, S. 126–131.

⁴⁴ Bericht des sächsischen Militärbevollmächtigten in Berlin, 16. Juni 1899, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SäHSTA), 11250, Nr. 127.

⁴⁵ Dazu: Oliver Stein, Deutsche Heeresrüstungspolitik 1890–1914. Das Militär und der Primat der Politik, Paderborn u. a. 2007 [Zugl.: Potsdam, Univ., Diss., 2006] (Krieg in der Geschichte, 39), S. 97.



Abb. 6: 10-cm-Turmkanonen-Panzerversuchsbatterie der Festung Thorn von 1895 (Foto von Lukas Pardela, 2012).

lerie so gut vernetzte Diener dem Monarchen so nahe stand, ist in der historischen Forschung bislang übersehen worden.⁴⁶ Man darf nunmehr davon ausgehen, dass das bisher bekannte Duo Krupp – Kaiser eigentlich ein Trio war: Krupp – Diener – Wilhelm II. Diener verstarb 1921 in Kassel.

⁴⁶ Diener findet sich nicht im Standardwerk: Isabel V. Hull, *The Entourage of Kaiser Wilhelm II., 1888–1918*, Cambridge u. a. 1982.

IV. Dr. Ing. h. c. Julius von Bailer (1853–1918)

Julius von Bailer ging in Wangen zur Schule und besuchte nach einer kaufmännischen Lehre in Weißenburg das Gymnasium Ehingen.⁴⁷ Er trat 1871 als Einjährig-Freiwilliger in das württembergische Pionier-Bataillon Nr. 13 in Ulm ein. Bereits als Fähnrich scheint er sich ausgezeichnet zu haben, denn er erhielt 1873 eine Kommandierung an die Kriegsschule im preußischen Anklam. Der junge Premierleutnant nahm 1880 an der berühmten preußischen Pontonierübung bei Harburg teil, welche insofern Aufsehen erregte, als dort neben Pionieren erstmals auch Infanterie das Übersetzen über einen großen Strom übte.⁴⁸ Von Bailer erhielt dann 1889 als Hauptmann eine Kommandierung nach Preußen, zum Ingenieurkorps an die 3. Ingenieurinspektion in Straßburg. Gleichzeitig aktualisierte er die Geschichte seiner Stammeinheit, des Württembergischen Pionier-Bataillons 13.⁴⁹

Es war die Zeit, in der der Baustoff Beton auch im militärischen Hochbauwesen Einzug hielt. Gerade hatte sich nach eingehenden Versuchen gezeigt, dass durch Einlegen von Rundeisen in die Unterseite betonierter Gewölbe deren Widerstand gegen schwere Granaten deutlich erhöht werden konnte und dazu 1888 die nötige Vorschrift erlassen.⁵⁰ Im selben Jahr erfolgten zudem Versuche, mittels fahrbarer Kleinkaliber-Geschütze hinter einem dünnen Vollpanzer die Abwehrkraft von Festungen gegen Infanterie zu stärken. Dabei stellte sich die zwangsläufige Folge heraus, dass die notwendigen Feldstellungen

⁴⁷ Folgend nach: Militärische Personalakte Julius von Bailer, in: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HSTAS), M 430/1 Bü 66. Weniger aufschlussreich bleibt: Max Miller, Artikel „Bailer, Julius von“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 545, <http://www.deutsche-biographie.de/ppn135854091.html>, 28. Dezember 2017.

⁴⁸ Frobenius, Geschichte, Bd. 2 (wie Anm. 26), S. 423.

⁴⁹ Julius von Bailer, Abriss der Geschichte des Württ. Pionier-Bataillons No. 13. Auf diensliche Veranlassung bearbeitet, Ulm 1892.

⁵⁰ Erlaß der Vorschrift Moniergewölbe, 1888, in: GSTAPK, IV. HA, Rep. 16, Nr. 678.

schon im Frieden vorbereitet und aus bombenfestem Beton herzustellen sein werden.⁵¹

In Straßburg kam von Bailer mit einer der führenden Baufirmen des Deutschen Reiches, der in Neustadt-Haardt ansässigen Eisenbetonbau-Firma Wayß&Freytag (W&F) in Kontakt. 1891 baute W&F unter von Bailers Leitung erstmals Eisenbeton in einem Fort ein. Diese Erfahrungen nutzend, oblag von Bailer, wie seinem Lebenslauf weiter zu entnehmen ist, „Entwurf und Leitung des Baues“ der Feste KWII. bei Molsheim nahe Straßburg.⁵² Dass von Bailer mit diesem Leitbau des neuen Festungsgedankens, den der Kaiser und Julius Diener fast bau- und zeitgleich in Potsdam in 1:10 modellierten, eine der bedeutendsten Positionen im Festungswesen des Reiches einnahm, ist eine neue Erkenntnis. Hier kann nun erstmals auch nachgewiesen werden, dass von Bailer die baupraktischen Erkenntnisse der Anwendung von Stampfbeton und der organisatorischen Zusammenarbeit mit großen Firmen im Original umsetzte.

Zum Major befördert, erhielt von Bailer 1896, nach Fertigstellung der Feste KWII. bei Mutzig-Molsheim, die vorläufige, ab 1898 endgültige Stelle eines Adjutanten des Generalinspektors des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, des Generals Colmar von der Goltz.⁵³ Dem Lebenslauf von Bailers zufolge fungierte er dort als „Referent für Landesverteidigung (Metz, Diedenhofen, Mainz und Köln)“.⁵⁴ Die ab 1896 einsetzenden Planungen zum Ausbau von Metz mittels Befestigungsgruppen, welche von der örtlichen 6. Festungsinspektion erarbeitet wurden,⁵⁵ fielen also unter von Bailers Zuständigkeit.

⁵¹ Frobenius, Festungen (wie Anm. 38), S. 171.

⁵² Universitätsarchiv Chemnitz (UACH), Sign. 302 (NL Carl von Bach), IV/467.

⁵³ Militärische Personalakte Julius von Bailer, in: HSTASt, M 430/1, Bü 66.

⁵⁴ UACH, Sign. 302, IV/467.

⁵⁵ Wilhelm Heye, Die Festung Metz (Schluß), in: Vierteljahreshefte für Pioniere 3 u. 4 (1936), S. 215–222, hier S. 215.



Abb. 7: Feste Kaiser-Wilhelm-II bei Mutzig-Molsheim, 10-cm-Schirmlafetten-Kanonenbatterie von 1898–99 (Foto von Werner Schmachtenberg, 2004).

Der Zeitraum 1898–1900 bedeutet die entscheidende Wende in der Geschichte der Landesverteidigung des Deutschen Reiches. Der Generalinspekteur von der Goltz hatte gegen Ende 1898 eine wegweisende Denkschrift zum Stand des Festungswesens und seine Anpassung an moderne Kriege der Neuzeit vorgelegt. In ihr wird radikale Kritik am bisherigen Festungssystem geübt und ein Wandel von der punktuellen Befestigung von Städten hin zu gruppenartigen Linienbefestigungen gefordert.⁵⁶ Von der Goltz selbst bezeichnete den prin-

⁵⁶ Colmar Freiherr von der Goltz, Denkschrift betreffend die Vervollständigung und weitere Entwicklung der bestehenden Landes-Befestigungs-Anlagen, Berlin 1899 [69 Seiten in Orig.-Pag.]. Die Ausarbeitung fand 1898 statt, die Verbreitung an zuständige Stellen im Winter 1898/99, wobei auch die ursprünglich geteilte Denkschrift als Gesamtdokument, wie hier vorliegend in 69 Seiten, zusammengefasst worden ist. In: BayHSTA, Abt. IV, MKr 4606.

zipten Umschwung der Landesverteidigung unter Anwendung von Panzerbefestigungen als „Vorbereitung ganzer Kriegstheater“. ⁵⁷ Dass der Adjutant von Bailer Kenntnis davon hatte, was sein Chef beim Kaiser vortrug, ist vorauszusetzen. Es gibt auch einen Anhalt, dass von Bailer sogar sehr intensiv an der Denkschrift mitgeschrieben haben dürfte. So widmet sich nämlich der letzte Abschnitt auf über vier Seiten der Bedeutung der Festung Ulm, welche eine „ebenso stark als genial angelegte“ Festung sei. ⁵⁸ Die Heimat von von Bailers Stammesgenossen findet in der Denkschrift mehr als viermal so viel textliche Beachtung, wie die größte preußische Rheinfestung Köln. Das Feld für einen Umbruch schien vorbereitet, denn zeitgleich begründete Kriegsminister von Goßler vor dem Reichstagsausschuss das neue Konzept mit den aus der Denkschrift übernommenen Argumenten. ⁵⁹ Selbst der Chef des Bayerischen Ingenieurkorps konnte sich der Notwendigkeit einer Veränderung des Festungssystems nicht verschließen. ⁶⁰ Doch die Ideen schienen zu neu, die Ziele zu weit gesteckt. Im Westen konnte von der Goltz seine Vorstellung eines vorbereiteten Kampffeldes zur Verbindung der Festungen Metz und Straßburg nicht durchsetzen, was der spätere Ingenieurinspekteur General von Mudra im Rückblick auf den Kriegsverlauf 1914 als groben Fehler bezeichnete. ⁶¹ Die Umsetzung der Denkschrift ging in Folge kaiserlicher Weisung ab 1901 im Osten allerdings zügig voran. ⁶² An drei bestehenden Eisenbahnbrücken nahe der östlichen Grenze entstanden umgehend Verteidigungstürme für massierten Infanterie- und Maschinengewehreinsatz. Als die, vom Kaiser persönlich als tauglich befundene Waffe, mit welcher die kleingliedrigen Anlagen im Osten

⁵⁷ Freiherr von der Goltz, Kriegsgeschichte (wie Anm. 29), S. 611.

⁵⁸ Freiherr von der Goltz, Denkschrift (wie Anm. 56), Orig.-Pag. 66.

⁵⁹ Bericht des sächsischen Militärbevollmächtigten in Berlin, 4. Februar 1899, in: SâHSTA, 11250, Nr. 127.

⁶⁰ Gutachten von Popp an Kriegsministerium, 21. Februar 1900, in: BayHSTA, Abt. IV, MKr 4606.

⁶¹ Heye, Festung (wie Anm. 55), S. 217.

⁶² Allerh. Kais. Order zur Entwicklung der Landesbefestigung, 23. Januar 1900, in: BayHSTA, Abt. IV, MKr 4606.

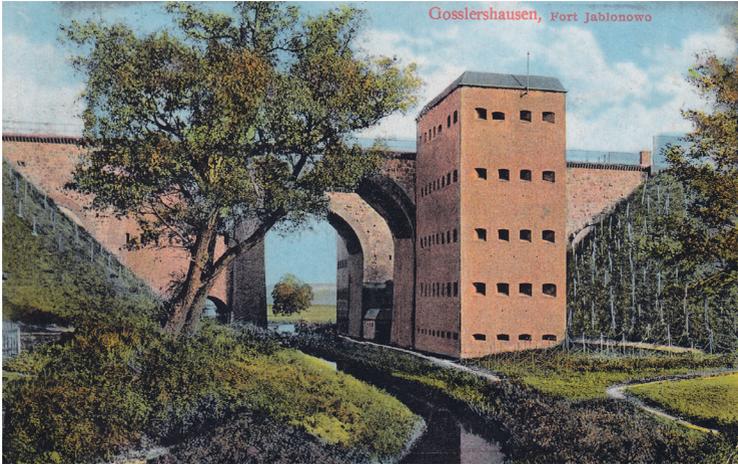


Abb. 8: Fortifikationstürme an der Eisenbahnbrücke von Jablonowo, Gosslershausen von 1901–1902 (Postkarte gel. 8. Oktober 1914, Slg. Volker Mende).

verteidigt werden sollten, galt seit dem Kaisermanöver von 1899 das „Maximgeschütz“.⁶³

Mit der nicht ganz freiwilligen Versetzung von der Goltz' im Jahr 1902 schien von Bailers Karriere vorbei, doch nun begann eine neue Etappe seines Schaffens. Von Bailer war 1901 auf persönlichen Vorschlag Kaiser Wilhelms II. zum ‚Vorsitzenden der Studienkommission für die Verteidigung des Oberrheins‘ ernannt worden.⁶⁴ Er entwickelte maßgebend die Befestigungsgruppe auf dem Idsteiner Klotz und die Sicherungen der Brückenköpfe der bestehenden Eisenbahn- und potentiell zu errichtenden Kriegsbrücken über den Rhein.

⁶³ Bericht des sächsischen Militärbevollmächtigten in Berlin, 19. September 1899, in: SähSTA, 11250, Nr. 127, Bl. 129.

⁶⁴ Berichtsexzerpt, 27. November 1902, in: BayHSTA, Abt. IV, MKr 4606.

Man übertrug ihm ab 1902 die Aufgabe, die Sicherung des Oberrheinabschnittes baulich umzusetzen. Als Inspekteur der 8. Festungsinspektion, welche zu diesem Zweck in Freiburg/Brsg. neu aufgestellt worden war, leitete er den Festungsbau, wobei der Fokus besonders auf dem Isteiner Klotz lag. Trotz latenter Unterbesetzung, die Inspektion bestand nur aus von Bailer und seinem Adjutanten,⁶⁵ koordinierte man zudem noch Ergänzungsanlagen in der Festung Neubreisach und an den Rhein-Eisenbahnbrücken. Von Bailers Wirken ist selten direkt nachweisbar, so 1904 bei der Verstärkung der Türme der Rhein-Eisenbahnbrücke Neuenburg mittels betonierter Wandverdoppelungen.⁶⁶

Eisenbewehrter Zementbeton etablierte sich als Baustoff im Festungsbau. Er war in der Lage, die ungeheuren Gewichte der mit Stahlpanzern gedeckten Geschütztürme zu tragen. Zudem standen nunmehr neue Methoden der Betonherstellung, -verarbeitung und -nachbehandlung zur Verfügung. Die zivil-militärische Zusammenarbeit mündete schließlich in der vom Ingenieurkomitee um 1913 erstellten ‚Betonierungs-Anleitung‘. Diese Anleitung ist insofern beachtenswert, als dass sie deutlich macht, dass alle Panzertürme Deutschlands vom Krupp’schen Grusonwerk Magdeburg geliefert werden. Es wird zudem angewiesen, dass im Falle eine Festungsverwaltung die Betonprüfung nicht durchführen könne, die staatlichen Materialprüfungs-Ämter, unter anderem an der Technischen Hochschule Stuttgart, hinzuzuziehen seien.⁶⁷

Damit hatte sich im Bereich der technischen Planung und Bauausführung von Eisenbetonbauten ein praktikabler Modus gefunden, den die Ingenieure nunmehr auf etliche Neubauten im Reich wie

⁶⁵ Berichtsexzerpt, 27.November 1902, in: BayHSTA, Abt. IV, MKr 4606.

⁶⁶ Plan zum Bericht vom 28. April 1904, Sichtvermerk: „v. Bailer, Oberstleutnant und Inspekteur der 8. Festungs-Inspektion“, in: Auswärtiges Amt (AA), Polit. Archiv, Nr. 33996.

⁶⁷ Technische Vorschrift A 2b: Betonierungsanleitung, in: HSTASt, M 635/1, Bd. 832, Orig.-Pag. 16 u. 3.

in Metz, Diedenhofen, am Oberrhein, in Graudenz, Posen, an der Weichsellinie und an den Küsten anwandten. Die Ausstattung mit Bedienungsmannschaften für die Artillerie- und Infanteriebesatzungstruppen hinkte jedoch hinterher. So befahl man erst ab 1912 Ingenieur-, Artillerie- und Infanterie-Kommandeure zur Einweisung in ihre Kampfstellungen nach Straßburg, Metz und Diedenhofen.⁶⁸

1907 als Oberst zur Disposition gestellt, ging von Bailer in die zivile Betonwirtschaft, als Generalbevollmächtigter der Eisenbetonbau-Firma W&F in Neustadt-Hardt. Kommerzienrat Freytag hatte 1884 Monierpatente erworben und holte den Berliner Zivilingenieur Wayß zur Umsetzung hinzu.⁶⁹ Die Firma war einer der Giganten im europäischen Eisenbetonbau und agierte weltweit. Von Bailer war von 1909 an für W&F in St. Petersburg zur Einrichtung der Kanalisation und Trinkwasserversorgung tätig. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Anlass ihm 1913 der Charakter eines Generalmajors verliehen worden war, möglicherweise wegen des deutschlandweit begangenen ‚Jubiläumsjahres‘ anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums Wilhelms II.⁷⁰ Nicht auszuschließen ist, dass die, nach von Bailers Angaben auf seine Initiative hin,⁷¹ in Kammersdorf 1908 bis 1910 errichteten Eisenbeton-Versuchsbauten allerhöchstes Wohlgefallen auslösten. W&F entwarfen zudem für die deutschen Festungen erstmals präfabrizierte Betonelemente. Als Ersatz für teure Zinkblechkonstruktionen baute die Firma ab 1915 Postenstände aus Fertigbeton,⁷² welche unter anderem in den vordersten Infanterie-

⁶⁸ HSTASt M 1/4 Bü 499, Bl. 54f.

⁶⁹ Heinrich Kayser, Eisenbetonbau, Leipzig 1923 (Teubners Technische Leitfäden, 19), S. 1 f.

⁷⁰ Dass der Regent dazu neigte, besondere Ereignisse für Rangerhöhungen zu nutzen, beweist die Erhebung des preußischen Ministers für Öffentliche Arbeiten, Hermann Budde, in den erblichen Adelsstand am Tage der Eröffnung der neuen Eisenbahnbrücke über den Rhein in Mainz, dem 1. Mai 1904.

⁷¹ UACh, Sign. 302, IV/467.

⁷² Rudi Rolf, Die Deutsche Panzerfortifikation. Die Panzerfesten von Metz und ihre Vorgeschichte, Osnabrück 1991, S. 94.

linien im Vorfeld der Festung Metz zum Einsatz kamen und dort noch heute erhalten sind.⁷³

Von Bailer war im 1. Weltkrieg genau dorthin reaktiviert worden, wo seine fachlichen Kenntnisse gefragt waren: bei der Begutachtung des Zerstörungsgrades der von Reichsheer und Marineinfanterie eroberten belgischen und nordfranzösischen Festungen. Sven Hedin schreibt: „Der Befestigungsgeneral Bailer, sanft und liebenswürdig wie ein Dozent der Ästhetik, gehörte zu meinen besonderen Freunden“.⁷⁴ Im soeben eingenommenen Antwerpen sowie zur Inspektion der belgischen Feldbefestigungen vor Gent unternahmen beide Herren Besichtigungsfahrten der zerschossenen Verteidigungsanlagen. Stolz präsentiert sich General von Bailer dem schwedischen Abenteurer für ein Foto auf einem demolierten Geschützturm, als habe er soeben einen alten Löwen zur Strecke gebracht.

Von Bailer fungierte in Brüssel als Ingenieur-General des Gouverneurs des besetzten Belgiens. Generalgouverneur war im Herbst 1914 Colmar Freiherr von der Goltz, sein alter Korpschef. Die persönlichen Bande zwischen dem ehemaligen Ingenieur-Inspekteur und seinem Adjutanten könnten dafür gesorgt haben, von Bailer gerade nach Brüssel anzufordern. Und natürlich darf der technische Belang nicht außer Acht gelassen werden – von Bailers außerordentlicher Wissensschatz um den Festungsbau mit Beton und Eisenbeton. In Belgien verfasste von Bailer eine geheime militärische Denkschrift⁷⁵ und wurde damit 1915 durch die Technische Hochschule Stuttgart

⁷³ Dieter Wernet, Inge Wernet, *Die Feste Wagner*, Aachen 2010, S. 46.

⁷⁴ Sven Hedin, *Volk in Waffen. Den deutschen Soldaten gewidmet*, Leipzig 1915, S. 324.

⁷⁵ Julius von Bailer, *Denkschrift über die Ergebnisse der Beschießung der Festung Lüttich, Namur, Antwerpen und Maubeuge, sowie des Forts Manoviller im Jahre 1914*, Brüssel 1915. Die Denkschrift lagert an drei Orten: Erstens: Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation (CAMO), Deutsche Beuteakten zum Ersten Weltkrieg im CAMO (Bestand 500, Findbuch 12519), Akte Nr. 472; Zweitens: UACh, Sign. 302/IV/467; Drittens: Bundesarchiv-Militärarchiv (BAMA), RH 2/396, Festungen, Stand Oktober 1919.

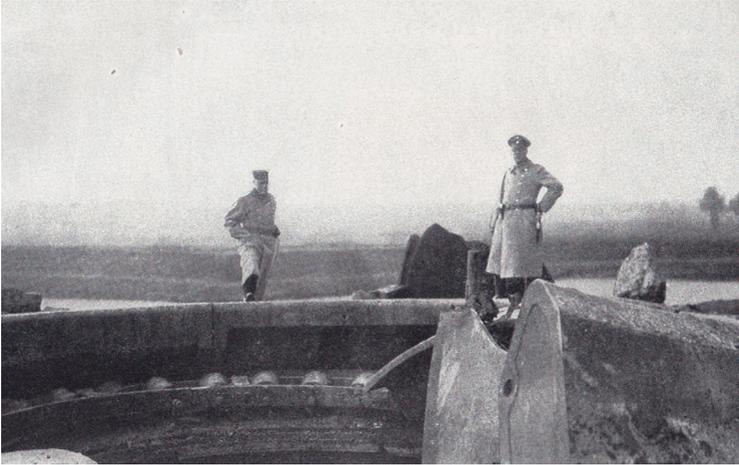


Abb. 9: General Julius von Bailer (li.) und der Generalkommissar für Banken beim Generalgouverneur Belgien, Geheimrat Dr. Karl von Lumm am 15. Oktober 1914 bei der Besichtigung eines durch ein deutsches Geschöß zertrümmerten Panzerturmes auf dem Antwerpener Fort St. Catherine (aus: Sven Hedin Volk in Waffen. Den deutschen Soldaten gewidmet, Leipzig 1915, S. 328).

zum Dr. Ing. h. c. promoviert.⁷⁶ Darin finden sich Auswertungen der Schadensbilder von Treffern der Schwere Belagerungsartillerie auf Beton- und Eisenbetonflächen sowie auf gepanzerte Geschütze. Der Bericht kommt zum Schluss, dass in erster Linie mangelhafte Bauausführung des Betons mit der Folge geringer Druckfestigkeiten zu den erheblichen Schäden geführt habe. Die Ausfälle an Geschützen durch direkte Treffer blieben dagegen weit unter den Erwartungen der Angreifer. Denn trotz überwiegend intakter Geschütze, so stellte von Bailer fest, hätten die Besatzungen allein infolge der entstehen-

⁷⁶ Promotionsurkunde vom 10. Dezember 1915, in: Deutsche Nationalbibliothek Leipzig (DNBL), Sign. 1922 T 119–49.

den giftigen Explosionsgase und des Rauches die Werke aufgegeben. Der Bericht schließt mit Entwürfen für verbesserte Eisenarmierung bestimmter Bauteile. Auffallend ist, dass häufig zivile Publikationen referenziert werden, in erster Linie des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton.

Außergewöhnlich bedeutsam wird die Geschichte jedoch erst, wenn man betrachtet, wer in Brüssel von Bailers Assistent war und ihn bei der Besichtigung der zerschossenen belgischen Festungen und bei Abfassung der Denkschrift maßgeblich zur Seite stand, es war ein gewisser Leutnant Graf.⁷⁷ Otto Graf ist im Zivilleben Ingenieur und Assistent des berühmten Materialforschers Carl von Bach an der Materialprüfanstalt der Technischen Hochschule Stuttgart. Seit 1911 bringen von Bach und Graf mehrere, im Auftrag des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton erarbeitete Berichte zur Prüfung von eisenbewehrten Bauteilen heraus.⁷⁸ Es war jenes Institut, welches Graf von 1927 bis 1950 leiten würde und das seit 1953 den ehrenden Beinamen ‚Otto-Graf-Institut‘ führt.

Von Bailer übernahm im Dezember 1915 die Geschäftsführung des von Freiherr von der Goltz, seinem früheren Chef, begründeten Jungdeutschlandbundes. Von Bailer verstarb nach langer Krankheit 1918 in Berlin.⁷⁹ Sein vom Kaiser verliehener Dr. h. c. an der Technischen Hochschule Stuttgart für einen im belgischen Kriegsgebiet verfassten, geheimen Dienstbericht bildet im Gesamtrückblick auf die Epoche den Schlusspunkt der langen Entwicklung des Ingenieurwesens im Deutschen Reich. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches galt von Bailers Brüsseler Gutachten von 1915 als Ausgangspunkt für die

⁷⁷ UACH, Sign. 302, IV/467.

⁷⁸ Zur Entwicklung der Forschung im Monierbetonwesen siehe: Karl-Eugen Kurrer, *Geschichte der Baustatik*. Auf der Suche nach dem Gleichgewicht, 2. Aufl., Berlin 2016, S. 681 ff.

⁷⁹ Krankenblatt von von Bailer, in: HSTASSt, M 708, Nr. 108. Die Nachfrage nach seiner Grablege auf dem Friedhof Berlin-Wilmersdorf blieb ohne Erfolg.

c) Verstärkte Ziegelgewölbe.

In der rechten Hofkaserne des Forts Lierre hat eine 42 cm Granate die Decke über 2 Räumen, die Außenwand beider Räume sowie das dazwischengelegene Widerlager zum Einsturz gebracht, vergl. Abb. 103.

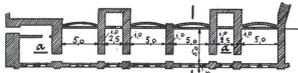


Abb. 104.

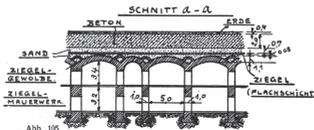


Abb. 105.

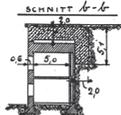


Abb. 106.

Abb. 104 bis 106. Fort Lierre. Treffer auf die Hofkaserne rechts.



Abb. 107. Fort Waelhem.

Die Decke bestand aus einem Gewölbe in vier getrennt gemauerten Lagen, darüber Sand mit zwischengelegter Ziegelflachsicht und 2 m Beton, Abb. 104 bis 106. Die ebenfalls in Ziegelmauerwerk aufgeführten Wände und Widerlager sind im Verhältnis zu den Decken außerordentlich schwach.

Dieses Beispiel und auch andere Fälle, namentlich ein Durchschlag im Fort Waelhem, Abb. 107, zeigen einwandfrei, daß diese Bauart geringwertiger ist als die in Beton der neueren Werke. Auch waren keinerlei Erscheinungen wahrzunehmen, aus denen die kürzlich wieder von einer



Abb. 108. Aeusserer Kehlkaerner im Fort Andoy.



Abb. 109. Fort Andoy.

Seite*) verteidigte Ansicht, Ziegelmauerwerk sei für Festungsbauten geeigneter als Beton, eine Stütze fände.

2. Wirkung gegen Außenwände.

Wirkung der 30,5 cm Granaten gegen Außenwände.

Abb. 108 zeigt einen lehrreichen Abschnitt aus der Wand der äußeren Kehlkaerne im Fort Andoy. Es haben sich hier starke wagerechte Risse anscheinend in den Stampfflächen gebildet; an den Fensteröffnungen sind Absprengungen eingetreten, die durch Größe und Verlauf andeuten, daß bei kleineren Oeffnungen diese Absprengungen

*) Rohland, Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 1914, Seite 1077 und 1078.

Abb. 10: Aus der Denkschrift General von Bailleurs, 1915, S. 32; im Trümmertrichter von Fort Waelhem steht vermutlich Leutnant Otto Graf (aus: UACH, Sign. 302, IV/467).

Auswertung der Beschießung von älteren Betonanlagen.⁸⁰ Es bildete für den Bereich der Materialkunde im Eisenbetonbau eine entscheidende Grundlage für die Neugestaltung der deutschen Landesbefestigung während der Weimarer Republik und im Dritten Reich.⁸¹

V. Im Wesentlichen nach Clausewitz

Der junge Ingenieur-Lieutenant von der Goltz schrieb im Februar 1785 an einen Verwandten über die Stellung des im Ingenieurkorps hoch verehrten, jedoch vom Monarchen ungnädig behandelten Kommandanten der Festung Glatz, Oberstleutnant Regler: „*Sollte Regler aber seinen Abschied erlangen, so sind die Ingenieure ja ganz ohne Lotsen, und können ihre Masten toppen.*“⁸²

Kein zeitgenössisches Zitat beschreibt besser, in welchem Maße König Friedrich II. das Ingenieurkorps in Preußen durch persönliche Eingriffe zerrüttet hatte.⁸³ Besserung setzte erst ein, als im Jahre 1787 König Friedrich Wilhelm II. das Korps Ingenieure auf vollen Etat setzte und 1788 eine erste reguläre Bildungseinrichtung, die Potsdamer Ingenieur-Akademie begründete.⁸⁴ Ausgestattet mit einem dort und an deren Nachfolgeschulen erworbenen Fachwissen, fußte das Handeln im preußischen Festungsbau bis in die 1850er Jahre hin-

⁸⁰ Dabei sind auch direkte Übernahmen von von Bailers Zeichnungen erfolgt, siehe: H. Kraus, Schuß- und Sprengwirkungen an Beton und Eisenbeton, in: Vierteljahreshefte für Pioniere 3 u. 4 (1936), S. 223–227.

⁸¹ Siehe die, auf den Aussagen des Gutachtens beruhende Bewertung der belgischen und französischen Festungen in: Max Ludwig, Neuzeitliche Festungen. Von der Ringfestung zur befestigten Zone, Berlin 1938, S. 23–27.

⁸² Brief des Lieutn. Von der Goltz, 27. Februar 1785, in: SBBPK, Unter den Linden, Kart., DPG, XIX Fort Lyck.

⁸³ Zuletzt zum Festungsbau unter Friedrich II.: Volker Mende, Eine formidable Festung? Die Neuen Werke (1744) der Festung Peitz als Spiegel des fortifikatorischen Denkens König Friedrichs II., in: Frank Göse (Hrsg.), Friedrich der Große und die Mark Brandenburg. Herrschaftspraxis in der Provinz. [Tagung im Oktober 2011 im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte], Berlin 2012, S. 307–325 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 7).

⁸⁴ Mende, Ingenieuroffiziersausbildung (wie Anm. 6), S. 12–19.

ein auf einem gemeinsam erlebten Wissens- und Erfahrungshorizont: den Befreiungskriegen.⁸⁵

Die Neuformierung des Ingenieur- und Pionierkorps im Jahre 1809/16 bildete die nächste Zäsur in der Geschichte des Ingenieurkorps. Handwerklich und baukonstruktiv löste es sich nicht von tradierten Baumethoden, wenn auch es in Einzelfällen zur Verwendung neuer Baustoffe und Techniken wie etwa Cement, Förderbahnen, Dampfbaggern und Telegraphen kam. Mit bautechnischen Versuchen in den Festungen Posen und Koblenz setzte in dieser Epoche eine erste wissenschaftliche Durchdringung der Festungsbaupraxis innerhalb des Korps ein. In der zeitgenössischen Fachliteratur konkurrierten die Kriegsteilnehmer mit Studien und Lehrbüchern um die Gunst des Lesers, der Korpskollegen und wohl auch des Landesherrn. Eines machen diese Vorgänge deutlich, dass nämlich eine hohe Zahl an jungen Offizieren in dieser Aufbauepoche Preußens und des Deutschen Bundes durch die von Prittwitz und Gaffron'sche Schule in Koblenz und Posen gegangen war und zumindest teilweise deren Ansichten über die Mitte des Jahrhunderts hinaus vertraten.

Doch kaum hatte der Bau der letzten Bundesfestungen in Rastatt und Ulm begonnen, drängte die Frage nach der Integration eines, auch der Landesverteidigung dienenden, deutschen Eisenbahnnetzes in den Mittelpunkt der militärwissenschaftlichen Diskussion. Nicht ohne Grund sahen die Beteiligten hierin ein mehr oder weniger mobiles Medium, welches den statischen Festungen entgegenwirken würde. Und noch einmal bewies das Korps, dass es gerade infolge seiner mathematisch und fachwissenschaftlich geschulten Ingenieure einen Kriegszug entscheiden konnte. Der Dänische Feldzug von 1864 mit dem Sturm auf die Düppeler Schanzen legte jedoch die Schere bloß, welche zwischen wissenschaftlich basiertem Festungsbaualltag und

⁸⁵ Einen guten Überblick zur Tätigkeit der Ingenieure im Feldzug bietet: Historische Abteilung des Generalstabes (Hrsg.), *Der Kriegsschauplatz der Nord-Armee im Jahre 1813*, Berlin 1858 [Beiheft für das Militär-Wochenblatt 1857/58].

einem pioniermäßig zu führenden Festungskrieg klaffte. So gelang es erst im Zuge der Einführung der gezogenen Geschützläufe, dem Festungswesen eine neue militärwissenschaftlich-technische Grundlage zu geben. Doch sind bereits Ende der 1860er Jahre technische Innovationen immer wieder von den strukturellen Eigenheiten der preußischen Militärhierarchie ausgebremst worden.

Beginnend mit der Neustrukturierung des Festungswesens des Deutschen Reiches nach 1873 hatte das Korps ein enormes Bauvolumen zu planen, beaufsichtigen und abzurechnen.⁸⁶ Erstmal sah man sich gezwungen, vollständige Forts in Submission zu vergeben und durch private Baufirmen schlüsselfertig errichten zu lassen. Dieser Wandel im Festungsbau brachte eine Annäherung der zivilen und militärischen Techniker und Ingenieure mit sich. Von meterstarkem Eisenbeton überzogen, mit elektrischer Beleuchtung und Belüftung versehen, durch Fernsprech- und Funknetze kommunizierend, mittels Schmalspureisenbahnen untereinander verbunden, bildeten ab 1893 die ‚Festen‘ an den Reichsgrenzen zugleich den Stand der bauwissenschaftlichen Erkenntnisse ihrer Zeit ab.

Spätestens mit der zweiten Bauphase ab 1896 formierte sich im Festungsbauwesen des Deutschen Reiches ein gut vernetzter monarchisch-militärisch-industrieller-Block. Initialisiert durch direkten Eingriff Wilhelms II., an dessen Seite Julius Diener stand, hatte sich diese Melange zu einer parlamentarisch unkontrollierten Machtgruppierung im Staate vereint. Eingeweihten fiel dies durchaus auf, so etwa berichtet der sächsische Militärgesandten aus Berlin, das Militärkabinett ordne Festungsbausachen in „Allerhöchstem“ Auftrage an.⁸⁷ Dass diese Struktur allerdings den Aufmarschplanungen des großen Generalstabes diametral entgegenstand, hat der Kaiser nicht wahrgenommen. Womöglich hat er diese Auseinandersetzung gesucht, um

⁸⁶ Zum neuen Bauprogramm: Anonymus, Über die Umgestaltung des Landesvertheidigungs-Systems, in: *Militair-Wochenblatt* 85 (1873), S. 763–769.

⁸⁷ Bericht des sächsischen Militärgesandten in Berlin, 4. Februar 1899, in: *SäHSTA*, 11250, Nr. 127.

in einer Art Abgrenzungshandlung seinen Handlungsspielraum als Inhaber der kommandierenden Gewalt zu demonstrieren? Ein Anhaltspunkt für diese These ist, dass es der Monarch gezielt unterließ, bei der Präsentation des von Julius Diener entworfenen Festungsmodelles in Potsdam am 18. August 1893 einen Vertreter des Generalstabes hinzuzuziehen.⁸⁸ Er hatte indessen im Oktober 1893 den neuernannten Inspekteur der Fußartillerie, Generalleutnant Edlen von der Planitz, persönlich zum Festungsmodell geführt, „um dasselbe dem General zu zeigen“.⁸⁹ Dieser Vorgang der Vernetzung der Fußartillerie in die Festungsplanung des Deutschen Reiches scheint insofern konsequent, als Krupp schon 1891 ein Treffen seines Direktors, Oberstleutnant a. D. Diener, mit dem führenden Panzerartilleriespezialisten Deutschlands, General von Sauer, seinerzeit Gouverneur der bayrischen Festung Ingolstadt, initiiert hatte.⁹⁰ Es ist daher naheliegend, dass in der Folge auch die andere bedeutende Führungspersönlichkeit bei Krupp, der Artillerist und Direktor Max Dreger, in diesem Wissensnetzwerk eine bedeutende Rolle spielte. Dreger, den Sven Hedin ebenfalls im Oktober 1914 in Brüssel kennenlernt,⁹¹ bekam im November 1914 den Befehl zum Generalgouvernement Brüssel, wo er unter Generalleutnant Borckenhagen, dem Chef der Belagerungsartillerie vor Antwerpen, die Sichtung des erbeuteten belgischen Artilleriematerials vornahm, um dessen Aufarbeitung im Kruppwerk vorzubereiten.⁹²

Dies geschah genau in den Festungen, über deren Zerstörungen Generalmajor z. D. von Bailer in seiner Denkschrift berichtet. Seine Karriere zeigt, dass die komplizierter werdenden Bauaufgaben der in Beton ausgeführten Befestigungen ab 1902 letztlich zu einer nicht

⁸⁸ Mende, Paech, Abendtafel (wie Anm. 36), S. 103–105.

⁸⁹ Journal des diensthabenden Flügeladjutant, 8. Februar 1893–9. Februar 1894, GSTAPK, BPA, Rep. 53, F III.b, Nr. 5.

⁹⁰ Friedrich A. Krupp an General von Sauer, Essen, 14. Oktober 1891, Privatsammlung.

⁹¹ Hedin, Volk (wie Anm. 74), S. 275.

⁹² CAMO, Deutsche Beuteakten zum Ersten Weltkrieg im CAMO (Bestand 500, Findbuch 12519), Akte Nr. 136, S. 35 f. u. 113–115.

mehr voneinander zu trennenden und für die großen Baufirmen des Reiches einträchtigen ‚Allianz der Moderne‘ führten. Erkennbar wird, dass im Bereich des Ingenieurwissens eine Wiederannäherung des, seit 1729 getrennten, zivilen und militärischen Bauwesens stattfand. Zwar kamen die Innovationen in erster Linie aus dem zivilen Sektor, dennoch ist eine zielgerichtete Produktion etwa von hochfestem Gusstahl oder beschusssicherem Eisenbeton ohne den Abnehmer ‚Landesverteidigung‘ nicht möglich gewesen. Die in diesem Bereich in mehreren Fällen dargestellte personelle Verflechtung von Monarch, Ingenieurkorps, Bauindustrie und Rüstungslobby bildete ein Absorptionsnetzwerk, welches, aus heutiger Sicht, zu Beginn des 1. Weltkrieges genau an dieser Abschottungstaktik scheiterte. Denn allzusehr hatten sich dessen Agierende von der konkurrierenden Behörde, dem eigenständig planenden Großen Generalstab, abgegrenzt. Letztlich hätte allein der Monarch entscheiden müssen, ob er seine Armeen hinter den Festungen, welche er so leidenschaftlich gern baute, zur Abwehr aufstellt oder die Festungen im Vormarsch weit hinter sich zu lassen. Wie weit der unwidersprochene kaiserliche Festungsbauwille gediehen war, ersieht man aus der Tatsache, dass der Schlusssatz der umwälzenden Allerhöchsten Kabinettsorder vom 23. Januar 1900 eine ausdrückliche kaiserliche Genehmigung aller Bauentwürfe von Neubauten enthält.⁹³ Damit hebelte der Monarch zugleich die Fachkompetenz des dafür zuständigen Ingenieur-Komitees aus und setzte sich quasi selbst an die Spitze des Ingenieur- und Pionierkorps.

Am Vorabend des 1. Weltkrieges gehörten Unterkunftsräume, Stellungen für Artillerie und Munitionsunterstände aus Eisenbeton zum üblichen Ausstattungsgrad der deutschen Festungswerke. Nähere technische Erläuterungen der Bauweise erübrigten sich, der Beton hatte sich als Baustoff für alle Hohlbauten, aber auch für vorbereitete Stellungen der Infanterie und der Artillerie durchgesetzt.⁹⁴ Dass zu

⁹³ Allerhöchste Kabinettsorder zur Entwicklung der Landesbefestigung, 23. Januar 1900, in: BayHSTA, Abt. IV, MKr 4606.

⁹⁴ Festungs-Generalstabsreise 1911, Marienburg und Graudenz, in: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), 456, F 5, Nr. 41, Orig.-Pag. 3.

deren Realisierung eine enge Zusammenarbeit zwischen der zivilen Betonforschung, Baufirmen und den Festungsbehörden notwendige Vorbedingung waren, war den Zeitgenossen kaum eine besondere Erwähnung wert gewesen. Nach 1918 setzte bei zivilen Beteiligten großes Stillschweigen über ihre semimilitärische Rolle im Kaiserreich ein, wie das Beispiel des Betonforschers Leutnant Otto Graf zeigt. Indem sein Wirken im 1. Weltkrieg bald vollends verschwand, entstand der Eindruck, die zivile Materialforschung habe immer friedliche Bahnen gezogen.⁹⁵

Dass von Bailer den Jungdeutschlandbund im Sinne seines verehrten Mentors von der Goltz weiter führte, darf angenommen werden. Dort ertüchtigte man mit Hilfe des Sportes junge Männer in Körper und Geist zu Kriegerern für das Vaterland. Die Vorbilder dieser martialischen Jugenderziehung sah von der Goltz selbst in den Helden der Vorzeit, Ernst Moritz Arndt und Karl von Clausewitz. Dessen Ausspruch: „Des Krieges bedarf mein Vaterland“ galt von der Goltz als Leitfaden⁹⁶ und bildete den geistigen Nucleus der nationaldeutschen Stimmung am Vorabend des 1. Weltkrieges. Und tatsächlich, doch gänzlich anders, als es von der Goltz voraussah, bildete Clausewitz die Klammer zwischen Waterloo und Versailles: Ersteres als Auferstehung, letzteres als Apokalypse.

⁹⁵ Walter Sbrzesny, Artikel „Graf, Otto Maximilian“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 725, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd131505009.html>, 28. Dezember 2017. Im Netzwerk „Landeskunde Entdecken Online Baden-Württemberg“ (LEO BW) heißt es fälschlich: „1914–1918 Teilnahme als Unteroffizier im 1. Weltkrieg“, siehe dazu: Anonymus: Artikel „Graf, Otto Maximilian“, in: LEO BW, http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kg_l_biographien/131505009/Graf+Otto+Maximilian, 28. Dezember 2017. Allein eine neuere Arbeit meint, er habe für das Ingenieur- und Pionierkorps „Forschungen“ koordiniert: Christiane Weber: Fritz Leonhardt. „Leichtbau, eine Forderung unserer Zeit, Anregungen für den Hoch- und Brückenbau“. Zur Einführung baukonstruktiver Prinzipien im Leichtbau in den 1930er und 1940er Jahren, Karlsruhe 2011, S. 33.

⁹⁶ Freiherr von der Goltz, Kriegsgeschichte (wie Anm. 29), S. 622.

Andrea Thiele

Von Kundschaftern und Kundschaft. Soldatenhandel und Wissenszirkulation zwischen Sachsen-Gotha und den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert

I. Prolog

Im Jahre 1656 bricht in Gotha ein besonderer Reisender in die Vereinigten Niederlande auf. Die Weser hinunter wird er zunächst über Minden nach Bremen und schließlich nach Amsterdam fahren. Er ist gut präpariert. Für die Reise ist eine ausführliche Instruktion verfasst worden. Im Gepäck führt er zahlreiche Listen: Verzeichnisse, Spezifikationen und Fragenkataloge. Mit dem Abarbeiten dieser Aufgabenzettel wird er in Amsterdam eine Weile beschäftigt sein. Auftraggeber und Dienstherr des Reisenden ist Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha. Caspar Schmalkalden, so der Name des ganz und gar nicht unbekanntenen Reisenden, ist ein Landeskind (geb. 1616) und ein Kundschafter der besonderen Art.

Die nun angetretene Reise ist, verglichen mit seinem vorherigen Leben, ein Katzensprung. Schmalkalden hat schon Brasilien, Chile, Java, Taiwan und Japan besucht. Nach einer Ausbildung zum Landmesser und einem Studium in Groningen hatte er sich 1642 als Soldat bei der niederländischen Westindien-Kompanie gemeldet und mit dieser die Welt – Südamerika und Asien – bereist. Bei seiner Rückkehr 1652 hatte er ein umfangreiches illustriertes Reisetagebuch bei sich, das sich noch heute in der Forschungsbibliothek Gotha befindet, und er hatte Ernst dem Frommen einige Souvenirs seiner Reise überlassen.¹

¹ Wolfgang Joost (Hrsg.), *Die wundersamen Reisen des Caspar Schmalkalden nach West- und Ostindien 1642–1652*. Nach einer bisher unveröffentlichten Handschrift, 2. Aufl., Leipzig 1983; Ders., *Über das Traktat des Gothaer Weltreisenden*.

Nun steht er als Kanzlist, Agent und Berater in Diensten des Herzogs am Gothaer Hof.

Was soll Schmalkalden laut der Instruktion während der Reise die Weser hinab tun?² Er soll sich über alle möglichen Preise informieren, herausfinden, welches Handelsgut an welchem Orte günstig zu haben ist. Er soll ein Arbeitshaus besichtigen.³ Für die herzogliche Kunstkammer soll er in Amsterdam Ergänzungen beschaffen: Zum Beispiel „etliche Indianische raritäten“: „Pfeil und Bogen der Wilden in Ost- und West-Indien“, „große Indianische Schlangen Häute“, „etwas feines von Porcellan“, Brasilianische Bohnen, Lapis Armenis [A. T.: ein blauer Edelstein, ähnlich Lapislazuli], „Kleine Westindische Vöglein“, „ein paar hübsche Globen“ etc.⁴

Schmalkalden soll auch Informationen über Technologien einholen, etwa: „*Ob ein stählin Spiegelgießer sich daselbst befindet, Was sie vor gattung gießen, was sie darvon nehmen und dergleichen*“.

Er soll, wenn möglich, Arbeitskräfte im Bereich der Luxuswaren finden und nach Gotha verpflichten: „*Wegen Tapeten Würcker nachzufra-*

den Caspar Schmalkalden (1616–1673): „Wie man eines fürgegebenen Orts Longitudinem oder Länge finden solle“, in: Gothaisches Museums-Jahrbuch 7 (2004), S. 67–78; Caspar Schmalkalden, Mit Kompass und Kanonen: abenteuerliche Reisen nach Brasilien und Fernost, 1642–1652, herausgegeben von Wolfgang Joost, Stuttgart u. a. 2002; Kap. II. 4.: Caspar Schmalkalden (1616–1673) – Der Weltreisende als Experte, in: Dominik Collet, Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern der Frühen Neuzeit, Göttingen 2007 [Teilw. zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2006] (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 232), S. 94–131.

² Nach Thüringisches Staatsarchiv Gotha (ThStAG), Geheimes Archiv (GA), E IV (Sonne), Nr. 2a, fol. 535–537: Instructions puncta: Woenach sich unser Cantzlist Caspar Schmalkalden uff seiner reise die Weser hinab nacher Bremen und Amsterdam zu achten. – Die Reise Schmalkaldens erfolgte 1656, eventuell entstanden die im Folgenden zitierten Listen jedoch erst zu Informationszwecken in Zusammenhang mit der Reise der Söhne Ernsts in die Niederlanden 1662.

³ Ebd., fol. 540, No 5.; zu Arbeitshäusern: Ulrich Ufer, Welthandelszentrum Amsterdam. Globale Dynamik und modernes Leben im 17. Jahrhundert, Köln u. a. 2008 [Zugl.: Stuttgart, Univ., Diss., 2008] (Stuttgarter historische Forschungen, 8), S. 100.

⁴ ThStAG, GA, E IV (Sonne), Nr. 2a, fol. 538–539.

gen, ob Ihrer viel daselbst zu befinden, und sich irgendein lediger Gesell hieraus begeben wolle, und auf was für Condition.“

Schließlich soll er bestimmte Personen aufsuchen und befragen:

*„3 Wegen des Perspectiv arbeiters zu delfft, bey KunstVerständigen, oder des Rectoris Sohn zu vernehmen, Wie es damit bewandt sey und Wie viel es gläser habe und Was es kostet, Wie lang es sey und Was man darauß sehen könne“.*⁵

Doch soll er auch auf den bereits vorgezeichneten Stationen seiner Reise sehr aufmerksam sein, auf Zölle, Kosten und Grenzen, Schüttstellen und mögliche Lagerplätze für Getreide achten und auch dieses alles notieren.⁶

Schmalkalden führt jedoch nicht nur Frage- und Einkaufslisten mit sich, sondern auch einen großen ‚Warenkorb‘: Er soll „allerhand Materien gegen das Niederland [zu] führen“ – Metallwaren, Erzeugnisse der heimischen Wirtschaft, des Thüringer Waldes – die er auf seinem „Schifflein“ mit sich führt.⁷ Diese soll er entweder unterwegs zu vorgegebenem Preis verkaufen oder nach Amsterdam bringen, also auch zukünftige Absatzmärkte erkunden. In einer anderen Liste heißt es über die zu vermarktenden Produkte: „Materia von Wollen und Gespinst“, „Materia In Metall“ (zum Beispiel „Eißerne gegoßene Stück; [...] Hand Granaten, FußAngel Eisen, SchiffsAnker, Mousquetten lauffe [...], geschiffte Pistolen, Degen Klingen“), „Holtz-Materialien, oder was daraus kombt“ oder „Materien von Gewächs“ (pflanzliche Produkte).⁸

⁵ Ebd., fol. 538v–539r. Rectoris Sohn: Eventuell der junge Samuel Reyher (1635–1714), Sohn des Rektors des Gothaer Gymnasiums Andreas Reyher (1601–1673), der nach seiner Ausbildung als Prinzenzerzieher am Hof, dann Prof. für Mathematik und Recht in Kiel war, oder einer seiner jüngeren Brüder.

⁶ Ebd., fol. 534.

⁷ Ebd., fol. 535–539: Instructions-Puncte; fol. 541, No. 6. Allerhand Materien gegen das Niederland zu führen.

⁸ Ebd., fol. 541–542.

Was bezweckte Herzog Ernst der Fromme mit dieser Reise und den damit verbundenen Aufgaben für sich und sein Territorium? Offenbar versuchte er – abgesehen davon, dass er dem Reiz der Kunstkammer erlegen war, herauszufinden, welche einheimischen Produkte am damaligen ‚Welthandelszentrum Amsterdam‘ in den Niederlanden Absatz finden könnten.⁹ Bereits zuvor hatte Ernst, wie Andreas Klinger zeigte, Versuche unternommen, Holz des Thüringer Waldes auf lange Distanzen zu transportieren und hatte so 1648 „versuchsweise zehn Mastbäume mit großem Aufwand nach Bremen“, dann weiter nach Amsterdam verflößt.¹⁰ Leider handelte es sich bei diesem Holz nicht um die richtige Sorte, sodass die mühevollen Unternehmung längst nicht den gewünschten Gewinn brachte. Offenbar wollte Ernst bereits hier der eigenen Wirtschaft und den Steuereinnahmen aufhelfen, wie ihm dies im Bereich des Nahhandels durchaus gelang.

Die Reise des – durch seine Landmesserausbildung und den Dienst in der Westindischen Kompanie militärisch erfahrenen – Caspar Schmalkalden war offenbar ein neuer Versuch, in den Fernhandel mit den Niederlanden einzusteigen. Was genau diese für die Gothaer Wirtschaft erbrachte, konnte nicht verfolgt werden. Schmalkalden jedenfalls verfasste, wie alle Kundschafter und Gesandten seiner Zeit, ausführliche „Ergebnislisten“ und Protokolle, auf denen weitere Unternehmungen aufbauen konnten.¹¹

Wieder einige Jahre und eine Reise dreier Söhne Ernsts des Frommen in die Niederlande im Jahre 1662 später beginnt tatsächlich ein besonderer, militärischer Handel Sachsens-Gothas mit den Niederlanden. Dieser wurde von Ernsts Sohn Friedrich I. (1646–1691) betrieben, dem der Vater noch zu Lebzeiten Teile der Regierung über-

⁹ Ufer, Welthandelszentrum (wie Anm. 3).

¹⁰ Andreas Klinger, *Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen*, Husum 2002 [Teilw. zugl.: Jena, Univ., Diss., 1999–2000] (Historische Studien, 469), S. 199; vgl. darüber hinaus dort Kap. 7.3.: Wirtschaftspolitische Steuerungsversuche.

¹¹ ThStAG, GA, E IV (Sonne), Nr. 2a, fol. 554–558.

tragen hatte. Dabei versuchte sich Friedrich I. auf einem neuen Feld: Es handelte sich nicht mehr um einzelne Produkte, sondern um die Bereitstellung voll ausgestatteter Soldaten in Regimentsstärke. Um zu erklären, wie es dazu kam, ist zunächst ein Blick auf die niederländische Seite zu werfen.¹²

II. Truppen für die Niederlande

Während des Achtzigjährigen Krieges (1568–1648) konnten weder die Spanischen Niederlande noch die Republik der Vereinigten Niederlande ihren Bedarf an Soldaten allein dadurch decken, dass sie diese aus der eigenen Bevölkerung rekrutierten. Nach 1648 waren die Regimenter der niederländischen Armee, unterstützt durch den Staatsrat, den sogenannten ‚Raad van State‘ in Den Haag, von den einzelnen niederländischen Provinzen aufzustellen und zu finanzieren.¹³ Etwa die Hälfte dieser Truppen stammte nicht aus den Niederlanden, sondern aus fremden Ländern. So stellt sich die Frage, wie die Bereitstellung und Versorgung fremder Soldaten in einem solchen Umfang bewerkstelligt und organisiert werden konnte. Söldner waren bekanntlich ursprünglich von privaten militärischen Unternehmern – ‚Military Enterprisers‘ – rekrutiert, ausgestattet und den Kunden bereitgestellt worden.¹⁴

¹² Dank an Michael Schwarz für die Einladung zum Workshop sowie für die Unterstützung durch Markus Meumann. Diese Ausführungen basieren auf Recherchen eines 2011 durchgeführten Forschungsstipendiums des Forschungszentrums Gotha, die im Dezember 2011 zu einer Teilnahme an einer Tagung über den ‚Military Enterpriser‘ in Brüssel geführt hatten: Andrea Thiele, *The Prince as Military Entrepreneur? Why Smaller Saxon Territories Sent ‚Holländische Regimenter‘ (Dutch Regiments) to the Dutch Republic*, in: Jeff Fynn-Paul (Hrsg.), *War, Entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean, 1300–1800*, Leiden u. a. 2014, S. 170–192, (*History of Warfare*, 97).

¹³ François de Bas, F. J. G. ten Raa, *Het staatsche leger 1568–1795*, 8 Bde, Breda 1911–1918; v. Olaf van Nimwegen, *Deser Landen krijchsvolck: het Staatse leger en de militaire revoluties (1588–1688)*, Amsterdam 2006, Ders., *The Dutch Armies and the Military Revolutions 1588–1688*, Woodbridge 2010.

¹⁴ David Parrott, *Business of War: Military Enterprise and Military Revolution in Early Modern Europe*, Cambridge u. a. 2012; Matthias Meinhardt, Markus Meumann (Hrsg.), *Die Kapitalisierung des Krieges. Kriegsunternehmer in Spätmittel-*

Die Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg gelten zudem als die Zeit, in der viele europäische Staaten stehende Heere etablierten. Jedoch traf dies tatsächlich nur für die größeren Staaten wie Frankreich und Brandenburg-Preußen zu. Die kleineren oder mittleren Territorialstaaten des Heiligen Römischen Reiches benutzten andere Strategien, um politisches und militärisches Gewicht zu erlangen, auch indem sie im Auftrag fremder Mächte agierten. Eine weitere Möglichkeit war, einem größeren Staat sogenannte „Subsidien-Truppen“ zur Verfügung zu stellen. Der Begriff bezieht sich auf Truppen, für deren Dienste jemand Gelder oder politische Gefälligkeiten aus Händen einer fremden Macht dafür empfing, dass er sie aufstellte und bereithielt.¹⁵ Der Vorteil dieser Praxis bestand darin, dass dem ‚Kunden‘ Truppen zur Verfügung standen, um deren Werbung und Ausstattung er sich nicht kümmern musste. Wenn der Bedarf erlosch, konnte er sie zurücksenden und die Zahlungen einstellen. Subsidientruppen lassen sich aufgrund des finanziellen Aspekts von ‚Allianztruppen‘ und ‚Auxiliärtruppen‘ unterscheiden.

III. Beispiele Soldaten exportierender Länder

Häufig wird in Bezug auf Subsidientruppen auf die Landgrafschaft Hessen-Kassel verwiesen. Bekanntlich lieferte, ‚verkaufte‘ oder ‚verliehen‘ sie, beschönigend formuliert, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Truppen nach Amerika.¹⁶ Die Landgrafen hatten bereits

alter und Früher Neuzeit, Berlin u. a. [im Erscheinen] (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 13).

¹⁵ Michael Busch, Artikel „Subsidien“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12: Silber – Subsidien, Stuttgart 2010, Sp. 1210–1212, Peter H. Wilson, *German Armies. War and German politics, 1648–1806*, London u. a. 1998 (*Warfare and History*). Für die Bereitstellung von Truppen an den Kaiser 1690 erhielt Sachsen-Gotha 1691 den vererblichen Titel „Durchlaucht“, nach: Christian F. Schulze, *Leben des Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg Friedrich II. Ein Beitrag zur Geschichte Gotha's beim Wechsel des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts*, Gotha 1851, S. 17 (Dank an Michael Schwarz für diesen Hinweis).

¹⁶ Georg Tessin, *Die Regimenter der europäischen Staaten im Ancien Règime des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts*, Bd. 1: Die Stammlisten, Osnabrück 1986, S. 537–575; Philipp Losch, *Soldatenhandel. Mit einem Verzeichnis der Hessen-Kasse-*

während des Dreißigjährigen Krieges Soldaten an kriegsführende Staaten ausgeliehen: sie dienten den Niederlanden, später Schweden. 1746 dann wurden Soldaten aus Hessen-Kassel und auch aus Hannover dafür eingesetzt, die Jakobitenaufstände in Schottland zu bekämpfen. Peter Wilson zeigte, dass die Herzöge von Württemberg 1771 Subsidientruppen für die englische East India Company zur Verfügung stellten, doch bereits viel früher, zwischen 1704 und 1713, auch der niederländischen Republik.¹⁷

Gelegentlich verliehen konkurrierende Zweige einer Dynastie, etwa die drei Söhne Herzog Georgs von Braunschweig-Lüneburg (1582–1641), sogar Truppen an verfeindete Länder: so sandten ab 1665 Fürst Georg Wilhelm und sein Bruder Ernst August, der protestantische Bischof von Osnabrück, Subsidientruppen in die Niederlande. Ihr rivalisierender Bruder, Johann Friedrich, hingegen übergab seine Truppen dem französischen König. Darüber hinaus lieferte Braunschweig Truppen an den Kaiser. Viel Geld verdiente es mit Subsidientruppen, die 1685 und 1689 an Venedig ‚geliefert‘ und etwa in den venezianischen Feldzügen in Griechenland verwendet wurden. Mit den Subsidientruppen verdientes Geld wiederum ermöglichte Herzog Ernst August 1692, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg zu werden. Tatsächlich basierte die kaiserliche Billigung einer Standeserhebung und die Einrichtung einer neunten Kurwürde auf dem ‚Kurtraktat‘ des 22. März 1692. Dieser Vertrag garantierte auf Kosten Braunschweig-Lüneburgs die dauerhafte Überlassung von 2000 Sol-

lischen Subsidienverträge und einer Bibliographie, Kassel 1933; Uwe-Peter Böhm, *Hessisches Militär: Die Truppen der Landgrafschaft Hessen-Kassel 1672–1806*, Beckum 1986; Alexander Hofsommer, *Der Truppenvermietungsvertrag zwischen Hessen-Kassel und Großbritannien vom 15. Januar 1776 aus staats- und völkerrechtlicher Sicht. Ein Beitrag zur Geschichte der völkerrechtlichen Organleihe*, Marburg 2012 [Zugl.: Gießen, Univ., Diss., 2012].

¹⁷ Peter H. Wilson, *War, State and Society in Württemberg, 1677–1793*, Cambridge u. a. 1995 (Cambridge Studies in Early Modern History); Ders., *The German ‚Soldier Trade‘ of the Seventeenth and Eighteenth Centuries: A Reassessment*, *International History Review* 18 (1996), S. 757–792; Ders., *Social militarization in eighteenth-century Germany*, in: *German History* 18 (2000), S. 1–39.

daten an das Haus Habsburg – Soldaten, die im Pfälzischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich dringend benötigt wurden.¹⁸

Generell bestanden nach dem Dreißigjährigen Krieg zwischen den Territorien des Heiligen Römischen Reiches Unterschiede in Bezug auf die Fähigkeit und Bereitschaft, ‚bewaffnete‘ oder ‚unbewaffnete‘ Reichsstände zu werden. Neben Kurbrandenburg unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zählten auch Braunschweig, Bayern, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, das Kurfürstentum Sachsen, Sachsen-Gotha, Österreich und das spätere Kurfürstentum Württemberg, die Pfalz und die Markgrafen von Baden zu den armierten Ständen, ebenso die Erzbischöfe der geistlichen Territorien wie Köln, Trier, Münster, Würzburg und Salzburg. In fast allen Fällen war den mittleren Territorien die Aufstellung ihres Heeres nur dadurch möglich, dass sie die Kosten mit der Bereitstellung von Truppen für fremde Länder (zumindest teilweise) deckten.

Der Einsatz der Subsidientruppen war eine vorrangig geschäftliche Verbindung zwischen zwei Mächten, die nicht zwangsläufig identische politische Interessen besaßen, obwohl sie häufig der gleichen Konfession angingen. Unter Berücksichtigung des vorwiegend finanziellen Hintergrundes der Verwendung des Soldaten als ‚Handelsgut‘ sowie des Umstandes, dass der Regent, zum Beispiel der Herzog oder Kurfürst diese Verträge unterzeichnete und auch das finanzielle Risiko der Unternehmung trugen, sind von der Autorin im Rahmen der Brüsseler Tagung zum *Military Entrepreneur* diese Herrscher als „militärische Unternehmer“ bezeichnet worden.¹⁹

¹⁸ Andreas Fahl, „Das rechte instrumentum pacis sind Waffen“. Das Militär des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg, in: Sabine Meschkat-Peters (Hrsg.), Ehrgeiz, Luxus & Fortune. Hannovers Weg zu Englands Krone, Hannover 2001, S. 128–143 (Schriften des Historischen Museums Hannover, 19); Rainer Jacobs, Braunschweigisches Militärwesen 1641–1714: Heeresorganisation im Spannungsfeld von landständischer Verfassung und fürstlichem Absolutismus, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81 (2000), S. 29–75.

¹⁹ Thiele, Prince (wie Anm. 12).

Aufgrund der Möglichkeiten und Beschränkungen des frühmodernen Staates war der Herrscher von Leistungen, Kontakten und spezifischem Wissen von teils vom Hofe entsandten Beamten und Diplomaten, teils frei vor Ort agierenden Vermittlern und Korrespondenten und deren Zusammenwirken abhängig. Letztere stellten sich temporär als „Agenten“, auch als „Kriegs-Agenten“ in die Dienste ihres Auftraggebers und weilten – ausgestattet mit einer Akkreditierung, eventuell auch als Resident oder Gesandter – als sogenannter ‚Envoyé‘ – in einer Metropole oder an einem Hof.²⁰ Zum Zustandekommen der Geschäfte, beziehungsweise wie es im damaligen Sprachgebrauch hieß, der ‚Negotationes‘, benötigten sie Wissen über Märkte, Bedürfnisse, Kosten und Wege sowie nützliche Kontakte. Das Auftreten und Agieren der für Sachsen-Gotha tätigen Akteure und Agenten kann anhand der Archivalien des Thüringischen Staatsarchivs, vor allem den Beständen des Geheimen Archivs und der Kammer-Immediate, nachgezeichnet werden. Der Austausch und die Übermittlung dieses Wissens fanden in der Regel schriftlich, über Briefe und Berichte statt.²¹ Die Wirkungsstätten der Akteure waren neben den Residenzstädten Dresden und Berlin Finanzplätze wie Nürnberg, Frankfurt und Leipzig und insbesondere die zentralen Orte Wien, Den Haag sowie Amsterdam.

²⁰ Judith Matzke, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763*, Leipzig 2011 [Zugl.: Dresden, Univ., Diss., 2007] (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 36); Daniel Legutke, *Diplomatie als soziale Institution: brandenburgische, sächsische und kaiserliche Gesandte in Den Haag (1648–1720)*, Münster u. a. 2010 [Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2009] (Niederlande-Studien, 50); z. B.: ThStAG, GA, AAA II, Nr. 22: Des ChurPfälzischen Majors Zacharias von Lehen accreditierung an die HH. General Staaten im Haagh von hiesigen Hoff (1727–1731), darin: 4. September 1731: P.S. betr. Gesuch von Franz Ludewig Pinzzoll wegen einer „Agentie“ in Haag.

²¹ Z. B. ThStAG, GA, C V, Nr. 4: Der General Staaten Bewerbung um hiesige 2 Regimenter bey vorhabender Vermehrung ihrer Truppen (1731). Enthält Schreiben des in Den Haag befindlichen Gothaer Gesandten von Lehen.

IV. Sachsen-Gotha

Auch Sachsen-Gotha gehörte zu den mittleren, Truppen exportierenden Territorien und verfügte über eigene Regimenter, die in verschiedenen militärischen Zusammenhängen tätig wurden.²² Dem Bild des Herzogtums Sachsen-Gotha, verbunden mit dem ‚Gothaer Fürstentum‘ Ernsts des Frommen (1601–1675) bis hin zum aufklärerischen Programm Ernsts II. von Sachsen-Gotha (1772–1804) ist so der Aspekt eines militärischen Engagements hinzuzufügen, das im späten 17. Jahrhundert einsetzte und sich bis zum 18. Jahrhundert erstreckte, in dessen 2. Hälfte es jedoch stark nachließ.²³ Subsidientruppen wurden im ausgehenden 17. Jahrhundert dem Kaiser, auch dem Fränkischen Reichskreis, England und Venedig bereitgestellt. Der Schwerpunkt Sachsen-Gothas jedoch lag auf der Bereitstellung von Truppen für die Vereinigten Niederlande. Einsetzend in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts stand das formal von einem Gothaer Prinzen geführte Regiment von Sachsen-Gotha nach einem Vertrag von 1744 in Diensten und Besoldung der Generalstaaten, bis es 1806 ganz in das 6. Infanterieregiment der niederländischen Armee aufging.²⁴ Die Soldaten dieses Regiments, meist ledige, unvermögende oder auch auffällig gewordene junge Männer wurden in Sachsen-Gotha und dem zugehörigen Sachsen-Altenburg rekrutiert.²⁵ In der Residenzstadt Gotha selbst existierte in der Straße *Am Berg Nr. 2* die

²² Vgl. die Übersicht in: Tessin, Regimenter, Bd. 1 (wie Anm. 16), S. 295–298: Sachsen-Gotha.

²³ Der Bogen spannt sich von: Roswitha Jacobsen, Hans-Jörg Ruge (Hrsg.), Ernst der Fromme (1601–1675): Staatsmann und Reformator: wissenschaftliche Beiträge und Katalog zur Ausstellung, Bucha/Jena 2002 (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha, 39); bis zu: Christoph Köhler, Ernst II. Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg 1772–1804, in: Detlef Ignasiak (Hrsg.), Herrscher und Mäzene. Thüringer Fürsten von Hermenegred bis Georg II., Rudolstadt u. a. 1994, S. 309–324.

²⁴ Tessin, Regimenter, Bd. 1 (wie Anm. 16), S. 296f. Die letzten Akten: ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 43: Holländisches Regiment (1793–1794, 1801–1802).

²⁵ Zur Situation der Soldaten und ihrer Familien aus Gothaer Perspektive: Helga Raschke, Bevölkerung und Handwerk einer thüringischen Residenzstadt. Gotha zwischen 1640 und 1740, Bucha/Jena 2001 (Palmbaum-Texte. Kulturgeschichte, 9), S. 303–322: Soldaten.

„Holländerie“, ein Lokal der Werber, an dem Soldaten für die Niederlande rekrutiert wurden.²⁶

Bereits im Jahre 1672 setzten die ersten Verhandlungen über Transaktionen in die Niederlande ein, zeigten zunächst die Söhne Ernsts des Frommen, Friedrich I. und seine sechs jüngeren Brüder, militärisches Engagement.²⁷ Ein Grund hierfür war die von Ernst festgelegte Zersplitterung des Territoriums, denn mit seinem Testament beziehungsweise Tod im Jahre 1675 wurden die Brüder zu Regenten kleinerer und kleinster Territorien: Albrecht (1648–1699) regierte Sachsen-Coburg, Bernhard (1649–1706) Sachsen-Meiningen, Heinrich (1650–1715) Sachsen-Römhild, Christian (1653–1712) Sachsen-Eisenberg, Ernst (165–1715) Sachsen-Hildburghausen, Johann Ernst (1658–1729) von Sachsen-Saalfeld: Immerhin gelang es Friedrich I. 1685, die Primogenitur einzuführen. Die Notwendigkeit, das äußere Erscheinungsbild unter anderem mit aufwändigem Schlossbau zu wahren, führte dazu, dass die Brüder neben ihrem persönlichen Eintritt ins Militär versuchten, mit der Bereitstellung von Truppen Geld zu verdienen.²⁸

Dabei war das militärische Engagement der Söhne Ernsts des Frommen – neben einer generellen Orientierung auf den Kaiserhof in Wien und häufig nicht unproblematischer Beziehung zu Brandenburg-Preußen – vor allem auf die Niederlande ausgerichtet.

Doch begann es mit einem Fehlstart: 1672 besetzten französische Truppen die Republik der Vereinigten Niederlande, die seit 1670 durch die zwischen Frankreich und England geschlossenen, sogenannten ‚Geheimverträge von Dover‘ isoliert waren. Ende Januar 1672 reisten zwei Brüder Friedrichs I. von Sachsen-Gotha, Albrecht

²⁶ Ebd., S. 304.

²⁷ ThStAG, GA, WW I, Nr. 161: Holländische Werbungs-Acta (1672).

²⁸ Z. B. Werbe-Patente Ernst Friedrichs von Sachsen-Hildburghausen, Obristen eines Reiter-Regiments in Diensten der General-Staaten der Niederlande, Hildburghausen, den 15. Augusti 1701; Thiele, Prince (wie Anm. 12), S. 182 und passim.

und Heinrich, inkognito als „Herren von Frankenstein“ in die Niederlande.²⁹ Die Prinzen griffen hier auf Kontakte zurück, die sie während ihrer Prinzenreise nach Holland und ihres Studiums in Utrecht in den Jahren 1670 und 1671 geknüpft hatten. Bereits 1662 hatten die Brüder Albrecht und Bernhard zusammen mit Friedrich I. eine zweimonatige Reise in die Niederlande durchgeführt.³⁰ Die jungen Prinzen waren über die Städte Rheinberg, Wesel, Kleve, Nimwegen, Breda und Antwerpen nach Brüssel, Den Haag und Leiden gereist und hatten neben den Sehenswürdigkeiten jeweils auch die Befestigungsanlagen betrachtet und die Lage des häufig in den Städten einquartierten Militärs beobachtet. Damit hatten sie ein umfangreiches militärisches Wissen erworben und Erfahrungen gesammelt, die für späteren Einsatz nützlich sein konnten.³¹ Nun, 1672, wurde Albrecht und Friedrich ein Vertrag angeboten, wonach sie ein Regiment zu Fuß und ein Regiment zu Ross aufstellen, in niederländische Dienste treten und die Regimenter für die Provinz Utrecht führen sollten. Ein Regiment sollte in diesem Fall aus 14 Kompanien zu je 80 oder 100 Mann bestehen.³² Im Februar des Jahres 1672 fragte der „Negotiator“, G. Ploos van Amstel an, ob Prinz Heinrich noch immer bereit sei, „diesen Staat“ (das heißt, den von der französischen Besatzung bedrohten niederländischen Generalstaaten) zu dienen.³³ Er schlug die Rekrutierung von 600 Infanteristen oder Kavalleristen vor und fragte, ob ein gewisser ‚Mr. Geißmar‘, gemeint war Wilhelm Christian von Geißmar, der Hofmeister der Prinzen, eventuell mit

²⁹ Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg, Tagebücher 1667–1686, herausgegeben von Roswitha Jacobsen unter Mitarbeiter von Juliane Brandsch, Bd. 3: Kommentar und Register, Weimar 2003 (Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven, 4), S. 93. Vgl. ansonsten: Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg, Tagebücher 1667–1686, herausgegeben von Roswitha Jacobsen unter Mitarbeit von Juliane Brandsch, Bde 1–3, Weimar 1998–2003 (Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven, 4).

³⁰ ThStAG, GA, E IV (Sonne), Nr. 2a, Reisebeschreibungen, fol. 379–ca. 523: Niederländische Reifse Relation Ao. 1662, Bericht des Prinzenziehers Heinrich Gottlob von Seckendorf (hier auch die Quellen zu Schmalkalden).

³¹ Ebd.

³² ThStAG, GA, WW I, Nr. 161: Holländische Werbungs-Acta (1672).

³³ Ebd., fol. 1.

weiteren Instruktionen in die Niederlande reisen könne. Er übersandte zugleich ein Verzeichnis „*wie meine Herren, die Staaten monatlich die Zahlung thun*“. Der niederländische Vermittler trug darüber hinaus eine persönliche Bitte vor: Er bat, die von ihm geleisteten Dienste mit der Stelle eines Rittmeisters für seinen ältesten Sohn, der Leutnant sei, zu honorieren.³⁴

Diese ersten *Holländischen Werbungs-Acta* in Gotha enthalten Listen von Fragen und Notizen der Gothaer Prinzen – militärisches Detailwissen musste entweder bei den zukünftigen Vertragspartnern oder anderen Beratern erfragt werden – sowie den Entwurf einer sogenannten ‚Capitulation‘, eines Vertrags mit detaillierten Bedingungen, unter denen die Rekrutierungen stattfinden sollten.³⁵ Erwogen wurde beispielsweise, ob es möglich sei, das Infanterieregiment und das Kavallerieregiment innerhalb von drei Monaten aufzustellen – Schnelligkeit und Fristen waren bei Rekrutierungen von großer Bedeutung. Die Gothaer blickten auch auf Mitbewerber und fragten, wieviel Geld die Herzöge von Holstein (Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf unter Herzog Christian Albrecht (1641–1695) und Kurland, regiert von Herzog Jacob Kettler (1610–1682)), die offenbar ähnliche Dienste leisteten, als Entschädigung für die Transportkosten ihrer Soldaten erhielten.³⁶ Weiterhin benötigten die herzoglichen Brüder noch grundlegende Auskünfte zum Beispiel über die verlangten Ausstattungen, wie beispielsweise „7. *Wie eigentlich ein Reuter in Holländischen Diensten müsse montiret seyn*“ und Näheres über die Waffen, wie etwa „*die Calibre der Holländischen Musqueten und Pistols sey*“.³⁷

³⁴ Ebd.; Die Ploos van Amstel waren ein niederländisches Adelsgeschlecht.

³⁵ Ebd., fol. 6; Siehe auch: Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg, Tagebücher, Bd. 3 (wie Anm. 29), S. 167.

³⁶ ThStAG, GA, WW I, Nr. 161, fol. 4. Der Sohn Herzog Jacob Kettlers, Friedrich II. Kasimir Kettler (1650–1698), war zeitweilig in niederländischen Diensten, 1682 trat er die Regierung an.

³⁷ Ebd.

In dieser Situation rekrutierten die Prinzen tatsächlich Soldaten. Vorgehen war, dass die Kosten der Werbung und der Transaktion von den Niederlanden übernommen wurden, die jeweils monatlich für die Kapitäne der Kavallerie, Leutnants, Quartiermeister und andere bezahlten. Für die erfolgreiche Werbung sollte der zukünftige Obrist Prinz Albrecht 11 200 Reichstaler erhalten. Das Geld wurde im Frühjahr 1672 im Voraus über ein Leipziger Bankhaus gezahlt. Allerdings musste das Projekt trotz der bereits begonnenen Rekrutierung aufgrund massiven Widerstandes aus dem Reich und auch des Ober-sächsischen Reichskreises abgebrochen werden; es sollte vermieden werden, dass wegen einer als „gefährliches Bündnis“, als Parteinahme, verstandenen Aktion eines kleinen Reichsstandes in Deutschland „das Kriegsfeuer“ ausbreche.³⁸

Der nächste, nun erfolgreichere Versuch aus Gotha, Truppen in die Niederlande zu entsenden, startete 1683. In diesem Jahr wurde Friedrich I. von Sachsen-Gotha durch den militärisch sehr aktiven Fürsten Georg Friedrich von Waldeck (1620–1692) bei der Aufstellung eines stehenden Infanterie-Regiments unterstützt, das aus zwölf Kompanien mit jeweils 65 Soldaten bestand und von einem Gothaer Prinzen für Holland geführt werden sollte.³⁹

Ein wichtiger Schritt für das militärische Engagement in der Regierungszeit Friedrichs I. von Sachsen-Gotha war 1691 die Aufstellung von Richtlinien für eine neue militärische Struktur, den so genannten ‚Gothaischen Kriegsstaat‘. Diese neue Verwaltungsstruktur bestand aus dem ‚Generalstab‘, dem Kriegs-Kommissariat und dem Kriegs-

³⁸ Thiele, Prince (wie Anm. 12), S. 180 f.; ThStAG, GA, WW I, Nr. 162: Des Residenten Mons. de Gravelle Proposition wegen der Hilfen des Kaisers und Chur-Brandenburgs an die Niederlande (1672); ThStAG, GA, WW I, Nr. 169: Soldaten-Negotiones von Holland und Venedig (1683/88) (mit Schreiben von 1672).

³⁹ ThStAG, GA, WW I, Nr. 169: Soldaten-Negotationes von Holland und Venedig (1683/88); Gerhard Menck, Die Beziehungen zwischen Waldeck-Pyrmont und den Niederlanden in der Neuzeit, in: Horst Lademacher (Hrsg.), Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie, Münster u. a. 1995, S. 223–259 (Niederlande-Studien, 13).

Von Kundschaftern und Kundschaft

kollegium.⁴⁰ Sie verwaltete die Militärangelegenheiten Sachsen-Gothas, wobei das Kollegium der Hofräte Aufsicht führte.

V. „Negotationes“

Mehrere der Gothaer Aktivitäten zur Aufbringung von Truppen wurden in den Akten als „Negotationes“, als geschäftliche Transaktionen oder Verbindungen, bezeichnet. Um Konflikte zu vermeiden, hatte alles präzise abgesprochen zu sein: So enthielten Vertragsentwürfe Vorgaben über die Qualifikationen, etwa die Erfahrung, die die Bewerber für die verschiedenen militärischen Positionen mitbringen mussten. So musste beispielsweise ein Leutnant mindestens vier Jahre und ein Fähnrich oder Quartiermeister drei Jahre gedient haben. Jedoch waren die „Negotationes“ nicht immer profitabel, da Sachsen-Gotha große Geldsummen im Voraus bezahlen musste, wobei hier nicht auf die speziellen, landesinternen Finanzierungsbeispiele eingegangen werden kann.⁴¹ Viele Beispiele zeigen, dass die Hoffnung auf „guten Vorteil“ zu Verträgen führte, die tatsächlich enorme finanzielle Risiken bargen. So verursachten bereits aufgestellte Truppen hohe Kosten, die nicht an Dritte weitergereicht werden konnten. Dies zeigte die Unfähigkeit des Staates, die Konsequenzen früher getroffener Entscheidungen zu überblicken. Es zeigt auch die Risiken, in denen die Regenten, Beamten und Gesandten leben mussten.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war Gotha in zahlreichen verschiedenen Zusammenhängen militärisch aktiv. So bereitete es 1701 – zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) – in Kooperation mit Braunschweig-Wolfenbüttel die Stellung von Truppen für Frankreich vor, doch diese Transaktion kam nicht zustande, auch weil sie

⁴⁰ Ulrich Hess, Geheimer Rat und Kabinett in den Ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus, Weimar 1962 (Veröffentlichungen des thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, 6), S. 60f.

⁴¹ Vgl. Thiele, Prince (wie Anm. 12), S. 184–187.

einen Affront gegen den Kaiser dargestellt hätte.⁴² Fast gleichzeitig, im April 1701, schrieb der Agent Gisbert van der Heck nach Gotha und versuchte, für den Import dreier Regimenter in die Dienste der Generalstaaten zu werben, indem er aufschlüsselte, welches Geld für die verschiedenen Mitglieder der Regimenter gezahlt werde.⁴³ Schließlich wurde im März 1703 mit den Generalstaaten ein Vertrag über die Bereitstellung eines Kavallerie- und zweier Infanterieregimenter unterzeichnet und darauf die Regimenter in die Niederlande gesandt.⁴⁴

Mehrfach wurden in den folgenden Jahrzehnten Gothaer Truppen von den Niederländern nachgefragt. Dies führte zu Vorbereitungen auf Gothaer Seite, die teils – zum Beispiel 1731 wegen eines überraschenden Bündnisses zwischen dem Kaiser, England und den Niederlanden – kurzfristig in sich zusammen fielen.⁴⁵ Während des Polnischen Erbfolgekrieges (1733–1738) gehörten Gothas Truppen zu den Reichstruppen. Sie nahmen 1733–1734 an dem Versuch teil, Fort Philippsburg zu befreien.⁴⁶ Fast gleichzeitig überstellte Friedrich III. von Sachsen-Gotha drei Regimenter, etwa 5 000 Mann, als Subsidientruppen an den Kaiser.⁴⁷

⁴² Tessin, *Regimenter*, Bd. 1 (wie Anm. 16), S. 296; Thiele, *Prince* (wie Anm. 12), S. 188. Es kam zu einer Entwaffnung und Indienstnahme der Gothaer Truppen durch Brandenburg-Preußen; später aber konnten die Gothaer Soldaten in niederländische Dienste gestellt werden.

⁴³ ThStAG, GA, C V, Nr. 1: Acta wegen der von denen Herren Staaten in Holland verlangten Trouppen (1701).

⁴⁴ Tessin, *Regimenter*, Bd. 1 (wie Anm. 16), S. 296; ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 1: Abrechnungen wegen der hiesigen Truppen in holländischen Diensten ((1703) 1705–1709).

⁴⁵ Thiele, *Prince* (wie Anm. 12), S. 189; ThStAG, GA, C V, Nr. 4: Der General Staaten Bewerbung um hiesige 2 Regimenter bey vorhabender Vermehrung ihrer Truppen (1731).

⁴⁶ Hans Bleckwenn (Hrsg.), *Reiter, Husaren und Grenadiere: die Uniformen der Kaiserlichen Armee am Rhein 1734*. Zeichnungen des Philipp Franz Freiherr von Gudenus, 2. Aufl., Dortmund 1985 (Die bibliophilen Taschenbücher, 125).

⁴⁷ ThStAG, GA, WW VII o, Nr. 1: Truppen in kaiserlichen Diensten (1730); ThStAG, GA, WW VII o, Nr. 2: Truppen in kaiserlichen Diensten (1732–1733, 1737); ThStAG, GA, WW VII o, Nr. 3: Truppen in kaiserlichen Diensten (1733); ThStAG, GA, WW VII o, Nr. 4: Truppen in kaiserlichen Diensten (1733).

Ab 1744 aber entwickelte die Gothaer Verbindung mit den Niederlanden Stabilität und Kontinuität. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748) fanden das Leibregiment, das Prinz Wilhelm-Regiment und für einige Jahre auch ein Kavallerieregiment dauerhafte Beschäftigung in Diensten der Niederlande.⁴⁸ Im Archiv finden sich Listen von zehn Kompanien mit jeweils 893 Mitgliedern und Protokolle über die Musterung nach Ankunft in Maastricht im Juni 1744.⁴⁹ Das Regiment Sachsen-Gotha wurde als das niederländische Infanterie-Regiment 744a, als das „Regiment van Saksen-Gotha“ installiert. Es stand unter dem Kommando der Herzöge von Sachsen-Gotha und trug ihre Namen bis ins Jahr 1806.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Bereitstellung von Truppen für Sachsen-Gotha aufgrund ihrer Regelmäßigkeit wohl profitabel: So vermitteln etwa die Jahresrechnungen des Kriegs-Agenten Gijsbert Heeneman von 1759 bis 1764 einen Eindruck der großen Summen – es handelte sich um mehrere hunderttausende Gulden – die bewegt wurden.⁵⁰ Berechnet wurden neben Geld für ein Regiment für monatlich zirka 7 500 Gulden und Summen für einzelne Militärs, Prediger und Chirurgen auch Posten wie Gebühren für den Sekretär des Staatsrats (Raad van Staaten) und den Sekretär „*van sijne Hoogheid*“, darüber hinaus Postgebühren für Gotha, Zeeland und Dendermonde. Für sich selbst setzte Heenemann ebenfalls eine Summe an, unter der Kategorie „*Mijn tractement als Solliciteur*“ oder für „*mijn salaris en provisie*“.⁵¹

⁴⁸ Inventar des Archivs der Generalstaaten, in: <http://www.gahetna.nl/collectie/archief/inventaris/index/zoekterm/Saksen-Gotha/eadiid/1.01.02>, 16. Oktober 2016; Inventaris Nr. 12597.179: Akte van capitulatie te ‚s-Gravenhage door de Staten-Generaal gesloten met de hertog van Saksen-Gotha inzake een regiment dragonders en twee regimenten infanterie (11. März 1744); Akten zum Leib-Regiment und zum Prinz-Wilhelm-Regiment in holländischen Diensten: ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 2; sowie ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 3; ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 4; ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 5; ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 6.

⁴⁹ ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 6: Holländische Musterlisten (1744).

⁵⁰ ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 24: Rechnung des Kriegsagenten Heenemann (1762–1764).

⁵¹ Ebd.

Die über anderen Bindungen Sachsen-Gothas hinausgehende enge militärische und finanzielle Verbindung zu der Republik der Niederlande bestand über das Jahr 1795 hinaus, als die Niederlande von der französischen Armee besetzt wurden. Wegen des zunächst drohenden und schließlich geschehenen Einfalls der Franzosen 1795 stockten die „Herren General Staaten“ das in ihren Diensten stehende Infanterie-Regiment weiter auf, und unterstützten daher auch Werbungen im Herzogtum Sachsen-Gotha.⁵² Mit den napoleonischen Kriegen aber kam die bewährte Verbindung zu ihrem Ende: Während und nach den Befreiungskriegen spiegeln die Gothaer Quellen nur noch die Fragen der ‚Pensionskassen‘ für die ehemals in niederländischen Diensten stehenden, nun pensionierten Offiziere wider.⁵³

VI. Resümee

Eingangs wurden die Gothaer Bemühungen um Absatzmärkte und Handelsrouten anhand einer Reise Caspar Schmalkaldens geschildert. Dieses erste Beispiel aus der Mitte des 17. Jahrhunderts steht bereits für die Zirkulation des Wissens, dafür, wie eng ziviles und ökonomisches, aber auch militärisches Wissen miteinander verschmolzen waren, wie dieses erworben und weitergegeben wurde.

Verschiedene Personen erlangten und besaßen sehr unterschiedliches Wissen: Bei Caspar Schmalkalden geschah dies individuell und ohne vorherigen Plan – nach der Rückkehr nach Sachsen-Gotha stellte er sein militärisch geschultes Wissen in den Dienst seines Landesherrn und band sich an eine Institution. Bei den Prinzen waren militärisches Wissen und Erfahrung Teil ihrer Ausbildung, sie wurden darauf

⁵² ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 43: Vermehrung des Infanterie-Regiments (1793–1794 u. 1801–1802), enthält Schreiben Herzog Ernsts II. (1772–1804).

⁵³ ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 56: Vermehrung des Infanterie-Regiments (1811–1816); ThStAG, GA, WW VII m, Nr. 57: Vermehrung des Infanterie-Regiments (1816–1823).

vorbereitet, ihr Wissen zur Anwendung zu bringen. In Bezug auf die ökonomische Seite der Soldaten-Transaktionen jedoch – ein zweifellos wichtiges *Movens* dieser Aktivitäten – mussten für profitable Geschäfte erst eigene Erfahrungen gemacht und politisches Gespür bewiesen werden. Auch diplomatisches Wissen von Diplomaten und Gesandten war vonnöten: Ohne Einschätzung und Überblick über die politische Großwetterlage waren militärische Alleingänge und Bündnisse, wie gezeigt wurde, gefährlich. Die Hofbeamten bemühten sich ihrerseits darum, Kenntnisse über Teilbereiche der Militärorganisation (zum Beispiel Transport, Verpflegung, Bekleidung) zu gewinnen und Detailprobleme zu lösen. Über spezielles militärisches Wissen und ökonomisches Gespür verfügten die Kontakt- und Gewährsleute, die ‚Agenten‘ und Mittelsmänner an den ‚Zentren‘, die zusammen mit den Beamten die organisatorische Hauptlast trugen und Informationen einholten und dafür sorgten, dass sie von den Transaktionen Profit erwirtschafteten. Und schließlich fand persönlicher Austausch mittels der Soldaten und Offiziere statt, die in die Niederlande gingen, nach ihrer Abdankung aber auch nach Sachsen-Gotha zurückkehrten, sowie ihrer Angehörigen, Eltern, Ehefrauen oder Witwen, und Kinder.

Wissen entstand auch über Anschauung und Gegenstände: So zirkulierten die über Caspar von Schmalkalden in Amsterdam bestellten Kunstkammerobjekte ebenso wie militärische Produkte – wurden die anderen gezielt von Übersee eingeführt und verbreitet, wurden die einen als mögliche ‚Waren‘ in die Niederlande verbracht und präsentiert. Jedenfalls scheint es, dass die Bereitstellung von Soldaten für anderen Territorien in der Zeit nach dem Tod Ernst des Frommen die Sachsen-Gothaer Wirtschaft belebte. Nicht allein Soldaten wurden gegen Geldzahlungen abgegeben, sondern ebenso ihre komplette, im Land gefertigte Ausrüstung. Hinzu kam mit der Waffenproduktion ein weiterer, wichtiger Faktor, für den Thüringen große Bekanntheit erlangte: Hatte Herzog Ernst I. durch Caspar Schmalkalden verschiedene „Materia in Eisen“ zur Ansicht nach Amsterdam geschickt (erinnert sei an die „Hand Granaten“, „SchiffsAnker“ und „Mousquet-

ten lauffe“),⁵⁴ so gelang es später durch die Lieferung der komplett ausgestatteten Soldaten, das ‚Produkt‘ zu ‚veredeln‘ und vor allem in großen Mengen und recht regelmäßig weiter abzusetzen. Auch die noch im Aufbau befindlichen Waffenschmieden im Thüringer Wald profitierten von dem weit entfernt liegenden Absatzmarkt der Niederlande, vom anhaltenden Kriegszustand und sie passten ihre Produktion der Nachfrage an. Gleichzeitig jedoch ist anzuerkennen, dass aufgrund des Soldatenmangels der vermutlich für die Niederlande wertvollste ‚Rohstoff‘ Sachsen-Gothas das ‚Humankapital‘ blieb und dass Gotha seinerseits mit der lang andauernden Bereitstellung des Prinz-Wilhelm-Regiments seine Staatsfinanzen aufbesserte.

⁵⁴ ThStAG, GA, E IV (Sonne), Nr. 2a, fol. 541–542.

Markus Meumann

Forum militare.

Zirkulation, Transfer, Professionalisierung
und Verwissenschaftlichung militärgerichtlichen Wissens
im 17. und frühen 18. Jahrhundert – ein Problemaufriss

1. Vorüberlegungen

Trotz einiger vielversprechender Ansätze und Veröffentlichungen in den letzten Jahren muss die Geschichte der frühneuzeitlichen Militärgerichtsbarkeit insgesamt nach wie vor als ein nur unzureichend, weil allenfalls sporadisch und darüber hinaus überwiegend monokulturell bestelltes Feld der Frühneuezeitforschung gelten.¹ So sind zwar vor allem die Ursprünge und normativen Grundlagen militärischer Rechtsprechung – im Wesentlichen dank rechtshistorischer Arbeiten aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts² – in ihren Grund-

¹ Siehe zuletzt namentlich: Jutta Nowosadtko u. a. (Hrsg.), *Militär und Recht vom 16. bis 19. Jahrhundert. Gelehrter Diskurs – Praxis – Transformationen*, Göttingen u. a. 2016, S. 269–289 (Herrschaft und soziale Systeme, 19). Zum Stand der Forschung siehe: Kai Lohsträter, *Militär und Recht vom 16. bis 19. Jahrhundert: Ergebnisse und Perspektiven*, in: Jutta Nowosadtko u. a. (Hrsg.), *Militär und Recht vom 16. bis 19. Jahrhundert. Gelehrter Diskurs – Praxis – Transformationen*, Göttingen u. a. 2016, S. 9–27 (Herrschaft und soziale Systeme, 19), hier besonders S. 10–13; sowie die grundsätzlichen, im Kern immer noch zutreffenden Bemerkungen bei: Jutta Nowosadtko, *Militärjustiz in der Frühen Neuzeit. Anmerkungen zu einem vernachlässigten Feld der historischen Kriminalitätsforschung*, in: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000* [Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband], Koblenz 2002, S. 638–651 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 98).

² Zu nennen sind hier v. a. die Arbeiten: Wilhelm Beck, *Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk. Ihre Vorläufer und die Entwicklung bis zum Jahre 1519*, München 1908; Burkhard von Bonin, *Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit*, Weimar 1904; Ders., *Das Heeresrecht. Ein unerforschtes Gebiet des deutschen Rechtslebens*, Berlin 1912; Ders., *Die Entwicklung des deutschen Kriegsgerichtswesens*, Rastatt 1912. Sowie Wilhelm Erben, *Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel*, in: *Mitteilun-*

zügen hinlänglich bekannt und haben in den letzten beiden Jahrzehnten auch wiederholt das Interesse der geschichtswissenschaftlichen Forschung gefunden.³ An neueren Überblicksdarstellungen zur Geschichte der militärischen Gerichtsbarkeit im Alten Reich⁴ wie auch anderswo⁵ herrscht aber ebenso weitgehender Mangel wie an

gen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 6 (1901), S. 473–529. Vgl. dazu auch: Nowosadtko, *Militärjustiz* (wie Anm. 1), S. 641.

³ U. a. Jutta Nowosadtko, *Vom Kriegsprozess in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Die Militärjustiz des Fürstbistums Münster im 18. Jahrhundert*, in: Harriet Rudolph, Helga Schnabel-Schüle (Hrsg.), *Justiz = Justice = Justitia? Rahmenbedingungen von Strafjustiz im frühneuzeitlichen Europa*, Trier 2003, S. 491–514 (Trierer historische Forschungen, 48); Jutta Nowosadtko, *Militärjustiz im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel des Fürstbistums Münster*, in: Diethelm Klippel, Sylvia Kesper-Biermann (Hrsg.), *Kriminalität in Mittelalter und Früher Neuzeit. Soziale, rechtliche, philosophische und literarische Aspekte*, Wiesbaden 2007, S. 115–140 (Wolfenbütteler Forschungen, 114); Maren Lorenz, *Schwedisches Militär und seine Justiz: Einblicke in das Verhältnis von Rechtsnorm und Alltag in der Garnison Stralsund ca. 1650–1700*, in: Ivo Asmus u. a. (Hrsg.), *Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit* [Helmut Backhaus zum 65. Geburtstag gewidmet], Münster u. a. 2003, S. 419–439 (Geschichte – Forschung und Wissenschaft, 2; Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte der Universität Greifswald, 4); Maren Lorenz, *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700)*, Köln u. a. 2007 [Zugl.: Hamburg, Univ., Habil., 2007].

⁴ Einen aktuellen lexikalischen Überblick zur Entstehung und Entwicklung der Militärgerichtsbarkeit im deutschsprachigen Raum gibt: Markus Meumann, Artikel „Militärgerichtsbarkeit“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 3: *Konfliktbewältigung – Nowgorod*, 2. Aufl., Berlin 2016, Sp. 1505–1511. Speziell zur Frühen Neuzeit siehe: Peter H. Wilson, *Early Modern German Military Justice*, in: Davide Maffi (Hrsg.), *Tra Marte e Astrea. Giustizia e giurisdizione militare nell'Europa della prima età moderna (secc. XVI–XVIII)*, Mailand 2012, S. 43–85 (Guerra e pace in età moderna. Annali di storia militare europea, 4). Zum 16. Jahrhundert: Hans-Michael Möller, *Das Regiment der Landsknechte. Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in Deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1976 [Zugl.: Frankfurt/M., Univ., Diss., 1973] (Frankfurter Historische Abhandlungen, 12).

⁵ Einen komparatistischen Überblick auf normativ-institutioneller Ebenen bieten immerhin: Christopher Storrs, *Military Justice in Early Modern Europe*, in: Davide Maffi (Hrsg.), *Tra Marte e Astrea* (wie Anm. 4), S. 11–41 (Guerra e pace in età moderna. Annali di storia militare europea, 4); wie auch: Marianna G. Muravyeva, „Ni pillage ni viol sans ordre préalable.“ *Codifier la guerre dans l'Europe moderne*, in: *Clio. Femmes, Genre, Histoire* 39 (2014), S. 59–85; zu Frankreich siehe jetzt: Markus Meumann, „j'ay dit plusieurs fois aux officiers principaux d'en faire des exemples“. *Institutionen, Intentionen und Praxis der französischen Militärgerichtsbarkeit im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Jutta Nowosadtko u. a. (Hrsg.), *Militär und Recht* (wie Anm. 1), S. 87–144.

vergleichenden Analysen und systematischen Untersuchungen zur militärgerichtlichen Praxis oder dem damit befassten Personal⁶ sowie ganz allgemein an innovativen Studien zum Stellenwert frühneuzeitlicher Militärjustiz im Rahmen einer seit längerem prosperierenden ‚Neuen Militärgeschichte‘ unter Einbeziehung kultur- und wissenschaftlicher Fragestellungen.⁷

Dies ist insoweit ein wenig überraschend, als es ja gerade das zentrale Anliegen der vor gut 20 Jahren entstandenen ‚Neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit‘ war, das Militär in seinen Beziehungen zur Gesamtgesellschaft (beziehungsweise als integralen Bestandteil der-

⁶ Die bisherige Forschung zu letzterem geht über erste Ansätze und Überlegungen kaum hinaus: Holger Berg, *Der „Spate“ und das Schwert. Kaspar Stieler und seine Schrift „Auditeur oder Kriegsschultheiß“ (1683)*, in: Michael Ludscheidt (Hrsg.), *Kaspar Stieler (1632–1707). Studien zum literarischen Werk des „Spaten“, Bucha/J. 2010*, S. 253–280 (Palmbaum-Texte. Kulturgeschichte, 23), S. 253–280; Jutta Nowosadtko, *Träger der Bürokratisierung – Sekretär des Chefs? Erste Überlegungen zur Rolle der Militärjuristen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Jutta Nowosadtko u. a. (Hrsg.), *Militär und Recht (wie Anm. 1)*, S. 269–289; Die ältere Arbeit von: Werner Hülle, *Das Auditoriat in Brandenburg-Preußen. Ein rechts-historischer Beitrag zur Geschichte seines Heerwesens mit einem Exkurs über Österreich*, Göttingen 1971 (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien, 83) ist dagegen ausschließlich an den rechtlichen Normen sowie institutionellen Aspekten interessiert.

⁷ In den meisten Studien der 1990er und 2000er Jahre zum frühneuzeitlichen Militär findet die Militärgerichtsbarkeit zwar Erwähnung, in der Regel aber doch eher am Rande. Vgl. etwa: Peter Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen 1994 [Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1992] (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 113); Ralf Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756*, München 1995 [Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1992] (Beiträge zur Militärgeschichte, 47); Stefan Kroll, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung: Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796*, Paderborn u. a. 2006 [Zugl.: Rostock, Univ., Habil., 2003] (*Krieg in der Geschichte*, 26); Jutta Nowosadtko, *Stehendes Heer im Ständestaat. Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650–1803*, Paderborn u. a. 2011 [Zugl.: Essen, Univ., Habil., 2003] (*Forschungen zur Regionalgeschichte*, 59); Jan W. Huntebrinker, *„Fromme Knechte“ und „Garteteufel“. Söldner als soziale Gruppe im 16. und 17. Jahrhundert*, Konstanz 2010 [Zugl.: Dresden, Techn.-Univ., Diss., 2008] (*Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven*, 22).

selben) darzustellen.⁸ Und diesbezüglich stellt die militärische Gerichtsbarkeit zum einen insofern eine wichtige Schnittstelle dar, als sie nicht nur – worauf der Schwerpunkt konventioneller Darstellungen der frühneuzeitlichen (Militär-)Geschichte lag⁹ – innermilitärische Zwistigkeiten und Dienstvergehen wie die Desertion ahndete, sondern auch den Schutz der Zivilbevölkerung gegenüber dem Militär im Krieg wie auch im Frieden gewährleisten und für die Einhaltung der entsprechenden, in Kriegsrechten, Artikelbriefen und Dienstreglements schriftlich niedergelegten rechtlichen Regelungen sorgen sollte.¹⁰ Zum anderen sind Militär- respektive Kriegsrecht und militärische Gerichtsbarkeit ein zwar originär militärischer, infolge seiner Geltungsbereiche beziehungsweise -ansprüche ebenso wie von Transfer- und Distributionsprozessen aber auch weit über das Militär hinaus relevanter und in die ‚zivile‘ (oder besser: nichtmilitärische) Gesellschaft hineinwirkender Wissensbestand, der sich damit für die Untersuchung der Beziehungen zwischen militärischer und nichtmilitärischer Sphäre in der Frühen Neuzeit aus wissenschaftlicher Sicht in geradezu exemplarischer Weise anbietet¹¹ und an dem sich

⁸ Siehe dazu programmatisch: Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn u. a. 1996.

⁹ Vgl. dazu: Nowosadtko, *Militärjustiz* (wie Anm. 1).

¹⁰ Vgl. dazu: Geoffrey Parker, *Early Modern Europe*, in: Michael Howard u. a. (Hrsg.), *The Laws of War. Constraints on Warfare in the Western World*, New Haven, CT u. a. 1994, S. 40–58. Theodor Meron, *Medieval and Renaissance Ordinances of War: Codifying Discipline and Humanity*, in: Theodor Meron u. a. (Hrsg.), *War Crimes Law Comes of Age. Essays*, Oxford u. a. 1998, S. 1–10, Markus Meumann, *Civilians, the French Army and Military Justice during the Reign of Louis XIV., circa 1640–1715*, in: Erica Charters u. a. (Hrsg.), *Civilians and War in Europe, 1618–1815*, Liverpool 2012, S. 100–117 (*Eighteenth-Century Worlds*); Meumann, *Institutionen, Intentionen und Praxis* (wie Anm. 5), S. 116–128.

¹¹ Dass diese Sphären bei weitem nicht so klar getrennt waren, wie es die dichotomisierende Einteilung in ‚militärisch‘ und ‚zivil‘ bzw. ‚cives ac milites‘ suggeriert, hat jüngst Silke Törpsch am Beispiel eines Briefwechsels zwischen ‚Militärangehörigen‘ und ‚Zivilbevölkerung‘ überzeugend dargelegt: Silke Törpsch, *Einführung: Briefe aus der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Jahr 1625. Forschungsperspektiven zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs*, in: Markus Meumann (Hrsg.), *Der Dreißigjährige Krieg online/The Thirty Years War online*, <http://www.thirty-years-war-online.net/quellen/briefe-einleitung>, 17. Dezember 2017.

darüber hinaus zentrale wissenschaftliche Fragen beziehungsweise wissenschaftlich relevante Prozesse wie die Zirkulation und der Transfer von Wissen ebenso wie seine Professionalisierung und Verwissenschaftlichung geradezu beispielhaft darstellen lassen.¹²

2. Zirkulation und Transfer militärgerichtlicher Wissensbestände im frühneuzeitlichen Europa: Normen, Institutionen, Praxiswissen

Die Organisatoren des hier dokumentierten Workshops haben sich bei dessen Konzeption dafür entschieden, den Terminus ‚Transfer‘ zu vermeiden und stattdessen von der ‚Zirkulation‘ militärischen Wissens zu sprechen, weil sich mit dem Transferbegriff häufig die Vorstellung einseitiger (oder zumindest allenfalls bilateraler) Übertragung beziehungsweise Übernahme bestimmter kultureller Konzepte respektive Wissensbestände von einem Bereich auf den anderen verbindet.¹³ Tatsächlich ist gerade die Historiographie der Militärgerichtsbarkeit im Alten Reich bis vor wenigen Jahren maßgeblich von einem solchen Verständnis von ‚Transfer‘ geprägt worden. Denn hier wie bei anderen militärischen ‚Wissen‘ betreffenden Entwicklungen des 17. Jahrhunderts wurde unterstellt, die entsprechenden Kodifizierungen mitsamt den dazugehörigen Institutionen hätten sich, ausgehend von den Niederlanden und den dort unter Moritz von Oranien und Wilhelm Ludwig von Nassau durchgeführten Heeres-

¹² Diese Aspekte sind von der Forschung bis in die jüngste Zeit nahezu gänzlich ignoriert worden. Erste Ansätze dazu finden sich jetzt in: Nowosadtko u. a. (Hrsg.), *Militär und Recht* (wie Anm. 1).

¹³ Zur entsprechenden Kritik am Konzept des Kultur- bzw. Wissenstransfers siehe u. a.: Christiane Eisenberg, *Kulturtransfer als historischer Prozess. Ein Beitrag zur Komparatistik*, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Schriewer (Hrsg.), *Vergleich und Transfer: Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2003, S. 399–438; Mitchell G. Ash, *Wissens- und Wissenschaftstransfer. Einführende Bemerkungen*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 29/3 (2006), S. 181–189; Vgl. auch: Pierre-Yves Beaurepaire, H eloise Hermant (Hrsg.), *La Communication en Europe de l' age classique aux Lumi eres*, Paris 2014 (*Les M diterran es*, 6), hier besonders S. 55 ff. (Kap. II: *Lieu intellectuel, carrefour, constellation, trajectoire: le r seau de communication savante dans tous ses  tats*).

reformen, über Schweden auf die protestantischen Reichsterritorien ausgebreitet, wobei mit der konfessionalisierten Betrachtungsweise immer auch die Einschätzung der vermeintlich genuin protestantischen Entwicklungen als besonders ‚modern‘ einherging.¹⁴ Dies erlaubte es, eine Traditionslinie protestantischer Modernität und Überlegenheit von den um ihre Autonomie kämpfenden niederländischen Provinzen über das Schweden Gustav Adolfs hin zum Preußen des 18. und 19. Jahrhunderts zu ziehen, wobei die spanischen und österreichischen Habsburger nahezu konstant als vermeintlich rückständiges Gegenbild dienten.

Der dem Englischen und Französischen entlehnte Terminus der ‚Zirkulation‘ oder auch ‚Distribution‘ hat demgegenüber den Vorteil, dass er zunächst einmal die reine Verbreitung und den Umlauf von Wissen beschreibt und dabei auf essentialistische Kategorien wie ‚Ursprung‘ oder ‚Herkunft‘ ebenso wie auf vorschnelle Zuschreibungen wie ‚modern‘ oder ‚rückständig‘ verzichtet.¹⁵ Dementsprechend verwende ich im Folgenden in Abgrenzung zu juristischen Fachtermini wie „Militärrecht“ oder „Militärstrafrecht“ den Begriff „militärgerichtliches Wissen“, mit dem ich das gesamte Wissen um die Militärgerichtsbarkeit, also ihre Normen, Verfahrensweisen, die sie ausübenden Institutionen wie auch ihre Praxis und Wirksamkeit

¹⁴ Paradigmatisch dafür stehen die Arbeiten Hans Delbrücks, Werner Hahlwegs und Gerhard Oestreichs. Vgl. dazu: Therese Schwager, *Militärtheorie im Späthumanismus. Kulturtransfer taktischer und strategischer Theorien in den Niederlanden und Frankreich (1590–1660)*, Berlin u. a. 2012 [Zugl.: Potsdam, Univ., Diss., 2008] (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext, 160), S. 4–52; Die Überschätzung der Vorbildfunktion Schwedens findet sich aber auch noch bei: Lorenz, *Rad der Gewalt* (wie Anm. 3), z. B. S. 334.

¹⁵ Vgl. u. a.: Daniel Roche, *Les circulations dans l'Europe moderne: XVIIe–XVIIIe siècle*, Paris 2003; Pierre-Yves Beaurepaire, Pierrick Pourchasse (Hrsg.), *Les Circulations internationales en Europe, années 1680–années 1780*, Rennes 2010 (Collection Histoire.); Sven Dupré, Christoph Lüthy (Hrsg.), *Silent Messengers. The Circulation of Material Objects of Knowledge in the Early Modern Low Countries*, Münster u. a. 2011 (Low Countries Studies on the Circulation of Natural Knowledge, 1).

nicht nur bei direkt mit ihr befassten oder von ihr betroffenen militärischen Akteuren, sondern auch in der „zivilen“ Bevölkerung zu umgreifen versuche.¹⁶

Doch wenden wir uns zunächst der Zirkulation militärgerichtlichen Wissens zu. Auf welchen Wegen und in welchen Akteursgruppen zirkulierte dieses im frühneuzeitlichen Europa, in welcher Intensität geschah dies, und durch welche Medien und Träger wurde dieses Wissen distribuiert? Zunächst einmal zirkulierte militärgerichtliches Wissen natürlich bei den militärischen Akteuren selbst. Ausschlaggebend dafür war, dass sich militärische Formationen – in der Regel ein aus Söldnern respektive Soldaten bestehendes Regiment – immer auch als „autonomer Rechtsverband“¹⁷ konstituierten. Rechtliche Grundlage dieses Rechtsverbandes war der sogenannte Artikelbrief. Dabei handelte es sich zunächst um einen privatrechtlichen Dienstvertrag zwischen dem einzelnen Söldner und dem Regimentsinhaber (Obersten) als Dienstherrn, der neben den Dienstpflichten sowie taktischen und disziplinarischen Instruktionen auch kriegsrechtliche Regularien enthielt.¹⁸ Zugleich wurde damit auch die Gerichtsherrschaft des Obersten begründet, die dieser durch einen speziellen Offizier, den Schultheißen, ausübte.¹⁹ Doch nicht nur der Befehlshaber

¹⁶ Zum Konzept des Kultur- bzw. Wissenstransfers siehe: Matthias Middell, Kulturtransfer, Transfers culturels, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 28.01.2016, http://docupedia.de/zg/middell_kulturtransfer_v1_de_2016, 18. Dezember 2017; Veronika Lipphardt, David Ludwig, Wissens- und Wissenschaftstransfer, in: European History Online (EGO), <http://ieg-ego.eu/de/threads/theorien-und-methoden/wissens-und-wissenschaftstransfer/veronika-lipphardt-david-ludwig-wissenstransfer-und-wissenschaftstransfer#WissenstransferWissenschaftstransferBegrifflicheProbleme>, 18. Dezember 2017; Ann Blair, Anthony Grafton (Hrsg.), *The Transmission of Culture in Early Modern Europe*, Philadelphia, PA 1990. Vgl. auch: Schwager, *Militärtheorie* (wie Anm. 14). Hier besonders S. 54–64.

¹⁷ Huntebrinker, *Söldner* (wie Anm. 7), S. 35.

¹⁸ Vgl. Markus Meumann, Artikel „Artikelbrief“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1: Aachen – Geistliche Bank, 2. Aufl., Berlin 2008, Sp. 312–313.

¹⁹ Vgl. Hans Schneider, *Gerichtsherr und Spruchgericht*, Berlin 1937 [Zugl.: *Freiburg/Brsg.*, Univ., Diss., 1937] (*Wehrrechtliche Abhandlungen*, 4); Hülle, *Auditoriat* (wie Anm. 6), S. 15 f.; Möller, *Regiment* (wie Anm. 4), S. 132 ff.

und die mit der Gerichtsbarkeit befassten Chargen waren mit den Bestimmungen des Kriegsrechtes vertraut; auch die Söldner kannten die Artikelbriefe wahrscheinlich genau, da sie diese nicht etwa – gelesen oder eben auch ungelesen – abzeichneten, sondern nach öffentlicher Verlesung affirmativ beenden mussten.²⁰ Darüber hinaus waren Offiziere, aber auch einfache Soldaten („Knechte“) bei dieser Form des Regimentsgerichts, dem Schultheißengericht, als Beisitzer oder Schöffen regelmäßig an der Urteilsfindung beteiligt.²¹ Im 16. Jahrhundert scheint zumindest bei süddeutschen Landsknechten zudem noch eine Art Kameradengericht bestanden haben, das sogenannte Spießgericht, bei dem die ‚Gemeine‘ der (Lands-)Knechte als Inhaberin der Jurisdiktionsgewalt über Ihresgleichen auftrat.²² Dies lässt den Schluss zu, dass auch gemeine Söldner als Berufssoldaten sehr genau über das ihrem Beruf zugrundeliegende Disziplinarrecht mit samt den dazugehörigen kriegsrechtlichen Regelungen (zum Beispiel Schutz von Frauen, Alten und Kindern, religiösen Personen, Kirchen- und Klostergütern usw.) Bescheid wussten, und dass sie durch den gelegentlichen Wechsel des Dienstherrn, den viele Söldner im 16. und 17. Jahrhundert gleich mehrmals vollzogen, auch mit unterschiedlichen Regelwerken in Kontakt kamen beziehungsweise über Unterschiede bei den jeweiligen Regelungen im Bilde waren.²³ Die zunehmende Mobilität und Zirkulation abgedankter respektive Lohn und Brot suchender Söldner ebenso wie ganzer Armeen sowie die Zunahme militärisch aktiver Akteure und Konflikte in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts führte dar-

²⁰ Meumann, „Artikelbrief“ (wie Anm. 18).

²¹ Möller, Regiment (wie Anm. 4), S. 137 ff. u. 189–234; Schneider, Gerichtsherr (wie Anm. 19), S. 21 ff.

²² Siehe dazu am ausführlichsten: Möller, Regiment (wie Anm. 4), S. 234–259; vgl. auch: Nowosadtko, Militärjustiz (wie Anm. 1), S. 647.

²³ Zu den entsprechenden Regelungen siehe genauer: Volker Schmidtchen, Ius in Bello und militärischer Alltag – Rechtliche Regelungen in Kriegsordnungen des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Horst Brunner (Hrsg.), Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999, S. 25–56 (Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung, 3).

über hinaus sehr wahrscheinlich dazu, dass sich dieses Wissen auch über das Militär als Rechtsgemeinschaft hinaus verbreitete.²⁴

Zudem kam es seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vermehrt zu Bestrebungen, die Artikelbriefe und damit auch die in diesen enthaltenen kriegsrechtlichen Regelungen zu vereinheitlichen. Treibende Kraft waren hier die kriegführenden Mächte, also in der Regel die fürstlichen Landesherren, zum Teil aber auch Städte oder Städtebünde, die darauf drangen, dass die in ihrem Dienst stehenden Truppen einheitliche Dienstreglements befolgten, und daher auf eine Vereinheitlichung und Kodifizierung der Artikelbriefe hinwirkten. Einen Meilenstein in dieser Entwicklung stellten die *Artickel auf die Teutsche Knechte Kaysers Maximilian II.* und die *Reichs Reuter-Bestallung* von 1570 dar, mit denen erstmals ein einheitliches Dienst- und Kriegsrecht für das kaiserliche Heer festgelegt wurde.²⁵ Andere Mächte folgten diesem Beispiel, und so kam es im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einer weiteren Vereinheitlichung und Kodifizierung eines materiellen Kriegs- beziehungsweise Militär(straf)rechts, das nunmehr von den Landesherren erlassen wurde. Vorbildfunktion hatten hier die schwedischen Kriegsartikel von 1621, die sich ihrerseits an den Reichsartikeln von 1570 orientierten und im Zuge des Dreißigjährigen Krieges nach Deutschland gelangten, wo sie seit 1632 in den von Schweden besetzten Territorien eingeführt wurden.²⁶ In der Folge erließen auch deutsche Landesfürsten (beispielweise der brandenburgische Artikelbrief von 1656) und der Kaiser eigene, davon beeinflusste Kriegsarti-

²⁴ Zur Mobilität von Söldnern siehe etwa: Burschel, *Söldner* (wie Anm. 7); Huntebrinker, *Söldner* (wie Anm. 7).

²⁵ Vgl. Jan W. Huntebrinker, *Der Reichsartikelbrief von 1570 – Zur Kodifizierung des Militärrechts in der Frühen Neuzeit*, in: Gernot Kamecke u. a. (Hrsg.), *La Codification. Perspectives Transdisciplinaires. Actes des journées d'études organisées à Paris à l'institut national d'histoire de l'art les 8–10 juin 2006*, Paris u. a. 2007, S. 87–102 (*Études et recontres du Collège Doctoral Européen*, 3).

²⁶ Genauer dazu: Kjell Å. Modér, *Gerichtsbearbeitungen der schwedischen Krone im deutschen Reichsterritorium*, Stockholm 1975 [Zugl.: Lund, Univ., Diss., 1975] (*Skrifter utgivna av Institutet för Rättshistorisk Forskning*, 1), S. 165.

kel. Der Reichsartikelbrief von 1672 blieb in der revidierten Fassung von 1682 bis zum Ende des Alten Reiches 1806 in Kraft.²⁷

Vordergründig wird in dieser fortschreitenden Kodifizierung kriegsrechtlicher und militärstrafrechtlicher Regelungen vornehmlich der Herrschaftsanspruch der als Kriegsherren agierenden landesherrlichen Obrigkeiten sichtbar, die danach strebten, den Einfluss der Regimentsinhaber, die in der Regel ja auch wirtschaftlich Eigentümer der von ihnen auf eigene Kosten geworbenen und ausgerüsteten Truppen waren, zurückzudrängen respektive zu beschränken und ihren eigenen Herrschaftsanspruch auf diesem Gebiet durchzusetzen. Auf den zweiten Blick zeigt sich indessen, dass die Kriegsherren diese Kodifizierung nicht nur als Herrschaftsmittel über das Militär vorantrieben, sondern dass strenge kriegs- und militärrechtliche Vorschriften sowie deren militärgerichtliche Durchsetzung auch im weiteren Sinne von großer Bedeutung für den Herrschaftsanspruch einer sich als legitim und gerecht verstehenden und nach außen hin auch so darstellenden Obrigkeit waren. Einheitliche militärrechtliche beziehungsweise -gerichtliche Regelungen vermittelten nämlich nicht nur den Herrschaftsanspruch des Kriegsherrn gegenüber dem Militär, sie waren auch dazu angetan, der Bevölkerung des eigenen Landes, vor allem aber erobelter oder besetzter Territorien zu demonstrieren, dass man den durch Krieg und militärische Durchzüge entstehenden Schaden in den Grenzen des Notwendigen und kriegsrechtlich Erlaubten halten wollte – und sich somit als gerechte Obrigkeit auch im besetzten Territorium gebärdete. Demgegenüber delegitimierte zügellose Gewalt und Übergriffe der Soldateska auf die zivile Bevölkerung die als Dienstherr dieser Truppen auftretende Obrigkeit und brandmarkten sie im öffentlichen Diskurs als tyrannisch.²⁸ Wie wichtig den Obrigkeiten diese symbolische Funktion eines kodifizierten Kriegsrechtes

²⁷ Meumann, „Artikelbrief“ (wie Anm. 18); Erben, Kriegsartikel (wie Anm. 2).

²⁸ Siehe dazu ausführlicher: Markus Meumann, Herrschaft oder Tyrannis? Zur Legitimität von Gewalt bei militärischer Besetzung, in: Michaela Hohkamp u. a. (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit, Berlin 2005, S. 173–187 (Historische Forschungen, 81).

war, zeigt sich unter anderem daran, dass die Schweden im Dreißigjährigen Krieg ihr Kriegerrecht und auch ihre Militärgerichtsordnung in den von ihnen eroberten Territorien umgehend in deutscher Sprache drucken und öffentlich anschlagen ließen.²⁹ Dadurch kamen nun aber natürlich auch zunehmend Personenkreise außerhalb des Militärs selbst, für das diese rechtlichen Regelungen ja ursprünglich gemacht waren, in den Besitz militärgerichtlichen Wissens (in dem von mir oben ansatzweise definierten umfassenden Sinn). Auch bildliche Darstellungen militärischer Strafjustiz, wie sie am prominentesten in Jacques Callots 1633 veröffentlichter Bildfolge *Les Grandes Misères et Malheurs de la guerre* überliefert sind, trugen zweifellos dazu bei, die Existenz militärrechtlicher Strafvorschriften und eines dazugehörigen Apparates zu ihrer Durchsetzung in der zivilen, vom Krieg betroffenen Bevölkerung bekannt zu machen – was nach jüngeren Deutungen, vor allem von Paulette Choné, wahrscheinlich auch der eigentliche Zweck von Callots dem französischen König gewidmeter Bildfolge war.³⁰

Die Ausbildung und Kodifizierung eines materiellen Militär(straf-)rechts in zahlreichen verschiedenen kriegführenden Mächten und die bereits erwähnten dabei vorkommenden Vorbildfunktionen und Übernahmevorgänge verweisen bereits darauf, dass es in dieser Zeit auf dem Gebiet des Militärrechts zu umfassenden Austausch- und Transferprozessen kam, ohne dass diese freilich bislang in hinlänglicher Weise von der historischen Forschung aufgearbeitet wären – die eingangs erwähnten rechtsgeschichtlichen Arbeiten des frühen 20. Jahrhunderts (und in ihrer Nachfolge die geschichtswissenschaftliche Literatur der zweiten Jahrhunderthälfte) behaupten diese Übertragungsprozesse meist mehr, als dass sie sie wirklich nachzeichneten.

²⁹ Schneider, Gerichtsherr (wie Anm. 19), S. 30–34; Modéer, Gerichtsbarkeiten (wie Anm. 26), S. 165; Vgl. auch: Lorenz, Rad der Gewalt (wie Anm. 3), S. 104.

³⁰ Paulette Choné, *Les Misères de la guerre ou „la vie de soldat“: la force et le droit*, in: Dies. u. a. (Hrsg.), *Jacques Callot 1592–1635* [Musée Historique Lorrain, Nancy, 13 juin–14 septembre 1992], Paris 1992, S. 396–400.

Deutlicher noch werden Transferprozesse auf institutioneller Ebene. Ein Beispiel dafür ist das Amt des sogenannten Auditors oder Auditeurs, also des juristisch gebildeten Militärrichters, der in den meisten (west- und mittel-)europäischen Armeen (mit Ausnahme Frankreichs und Englands) im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert den Schultheißen als Sachwalter des Rechts bei den Heeren ablöste. Anders als dieser war der meist vom Landesherrn eingesetzte oder doch von diesem mittels einer übergeordneten Instanz kontrollierte Auditor selbst kein Militär, sondern ein studierter Jurist.³¹ Dieses Amt verbreitete sich im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts, ausgehend von den seit 1630 unter schwedische Besetzung geratenen Territorien, im gesamten Heiligen Römischen Reich und zum Teil auch darüber hinaus (Russland). Diese Entwicklung im Einzelnen nachzuzeichnen, würde hier zu weit führen und aufgrund der disparaten Forschungslage auch umfangreichere Recherchen erfordern, als sie im Rahmen dieses Problemaufrisses geleistet werden konnten. Die Entwicklung und ihre Dynamik werden aber exemplarisch deutlich an der Einführung des Amtes des Generalauditeurs, für das allerdings nicht Schweden oder die Vereinigten Niederländischen Provinzen, sondern die bei Spanien verbliebenen südlichen Niederlande das Vorbild abgaben – 1580 wurde dort Balthasar von Ayala zum ‚Auditor general‘ ernannt.³² 1621 dann auch in Schweden eingeführt, wurde dieses Amt seit 1630 sukzessive in den von der schwedischen Armee eroberten Territorien im Alten Reich etabliert (Hinterpommern 1633, Vorpommern 1639, Mecklenburg 1640, Minden beziehungsweise westfälischer Kreis 1643, Bremen-Verden 1645; nach dem Westfälischen Frieden konzentrierten sich die Zuständigkeiten für die deutschen Besitzungen der schwedischen Krone beim Generalauditeur in Alten-Stettin in Pommern) und schließlich sowohl im Reichsheer (vor 1649) als auch in den Territorien (Brandenburg-Preußen 1651;³³

³¹ Hülle, Auditoriat (wie Anm. 6); Nowosadtko, Bürokratisierung (wie Anm. 6).

³² José Luis Fernández-Flores, Un auditor de guerra del siglo XVI. Baltasar de Ayala, in: *Ejército, revista de las armas y servicios* XLIII (1982), n° 506, S. 65–66.

³³ Ein erster Versuch war 1638 gescheitert. Vgl. dazu: Schneider, Gerichtsherr (wie Anm. 19), S. 35.

Bayern, Hannover, Sachsen und andere mindermächtige Reichsterritorien folgten zum Ende des Jahrhunderts) sowie in Russland (1698) übernommen.³⁴ Und auch in Frankreich, das (übrigens ebenso wie England) mit der Einführung einer von der Krongewalt abgeleiteten, von den militärischen Oberbefehlshabern (Seneschall, Marschälle) mithilfe eigens geschaffener Institutionen ausgeübten Jurisdiktion über die sogenannten Kriegsleute („gens de guerre“) seit dem 13. Jahrhundert eine auf den ersten Blick gänzlich andere Entwicklung auf dem Gebiet der Militärgerichtsbarkeit als Nord- und Mitteleuropa nahm, lassen sich bei den Reformen der Militärgerichtsbarkeit unter König Ludwig XIII. und Ludwig XIV., vor allem bei der Einführung der sogenannten „Conseils de guerre“ in den 1630er Jahren, Informations- und Zirkulationsprozesse, ja wahrscheinlich sogar die Übernahme oder zumindest Adaption militärgerichtlicher Normen und Institutionen anderer Mächte beobachten.³⁵

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Zunahme militärrechtlicher Wissensbestände (kodifiziertes Kriegsrecht, militärrechtliche Literatur) und Austauschprozesse zu verzeichnen ist, die zweifellos als unmittelbarer Ausdruck eines verstärkten Interesses an Militärrecht und Militärgerichtsbarkeit gedeutet werden dürfen. Dies ist zum einen, wie bereits erwähnt, sicherlich eine Folge der in der ersten Jahrhunderthälfte merklich gestiegenen Anzahl und Intensität militärischer Konflikte sowie der an diesen beteiligten Mächte. Eine zunehmende Kodifizierung militärrechtlicher und -gerichtlicher Sachverhalte und Wissensbestände war einerseits notwendig, um die immer größeren Heere unter Kontrolle zu halten. Zum anderen aber kamen dadurch auch immer mehr nicht-militärische Bevölkerungsgruppen und Akteure mit

³⁴ Markus Meumann, Artikel „Generalauditeur“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2: Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation, 2. Aufl., Berlin 2012, Sp. 95–96; Zu Russland siehe: Marianna G. Muravyeva, *Le viol dans la législation militaire russe moderne (XVIIe–XXe)*, in: Raphaëlle Branche u. a. (Hrsg.), *Viols en temps de guerre*, Paris 2011, S. 25–42.

³⁵ Meumann, *Institutionen, Intentionen und Praxis* (wie Anm. 5), S. 105 f.

dem Militär in Berührung und verlangten nach der Begrenzung militärischer Übergriffe, was die Militärgerichtsbarkeit in ihrer Bedeutung als Schnittstelle zwischen militärischer und nicht-militärischer Gesellschaft immer wichtiger werden und die Bedeutung militärgerichtlichen Wissens steigen ließ. Zugleich ist diese Zunahme militärgerichtlichen Wissens und das zu verzeichnende steigende publizistische Interesse an der Militärgerichtsbarkeit aber auch die Folge einer zunehmenden Verwissenschaftlichung – und damit auch Professionalisierung – militärgerichtlichen Wissens, die ihrerseits möglicherweise wiederum eine Folge der gestiegenen Praxisbedeutung dieses Wissens war – die genauen Zusammenhänge gilt es erst noch sichtbar zu machen. Materieller Ausdruck dieses Prozesses der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung militärgerichtlichen Wissens sind umfangreiche Kompendien zum Militärrecht, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in größerer Zahl und wachsendem Umfang vorgelegt wurden.

3. Corpus iuris militaris. Zur Professionalisierung und Verwissenschaftlichung des Militärstrafrechts und des militärgerichtlichen Verfahrens in der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts

Ein interessanter Ausschnitt aus dieser wachsenden und zunehmend ‚wissenschaftlichen‘ – im Sinne von geregelt, ein Studium sowie bestimmte Argumentationsweisen und diskursive Vorgaben voraussetzenden – Ansprüchen gehorchenden Wissensproduktion ist eine Reihe militärgerichtlicher Kompendien, die zwischen 1632 und 1723 erschienen und den gemeinsamen Obertitel *Corpus iuris militaris* trugen.³⁶ Während es sich bei der ersten Ausgabe, die 1632 in Frankfurt

³⁶ Siehe dazu: Markus Meumann, Artikel „Corpus iuris militaris“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1: Aachen – Geistliche Bank, 2. Aufl., Berlin 2008, Sp. 907; Vgl. neuerdings auch: Diethelm Klippel, *Kriegsrechtsgelehrsamkeit. Die Literatur des Militärrechts im Deutschland des 18. Jahrhunderts*, in: Jutta Nowosadtko u. a. (Hrsg.), *Militär und Recht* (wie Anm. 1), hier besonders S. 36f.

am Main erschien und dem in niederländischen Diensten stehenden Militärjuristen Petrus Pappus von Tratzberg (ca. 1558–1614), der bereits seit Beginn des Jahrhunderts mehrere Ausgaben des niederländischen Artikelbriefes herausgebracht hatte, zugeschrieben war, um einen Abdruck der um einige Paragraphen aus der Carolina vermehrten kaiserlichen Kriegsartikel sowie derjenigen der Generalstaaten handelte,³⁷ versammelten die späteren Ausgaben seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Kriegsrechte und -artikel beinahe aller europäischen Mächte, einschließlich Russlands und – in Johann Christian Lünigs (1662–1740) Standardwerk von 1723 – sogar Portugals und waren überdies mit Kommentaren ihrer Autoren und Schilderungen von Fällen aus der militärgerichtlichen Praxis versehen. Die Anfänge nehmen sich demgegenüber noch bescheidener aus: Die Ausgabe Straßburg 1644, die weiterhin Pappus von Tratzberg als Verfasser nannte, enthielt laut Titel neben den niederländischen und kaiserlichen auch die dänischen und schwedischen Kriegsartikel; 1657 kam noch das Kriegsrecht der Stadt Zürich hinzu, und der Generaltitel *Corpus iuris militaris* rückte an die erste Stelle. Eine merkliche Ausweitung wird erkennbar, nachdem das Werk ab 1672 von den brandenburgischen (General-)Auditeuren Eberhard Hoyer (1634–1674), der wenige Jahre zuvor (1665) bereits ein brandenburgisches Kriegsrecht herausgegeben hatte, und seit 1693 Johann Friedrich Schulze (1648–1697) übernommen wurde. Die Dynamik der Ausweitung und Internationalisierung der Sammlungen verdeutlicht die folgende Übersicht:

Ausgabe 1632 [Herausgeber/Verfasser: Petrus Pappus von Tratzberg]:

Holländisch Kriegs-Recht / Und Artickels-Brieff / Von Herrn Petro Pappo von Tratzberg ICto mit schönen Annotationibus und Fundamentis Iuridicis also explicirt und deducirt, daß es mit recht genennet mag werden ein Corpus Iuris Militaris; Da zu End beygefügt / Keyser Maximiliani II. Artickels-Brieff: Item / Auß Caroli V. Peinlicher Halsgerichts-Ordnung

³⁷ Siehe für die genauen Titel die chronologische Aufstellung weiter unten.

*XXXIII. Artickel extrahirt, so hiehero sehr dienstlich / sampt zweyen nothwendigen Registern. Allen Obersten / Capitaynen / Befehlhabern / Commissariis, Regiment-Schulteissen / Secretariis, & c. Auch sonsten allen Gerichts-Personen / zu grossem Dienst nun zum ersten mahl also an Tag gegeben durch Matthiam Wörnerum Buchhändlern, Franckfurt am Mayn / Gedruckt durch Wolfgangum Hofmannum, in Verlegung gemeldten Matthiae Wörneri, 1632.*³⁸

Enthält niederländische und kaiserliche Kriegsartikel.

Ausgabe 1643 [Herausgeber/Verfasser: Petrus Pappus von Tratzberg]:

*Holländisch Kriegs-Recht / Und Articuls-Brieff / Von Herrn Petro Pappo von Tratzberg ICto, mit schönen Annotationibus und Fundamentis Iuridicis explicirt und deducirt; Mit angehefften Käyser Maximiliani II. Articuls-Brieff: Item / Caroli V. Peinliche Halsgerichts-Ordnung: Sampt zugehörigen nothwendigen Registern. Allen Generalen / Obristen / Obrist-Lieutenanten / Majorn / Rittmeistern / Capitainen / und andern Befehlhabern; Wie nicht weniger Den Commissariis, Auditorn und Regiments-Schultheissen / Secretariis, auch sonsten andern Gerichts-Personen / zu sonderm Dienst verfertiget / und widerumb in Truck gegeben (...). Straßburg / In Verlegung Caspari Dietzels Buchhändlers. Im Jahr M.DC.XLIII.*³⁹

Zweite Auflage desselben.

Ausgabe 1644 [Herausgeber/Verfasser: Petrus Pappus von Tratzberg]:

Holländisch Kriegs-Recht / Und Articuls-Brieff / von Herrn Petro Pappo von Tratzberg Jcto, mit schönen Annotationibus und Fundamentis Juri-

³⁸ Petrus P. von Tratzberg, *Holländisch Kriegs-Recht / Und Artickels-Brieff* [...], Frankfurt/M. 1632.

³⁹ Petrus P. von Tratzberg, *Holländisch Kriegs-Recht / Und Artickels-Brieff* [...], 2. Aufl., Straßburg 1643.

dicis explicirt vnd deducirt, Mit angehefften Kayser Maximiliani II. Articuls-Brieff: Item / Caroli V. Peinliche Halsgerichts-Ordnung: Wie auch beyder Kön: Maytn: zu Schweden und Dennemarck / etc. Kriegs-Recht vnd Articuls-Brieff: Sampt zugehörigen nothwendigen Registern. Allen Generalen / Obristen / Obrist-Lieutenanten / Majorn / Rittmeistern / Capitainen / vnd andern Befehlhabern; Wie nicht weniger Den Commissariis, Auditorn, vnd Regiments-Schultheissen / Secretariis, auch sonsten andern Gerichts-Personen zu sonderm Dienst verfertiget / vnd widerumb in Druck gegeben. Cum Gratia & Privilegio. Straßburg / In Verlegung Caspari Ditzels / Buchhändlern, 1644.⁴⁰

Dritte Auflage desselben, enthält nun auch schwedische und dänische Kriegsartikel.

Ausgabe 1657 [Herausgeber/Verfasser: Petrus Pappus von Tratzberg]:

Corpus Juris Militaris, Worin / das Holländisch Kriegs-Recht / Vnd Articuls-Brieffen Petri Pappi, von Tratzberg JC. mit nützlichen Anmerckungen vnd Rechtsgründen erkläret; Nicht weniger auch / Käysers Maximiliani II. Articuls-Brieffen: Mit XXXIII. Articuln auß Caroli V. Peinliche Halsgerichts-Ordnung; Sampt Schwedisch-Dännemärckisch- und Schweitzerischen Kriegs-Rechten / begriffen. Allen Obersten / Capitäynen / Befehlshabern; Commissariis, Regiments-Schultheissen Secretariis, & c. Auch sonst allen Gerichtsverwesern sehr dienlich und hochnötig. Franckfurt am Mäyn / Bey Christian Hermsdorffen / Buchändler. Im Jahr 1657.⁴¹

Vierte Auflage desselben, nochmals erweitert um Schweizer (eigentlich Zürcher) Kriegsartikel.

⁴⁰ Petrus P. von Tratzberg, *Holländisch Kriegs-Recht / Und Artickels-Brieff* [...], 3. Aufl., Straßburg 1644.

⁴¹ Petrus P. von Tratzberg, *Corpus Juris Militaris, Worin / das Holländisch Kriegs-Recht / Vnd Articuls-Brieffen* [...], 4. Aufl., Frankfurt/M. 1657.

Ausgabe 1658 [Herausgeber/Verfasser: Petrus Pappus von Tratzberg]:

Corpus Iuris Militaris, Worinn / Das Holländische Krieges-Recht / und Articults-Brieffe / Mit nützlichen Anmerckungen und Rechtsgründes erkläret: Durch Petrum Pappum von Tratzberg / IC. Nicht weniger auch / Käysers Maximiliani II. Articults-Brieffe / Mit XXXIII. Articulu auß Caroli V. Peinlicher Halßgerichts Ordnung; Sampt Schwedisch-Dännemärckisch- und Schweitzerischen Kriegs-Rechten / begriffen. Allen Obristen / Capitäynen / Befelchshabern / Commissarijs, Regiments-Schultheissen / Secretaijs, & c. Auch sonst allen Gerichtsverwesern sehr dienlich und hochnöthig. Franckfurth am Mäyn / Auff Christian Hermsdorffs Kosten. Anno M.DC.LVIII.⁴²

Neuaufgabe des Vorstehenden.

Ausgabe 1665 [Herausgeber/Verfasser: Petrus Pappus von Tratzberg]:

Corpus Iuris Militaris, Worinnen Das Holländische Krieges-Recht / und Articults-Briefff / Mit nützlichen Anmerckungen und Rechtsgründen erkläret Durch Petrum Pappum von Tratzberg / JC. Wie auch Käysers Maximiliani II. Articults-Briefff / Mit XXXIII. Articulu auß Caroli V. Peinlicher Halßgerichts-Ordnung / Nebenst Schwedisch-Dännemärckisch- und Schweitzerischen Kriegs-Rechten / Sampt Einer kurtzen und sehr nützlichen Beschreibung deß Krieges / was er sey / und wie er geführet werden kann / außgefertiget durch Fromhold von Elerten / gewesenen Kriegs-Commissarium. Allen Obersten / Capitäinen / Befelichshabern / Commissariis, Regiments-Schultheissen / Secretaiis, & c. Auch sonst allen Gerichts-Verwesern sehr dienlich und hochnöthig. Franckfurth am Mäyn / In Verlegung Christian Hermsdorffs / Druckts Balth. Christoph Wust. Anno M.DC.LXV.⁴³

⁴² Petrus P. von Tratzberg, *Corpus Iuris Militaris, Worin / das Holländisch Kriegs-Recht / Vnd Articults-Brieffen* [...], 5. Aufl., Frankfurt/M. 1658.

⁴³ Petrus P. von Tratzberg, *Corpus Iuris Militaris, Worin / das Holländisch Kriegs-Recht / Vnd Articults-Brieffen* [...], 6. Aufl., Frankfurt/M. 1665.

Erneute Neuauflage des Vorstehenden.

Ausgabe 1665 [Herausgeber/Verfasser: Eberhard Hoyer]:

Churfürstl. Brandenburgisches Krieges-Recht und Articuls-Brieff / mit aller andern Krieges-Rechten / so jemalen im Druck gangen / Concordantiis, wie auch mit allen andern Armeen Kriegsgebräuchen / und sonst nützlichen Anmerckungen tam ex iure militari quam civili erklärt. Durch Eberhard Höyers, von Bremen / Churfürstl. Brandenb. Raht und General Auditeurn, Item: Hiebey ist ein Bericht zu finden / wie es mit den Marquetentern bey andern Armeen gehalten wird. Eine Kriegs-Schiffordnung / nebst einem Bericht / worauff die Churfürstl. Brandenb. Schiffs-Officirer schwären müssen, Berlin / Gedruckt und Verlegt von Christoff Runge / Anno 1665.⁴⁴

Enthält brandenburgisches und kaiserliches Kriegsrecht, kommentiert und mit Register versehen; angebunden sind die *Teutsche Krieges-Waffenhandlung* und das Reichs-Krieges-Recht von 1664.

Ausgabe 1672 [Herausgeber/Verfasser: Eberhard Hoyer]:

Eberhard Hoeyer, Corpus Juris Militaris. Darinnen Das Churfürstl. Brandenburgische Krieges-Recht Und Articuls-Brieff / Mit der fürnehmsten Potentaten Krieges-Rechten Concordantiis, wie auch der besten Armeen Kriegesgebräuchen / Verfasset durch Eberhard Höyers, Churfürstlichen Brandenburgischen Raht und General Auditeurn. Hiebey gehen auch unterschiedene Churfürstl. Edicta, so gleich den Kriegs-Articulu gelten sollen. Nebst vieler anderer verschiedener potentaten Krieges-Rechten / wovon folgendes Blat mehrere Nachricht giebet. Berlin / Gedruckt und Verlegt von Christoff Runge / Im Jahr 1672.⁴⁵

⁴⁴ Eberhard Hoyer, Churfürstl. Brandenburgisches Krieges-Recht und Articuls-Brieff [...], Berlin 1665.

⁴⁵ Eberhard Hoyer, Corpus Juris Militaris [...], Berlin 1672.

Weiterführung des Tratzbergschen *Corpus Iuris Militaris* durch den brandenburgischen Generalauditeur Hoyer. Enthält brandenburgisches, kaiserliches, schwedisches, dänisches, polnisches, holländisches und Schweizer Kriegsrecht, die Reformordonnanzen Ludwigs XIV. von 1665 sowie eine Reihe einzelner Verordnungen, vor allem aus Brandenburg.

Ausgabe 1672 [Herausgeber/Verfasser: Eberhard Hoyer]:

Corpus juris militaris recognitum, ac multis ex partibus auctum, Oder Neuverbessertes und vermehrtes Kriegs-Recht / Worinnen enthalten Der Käysere Maximiliani II. und Ferdinandi III. höchstlößlichen Andenkens / Articuls-Brieffe / mit 33 Articuln auß Caroli V. Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung gezogen. So dann Lud. XIII. Kön. in Franckreich Krigs-Ordinance, Königl. Schwed. und Kön. Dännemärckisches / Königl. Polnisches und Churf. BrandenburgischesKrieges-Recht und Articuls-Brief: Nebenst Dem Holländischen und Schweitzerischen Kriegsrecht / mit nutzlichen / auß vielen bewährten Autoribus genommenen Anmerkungen Petri Pappi von Tratzberg / J. C. und Eberhard Hoyers / Churf. Brandeb. Raths und General Auditeurn Concordantiis. Sampt Einer Marquetenter- und Kriegs-Schiffs-Ordnung. Und dann endlich Kurtze Beschreibung des Kriegs / was er sey / und wie er klüglichen und wol geführet werden könne. Mit beygefügetem behörigen Indice und Register / der vornehmsten in diesem Tractat enthaltenen Materien und Sachen. Franckfurt am Mayn / In Verlegung Christian Hermsdorffs / MDCLXXII.⁴⁶

Variante des vorhergehenden Titels, nochmals erweitert um die Kriegsartikel von Braunschweig, Hessen, der Pfalz und Württembergs.

⁴⁶ Eberhard Hoyer, *Corpus juris militaris recognitum* [...], Frankfurt/M. 1672.

Ausgabe 1674 [Herausgeber/Verfasser: Eberhard Hoyer]:

Corpus juris militaris recognitum, ac multis ex partibus auctum; Oder Neu-verbessertes und vermehrtes Kriegs-Recht / Worinnen enthalten Der Käysere Maximiliani I. Maximil. II. und Ferdinandi III. höchstlöblichsten Andenckens / Artikels-Brieffe / mit 33 Artikeln auß Caroli V. Peinlicher Hals-Gerichts-Ordnung gezogen: So dann Lud. XIV. Kön. in Franckreich Kriegs-Ordinance, Königl. Schwed. und Kön. Dännemarckisches / Königl. Polnisches / Churf. Brandenburgisches / Churf. Pfälzisches und Fürstl. Hessisches / Fürstl. Württembergisches Kriegs-Recht und Artikels-Brieff: Nebenst Dem Hölländischen und Schweitzerischen Kriegsrecht / mit nützlichen / auß vielen bewährten Autoribus genommenen Anmerkungen Petri Pappi von Tratzberg / J. C. und Eberhard Hoyers / Churf. Brandeb. Rahts und General Auditeurn, auch Casp. Matth. Schwartzens / Kön. Schwedischen Estats-Auditeurn in Bremen und Vehrden Concordantiis: Sammt einer Marquetenter- und Kriegs-Schiffs-Ordnung / wie nicht weniger eines peinlichen Kriegs-Gerichts-Formirung. Und dann endlich Kurtze Beschreibung des Kriegs / was er sey / und wie er klüglich und wol geführet werden könne. Allen Obersten / Capitainen / Befelchshabern / Commissariis, Regiments-Schultheissen / Secretariis, &c. Auch sonst allen Gerichts-Verwesern sehr dienlich und hochnöttig [...] Franckfurt am Mayn / In Verlegung Christian Hermsdorffs / Druckts Balthasar Christoph Wust / Im Jahr [1674].⁴⁷

Neuaufgabe des Vorhergehenden, erweitert um eine Kriegsschiffs- und eine Marketender-Ordnung sowie um die Anmerkungen des schwedischen Auditeurs in Bremen und Verden, Caspar Matthias Schwartz.

Ausgabe 1686 [Herausgeber/Verfasser: Johann Friedrich Schulze]:

Corpus Iuris Militaris Brandenburgicum, Oder Das Churf. Brandenburgische Krieges-Recht / und Artickels Brieff / Verfasset durch Herrn Eber-

⁴⁷ Eberhard Hoyer, *Corpus juris militaris recognitum* [...], 2. Aufl., Frankfurt/M. 1674.

hard Hoyers, Churfl. Brand. Rath und General-Auditeur, Anjetzo von neuen übersehen / und an einigen Orten verbessert von J. F. S. Wobey mit angedruckt Die Executions-Ordnung / March-Edict und Reglement der March-Fuhren / wie auch die neue Interims-Ordinantz [...]. Berlin / In Verlegung Rupert Völckers / Buchhändlers 1686.⁴⁸

Neuaufgabe des *Brandenburgischen Kriegsrechts* von Eberhard Hoyer (1665) durch dessen Nachfolger im Amt des Generalauditeurs.

Ausgabe 1687 [Herausgeber/Verfasser: Johann Friedrich Schulze]:

Corpus Iuris Militaris, Darinnen insonderheit Das Churfürstl. Brandenburgische Krieges-Recht / und Artickels-Brieff / von neuen übersehen und verbeßert / Wie auch Verschiedener anderer hohen Potentaten Krieges-Satzungen und Observantien enthalten / So theils vor diesen / wie auch bey jüngsten und noch itzt wärenden Kriege heraus gekommen und publiciret worden / Davon folgendes Blat den Register zeigt. Editio Novissima. Franckfurt und Leipzig / In Verlegung Rupert Völckers / Buchhändlers in Berlin / 1687.⁴⁹

Erweiterte Neuaufgabe des vorigen Titels.

Ausgabe 1693 [Herausgeber/Verfasser: Johann Friedrich Schulze]:

Corpus Iuris Militaris Brandenburgicum, Darin Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit Kriegs-Articul / So vorhin mit einigen Notis des Churfürstl. Brandenb. Raths und General-Auditeur Eberhard Hoyer versehen / Nunmehr aber Mit nützlichen Additionen / Erklärungen und Quaestionen / und insonderheit mit einer kurtzen Anleitung von den Kriegs-Gerichten und derselben Unterscheid / wie auch auf was Art heutiger Gewohnheit

⁴⁸ Johann F. Schulze, *Corpus Iuris Militaris Brandeburgicum* [...], Berlin 1686.

⁴⁹ Johann F. Schulze, *Corpus Iuris Militaris, Darinnen insonderheit Das Churfürstl. Brandenburgische Krieges-Recht / und Artickels-Brieff* [...], 2. Aufl., Berlin u. a. 1687.

nach bey denen General- und Unter-Gerichten zu procediren / und was dabey quoad formalia und sonsten in acht zu nehmen; Von den Churfürstl. Rath und General-Auditeur Johann Friderich Schulzen vermehret und illustriret; Sam[m]t einen Anhang von verschiedenen Churfürstlichen publicirten und des Kriegs-Wesen concernirenden Edicten Placaten und Verordnungen. [...] Berlin / In Verlegung Rupert Völckers / Buchhändlers / M.DC.XCIII.⁵⁰

Abermals erweiterte Neuauflage des vorigen Titels.

Ausgabe 1693 [Herausgeber/Verfasser: Johann Friedrich Schulze]:

Corpus Iuris Militaris, Das ist: Ein vollkommenes Krieges-Recht / Und Artickels-Brieffe Verschiedener Hoher Potentaten / Als: Kayser- und Königlichen Majest. Churfürstl. Fürstl. Durchl. des Heil. Röm. Reichs Republ. und andern Herrschafften / welche mit Kriegs-Satzungen und Observat. aufs neue vermehret und publiciret / Insonderheit Das Churfürstl. Brandenburgische Mit des Churfürstl. Brandenb. Raths und General-Auditeur Eberhard Hoyers weyland / vormals mit einigen Notis versehen: Nunmehr aber mit nützlichen Additionen / Erklärungen und Quaestionen / und insonderheit mit einer kurtzen Anleitung von den Kriegs-Gerichten und derselben Unterscheid: wie auch auf was Art heutige Gewonheit nach / bey denen General und UnterGerichten zu procediren / und was dabey quoad formalia, und sonsten in acht zu nehmen Von dem Churfürstl. Raht und General Auditeur Johann Friderich Schulzen Vermehret und illustriret / sammt einem Anhang von verschiedener Churfürstl. publicirten Edicten / Pacaten und Verordnungen; auch über anderer Potentaten etlicher Kriegs-Rechte Noten und Anmerckungen hierbey annectiret und beygefügte. Berlin in Verlegung Rupert Völckers Buchh. M.DC.XCIII.⁵¹

⁵⁰ Johann F. Schulze, *Corpus Iuris Militaris Brandeburgicum* [...], 3. Aufl., Berlin 1693.

⁵¹ Johann F. Schulze, *Corpus Iuris Militaris* [...], Berlin 1693.

Neuaufgabe beziehungsweise Weiterführung des Hoyerschen Werkes durch den brandenburgischen Generalauditeur Johann Friedrich Schulze, nochmals erweitert um die Kriegsrechte Kurhannovers, Lüneburg-Celles und Englands sowie um prozessrechtliche Bestimmungen.

Ausgabe 1700 [Herausgeber/Verfasser: Johann Friedrich Schulze]:

Corpus Iuris Militaris, Oder vollkommenes Krieges-Recht / Und Artickels-Brieffe Käyser- und Königl. Majest. Churfürstl. Fürstl. Durchl. des Heil. Röm. Reichs Republicken und andern Herrschafften / welche mit Kriegs-Satzungen und Observat. vermehret und publiciret / Insonderheit Das Churfürstl. Brandenburgische vormahls mit des weyland Herrn Eberhard Hoyers notis versehen / Nachdem von dem Churfürstl. Rath und General-Auditeur Johann Friderich Schulzen Vermehret und illustriret / etlichen Anmerckungen / und was dabey quoad formalia nöthig / und sonsten in acht zu nehmen / hiebey annectiret. [...] Berlin und Franckfurt an der Oder / Verlegts Johann Völcker. MDCC.⁵²

Mit „Kriegs-Satzungen und Observat[iones]“ (also Urteilen verschiedener Kriegsgerichte) vermehrte Neuaufgabe von Schulzes eigenem Werk.

Ausgabe 1702 [Herausgeber/Verfasser: Johann Friedrich Schulze]:

Ein in Stettin erschienenenes Werk verwendet den Titel *Corpus Iuris Militaris*, versammelt aber offensichtlich hauptsächlich schwedisches Kriegsrecht sowie die bereits in der Ausgabe von 1674 veröffentlichten Anmerkungen des schwedischen Generalauditeurs in Bremen und Verden, Caspar Matthias Schwartz. Der vollständige Titel ließ sich mangels Digitalisierung bedauerlicherweise nicht ermitteln.⁵³

⁵² Johann F. Schulze, *Corpus Iuris Militaris* [...], 2. Aufl., Berlin u. a. 1700.

⁵³ Johann F. Schulze, *Corpus Iuris Militaris* [...], Stettin 1702.

Ausgabe 1709 [Herausgeber/Verfasser: Anonymus]:

*Corpus Juris Militaris, Auctum Et Emendatum; Oder vollkommenes Krieges-Recht, Der hohen Potentaten in Europa; Benanntlich Ihre Röm. Kayserl. Majestät, Königl. Frantzös. Groß-Britann. Schwed. Dännem. Polnische, auch Sächs. und Preussen-Brandenburgische, Ingleichen Chur Pfälzt. Hannov. Fürstl. Braunsch. Lüneb. Zellische, Heßische, Würtenb. Sachsen-Weymarische und Schlesiwig-Hollsteinische [et]c. Kriegs-Artickel, So wohl als Die Moscowitische, der Republicquen Holland, Schweitz, und der Stadt Zürich, auch anderer Herrschafften, Artickels-Briefe, Welche mit deren neuen Kriegs-Satzungen, und darüber gestellten Anmerckungen beygefügeten geänderten Edicten, Ordonnantzien und angehängten Zugaben, Sonderlich was dabey quoad Formalia nöthig, oder sonst in acht zu nehmen ist, Erläutert und vermehret worden. Editio Quinta. Franckfurt am Mayn, In Verlegung Johann Völckers, Buchhändlers, Dasselbst gedruckt und zu finden Bey Friedrich Knoch.*⁵⁴

Ausgabe 1723 [Herausgeber/Verfasser: Johann Christian Lünig]:

*Corpus Juris Militaris Des Heil. Röm. Reichs, Worinn das Kriegs-Recht sowol Der Röm. Kayserl. Majestät als auch Desselben Reichs und dessen Creisse insgemein, ingleichen Aller Churfürsten, und Derer mächtigsten Fürsten und Stände in Teutschland insonderheit, enthalten ist, Nebst einem Elencho, dienlichen Summarien und Marginalien, auch vollkommenen Register. Dem Publico zum Besten ans Licht gegeben von Johann Christian Lünig. (...) Leipzig, Zu finden bey Friedrich Lanckischens Erben, 1723 [2 Bde].*⁵⁵

Teil 1 (General-Theil): enthält die ‚Reichs-Kriegs-Verfassung‘, also das gesamte kaiserliche Kriegsrecht seit Friedrich III., außerdem das der Reichskreise seit den Zeiten Maximilians I.; Teil 2 (Special-Theil): enthält das Kriegsrecht des Hauses Österreich, der Kurfürsten

⁵⁴ Anonymus, *Corpus Iuris Militaris* [...], 5. Aufl., Frankfurt/M. 1709.

⁵⁵ Johann C. Lünig, *Corpus Iuris Militaris* [...], 2 Teile, Leipzig 1723.

sowie der übrigen Reichsstände, dazu dasjenige der wichtigsten „auswärtigen Puissancen“ (Frankreich, Dänemark, Schweden, Sardinien, Niederlande, Schweiz, Lothringen, ganz kurz auch Spanien, Portugal, Polen) und eine „Anweisung zum Kriegs-Prozess“. Darüber hinaus enthält der Anhang in Band 2 zahlreiche Verordnungen und Einzelschreiben in verschiedenen Spezialangelegenheiten bis hin zu Ansprachen des türkischen Großwesirs an die Truppen vor Wien.

Ausgabe 1724 [Herausgeber/Verfasser: Johann Christian Lünig]:

*Corpus Iuris Militaris Novissimum oder neuestes Kriegs-Recht, worinnen die militair-verordnungen, welche die Römischen Kayser, die geist- und weltliche Chur-Fürsten, die mächtigste Fürsten und andere vornehme Stände des Heil. Röm. Reichs, ingleichen die auswärtigen Könige und Republiken bis auf diese Zeit ergehen lassen, zu finden.*⁵⁶

Neuaufgabe des vorherigen Titels. Der vollständige Titel ließ sich mangels Digitalisierung nicht ermitteln.

Ausgabe 1753 [Herausgeber/Verfasser: Samuel Brodowski]⁵⁷:

Ein *Corpus Iuris Militaris Polonicum* erschien bei Samuel Gottlieb Preuss in Elbing. Das Werk befindet sich derzeit in der Staatsbibliothek zu Berlin in der Digitalisierung und konnte daher nicht rechtzeitig für die Veröffentlichung eingesehen werden.

Neben der schieren Vermehrung kriegsrechtlicher Wissensbestände und der zunehmenden Internationalisierung der in vergleichender Absicht herangezogenen Normen wird in dieser Aufstellung auch die zunehmende Bedeutung von Fallsammlungen und Prozess- beziehungsweise Verfahrensordnungen deutlich. Dies kann meines Erach-

⁵⁶ Johann C. Lünig, *Corpus Iuris Militaris* [...], 2 Teile, 2. Aufl., Leipzig 1724.

⁵⁷ Samuel Brodowski, *Corpus Iuris Militaris Polonicum* [...], Elbing 1753.

tens gleichermaßen als Ausdruck einer Professionalisierung – alle hier genannten Autoren respektive Kompilatoren mit Ausnahme Lünigs waren ebenso wie die Verfasser paralleler Werke wie Johann Franz Maldoner⁵⁸ selbst (General-)Auditeure – wie auch einer zunehmenden ‚Verwissenschaftlichung‘ dieser Werke im oben genannten Sinn gedeutet werden. Erstes, indem neben den reinen Normen und deren Verbreitung nun zunehmend deren Auslegung in der militärgerichtlichen Praxis in den Vordergrund tritt. Der kurzzeitige brandenburgische Auditor Kaspar Stieler (1632–1707), der 1668 unter dem Namen *Der „Spate“* in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen worden war, legte 1683 sogar eine Art Handbuch für Militärrichter vor.⁵⁹ Zweites, indem die Autoren in diesen Fallsammlungen deutlich zu verstehen gaben, dass sie studierte Juristen waren, die nach ‚wissenschaftlichen‘ Maßstäben und Wissensbeständen urteilten und sich durchaus als Teil einer gelehrten Jurisprudenz verstanden – Diethelm Klippel spricht von ‚Kriegsrechtsgelehrsamkeit‘.⁶⁰ Dem entspricht der Umstand, dass infolge der zunehmenden Mitwirkung gelehrter Juristen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend Elemente des Inquisitionsprozesses Eingang in das Militärstrafverfahren fanden, wie sich unter anderem an Schulzes *Kurzer Instruktion* in der Ausgabe von 1693 ablesen lässt.

Den Zusammenhang von Professionalisierung und Verwissenschaftlichung veranschaulicht die Vorrede von Schulzes Amtsvorgänger, des brandenburgischen Generalauditeurs Hoyer, zu dem von ihm 1665 vorgelegten *Brandenburgischen Krieges-Recht*. Diese zeugt gleichermaßen von professionellem Selbstbewusstsein und Amtsverständnis wie auch – unter anderem im Rekurs auf die eigentlich angestrebte Publikation in Lateinischer Sprache und die Hervorhebung der Bedeutung juristischer Fachtermini – von dem Anspruch, mit der militärischen Rechtspflege einen Zweig des gelehrten Rechts zu vertreten, auch

⁵⁸ Johann F. Maldoner, *Synopsis militaris* [...], Nürnberg 1687.

⁵⁹ Vgl. dazu: Berg, *Der „Spate“* (wie Anm. 6).

⁶⁰ Klippel, *Kriegsrechtsgelehrsamkeit* (wie Anm. 36).

wenn dieser hier nun vor der Notwendigkeit zurückstehen muss, das Kriegsrecht auch einfachen Soldaten verständlich darzulegen:

„Dieses Commentarium ist nicht aus Ruhmsüchtigkeit / sondern aus Ampts obligenden Pflichten von mir in Druck gegeben: Hab es auch nicht einem in allen Argutiis außgeschliffenen, viel weniger einem tadelsüchtigen Klügling / sondern denen in Gemein- und Krieges-Rechten unerfahrenen Soldaten geschrieben / muß auch selber gestehen / daß es nicht allerdings so nette und genugsam außgeführt sey / wie ich wol gewolt: Jedoch weil es mir an Zeit gemangelt / und Hannibal ante portas / so habe wider meinen Willen / zum Ende eülen / und meiner tragende Charge, und dem sehnlichen Verlangen der Soldatesque / lieber eine geringe / als gar keine Satisfaction geben müssen / gönnet GOtt Leben und Segen / so werde künfftig einige observationes militares in Druck gehen lassen / worinnen die fürnehmsten Kriegs-Materien ex theoriâ & praxi außführlicher deduciret / und dem heutigen Krieges-Estat gemäß eingerichtet seyn. (...) Ich hätte auch dieses lieber in Lateinisch- als Teutscher Sprache setzen wollen / gestalt die Termini juris & artium sich nicht so nervosè verteutschen lassen / weil aber die wenigsten Soldaten Latein verstehen / und dennoch dieses zu deren Unterricht gereichen sollen: Als habe mich hierinnen nach deren Capacität anschicken müssen.“⁶¹

Die diesbezügliche Veränderung im Selbstverständnis der mit dieser Rechtspflege befassten Amtsträger wird insbesondere im Vergleich mit den Straßburger Ausgaben 1643/1644 deutlich, in deren Widmung der Bezug zur militärischen Praxis noch völlig unangefochten dominiert:

„Allen Generalen / Obristen / Obrist-Lieutenanten / Majorn / Rittmeistern / Capitainen / vnd andern Befehlhabern; Wie nicht weniger Den Commissariis, Auditorn, vnd Regiments-Schultheissen / Secretariis, auch

⁶¹ Vgl. dazu: Eberhard Hoyer, Churfürstl. Brandenburgisches Krieges-Recht und Articulis-Brieff [...], Berlin 1665, Vorwort.



Abb. 1: Titelkupper aus:
Petrus Pappus von Tratzberg,
Holländisch Kriegs-Recht / Und
Artickels-Brieff, Frankfurt/M.
(Wörner) 1632 (aus: ULB
Halle, Signatur: AB 51 21/k,
36).

*sonsten andern Gerichts-Personen zu sonderm Dienst verfertigt / vnd widerumb in Druck gegeben. Cum Gratia & Privilegio.*⁶²

Dieselbe Entwicklung wie in den Paratexten lässt sich schließlich annähernd parallel auch in den den Werken beigegebenen beziehungsweise vorangestellten Titelkupfern beobachten:

Während das Frontispiz der ersten sowie der beiden nachfolgenden Straßburger Auflagen von 1643/1644 noch ganz auf die militärgerichtliche Praxis orientiert ist – es zeigt im Vordergrund ein tagendes Militärgericht, vor dem offensichtlich der Angeklagte kniet, gleichzeitig liegt auf dem Tisch der Artikelsbrief und im Hintergrund sind ein Feldlager und der Vollzug militärischer Strafen zu sehen –,

⁶² Vgl. dazu: Petrus P. von Tratzberg, *Holländisch Kriegs-Recht / Und Artickels-Brieff* [...], 2. Aufl., Straßburg 1643, Widmung.



Abb. 2: Titelkupper aus:
Petrus Pappus von Tratzberg,
Corpus Juris Militaris,
Worin / das Holländisch
Kriegs-Recht / Vnd Articul-
Brieffen, Frankfurt/M.
(Hermsdorff) 1657. (aus: ULB
Halle, Signatur: AB 52 6/k, 1).

erfährt im Zuge der erweiterten, 1657 bei Christian Hermsdorff in Frankfurt erschienenen Neuauflage auch das Titelkupper eine Erweiterung und Differenzierung.

Während die erste Abbildung in exemplarischer Weise die Tätigkeit eines Militär- respektive Kriegsgerichtes mitsamt dem Vollzug der von diesem verhängten Strafen zeigt, wird die Darstellung von Gericht und anschließendem Strafvollzug nun in zwei Bildern gezeigt, wobei es sich bei der Darstellung des Gerichts im unteren Bild erkennbar um dieselbe Szene wie auf dem Titelkupper der Erstauflage (wie Abbildung 1) handelt – deutlich sichtbar an dem knienden Angeklagten, der vom Profoss mittels eines an seinen Arm geknüpften Stricks vorgeführt wird. Im Unterschied zur älteren Abbildung sind aber nun sowohl in der linken als auch in der rechten Bildhälfte mehrere zusätzliche Personen hinzugekommen, wobei mit der Vierer-

gruppe links wahrscheinlich die ‚Gemeine‘ der Soldaten aufgerufen ist, während die drei Personen auf der rechten Seite darauf hinweisen, dass auch das Gericht selbst größer geworden ist und nun neben dem Obristen (ganz rechts am Tisch sitzend) und dem Schultheiß oder Regimentsauditeur (links mit Schreibfeder) nicht nur ein, sondern vier weitere Mitglieder umfasst.

Das obere Bild, das mit der Darstellung typischer, an Jacques Callots oben erwähnte *Grandes Misères et Malheurs de la guerre* erinnernder militärischer Strafen die Funktion des bisherigen Bildhintergrundes übernimmt, wurde demgegenüber weitgehend neu gestaltet. Denn nicht allein sind nun die Strafen – Galgen, Wippgalgen (bei Callot frz. ‚l'estrapade‘) und hölzernes Pferd – jetzt deutlicher zu sehen und wurden obendrein um die Erschießung erweitert, sondern im Hintergrund ist nun neu eine (wahrscheinlich belagerte) Stadt zu erkennen, während am rechten und linken Bildrand Figuren in allegorischer Darstellung zu sehen sind: rechts Justitia, die Göttin der Gerichtsbarkeit, identifizierbar an Schwert und Waage, links eine allegorische Darstellung des Krieges mit Schwert und Helm mit Federbusch. Durch die beiden sich jeweils reimenden Bildunterschriften (‚subscriptiões‘) – „Wer den Articulos-Brief nicht Hält, In eine dieser Straffen fällt“ und „Hie spricht man ohne Ansehen Recht Dem Obristen, gleich wie dem Knecht“ erhält die Abbildung zudem emblematischen Charakter.⁶³

Dieses Titelkupfer wurde anscheinend, soweit sich dies angesichts der nicht durchgängigen Digitalisierung der Auflagen sagen lässt, bis zur Übernahme der Autor- beziehungsweise Herausgeberschaft durch den brandenburgischen Generalauditeur Schulze beibehalten. Für die von ihm verantworteten, 1693 und 1700 bei Völcker in Berlin

⁶³ Das barocke Emblem (Sinnbild) wird bekanntlich durch die Kombination von Inscriptio (Überschrift), Pictura (bildliche Darstellung) und Subscriptio (Bildunterschrift) konstituiert. Vgl. Arthur Henkel, Albrecht Schöne (Hrsg.), *Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, Taschenausgabe, Stuttgart u. a. 1996.



Abb. 3: Titelkupfer aus: Johann Friedrich Schulze, *Corpus Iuris Militaris, Darinnen insonderheit Das Churfürstl. Brandenburgische Krieges-Recht / und Artickels-Brieff*, Frankfurt/M. u. a. (Völcker) 1687 (aus: Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Signatur: FM 9167).

erschienenen Ausgaben wurde dann das Titellkupfer des 1686/1687 ebenfalls bei Völcker unter seinem Namen erschienenen *Corpus Iuris Militaris Brandenburgicum* weiterverwendet.

Dieses stellt erkennbar eine nunmehr deutlich ‚brandenburgisierte‘ Adaption des eben beschriebenen Frontispizes der 1657er Auflage dar, bei der nun im mittleren Bildteil die beiden allegorischen Darstellungen des Krieges und der Justiz – in umgekehrter seitlicher Anordnung – dominieren, während die Darstellungen des Gerichtes und des Strafvollzugs an den oberen linken und rechten Bildrand gerutscht sind.⁶⁴ Ergänzt wird der mittlere Teil durch den Titel des Werkes sowie ein Bildnis Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg, über dem zentral Zepter und Krone angeordnet sind, die von allerlei Insignien des Krieges flankiert werden. Im unteren Bilddrittel schließlich ist die brandenburgische Residenz Berlin mit Cölln und Friedrichswerder zu sehen.

Mit Lünigs Ausgabe von 1723, die 1724 in zweiter Auflage erschien, trat die Verwissenschaftlichung des Militärrechts und der Militärgerichtsbarkeit schließlich in eine neue Phase ein, indem nun nicht mehr Praktiker wie die oben genannten (General-)Auditeure als Verfasser respektive Kompilatoren dieser Kompendien auftraten, sondern zunehmend Rechtsgelehrte und Verwaltungsbeamte wie Lünig⁶⁵ oder auch der Sachsen-Gothaische Kriegssekretär Johann Gottlieb Laurentius (1706–1765), der zwischen 1742 und 1757 mehrere Sammlungen militärstrafrechtlicher Gesetze und Verordnungen sowie eine Geschichte der Militärgerichtsbarkeit bis zum 10. Jahrhundert her-

⁶⁴ Die lateinischen Inschriften zu den beiden Darstellungen lauten „Fide et Iustitia“ („Treue und Gerechtigkeit“) als Wahlspruch des Militärgerichts und „Bis perit qui diu sentit Se perire“ („Zweimal stirbt, wer lange fühlt, dass er stirbt“) als Mahnung an diejenigen, die der qualvollen Leibesstrafe anheimfallen.

⁶⁵ Lünig war nach Studium, Tätigkeit als Hofmeister und kurzem Militärdienst während der Pfälzer Erbfolgekrieges bereits seit vielen Jahren Stadtschreiber von Leipzig, als er 1723 neben zahlreichen anderen Rechtssammlungen das *Corpus Iuris Militaris* neu herausgab. Siehe: Bernd Roeck, Artikel „Lünig, Johann Christian“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 468 f.

ausbrachte,⁶⁶ und schließlich auch Universitätsprofessoren wie der hallesche Jurist Carl Gottlieb Knorre (1696–1753), der 1738 eine *Gründliche Anleitung Zum Krieges-Proceß* veröffentlichte.⁶⁷

4. Fazit

Die hier nur ansatzweise skizzierte Professionalisierung und Verwissenschaftlichung militärgerichtlichen Wissens im Laufe des 17. und frühen 18. Jahrhunderts war Ergebnis und Reflex eines erheblichen Wissens- und auch Institutionstransfers auf diesem Gebiet, der mit der zunehmenden Kodifizierung kriegsrechtlicher Bestimmung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und der Etablierung von mit deren Durchsetzung betrauter Chargen nicht nur bei den Heeren selbst, sondern auch auf zentraler Ebene der entstehenden Heeresverwaltungen der kriegführenden Mächte einsetzte.⁶⁸ Infolge des langwierigen und komplexen Kriegsgeschehens der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewann dieser Transferprozess nochmals erheblich an Dynamik und zog im Laufe der folgenden Jahrzehnte in ganz Europa erhebliche Umgestaltungen der militärgerichtlichen Praxis und der dazugehörigen Verfahrensregeln und Institutionen nach sich, die ihrerseits die Entstehung eines zunehmend spezialisierten, juristisch gebildeten Berufsstandes beförderten und damit zur Ausprägung eines ‚wissenschaftlichen‘ Regeln gehorchenden, komparatistisch ausgerichteten Expertenwissens führten. Zugleich diffundierte militärgerichtliches Wissen auch durch das intensive Kriegsgeschehen des späten 16. und 17. Jahrhunderts und die starke Einbeziehung der Bevölkerung in

⁶⁶ Johann G. Laurentius, *Abhandlung von den Kriegsgerichten der alten Deutschen* [...], Gotha 1753; Ders., *Abhandlung von den Kriegsgerichten zu unsern Zeiten* [...], Altenburg 1757; Ders., *Versuch einer gründlichen Abhandlung von der Jurisdiction gegen die excedirende und verbrochende Soldaten im Heil. Römischen Reich* [...], Gotha 1742.

⁶⁷ Carl G. Knorre, *Gründliche Anleitung Zum Krieges-Proceß* [...], Halle 1738.

⁶⁸ In England und Frankreich begann diese Entwicklung, wie oben erwähnt, schon deutlich früher im 13. Jahrhundert und wurde vor allem durch den Hundertjährigen Krieg (1337–1453) intensiviert. Vgl. Meumann, *Institutionen, Intentionen und Praxis* (wie Anm. 5), S. 90 ff.

Forum militare

diese aus seinem originären Geltungsbereich des ‚forum militare‘, also der militärischen Gesellschaft inklusive deren nicht-kämpfender Angehöriger als eigenständiger Rechtsgemeinschaft, in die breitere Gesellschaft und wurde sowohl Teil eines alltäglichen (im Sinne von nicht-gelehrtem) Rechtswissens als auch eines zunehmend an den Universitäten vertretenen Kriegsvölkerrechts.

Es scheint mir daher eine lohnende Aufgabe für künftige Forschungen zu sein, diese hier kurz angerissenen Transfer- und Transformationsprozesse eingehender zu untersuchen, und zwar sowohl auf der Ebene der damit verbundenen konkreten institutionellen Veränderungen wie auch auf der des militärtheoretischen und militär- beziehungsweise kriegsrechtlichen Diskurses; beides stand in einem unauflösliehen wechselseitigen Zusammenhang.

Anne-Simone Rous

Keep undercover!
Militärische Spionagepraktiken und ihr Platz
in der Gesellschaft (18.–19. Jh.)

I. Militärspionage und ihre Methoden

Honôre de Balzac schrieb, der „Beruf des Spions“ sei eine großartige Sache, weil er die Aufregung eines Diebes mit der ehrsamem Rolle eines Bürgers kombinieren könne.¹ Der Aktenlage nach kamen Spione im diplomatischen Dienst in der Tat oft aus der Mittelschicht. Es waren Advokaten, Kanzlisten und Papierhändler, Jäger, Barbieri und Kammerdiener sowie Kaufleute und Geistliche. Lag bei der Militärspionage die Sache ähnlich oder ganz anders? Eine Militärgeschichte ‚von unten‘ unter Einbezug aller Gesellschaftsgruppen, auch von Frauen und Kindern, ist eines der Kernthemen, um das die Forschung schon länger kreist.²

Bevor die Beziehung zwischen Militär und Gesellschaft untersucht wird, ist es jedoch geboten, sich zunächst mit dem Phänomen etwas auseinanderzusetzen. Dahinter steht die Frage, worum es bei Militär-

¹ Zit. nach: Helmut Höfling, Späher, Spitzel und Spione. Geheimdienste machen Geschichte, Reutlingen 1989, S. 40.

² Vgl. Ute Frevert (Hrsg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1997 (Industrielle Welt, 58); Martin Rink, Vom „Partheygänger“ zum Partisanen. Die Konzeption des kleinen Krieges in Preußen 1740–1813, Frankfurt/M. u. a. 1999 [Zugl.: München, Bundeswehr-Univ., Diss., 1998] (Europäische Hochschulschriften, 851); Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster u. a. 2000 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 1); Edgar Wolfrum, Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003 (Kontroversen um die Geschichte); Barbara Kuchler, Kriege. Eine Gesellschaftstheorie gewaltsamer Konflikte, Frankfurt/M. u. a. 2013 [Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 2011]; Franz Becker (Hrsg.), Zivilisten und Soldaten. Entgrenzte Gewalt in der Geschichte, Essen 2015 (Klartext Wissenschaft).

spionage überhaupt geht und welchen Zweck der militärische Geheimdienst verfolgt.

Wissensvorräte setzen sich aus Allgemeinwissen und Sonderwissen zusammen.³ Die Wissensträger besitzen ihr Wissen durch einen besonderen Zugang zu dem Wissen, durch ihre Rollen, ihr Milieu⁴ und ihre Lebenslage. Das unterschiedliche Wissen der Menschen einer Gesellschaft zieht sich „in systematischer Weise entlang der institutionellen Struktur einer Gesellschaft.“⁵ Das Sonderwissen der Spionagepraktiken war stets den Offizieren, Diplomaten und Kanzlisten vorbehalten, also einer sehr kleinen Gruppe. Es professionalisierte sich wie andere Sonderwissensbestände durch Monopolisierung.

Die Krux bei der militärischen Geheimdiplomatie besteht nun darin, dass das Militär mitunter im Krieg Teilwissen über lokale Gegebenheiten (wie z. B. eine Furt über einen Fluss) benötigt, das in ihren Kreisen als Sonderwissen gilt, aber in anderen Gesellschaftsgruppen als Allgemeinwissen eingestuft wird. So kannten alle Bauern der Umgebung ihre Böden und das kommende Wetter, die Förster das Holz ihrer Wälder und alle Händler die kürzesten Wege und Furten. Doch der ortsfremde Offizier brauchte im Krieg genau diese Informationen.⁶ Wo gibt es bestimmte Steine, wo Weidenholz für Schanzkörbe, wo Wasser und wo Getreide für die Versorgung, wo geschützte Stellen für Nachtlager, wo Anhöhen zum Angreifen und Niederungen zum Verstecken? Für den Grabenbau musste der Ingenieuroffizier wissen, ob der Boden sumpfig, trocken, sandig, steinig oder lehmig ist.

³ Vgl. Hubert Knoblauch, *Wissenssoziologie*, Konstanz 2005 (Uni-Taschenbücher, 2719), S. 285.

⁴ Milieus sind verschieden beschrieben worden: als „Interaktionsnetze“ (Gerhard Schulze) und „sozialmoralische Einheiten“ (Reiner M. Lepsius), „komplexe territoriale Systeme von formalen und informellen Netzwerken [...], die einerseits wechselseitige wirtschaftliche und technologische Abhängigkeiten zeigen und andererseits zur Produktion neuen Wissens beitragen.“ (Matthiesen, Bürkner). Zit. nach: Knoblauch, *Wissenssoziologie* (wie Anm. 3), S. 298–301.

⁵ Ebd., S. 286.

⁶ Vgl. Johann J. von Wallhausen, *Manuale Militare, oder Kriegsmanual*, Frankfurt/M. 1616, S. 10 u. 72.

Keep undercover!

Defensive Geheimdiplomatie	Offensive Geheimdiplomatie	Aggressive Geheimdiplomatie
Geheimschriften, Steganographie, Geheimtinten, Deckadressen, Briefstafetten, Etappenreise, Verstellung (Verkleiden, Identitätswechsel, Legende, falsches Creditiv)	Spionage, Interzeption, Schwarze Kabinette (institutionalisierte Brieföffnung mit Siegel- und Handschriftenfälschung), Simulation, Dissimulation Abhören, Beobachten, Ausfragen	Sabotage, Überfälle, Bestechung, Erpressung, Falschinformation, Infiltration, Doppelspionage, Attentat

Abb. 1: Systematisierung der Geheimdiplomatie (Auszug).

Das Sonderwissen der Akteure bestand gewissermaßen aus kleineren Einheiten, den exklusiven Informationen. Solche Informationen, die netzwerkartig zusammengefügt und so strukturiert werden, bilden das nötige Ortswissen der Offiziere. Das Militär benötigte also von der Bevölkerung nur punktuell Informationen, keine komplexen Wissensbestände.

Im Folgenden soll geklärt werden, wie militärisches Sonderwissen in die Bevölkerung sickerte und wie die Bevölkerung in die militärischen Spionagepraktiken eingebunden war. Die militärischen Geheimdienststrukturen entwickelten sich aus der Professionalisierung der Geheimdiplomatie. Geheimdiplomatie kann in allen politischen Ressorts angewandt werden – im Militärwesen ebenso wie in der Außenpolitik, der Religionspolitik, der Kulturpolitik, der Wirtschaftspolitik oder der Innenpolitik.⁷ Wenn geheimdiplomatische Praktiken im militärischen Bereich angewandt werden, spricht man

⁷ Vgl. Anne-Simone Rous, *Geheimdiplomatie in Sachsen 1500–1763. Spione – Chiffren – Interzepte*. [erscheint im Steiner-Verlag 2021] (Zugl.: Erfurt, Univ., Habil., 2016).

gemeinhin von ‚Intelligence‘. Es gibt folgende drei Formen der Geheimdiplomatie: defensive, offensive und aggressive Geheimdiplomatie.⁸

Diese Unterscheidung entspricht der Intention des Akteurs: will er etwas verheimlichen, nutzt er Chiffrierung und Deckadressen, will er aber etwas wissen, muss er aktiver werden und Briefe abfangen, Gespräche abhören und Menschen ausfragen. Wenn er aber einen gewichtigen Vorteil erlangen möchte, kommt er kaum umhin, den Gegner durch aggressive Methoden zu schädigen. Im 16. Jahrhundert hießen all diese Techniken „italienische Verfahren“, und in Italien „spanische Pracktiken“.⁹ Insgesamt waren sie allerdings seltener im militärischen Einsatz als in der Diplomatie, da es im Feld zu jener Zeit noch nicht den gehegten Kabinettskrieg gab. Erst im 18. Jahrhundert haben die Ordnungsvorstellungen des Absolutismus dafür gesorgt, dass die rohen Kämpfe zurückgingen und der Kampf mit der feinen Klinge sich durchsetzte. Der so genannte ‚Kleine Krieg‘ mit leichten Truppen flankierte die Schlachten mit Hinterhalten, Überfällen auf Magazine, Spionage, Aufklärung, Störfeuer beim Gegner, Plänkeleien und Plünderungen.¹⁰ Dafür wurden im Ausnahmefall und eher ungern auch irreguläre Einheiten wie gesetzlose Räuber (Briganten), Schmuggler oder Abenteurer genutzt. Von den Soldaten der Lineartaktik wurde Gehorsam und Disziplin gefordert, von den Offizieren der leichten Truppen List und Verwegenheit im taktischen

⁸ Vgl. ebd., S. 59.

⁹ Vgl. Michael Stolleis, *Arcana imperii und Ratio status. Bemerkung zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1980 (Veröffentlichung der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, 39), S. 25; Peer Schmidt, *Spanische Universalmonarchie oder „teutsche Libertet“*. Das spanische Imperium in der Propaganda des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2001 [Zugl.: Eichstätt, Kath.-Univ., Habil., 1996] (Studien zur modernen Geschichte, 54), S. 249.

¹⁰ Vgl. Jutta Nowosadtko, „Gehegter Krieg“ – „Gezähmte Bellona“? Kombattanten, Partheygänger, Privatiers und Zivilbevölkerung im sogenannten Kleinen Krieg der Frühen Neuzeit, in: Frank Becker (Hrsg.), *Zivilisten und Soldaten. Entgrenzte Gewalt in der Geschichte*, Essen 2015, S. 51–78 (Klartext Wissenschaft), hier S. 74f.; Rink, „Partheygänger“ (wie Anm. 2).

Handeln.¹¹ Der einfache Soldat war an diesen Einsätzen nicht beteiligt.¹² Nur höchst selten wurde aus einem Soldaten ein Agent, der mit einer ausführlichen Instruktion ausgestattet auf eine Mission geschickt wurde.¹³ Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Arbeitsplatzmangel um sich griff, wurden Soldaten in Friedenszeiten auch für aufwändige Bauarbeiten (Festungs- und Straßenbau) oder im Depeschendienst eingesetzt.¹⁴ Auf diese Weise kamen einzelne Soldaten in Kontakt mit geheimer Post. Ansonsten wurden diese Methoden nur auf Offizierebene verhandelt, da sie seit dem Alten China (Sunzi beziehungsweise Sun Wu, 36 Strategeme der Ming-Zeit) zum strategischen Rüstzeug gehörten.¹⁵ Der Offiziersrang war dem Adel vorbehalten, und somit waren die Kenntnisse über Spionagemethoden besonders in der Gruppe des adeligen Militärs verbreitet. Die Rekrutierungslisten beispielsweise des Defensionswerks von Sachsen-Weimar von 1654 zeigen, dass nur etwa drei Prozent der wehrfähigen Männer dem Offiziersrang angehörten, also Zugang zu Militärgeheimnissen besaßen. Zwei Drittel der Wehrfähigen waren Bauern, die nur als einfache Soldaten dienten und nicht zum Offiziersrang aufsteigen konnten. Ab den Napoleonischen Kriegen war es aber gebildeten Bürgerlichen prinzipiell möglich, eine Offizierslaufbahn einzuschlagen. Dazu konnte man auch technischer Quereinsteiger sein, denn die Ingenieurgeographen besaßen „an der Schnitt-

¹¹ Vgl. Nowosadtko, *Krieg* (wie Anm. 10), S. 58.

¹² Vgl. Karl S. von Rautenkranz, *Der vollkommene Soldat, oder Abschilderung eines wahrhaften Helden*, Altenburg 1744.

¹³ Ein Beispiel ist die umfangreiche Instruktion des kursächsischen „Passagiers“ Toder Horst im Jahr 1731. Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv – Staatsarchiv Dresden (SächsHStAD), 10026, Geheimes Kabinett, Loc. 384/1, Instruktion für den Geheimagenten Toder Horst, f. 501 ff.

¹⁴ Vgl. Gerhard Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus*, München 1979, S. 186.

¹⁵ Vgl. Sunzi, *Die Kunst des Krieges*, übersetzt von Volker Klöpsch, Frankfurt/M. u. a. 2009 (Insel-Taschenbuch, 3416); Sun Tsu, *Über die Kriegskunst*, übersetzt von Klaus Leibnitz, Karlsruhe 1989 (Dokumente der Geschichte); Gianluca Magi, *36 Strategeme für Erfolg und Wohlstand. Die altbewährte chinesische Kunst der Strategie*, Kailash u. a. 2009.

stelle zwischen Nahaufklärung und Armeeverorgung“ ein geheimes „räumlich geordnetes Wissen“. ¹⁶

Somit muss man die Offiziershandbücher zu Rate ziehen. Frühe Hinweise auf solche Praktiken findet man beispielsweise in einem Kriegsmanual von 1616. Es notiert, ein Festungskommandant müsse mit den Nachbarn „gewisse Zeichen“ zur Kommunikation ausmachen, für den Fall, dass man so hart angegriffen werde, dass nur Fernkommunikation möglich ist. ¹⁷ Im Kriegsmanual wird für die Einnahme einer Stadt die Ausspionierung ihrer Proviantvorräte und ansässigen Personenzahl empfohlen. ¹⁸ Auch müsse man in Erfahrung bringen, wo heimliche Pförtlein, Kloakengänge, versteckte Fenster und unterirdische Wasserläufe in die Stadt führen. Hier wird bereits 1616 (!) der englische Begriff der ‚Intelligence‘ eingesetzt:

„Die Intelligentz, Verstandt oder Verrätherey kann auch bißweilen zum besten gereichen, wann man mit guter Gelegenheit die Trew der Inwohner oder auch der Soldaten kann corrupieren, daß sie dich hineinlassen.“

Zur Verhinderung von Verrat empfiehlt das Kriegsmanual, die Ursachen von Verrätereien zu bekämpfen. Aufgeführt werden zu große Strenge und Erniedrigung der Soldaten, Geldnot oder Ehrgeiz der Soldaten oder Unwillen der Bürgerschaft, die von der Garnison zu sehr bedrückt werden. ¹⁹ Wenn man Schwachpunkte dieser Art in einer Festung hätte, seien sie umgehend zu beseitigen. Auch aggressive Methoden finden Erwähnung: Man solle darauf bedacht sein, dass der Feind mit seinen Kundschaftern keinen Schaden an den Provianthäusern mit „Fwerlegung oder Vergiftung“ tun. ²⁰ Es wird davor gewarnt, dass die Offiziere, welche die Provianthäuser ver-

¹⁶ Ewa Anklam, ‚Battre l’estrade.‘ Military Reconnaissance in the German Theatre of War, in: Mark H. Danley, Patrick J. Speelman (Hrsg.), *The Seven Years’ War. Global Views*, Leiden u. a. 2012, S. 214–231 (*History of Warfare*, 80), hier S. 220.

¹⁷ von Wallhausen, *Kriegsmanual* (wie Anm. 6), S. 95.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 83.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 91.

²⁰ Ebd., S. 103.

Keep undercover!

wahren, „*keine Untrew daran vben, mit stelen oder verderben*“.²¹ Um eingeschleuste Spione zu entlarven, müsse ein Offizier unter seinen Soldaten „heimliche Auffmercker“ haben, die als ‚Maulwürfe‘ die Soldaten im Blick behalten.²² Im Fall, dass man selbst aktiv ist und eine Stadt einnehmen will, solle man die Felder verderben und den Belagerten das Wasser abzweigen.²³ An anderer Stelle wird zur Streuung von Falschinformationen ausgeführt, man solle den Feind reizen, dass er einen an seinen stärksten Stellen angreife, in der Annahme, man sei da am schwächsten. Das könne man durch vertrauenswürdige Kundschafter und vermeintliche Überläufer zuwege bringen, welche den Gegner einreden, man fürchte sich an jenen Stellen am meisten vor einem Angriff.²⁴

Die Informationspolitik war somit ein Drehkreuz der Militärspionage. Sie bestand aus vier Schritten: Informationssammlung, -analyse, -bewertung und -streuung.²⁵ In der Bewertung waren vier Kriterien zu berücksichtigen, die bis heute Geheimdiensten als Basis dienen.

Kategorien	Kriterien
<i>Zeit</i>	Schnelligkeit und Pünktlichkeit
<i>Inhalt</i>	Vollständigkeit und Relevanz
<i>Quelle</i>	Zuverlässigkeit und Authentizität
<i>Geheimhaltung</i>	Sicherheit und Exklusivität

Abb. 2: Kriterien zur Bewertung von Informationen.

²¹ Ebd.

²² Ebd., S. 50.

²³ Vgl. ebd., S. 83.

²⁴ Vgl. ebd., S. 96.

²⁵ Vgl. Michael Andregg, Loch K. Johnson, Handbook of Intelligence Studies, London u. a. 1997, S. 52.

Aber sie wurden auch für das Bürgertum durchaus interessant, als im Vormärz eine staatliche Überwachung der Bevölkerung erfolgte und viele Bürger sich nicht mehr sicher sein konnten, dass ihre Briefe ungeöffnet ankamen. Sie berücksichtigten aber nur die Zeitebene, wenn ein Brief sich verspätete und beklagten das missachtete Briefgeheimnis, womit sie sich auf den vierten Punkt bezogen. Der Absender wurde bei den Klagen indes ebenso wenig bezweifelt wie die Vollständigkeit des Briefes. Da die Briefe seinerzeit sehr lang waren, wurden die Seiten häufig durchnummeriert, so dass eine fehlende Seite aufgefallen wäre.

Nach diesem Exkurs kehren wir zur Militärspionage zurück und fragen nach ihrem Zweck. Militärspionage zielt auf die Sicherung von Herrschaft und den Schutz des Landes ab. Sie war Teil der Landesverteidigung, die noch vom Defensionswerk,²⁶ den Milizen und der Landwehr getragen wurde. Bevor in den Befreiungskriegen eine allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden war, hatte die Bevölkerung sich an der Landesverteidigung zu beteiligen, indem sie jährliche Musterungen und Exerzierübungen absolvierte und im Ernstfall gerüstet bereitstand. Man setzte die Praktiken der Militärspionage sowohl im Krieg als auch im Frieden ein. Im Kriegsfall dienten sie in defensiver Absicht der Spionageabwehr und der Vermeidung eines Vorteils für den Gegner, konnten aber ebenso offensiv zum Erringen strategischer Vorteile oder zur vorsätzlichen Schädigung des Gegners angewandt werden. Im Frieden war mit den defensiven Methoden die Bündnispflege und Herrschaftssicherung intendiert, doch ließ sich ebenfalls die Kriegsvorbereitung und die Propaganda mit Spionage und Interzeption flankieren.

²⁶ Vgl. Rolf Naumann, *Das kursächsische Defensionswerk (1613–1709)*, Leipzig 1916.

II. Spionagepraktiken und die Bevölkerung

Das Militär schottete sich von je her als große Institution von außen ab. Dennoch benötigt die Militärspionage die Externen in der Bevölkerung, die spezielle Kenntnisse über militärisch relevante Kontexte haben.

So besaßen sie soziales Wissen²⁷ über Personen, die den Offizieren im Krieg wichtige Gesprächspartner waren oder die an sensiblen Stellen der Verwaltung saßen. Interna über das soziale Gefüge der Beamten-schaft einer Stadt waren für die strategische Planung ebenso wichtig wie geopolitische Informationen über räumliche Gegebenheiten, Ent-

	Soziales Wissen	Geopolitisches Wissen	Tagesaktuelles Beobachtungswissen
<i>Primärinhalte</i>	Identität und Anzahl von Zielpersonen	Räume, Orte, Wege	Bewegungen
<i>Sekundärinhalte</i>	soziale Beziehungen und Bedingungen	Entfernungen, Bedingungen, Besiedlung, Reisezeiten, Wetter	Zustand, Material und Proviant
<i>Militärische Relevanz</i>	Strategie	Operation	Manövertaktik

Abb. 3: Militärisch relevante Sonderwissensbestände in der Bevölkerung.

²⁷ Vgl. Ralf-Peter Fuchs, „Soziales Wissen“ in der ländlichen Lebenswelt des 16. Jahrhunderts. Ein kaiserlich-kommissarisches Zeugenverhör, in: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 419–447.

fernungen und Reisezeiten für die operative Planung. Wenn Untertanen ihre Beobachtungen über Truppendurchzüge, ihre Bewaffnung und ihren Zustand kundgaben, hatte der Offizier einen bedeutsamen Informationsvorteil für sein nächstes Manöver und bessere Chancen für einen erfolgreichen Zugriff. Dass solche Aussagen von Untertanen geleistet wurden, geht aus Gerichtsakten hervor, die Zeugen in Hochverratsprozessen verhörten. In ihren Aussagen reagierten die Zeugen jedoch oft auch pragmatisch und flexibel, wenn es für sie von Vorteil war.²⁸ Das konnte eine große Tragweite haben, denn „das soziale Wissen der Untertanen bildete die Grundlage für ein Meinungsbild, das man sich über seinen Herrscher machte.“²⁹

Somit war das Militär auf Wissensträger verschiedener Milieus und Submilieus angewiesen. Milieus sind unter anderem als Wissensgemeinschaften beschrieben worden.³⁰ Im Folgenden wird ein Blick in einzelne Milieus zeigen, wie verbreitet jenes Sonderwissen war.

Kriegführung wurde von der Soziologie als ein „Privileg der Oberschicht“ beschrieben.³¹ Aber diese Perspektive verkürzt die tatsächliche Situation, denn es gab in Krieg und Frieden zahlreiche Wechselbeziehungen zwischen Militär und den anderen Gruppen der Gesellschaft (Verproviantierung, Einquartierung, Plünderung, Rekrutierung). Doch es wurden nicht nur materielle oder personelle Ressourcen aus der Bevölkerung „extrahiert“, wie die Soziologin Barbara Kuchler sie aufführt.³² Doch sie lässt einen wichtigen Aspekt außen vor, denn auch Wissensbestände der Ortsansässigen waren eine

²⁸ Vgl. Alexander Schunka, Schertlin und sein Volk. Bemerkungen zur Wahrnehmung und Erinnerung von Herrschaftsfunktionen bei nordschwäbischen Landbewohnern um die Wende zum 17. Jahrhundert, in: Ralf-Peter Fuchs, Winfried Schulze (Hrsg.), Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2002, S. 225–255 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit, 1), hier S. 255.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. Knoblauch, Wissenssoziologie (wie Anm. 3), S. 299.

³¹ Kuchler, Kriege (wie Anm. 2), S. 41.

³² Ebd., S. 184.

Keep undercover!

kriegsentscheidende Ressource, und die gezielte Ansprache einzelner Personen aus der Bevölkerung gehört ebenso zu der von ihr beschriebenen „systematischen Instrumentalisierung“.³³

Für die Generalität und den Offiziersstab war offensichtlich ein Feldzug ohne Unterstützung der Bevölkerung nicht zu gewinnen. Aus Sicht der Bevölkerung war es dramatisch, wenn ihr Dorf oder ihre Stadt zwischen die Fronten geriet. Krieg war stets eine Bewährungsprobe für die ganze Gesellschaft. Die vielbetonte Loyalität der ‚Heimatfront‘ war für einen militärischen Erfolg ebenso notwendig wie eine optimale Lageanalyse und Operationsplanung in der Generalität sowie strategisches Geschick und Mut der Offiziere und Soldaten in den einzelnen Abschnitten, den so genannten „Primärgruppen im Kampf“.³⁴ Der Verrat einer Furt durch einen erpressten Dorfbewohner konnte hunderte Soldaten in Gefahr und Verderbnis stürzen und einen ganzen Feldzug entscheiden, wie 1547 im Schmalkaldischen Krieg geschehen. Die neuere Forschung hat herausgefunden, dass es der Mühlberger Bürger Barthel Strauchmann gewesen war, der sich dafür gerächt hatte, dass ihm die Truppen Johann Friedrichs von Sachsen die Pferde geraubt hatten.³⁵ Deshalb musste die Bevölkerung durch drakonische Strafkataloge für eventuellen Landesverrat diszipliniert werden. Auch in Friedenszeiten waren die Untertanen durch die allgemeinen Ver- und Gebote der Regierung, durch die Visitationen, Ordnungs- und Sicherheitstruppen der „Guten Policy“ an Regelkontrollen gewöhnt.³⁶ Die städtische Bevölkerung kam infolge des Festungs- und Kasernenbaus unvermeidlich in Kontakt

³³ Ebd., S. 189.

³⁴ Vgl. Rolf Ziegler, Einige Ansatzpunkte der Militärsoziologie und ihr Beitrag zur soziologischen Theorie, in: René König (Hrsg.), Beiträge zur Militärsoziologie, Köln u. a. 1968, S. 13–37 (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 12), hier S. 26.

³⁵ Vgl. Wieland Held, 1547 – die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997, S. 93.

³⁶ Vgl. André Holenstein, Gute Policy und die Information des Staates im Ancien Régime, in: Arndt Brendecke u. a. (Hrsg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008, S. 201–213 (Pluralisierung und Autorität, 16), hier S. 205 f.

und Austausch mit dem Militär. Ein Zusammenhang zwischen Bastionierung und Kasernierung einerseits und Zirkulation von militärischem Wissen andererseits ist jedoch nicht erkennbar. Vielmehr lebte die Stadtbevölkerung mit den ansässigen Garnisonen kooperativ. Der Respekt vor den Strafen war so groß, dass im Krieg nur selten Landesverrat geübt wurde. Für die Exekutive war die Bevölkerung im Krieg stets ein bedeutsamer Faktor.

Die kriegführende Schicht konnte ihre Umwelt nach Bedarf ignorieren oder instrumentalisieren und sogar viktimisieren, wenn die Strategie es erforderte, Vorstädte abzubrennen, um freies Schussfeld zu haben oder Verräter zur Abschreckung hinzurichten.³⁷ Die Soziologin Barbara Kuchler bezeichnete Push- und Pull-Faktoren für die Instrumentalisierung der Gesellschaft: Das politische System schiebe sich mit seinem „akuten Problemengagement (Krieg)“ in andere Teilsysteme vor, und aus der Perspektive der Bevölkerung entstehe eine Sogwirkung in Richtung der Instrumentalisierung.³⁸ Hinsichtlich der Spionagepraktiken bedeutet dies, dass einzelne Untertanen sich unter dem Druck der Kriegssituation als Kundschafter, Boten oder „Landkundschafter“³⁹ anbietern, dass Hausbewohner und Stadträte durch Bitte um Verschonung ihrer Häuser eine Vorlage für Erpressung lieferten oder dass Abenteurer Profit aus der Notsituation zu schlagen versuchen. Es standen Überlebensinstinkte, vielleicht auch wirtschaftliche Gründe dahinter. Ein freiwilliger Landesverrat aus ideologischer Überzeugung war die absolute Ausnahme.⁴⁰ Die meisten Einwohner

³⁷ Vgl. Kuchler, *Kriege* (wie Anm. 2), S. 187.

³⁸ Vgl. ebd., S. 193.

³⁹ SächsHStAD, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10839/39, Rat zu Freiberg an den Kurfürsten, 14. Oktober 1634, unfol.

⁴⁰ Beispielhaft sei der Informant des sächsischen Kurfürsten im Dreißigjährigen Krieg genannt. Simon Ley lieferte unaufgefordert 300 Abschriften aus der Kanzlei des kaiserlichen Feldmarschalls Pappenheim. Ley nannte seine Spionage einen Beitrag für den Kampf gegen die Katholiken, und man kann hier durchaus religiöses Schwärmertum konstatieren. Vgl. Rous, *Geheimdiplomatie* (wie Anm. 7), S. 417–420.

flohen aus ihren Dörfern und versteckten sich im Wald, wenn die Kampfhandlungen in ihre Nähe kamen.⁴¹ Die Militärethik kennt zahlreiche Dilemmata im Krieg und diskutiert Probleme, Tugenden in Ausnahmesituationen zu verteidigen und Akteure in Täter-Opfer-Schemata zu pressen.⁴² Für eine Betrachtung der Beziehung zwischen Militär und Bevölkerung ist es unabdingbar, auf das Individuum und nicht die Gesellschaft zu fokussieren.

Auf der Mikroebene lassen sich Wissensmilieus in der Frühen Neuzeit im militärischen Bereich sehr vielfältig verorten. Eine Darstellung kann jedoch die Dynamik von Vernetzung, Interaktion, Kommunikation und Rollenvielfalt nicht abbilden. Das Militär wirkte in Zivil, Kultur und Ökonomie hinein.⁴³ Aber eine ‚cross-culture-Forschung‘ des historischen Militärwesens oder gar der Diplomatiegeschichte liegt bislang nicht vor.

Eine detaillierte Darstellung des Schichtensystems der Gesellschaft zeigt Unter-, Mittel- und Oberschicht, Klerus und Adel. In jeder Schicht gibt es Personen beider Geschlechter, verschiedenen Alters, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildungsstandes, Familienstandes usw. Diese Kategorien verdeutlichen einige Beispiele: die junge Dirne, der Lehrer, die Apothekerwitwe, der General, die Prinzessin. Die Intellektuellen untergliedern sich in wissenschaftliche, pädagogische, medizinische, künstlerische Intelligenz sowie Techniker und Gelehrte. Letztere waren nur auf theoretischem Gebiet mit den Ausläufern der Mystik und Magie bei der Kryptologie mit Spezialwissen behaftet. Schriftsteller mit politischem Scharfsinn konnten im 18. Jahrhundert aus den aufkommenden Zeitungen eigene fingierte

⁴¹ Vgl. Nowosadtko, Krieg (wie Anm. 10), S. 71.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Vgl. Günther Wachtler (Hrsg.), Militär, Krieg, Gesellschaft. Texte zur Militärsoziologie, Frankfurt/M. u. a. 1983; Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hrsg.), Militärsoziologie – Eine Einführung, Wiesbaden 2005 (Lehrbuch); Ulrich Hagen, Homo militaris. Perspektiven einer kritischen Militärsoziologie, Bielefeld 2012 [Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2012] (Sozialtheorie).

Enthüllungsschriften kreieren, die sich bestens verkaufen. Zugang zu echten Militärgeheimnissen besaßen sie jedoch nicht.

Sämtliche Ressorts beeinflussen das Alltagsleben, darunter auch das Militär. Im Kriegsfall wurde es zum maßgeblichen Faktor. Die Untertanen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen konnten genötigt werden, andere Rollen anzunehmen: eventuell musste die Apothekerwitwe ihre Adresse als Deckadresse hergeben und Briefe weiterleiten. Eine Magd wurde vielleicht vom Gegner bestochen und sollte im Schloss spionieren. Der Kämmerer war ein beliebtes Opfer, um Städte und Gemeinden zu erpressen. Die Marktweiber waren dazu angetan, um über sie Falschinformationen und Gerüchte zu streuen – am besten durch geflüsterte Neuigkeiten mit dem Hinweis, es bloß keinem weiter zu erzählen! Der Lehrer und die Handwerker waren wertvolle Informanten. Einfache Bauern, die im Gelehrtenmilieu als Personifikation der Unwissenheit galten,⁴⁴ wurden gern als Briefboten eingesetzt.

Dass das wirklich der Realität entsprach, beweisen vier kurze Beispiele. Ausgangs des 15. Jahrhunderts betrieben die städtischen Eliten in Straßburg, Basel und Bern während der Burgunderkriege rege Geheimdiplomatie. Das Wissen über die Praktiken hatten Stadtschreiber, Zunftmeister, Ratsmitglieder und die bei der Stadt angestellten berittenen Boten durch ihre Erziehung an Adelshöfen gewonnen.⁴⁵ Durch diese Zirkulation des Wissens gewann die städtische Außenpolitik auch zu Friedenszeiten an Profil. Die Führungsschicht konnte okkasionelle Informationsbeschaffung auf Märkten, in Wirts-

⁴⁴ Verena Lehmbruck, Agrarwissen und Volksaufklärung im langen 18. Jahrhundert. Was sehen historische Gewährsleute und was sehen ihre Historiker/innen?, in: Martin Mulsow, Frank Rexroth (Hrsg.), Was als wissenschaftlich gelten darf. Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne, Frankfurt/M. u. a. 2014, S. 485–514 (Campus historische Studien, 70), hier S. 499.

⁴⁵ Vgl. Bastian Walter, Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477), Stuttgart 2012 [Zugl.: Münster], S. 219.

Keep undercover!

häusern, durch Pilger und Gefangene nun auch durch professionelle Spionage ergänzen. Die Amtsträger haben dadurch zum Aufstieg ihrer Städte wesentlich beigetragen. In einem anderen Fall gestand ein denunzierter katholischer Pfaffe 1632, er habe Postzettel zwischen einem Dekan und zwei Mönchen zwischen Leitmeritz und Tabor für sechs Taler transportieren sollen. Aber nachdem ihm unterwegs ein Edelmann die unverständlichen Briefe nicht vorlesen konnte, hätte er sie vor Angst zerrissen und ins Wasser unter das Eis gesteckt.⁴⁶ Drittens ließ Friedrich II. von Preußen 1760 einen Vermessungshelfen und einen Kupferschmied arretieren, die die Beschaffenheit der Festung Küstrin an Russland verraten hatten. Sonst empfahl der König Freundlichkeit gegenüber der Zivilbevölkerung, die man für Boten- und Aufklärungsdienste benötige. Gerhard Scharnhorst setzte diese Lehre vom Kleinen Krieg fort und meinte, am besten ließe sich von Predigern, Förstern oder Amtsleuten Nachrichten einziehen.⁴⁷ Im vierten Beispiel wusste Kronprinz Rudolf von Österreich-Ungarn den speziellen Informationszugang von Prostituierten zu nutzen, als er über das Bordell von Johanna Wolf Prinz Wilhelm von Preußen aushorchen ließ, um zu erfahren, welchen Feldzug der deutsche Kaiser als nächstes plante.⁴⁸ Die Bedeutung der Frauen bei der Informationsbeschaffung brachte ein Handbuch auf den Punkt:

„Was durch Weiber und Priester nicht zu erforschen ist, dürfte wohl ewig verborgen bleiben.“⁴⁹

Es zeigt sich, dass verschiedene Gesellschaftsgruppen in militärische Spionage involviert waren. Eine entsprechende Wissenskarte („map of knowledge“) besitzt jeder Geheimdienstler im Kopf, denn er muss

⁴⁶ Vgl. SächsHStAD, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10796/14, Verhör des in Leitmeritz gefangen genommenen kaiserlichen Kundschafters Martin Haugschaar, 1632.

⁴⁷ Vgl. Rink, „Partheygänger“ (wie Anm. 2), S. 239.

⁴⁸ Vgl. Brigitte Hamann, Kronprinz Rudolf, München 2006 (Piper, 4572).

⁴⁹ Vgl. Carl von Decker, Der kleine Krieg, im Geiste der neueren Kriegführung, Berlin 1828, S. 293.

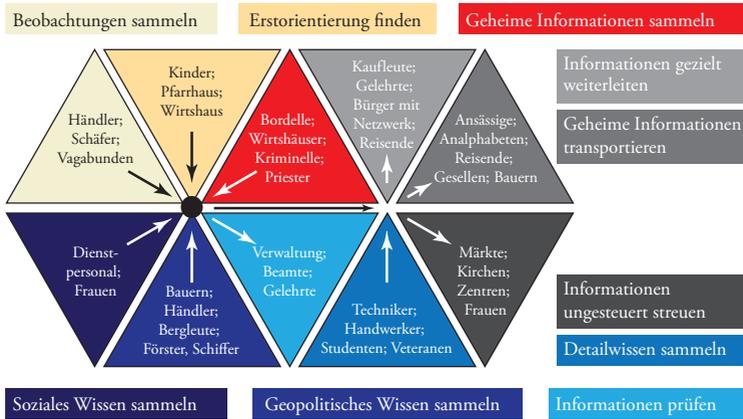


Abb. 4: Wissenskarte eines Offiziers zur Informationspolitik im Einsatz.

Wissen lokalisieren können.⁵⁰ In der Frühen Neuzeit könnte sie so ausgesehen haben: jeder Gesellschaftsgruppe sind die individuellen Stärken aus Sicht des ortsfremden Offiziers zugeordnet. Der Offizier sammelt Informationen aus verschiedenen Kanälen, prüft, holt Detailwissen ein und verbreitet Wissen über verschiedene Kanäle. Geheimaktionen erledigten wie bereits gesagt die eigenen leichten Truppen oder Kriminelle.

III. Anwendung in gesellschaftlichen Kontexten

Für den Normalbürger war Spionage kein Alltagsgeschäft, aber dennoch lassen sich die Praktiken der Geheimdiplomatie auch in einigen gesellschaftlichen Kontexten wiederfinden. Eine ganze Palette von Anwendungsmöglichkeiten boten die vielen Geheimnisse in der nichtmilitärischen Gesellschaft: Familiengeheimnisse, Geheimbünde,

⁵⁰ Zur Soziologie des Wissens vgl. Peter Burke, *Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft*, übersetzt ins Deutsche von Matthias Wolf, Berlin 2001.

Keep undercover!

Finanzgeheimnisse, Betriebsgeheimnisse, Berufsgeheimnisse, Liebesgeheimnisse, Konversionsgeheimnisse.⁵¹

In der Publizistik schlug sich das große Interesse an Geheimnissen nieder. Schlüsselromane und fingierte Enthüllungen fanden reißenden Absatz.

Verleger und Schriftsteller konnten von Büchern mit Titeln wie *Aufgefangene Briefe* oder *Die Kunst der Geheimschreiberei* sehr gut leben. Sie profitierten von der Geselligkeitskultur, die sich seit dem 17. Jahrhundert in literarischen Salons niederschlug. In den Salons herrschte freie Meinungsäußerung, wodurch die Aufklärung wesentlich gefördert wurde. Sie variierten von Lesezirkeln und philosophischen Kreisen bis hin zu musikalischen Kabinetten.

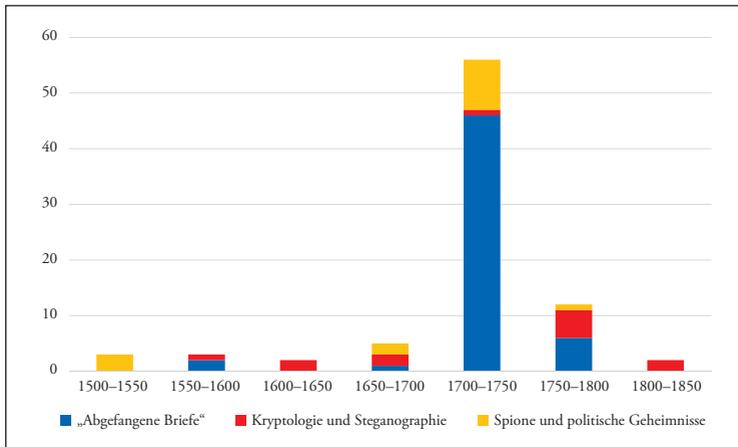


Abb. 5: Publikationen zu Aspekten der Geheimplomatie.

⁵¹ Vgl. Gesine Carl, Angelika Schaser, Konversionsberichte des 17. bis 19. Jahrhunderts als Selbstzeugnisse gelesen: Ergebnisse und Forschungsperspektiven, http://www.geschkult.fuberlin.de/e/konversionen/ergebnisse/beitraege/Konversionsberichte_als_Selbstzeugnissegelesen.pdf, 15. September 2015.

Beginnend bei den defensiven Praktiken können auf wirtschaftlichem Gebiet die Warenzeichen – wie die gekreuzten Schwerter des Meißner Porzellans – als Beispiel für Absicherung gegen Plagiate und mithin als defensive Geheimmethode bezeichnet werden. Im Handwerk wurden die Geheimnisse der Herstellung, Rezepte und dergleichen in den Zünften vor fremdem Zugriff bewahrt.

Im privaten Bereich schickten Verliebte, die sich wegen Standesgrenzen nicht besuchen durften, mit Geheimtinte geschriebene Liebesbriefe. Aus dieser Zeit stammt noch die Bezeichnung ‚sympathetische Tinte‘ (griechisch *sympatheia*: Zuneigung).⁵² Ebenso konnte man Botschaften in Musik verstecken, wenn man eine Notenschiffre nutzte.

Das Verkleiden als gern zum Vergnügen genutzte kulturelle Praktik findet sich auf Maskenbällen und bei Mummenschanz wieder, aber auch bei Reisen, die inkognito durchgeführt wurden. Mit falschen Namen und gefälschten Pässen waren nicht nur Spione der Militärs oder Diplomaten unterwegs, sondern auch Kriminelle: Mörder, Diebe, Hochstapler, Heiratsschwindler, Abenteurer. Doch auch heimliche Auswanderer, Deserteure und reisende Frauen nutzten Geheimhaltung.⁵³ Die Beobachtung berufstypischer Kleidung und Stile half dabei, durch die Kontrollen an den Stadttoren hindurchzuschlüpfen. Seit dem 15. Jahrhundert gab es bereits die metaphorische Verwendung der ‚Wendehüte‘ und ‚Wendemäntel‘, vergleichbar mit den heutigen ‚Wendehälsen‘. Insofern waren Wendehüte wie auch Wendemäntel in der Mode bereits lange in Gebrauch.⁵⁴

⁵² Vgl. Ludwig Vanino, Zur Geschichte der sympathetischen Tinten (Geheimtinten), in: Archiv der Pharmazie 253 (1915), S. 505–511.

⁵³ Vgl. Mick Conefrey, Frauen gehören nach oben. Die geheimen Ticks und Tricks reisender Frauen und Abenteurerinnen, übersetzt ins Deutsche von Gaby Wurster, München 2010.

⁵⁴ Vgl. die Artikel ‚Wendehut‘ und ‚Wendehoike‘, in: Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 28: Weh – Wendunmut, Leipzig 1971, Sp. 1751–1752.

Keep undercover!

Die Geschichte der Ausweispflicht geht auch auf Johann Gottlieb Fichte zurück. In seiner *Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre* schrieb er 1796:

„Jeder Bürger muss allenthalben, wo es nöthig ist, sogleich erkannt werden können, als diese oder jene bestimmte Person [] Keiner muss dem Polizeibeamten unbekannt bleiben können. Dies ist nur auf folgende Weise zu erreichen. Jeder muss immerfort einen Pass bei sich führen, ausgestellt von seiner nächsten Obrigkeit, in welchem seine Person genau beschrieben sey; und dies ohne Unterschied des Standes.“

Und weil *„die bloss wörtlichen Beschreibungen einer Person immer zweideutig bleiben“*, solle man *„bei wichtigen Personen, die es sonach auch bezahlen können, statt der Beschreibung ein wohlgetroffenes Portrait“* in ihre Pässe einfügen, forderte Fichte.⁵⁵ Vorangetrieben wurde das Passwesen, nachdem König Ludwig XVI. am 20. Juni 1791 versucht hatte, als Kammerdiener verkleidet aus Frankreich zu flüchten. Seit dem 15. Jahrhundert gab es passähnliche Dokumente, aber nur bei Diplomaten, reisenden Offizieren und Handwerkern auf der Walz existierte eine Ausweispflicht. Wenn Seuchen umgingen oder andere Gefahren zu befürchten waren, erließ der Landesherr eine vorübergehende Passpflicht für Ein- und Ausreisen. Infolge der gestiegenen Mobilität im 19. Jahrhundert wurden die Passgesetze dann vereinheitlicht.⁵⁶

Ein großes Feld der Klandestinität boten die geheimen Gesellschaften und Zirkel, die allzu gern von außen beäugt wurden. Nicht selten versuchten Externe, die heimlichen Treffen und Riten auszuspionieren. Das Motiv des Vorhangs, hinter dem sich jemand verbirgt, fand in Literatur, Kunst und Theater im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts große Verbreitung. Um die Geheimhaltung zu sichern, hatten Ge-

⁵⁵ Johann G. Fichte, *Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre*, Jena 1796.

⁵⁶ Thomas Claes, *Passkontrolle! Eine kritische Geschichte des sich Ausweisens und Erkenntwerdens*, Berlin 2010.

heimbünde stets Verschwiegenheitspflichten in ihren Statuten verankert. Ausfragen konnte man also die Gesellschaftsmitglieder nicht.

An dieser Stelle sei ein kurzer Hinweis auf die Methode des nicht heimlichen Befragens erlaubt. Diese Methode wurde bei den Enzyklopädisten professionalisiert, um den Mühen der Informationssammlung mittels Standardisierung abzumildern.⁵⁷ Die Fragebögen mündeten in den entstehenden Verwaltungsbetrieb und fanden sich auch in der Kriminalistik wieder. Noch heute werden standardisierte Fragebögen bei Zeugenbefragungen zu Grunde gelegt.

In der Wirtschaftsspionage reproduzieren sich offensive und aggressive Praktiken, und schon die Kaufleute klagten über Konkurrenzspionage und gezielte Falschinformation. Im Jahr 1823 fuhr der Fabrikant Eberhard Hoesch von Deutschland über den Ärmelkanal nach Großbritannien, um für seine Hüttenwerke in einer englischen Eisenhütte als getarnter Kunde an die sensiblen Informationen für die Herstellung des überlegenen englischen Verfahrens zur Eisen- und Stahlgewinnung zu kommen.⁵⁸ Der Geschichte nach hatte Hoesch sich anscheinend zu sehr für Details interessiert, so dass der Werkmeister misstrauisch wurde und die Polizei rief. Hoesch konnte fliehen, indem er sich in einem erkalteten Ofen versteckte.

Das aggressive Methodenarsenal war in den Sabotageakten der Maschinenstürmer wiederzufinden, als Arbeiter während der industriellen Revolution ihre Holzschuhe in die Mäh- und Dreschmaschinen warfen, um gegen die fortlaufende Mechanisierung ihrer Arbeit zu protestieren.

⁵⁷ Justin Stagl, *Thesen zur europäischen Fremd- und Selbsterkundung in der Frühen Neuzeit*, in: Bredecke u. a. (Hrsg.), *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien*, Berlin 2008, S. 65–79 (Pluralisierung und Autorität, 16), hier S. 72 f.

⁵⁸ Vgl. Anonymus, „Geschichte der Wirtschaftsspionage“, http://www.boorberg.de/sixcms/media.php/1123/978-3-415-04308-4_Schaaf_Industriespionage_LPR.pdf, 20. September 2015.

Keep undercover!

Es zeigt sich, dass Informationen erst durch Versprachlichung ihren sicheren Hort im Kopf der Menschen verlassen. Erst nach diesem Verlust von Heimlichkeit⁵⁹ kann die Information gewonnen werden. Da Sprache aber immer als Kommunikationsmedium und zur Wissensspeicherung dienen muss, kann man an dieser Stelle der Spionage nur schwer ausweichen.⁶⁰ Der Angreifer kann sich jedoch zunutze machen, dass es Wissensträger gibt, die sich über den Wert ihres Wissens nicht im Klaren sind oder die Ungleichheit im Wissensstand mit dem Gegenüber nicht kennen.⁶¹ Insofern ist die beste Spionage immer die, die keine Aufmerksamkeit hervorruft.

Zum Schluss sei noch die Frage gestattet, wie sich das Verhältnis der Gesellschaft zur Geheimdiplomatie veränderte. Die Französische Revolution und die folgenden Koalitionskriege zwangen das Bürgertum dazu, die negative Einstellung zum Militär und ihre persönliche Distanz zur Landesverteidigung zu überprüfen.⁶² Der Dritte Stand lehnte weiterhin alle militärischen Pflichten ab, aber der um sich greifende Patriotismus führte zum Aufbau eines militärischen Führungskorps mit jungen bürgerlichen Offizieren. Der napoleonischen Intelligenz hatten die preußischen und mitteldeutschen Armeen nichts Vergleichbares entgegensetzen.

Die Bevölkerung, die in den Salons und Clubs eine Diskussionskultur gepflegt und ihre Sprache gefunden hatte, ließ sich nun aber nicht mehr in ein Gesellschaftssystem des 18. Jahrhunderts zurückzwingen. Als die Geheimdienste, in ihrer Wirkungskraft von Napoleon ihr Höchstniveau erreicht hatten, durch Metternich gegen die

⁵⁹ Vgl. Michael Giesecke, ‚Den brauch gemein machen‘. Die typographische Erfassung der Unfreien Künste, in: Aleida Assmann, Jan Assmann (Hrsg.), *Schleier und Schwelle*, Bd. 1: *Geheimnis und Öffentlichkeit*, München 1997, S. 291–311 (*Archäologie der literarischen Kommunikation*, 5), hier S. 304.

⁶⁰ Vgl. Thomas B. Seiler, *Wissen zwischen Sprache, Information, Bewusstsein. Probleme mit dem Wissensbegriff*, Münster 2008 (*MV-Wissenschaft*), S. 31.

⁶¹ Vgl. Giesecke, *Erfassung* (wie Anm. 59), S. 297.

⁶² Vgl. Rainer Wohlfeil, *Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789–1814)*, Frankfurt/M. 1964, S. 49.

eigene Bevölkerung agierten, um durch Überwachung und Zensur den Machterhalt zu sichern, zog sich der Bürger ins Private zurück. In Karikaturen wurde das Verbot der freien Meinungsäußerung gebrandmarkt: Die „gute Presse“ habe am Gängelband zu gehen, blind wie ein Maulwurf, im Krebsgang, mit der Schere im Kopf und von Spionen (Fledermäusen) und einem Spitzel begleitet.⁶³

Besonders an der Verletzung des Briefgeheimnisses störten sich viele Bürger. Infolgedessen geriet die Chiffrierung zu einer neuen Blüte im Bürgertum. Ein Buch mit dem Titel *Wie sichert man sich vor Brief-Erbrechung und deren Verfälschung?* wurde zum Bestseller. Der Feind war jedoch niemals das Militär, sondern stets die herrschende Regierung, die man als lichtscheue, im Finstern fischende Gestalten karikierte.



Abb. 6: Caecilia Brandt, Die „gute“ Presse, Lithographie, 1847.

⁶³ Vgl. Caecilia Brandt, Die „gute“ Presse, Lithographie, 1847, in: Der Leuchtturm, Monatsschrift zur Belehrung und Unterhaltung für das deutsche Volk, Braunschweig 1847; Bildquelle: Martin Welke u. a. (Hrsg.), 400 Jahre Zeitung: Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext, 1605–2005, Bremen 2008 (Presse und Geschichte. Neue Beiträge, 22).

Keep undercover!

In der preußischen Verfassungs-Urkunde von 1850 war zu lesen, das Briefgeheimnis sei unverletzlich. Das Volk war zunächst beruhigt, allerdings wurde die Passage nicht ins preußische Postgesetz von 1852 aufgenommen. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes enthielt ebenso wenig einen Paragraphen zum Grundrecht des Postgeheimnisses wie die Verfassung von 1871. Erst 1919 wird eine gesetzliche Regelung in der Weimarer Verfassung verankert.

Auf militärischem Gebiet hatte die Telegraphie ein neues Kapitel der Spionagemöglichkeiten eröffnet. Seit 1844 konnte das Morsealphabet durch Überchiffrierung (Pollux-Code) einen kaum entschlüsselbaren Text in Echtzeit übermitteln. Die klassische Kryptographie wurde von der modernen, technischen Kryptographie abgelöst. Es gab versteckte Nachrichten in Bildern, bei denen zum Beispiel die Länge der Grashalme einen Morsecode enthielt. Die Bürger hatte mit den Spionagemethoden, die im Ersten Weltkrieg angewandt wurden, wenig Berührung. Sie wurden vielleicht noch fälschlicherweise für einen Spion gehalten, wie es dem Musiker Igor Strawinsky mit einem Porträt erging, das Pablo Picasso bei einem Treffen von ihm gezeichnet hatte. Strawinsky wurde an der Schweizer Grenze aufgehalten, da man die Skizze als militärischen Plan ansah.⁶⁴ Dem Musiker drohte der Strick; er kam durch Hilfe der britischen Botschaft wieder frei und erhielt nach der Identifizierung sein Porträt zurück. Im 20. Jahrhundert war es weniger denn je empfehlenswert, sich der Spionage verdächtig zu machen.

⁶⁴ Vgl. Portrait of Igor Stravinsky, 1920, Musée Picasso, Paris, <http://artsalive.ca/en/mus/greatcomposers/stravinsky.html>, 15. Juli 2016.

Autorinnen und Autoren

Andreas Dethloff

andreas.dethloff@gmx.de

Oliver Kann

oliver.kann@gmx.de

Volker Mende

Bei Kontaktwunsch wenden Sie sich bitte an den Verlag.

Markus Meumann

markus.meumann@uni-erfurt.de

Anne-Simone Rous

asrous@googlemail.com

Michael Schwarz

michael.schwarz@uni-erfurt.de oder michael.schwarz1986@web.de

Andrea Thiele

andrea.thiele@izea.uni-halle.de

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit | 22 (2021)

Redaktion:

Sven Petersen (sven.petersen@phil.uni-goettingen.de)

Redaktionsanschrift:

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.

c/o Sven Petersen, Georg-August-Universität Göttingen,

Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte,

Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen

E-Mail: sven.petersen@phil.uni-goettingen.de

URL: <https://amg.hypotheses.org/>

Beiträge, Informationen über laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte, Tagungsberichte und Ankündigungen etc. richten Sie bitte per E-Mail an die jeweiligen Redakteure unter der angegebenen Adresse. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, geteilt abzdrukken oder in Vereinbarung mit den VerfasserInnen zu kürzen.

Militär- und Wissensgeschichte bilden zwei in den vergangenen Jahrzehnten international prosperierende Forschungsfelder, die bislang aber selten miteinander in Dialog getreten sind. Das Themenheft nimmt dies zum Anlass, exemplarisch die Potentiale wissenschaftlicher Perspektiven für die (früh-)neuzeitliche Militärgeschichte auszuloten und dabei zugleich den bislang oft unreflektierten Zäsurcharakter der Jahre um 1800 kritisch zu beleuchten. Gab es eine eigene militärische Wissenskultur oder inwieweit partizipierte das Militär an den zivilen Wissenskulturen seiner sozialen Umwelt? Welche Akteure, welche Praktiken und welche Medien spielten eine Rolle bei der Verwissenschaftlichung des Militärischen im Wandel von der Kriegskunst zur Kriegswissenschaft? Gerade der erweiterte analytische Horizont der Wissensgeschichte ermöglicht es, der Vielfalt der Wissensformen Rechnung zu tragen und entsprechende Entwicklungen angemessen in ihren historischen Kontexten zu verorten. Darüber hinaus bietet der epochenübergreifende Zuschnitt die Chance, nicht nur Brüche, sondern auch mögliche Kontinuitäten zwischen frühneuzeitlichem und neuzeitlichem Militärwesen sowie dessen Beziehungen zum Wissen aufzuzeigen und etwaige Ungenauigkeiten oder historiographisch bedingte Verkürzungen durch neue Akzentsetzungen zu korrigieren.